Diplomarbeit

Titel der Diplomarbeit

Der Kampf um die Hauswirtschaftskammer - Bürgerliche Frauen und deren Partizipationsforderungen in einer austrofaschistischen Diktatur

Verfasserin

Birgit Metzler

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. Phil.)

Wien, 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt:	A 190 313 344
Studienrichtung lt. Studienblatt:	Lehramtsstudium UF Geschichte, Sozialkunde, Polit. Bildg. UF Englisch UniStG
Betreuerin:	ao.Prof. Mag. Dr. Johanna Gehmacher

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 5
1.1 Grenzen für die politische Partizipation von Frauen in der Ersten Republik und der Versuch bürgerlicher Frauen Partizipationsmöglichkeiten für Frauen im austrofaschistischen System durchzusetzen 10
1.1.1 Sozialpolitik in der Ersten Republik 12
1.1.2 Politische Beteiligung von Frauen in der Ersten Republik 15
1.2 Ausschluss von Frauen von der politischer Partizipation während Austrofaschismus - Doppelverdienerverordnung und Maiverfassung 19
2. „Mütterlichkeit“ als Strategie zur politischen Partizipation und Lösung angenommener gesellschaftlicher Defizite 23
2.1 Emanzipationskonzept des BÖFV 26
2.2 Emanzipationskonzept der KFO 32
3. Bürgerliche Frauenorganisationen und ihr Kampf um die Hauswirtschaftskammer 38
3.1 Der BÖFV 38
3.1.1 Der BÖFV und sein Einsatz für die Hauswirtschaftskammer in der Ersten Republik 43
3.1.1.1 Von der Verbraucherkammer zur Hauswirtschaftskammer 47
3.1.2 Die Frauenpartei und die Hauswirtschaftskammer 50
3.1.3 Argumente der Frauen des BÖFV für die Hauswirtschaftskammer 52
3.1.3.1 Veröffentlichungen und Ansuchen des BÖFV um eine Hauswirtschaftskammer in der Zeit der 1. Repubik 53
3.1.3.2 Der Kampf des BÖFV für die Hauswirtschaftskammer im Austrofaschismus 57
3.2 Der Einsatz der großdeutschen Frauen für die Hauswirtschaftskammer während der Ersten Republik 62
3.3 Die KFO-Wien 69
3.3.1 Die KFO und ihr Einsatz für die Hauswirtschaftskammer 77
4. SozialdemokratIinnen, die Dienstbotenfrage und die Heimarbeit 81
4.1 Heimarbeiterinnen 84
4.2 Der Kampf der Sozialdemokratinnen um mehr soziale Absicherung für Hausgehilfinnen 85
4.2.1 Mangel an Hausgehilfinnen 85
4.2.2 Soziale Absicherung für Hausgehilfinnen 86
5. Das Frauenreferat der Vaterländischen Front und der Einsatz für die Hauswirtschaftskammer 89
6. AkteurInnen der Hauswirtschaftskammer 95
6.1 Gisela Urban (BÖFV) 95
6.2 Helene Granitsch (BÖFV) 97
6.3 Marie Hoheisel (BÖFV) 97
6.4 Marie Schneider (GVDP) 99
6.5 Alma Motzko (KFO) 102
6.7 Franziska Starhemberg (KFO) 104
6.8 Otto Ender 107
7. „Neue“ Ansuchen und Schreiben 1937-1938 110
7.1 Die Standesorganisation der Wirtschaftsführenden Hausfrauen Österreichs fordert die Hauswirtschaftskammer 111
7.2 Dringende Bitte um ruhendes Verfahren - Hausfrauen und Hausgehilfinnen Kommission 116
7.3 Letzter Einsatz für die Hauswirtschaftskammer 120

8. Schlussfolgerungen 123
9 Anhang 126
10 Bibliographie 138

Danksagung

Ich möchte auf diesem Wege Prof. Dr. Johanna Gehmacher für ihre kompetente und stets motivierende Rückmeldung, Mag. Stefan Wedrac für seine Hilfe und meinen Eltern für die Ermöglichung meines Studiums Danken.

1 Einleitung

Die Geschichte des Kampfes um die Anerkennung der Hauswirtschaft als Beruf und damit des Kampfes um die Hauswirtschaftskammer als politische Vertretung aller Hausfrauen ist fast so alt wie die Geschichte der Frauenbewegung in Österreich. Wenn man bedenkt, was die Hauswirtschaftskammer im Austrofaschismus darstellte, nämlich die einzige Möglichkeit zu einer Partizipation am am austrofaschistischen politischen System für Frauen in dem die parlamentarische Demokratie abgeschafft worden war, so lohnt es sich, die Geschichte dieses Kampfes zu beleuchten. Die Hauswirtschaftskammer war von der Zeit der Gründung der ersten großen Frauenvereine in Österreich, als Beispiel sei der BÖFV der Bund Österreichischer Frauenvereine, der als Dachverband aller österreichischer Frauenvereine gedacht war, bis 1938 ein sehr wichtiges Thema. Um die komplexen Zusammenhänge zwischen den einzelnen Frauenvereinen, ihren Protagonistinnen und dem jeweiligen Konzept der Hauswirtschaftskammer sowie deren Emanzipationskonzept verstehen zu können, soll in dieser Arbeit ein Überblick über die Vorgeschichte des Kampfes der einzelnen Vereine und Personen um die Hauswirtschaftskammer gegeben werden. Zudem sollen drei Schreiben von politisch aktiven bürgerlichen Frauen die die Hauswirtschaftskammer zum Thema haben präsentiert und kontextualisiert werden.

Die Idee der Hauswirtschaftskammer wurde schon vor dem Ersten Weltkrieg geboren. In der Ersten Republik vertraten sie der BÖFV, Gisela Urban gilt als die Erste die die Hauswirtschaftskammer thematisierte und die Frauen der großdeutschen Volkspartei (GDVP). 1931 wurde die Hauswirtschaftskammer von der Großdeutschen Marie Schneider dem Nationalrat vorgestellt, die Hauswirtschaftskammer wurde aber dort nicht diskutiert und die Diskussion wurde auch später nicht mehr aufgenommen. Als sich in Österreich der Übergang von einem Demokratischen zu einem faschistischen System abzeichnete, nahmen auch berufstätige Frauen diskriminierende Maßnahmen der Regierung, wie etwa die später beschriebene Doppelverdienerverordnung, zu und die bürgerliche Frauenbewegung begann sich intensiver mit der Hauswirtschaftskammer auseinander- und für sie einzusetzen.[1] Die erste Welle von Petitionen wurde 1933 und 1934 an hohe Regierungsmitarbeiter, hier sei Otto Ender, der mit der faschistischen Verfassungserstellung

[1] Verordnung aus 1933 die verheirateten weiblichen Beamtinnen, sofern deren Ehemänner ebenfalls im Staatsdienst standen, die Berufsausübung untersagte.

beauftrage Minister erwähnt, abgeschickt. Zu diesem Zeitpunkt erhofften sich die bürgerlich-liberalen und auch katholischen Frauen der KFO-Wien noch gute Chancen auf politische Partizipation von nicht-berufstätigen Frauen. Die meisten Anfragen zur Hauswirtschaftskammer blieben allderdings von der Regierung unbeantwortet und Otto Ender, an den die meisten Schreiben der bürgerlichen Frauenorganisationen gerichtet waren, zeigte sich auch nur am Anfang offen für die Vorschläge der Frauen. Obwohl in der Maiverfassung von 1934 in Artikel 16 Absatz 2 die Ungleichbehandlung von Frauen zum ersten Mal seit 1918 wieder in die Verfassung aufgenommen wurde, versandten die Frauen zwischen 1934 und 1937 keine Eingaben zur Hauswirtschaftskammer an die Regierung, was sich wohl auf mehrere Faktoren zurückführen lässt. Erstens gab es zwar ein „Frauenreferat der Vaterländischen Front“, die Vaterländische Front war die austrofaschistische Einheitspartei und damit die einzig erlaubte Partei, dass von Franziska (Fanny) Starhemberg geleitet wurde und dass für viele Frauen vielleicht als Chance auf politische Mitsprache interpretiert wurde, aber leider war das Frauenreferat in der Gründungsphase noch nicht organisiert und wenig politisch engagiert. Zweitens lässt sich erst ab 1935, als die KFO von der katholischen Aktion übernommen wurde und daher viele Frauen der KFO in das Frauenreferat wechselten und auch der BÖFV in das Frauenreferat eingegliedert wurde, ein vermehrtes Engagement für die politischen Rechte von Frauen feststellen. Deshalb kann an dieser Stelle die Frage nach einem Zusammenhang zwischen einzelnen bürgerlichen, politisch aktiven Frauen und dem Engagement des Frauenreferates für die Hauswirtschaftskammer gestellt werden. Ab 1935 organisierte sich das Frauenreferat, nun mit „Veteraninnen“ der bürgerlich-liberalen und katholischen Frauenbewegung besetzt, neu und wurde politisch aktiver. Die zweite Welle der Ansuchen für eine Hauswirtschaftskammer kann ab 1937, als die austrofaschistische Regierung die Verfassung überarbeitete, festgestellt werden. Die bürgerlichen Frauen, nun im Frauenreferat vereint, setzten engagierten sich ab diesem Zeitpunkt wieder vermehrt für die Hauswirtschaftskammer ein.

Im folgenden Text sollen die meisten bisher wissenschaftlich erfassten Ansuchen, Petitionen und Medienberichte um die Hauswirtschaftskammer besprochen werden und zwei 1937/38 abgeschickte Dokumente verfasst einerseits von Helene Granitsch ursprüunglich eine hohe Funktionärin des BÖFV sowie von den Katholikinnen Alma Motzko und Franziska Starhemberg an hohe Regierungsbeamte, die bisher noch nicht veröffentlicht wurden, analysiert und kontextualisiert werden sowie ein bereits wissenschaftlich aufgearbeitetes Dokumente noch einmal besprochen

werden. Zusätzlich sollen die Argumentationslinien der involvierten Personen und Verbände analysiert werden und versucht werden, die komplexen Zusammenhänge zwischen den einzelnen Frauenvereinen, personelle Überschneidungen und eventuelle Meinungsunterschiede in einer logischen Reihenfolge darzustellen. Als Forschungsfragen haben sich die Frage ob Alma Motzko, eine hohe Funktionärin der KFO (Katholische Frauenorganisation Österreich, Landesorganisation Wien) und die Frauenpartei, eine aus dem BÖFV entstandene Partei die alle Frauen überparteilich vereinen wollte, als Akteurinnen der Hauswirtschaftskammer gelten können ergeben. Weiters soll neben den bereits erwähnten Aspekten untersucht werden, ob die katholischen und bürgerlich-liberalen Frauen im Frauenreferat tatsächlich zusammen an der Durchsetzung der Hauswirtschaftskammer gearbeitet haben, wie bisher angenommen wurde.

Einige, sich mit Geschlechtergeschichte befassende Wissenschafterinnen haben die Aktivitäten der katholischen, bürgerlich-liberalen und großdeutschen Frauen sowie den Frauen anderer politischer Einstellungen in vielen Bereichen bereits. Für diese Arbeit sind vor allem Arbeiten zu den katholischen, bürgerlich-liberalen und großdeutsche Frauenorganisationen relevant. Irene Bandhauer-Schöffmann beschäftigte sich bereits in ihrer Dissertation aus dem Jahre 1986[2] mit der bürgerlichen Frauenbewegung im Austrofaschismus wobei sie damit die in bürgerlich-liberalen und katholischen Frauenvereinen tätigen Frauen meinte. Irene Bandhauer-Schöffmann hat auch den Begriff bürgerlich-liberal geprägt und meinte damit die im BÖFV organisierten Frauen. Ichre Begriffsbestimmung soll auch in dieser Diplomarbeit übernommen werden, da es wichtig ist, die politisch engagierten Frauen des BÖFV und Frauen aus dem bürgerlichen Milieu generell (dazu gehörten sowohl politisch engagierte bürgerlich-liberale, katholische oder großdeutsche Frauen, als auch unpolitische Frauen) unterschieden werden können. Des Weiteren beschäftigte sich Bandhauer-Schöffmann mit den Geschlechterverhältnissen im Katholizismus, der Frauenpolitik im Austrofaschismus und dem Frauenbild der katholischen Frauenbewegung, der gottgewollten Geschlechterdichotomie und den austrofaschistischen Staat als „Männerstaat“.[3] Sie hat bisher am

- [2] Bandhauer-Schöffmann Irene, Die bürgerliche Frauenbewegung im Austrofaschismus. Eine Studie zur Krise des Geschlechterverhältnisses am Beispiel des Bundes Österreichischer Frauenvereine und der Katholischen frauenorganisation für die Erzdiözese Wien. (Unveröffentlichte Geisteswissenschaftliche Dissertation der Universität Wien, Wien 1986)
- [3] Bandhauer-Schöffmann Irene, „…da es in Christus weder Mann noch Weib gibt.“. Eine historische Analyse des Geschlechterverhältnisses im Katholizismus am Beispiel der Katholischen Frauenorganisation im Austrofaschismus. In: Die ungeschriebene Geschichte. Dokumentation des 5. Historikerinnentreffens in Wien, 16.

ausführlichsten über die katholischen und bürgerlich-liberalen Frauen und ihren Kampf um die Hauswirtschaftskammer geschrieben. Gabriella Hauch, beschäftigt sich mit Frauen in der Österreichischen Politik von 1848 bis 1938 wobei sie alle Frauenorganisationen und Frauen den Parteien nach dem Ersten Weltkrieg analysiert hat. Insbesondere sind für diesen Text ihre Arbeiten zur katholischen Frauenbewegung in der Ersten Republik und im Austrofaschismus relevant. Auch ihre ausführliche Beschreibung der parlamentarischen Tätigkeiten der Frauen, insbesondere der Sozialdemokratinnen, in der Ersten Republik von Bedeutung. Auch ein in diesem Jahr erscheinender Text zur Remaskulinisierung der Gesellschaft im Austrofaschismus soll in dieser Arbeit zitiert werden.[4] Birgitta Bader-Zaar dissertierte über die internationale Frauenstimmrechtsbewegung durch die das Konzept der Geschlechterdichotomie das von den bürgerlich-liberalen, katholischen und großdeutschen Frauen in Form der Mütterlichkeit aufgenommen wurde, Verbreitung fand. Sie beschäftigte sich auch überblicksmäßig mit den Frauen in der österreichischen Politik von 1848 – 1934.[5] Johanna Gehmacher über die Frauenbewegungen und Jugendbewegungen, Politik und Geschlecht, Frauen- und Geschlechtergeschichte im Zusammenhang mit dem Nationalsozialismus, waren ebenfalls sehr hilfreich für den Fortschritt dieser Arbeit. Für diesen Text ist vor allem ihre Arbeit zur „völkischen Frauenbewegung“, zu der auch die großdeutschen Frauen zählen können relevant.[6] Auch mit dem Konzept der Mütterlichkeit und Berufstätigkeit hat sich Gehmacher beschäftigt. Neda Bel schrieb über die Frauen diskriminierenden Gesetzestext die in der Ersten Republik und im Austrofaschismus erlassen

---

bis 19. April 1984 (Wien 1984)

[4] Hauch Gabriella, Frauen bewegen Politik: Österreich 1848 - 1938 (Innsbruck, Wien 2009);
Hauch Gabriella, Katholisch und im Parlament. Frauen bekommen Sitz und Stimme im Nationalrat nach dem Ersten Weltkrieg. In: Welt der Frau. Die Österreichische Frauenzeitschrift. (Wien, Februar 1993);

Hauch Gabriella, Vom Androzentrismus in der Geschichtsschreibung. Geschlecht und Politik im autoritären christlichen Ständestaat / „Austrofaschismus“ (1933/34-1938) in: Florien Wenninger, Lucile Dreidemy (Hg.) Das Dollfuß/Schuschnigg-Regime 1933-1938. Wien (2012) forthcoming

Hauch Gabriella, Vom Frauenstandpunkt aus. Frauen im Parlament 1919 - 1933 (Wien 1995)

- [5] Bader-Zaar Birgitta, Vergleichende Aspekte der Geschichte des Frauenstimmrechts in Grossbritannien, den Vereinigten Staaten von Amerika, Österreich, Deutschland und Belgien, 1860 – 1920, Band 2 (Unveröffentlichte Geisteswissenschaftliche Dissertation der Universität Wien, Wien 1994)

  Bader-Zaar Birgitta, Women in Austrian Politics, 1890 - 1934. In: David F. Good, Margarehte Grandner, Mary Jo Maynes [Hg.] Austrian Women in the Nineteenth and Twentieth Centuries. Cross-Disciplinary Perspectives (Oxford 1996) 69 - 90

- [6] Gehmacher Johanna, Völkische Frauenbewegung. Deutschnationale und nationalsozialistische Geschlechterpolitik in Österreich. (Wien 1998)

wurden.[7] Als weitere hilfreiche Ressource hat sich die Homepage des vom Projekt Ariadne der Nationalbibliothek ausgehenden Projekts *Frauen in Bewegung 1918 – 1938* ergeben. Neben Kurzbiographien vieler politisch aktiver Frauen finden sich auch links zu deren Publikationen oder Links zu den Zeitschriften der Frauenorganisationen die ebenfalls überblicksmäßig erklärt werden. [8]

- [7] Bei Neda, Krampus, Gott, Führer – Zum männlichen Subekt des Austrofaschismus, In: Brigitte Lehmann [Hg.], Dass die Frau zur Frau erzogen wird – Frauenpolitik und Ständestaat (Wien 2008) 99 - 152
- [8] Vitorelli Natascha, Jammernegg Lydia, Ariadne – Frauen in Bewegung 1918 - 1938, online unter: <http://www.fraueninbewegung.onb.ac.at/

1.1 Grenzen für die politische Partizipation von Frauen in der Ersten Republik und der Versuch bürgerlicher Frauen Partizipationsmöglichkeiten für Frauen im austrofaschistischen System durchzusetzen

Der Kampf um die Hauswirtschaftskammer, war das Resultat massiver Diskriminierungen von berufstätigen und nicht-berufstätigen Frauen die schon in der Ersten Republik, als sich ein austrofaschistisches Regierungssystem abzeichnete. Frauen, die in bürgerlich-liberalen oder katholischen Organisationen aktiv waren, konnten sich in der Ersten Republik nur schwer innerhalb des politischen Systems etablieren, weil sie Beispielsweise auf Wählerlisten ganz hinten gesetzt wurden. Berufstätige Frauen wurden in der Wirtschaftskrise als Verursacherinnen für die gesellschaftlichen Probleme dieser Zeit gesehen und Beamtinnen durch die Doppelverdienerverordnung 1933 an der Ausübung ihres Berufes gehindert. Auch Medial wurden berufstätige Frauen in einem sehr schlechten Licht dargestellt. Mit dem Beginn des Austrofaschismus nahm die Diskriminierung schließlich ein noch größeres Ausmaß an. In der Maiverfassung wurde die Ungleichbehandlung von Frauen wieder legalisiert. Der Einsatz von großdeutschen, bürgerlich-liberalen und katholischen Frauen für eine Hauswirtschaftskammer als ultimativ einziges Gremium dass die Möglichkeit zur politischen Mitgestaltung für Frauen bedeutete, wurde deshalb parallel zu den Diskriminierungen vor und im Austrofaschismus intensiver. Hier lässt sich ein zeitlicher Zusammenhang zur austrofaschistischen Verfassungserstellung und im Austrofaschismus zur Überarbeitung der austrofaschistischen Verfassung feststellen. Die sozialen und politischen Umstände, die zum intensivierten und oftmals verzweifelten Kampf um die Hauswirtschaftskammer geführt haben, sollen in diesem Kapitel genauer dargestellt werden.

Nach dem Ersten Weltkrieg hatte sich das Selbstbild vieler Frauen verändert. Viele Frauen hatten im Krieg Berufsfelder erobert die ihnen zuvor nicht zugänglich gewesen waren und sahen dementsprechend keinen Grund zu ihrer Tätigkeit als Hausfrau zurückzukehren. Als der Krieg vorbei war, wurden Frauen jedoch gezielt vom Arbeitsmarkt verdrängt und ihnen wieder der „Platz am Herd“ zugewiesen. Dies kann auch im Zusammenhang mit der notwendigen Arbeitsbeschaffung für die Heimkehrenden Männer gesehen werden. Obwohl die Frauenbewegung mit der Durchsetzung des Wahlrechtes für Frauen und der Wahl einiger Frauen in den Nationalrat und Bundesrat nach der Erlangung des Wahlrechts für Frauen 1918 erste Erfolge erzielt hatte, gab es

keine einheitlichen feministischen Programme oder Ziele. Frauen, die sich eher der der Sozialdemokratie zugeordnet fühlten und Frauen die christlichsozial wählten, hatten stark unterschiedliche politische Einstellungen, sodass eine Einigung auf eine Gemeinsame Zusammenarbeit oftmals unmöglich war. Sozialdemokratische Frauen setzten sich zum Beispiel für das Recht auf Abtreibung ein, ein für christliche Frauen absolutes Tabuthema.[9]

In den 1920er Jahren kontrollierte die Christlichsoziale Partei in Koalition mit der Großdeutschen Partei das Parlament. Alle Parteien wurden sich immer mehr bewusst, dass mehr Frauen als Männer wahlberechtigt waren und Frauenstimmen Wahl entscheidend waren. 1923 wurde der Versuch unternommen Wahlzettel nach dem Geschlecht getrennt zu zählen. Man fand heraus, dass ungefähr 60 % aller Stimmen für die Christlichsoziale Partei von weiblichen Wählerinnen stammten. Erst in den 1930er Jahren erreichten die sozialdemokratische Partei mehr Frauen. Obwohl Frauen als Wählerinnen so wichtig geworden waren, wurden nicht automatisch mehr Frauen in die hohen nationalen oder länderspezifischen Gremien gewählt. Vor allem außerhalb Wiens war die Quote verschwindend gering, die wenigen Frauen, die in die Gremien gewählt wurden, mussten außerordentlichen Widerstand innerhalb ihrer eignen Parteien ertragen. Erst sehr spät, nämlich 1929, wurde vom BÖFV die Österreichische Frauenpartei gegründet, diese Partei war der Versuch die unterschiedlichen Frauenbewegungen erneut zu vereinen und auch eine Brücke zwischen den beiden großen Parteien zu schlagen. Weitere Ziele der Frauenpartei waren internationaler Frieden sowie viele Frauen betreffende rechtliche Veränderungen in Österreich. So fasst es Karen Offen zusammen.[10]

Die junge demokratische Republik Österreich bestand aus ungefähr sechseinhalb Millionen, meist Deutsch sprechenden, zumeist katholischen ÖsterreicherInnen.[11] Die Hauptbeschäftigung der ersten demokratischen PolitikerInnen in Österreich war die Entwicklung einer stabilen Wirtschaft sowie eines funktionierenden Staates, wobei ein wirtschaftlicher und politischer Zusammenschluss mit Deutschland von Vielen als Lösung gesehen wurde. [12]

9 Vgl. Offen, European Feminisms, 289 f
10 Vgl. Offen, European Feminism, 291 ff.
11 Vgl. http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/bevoelkerungsstand_und_veraenderung/bevoelkerung_im_jahresdurchschnitt/022311.html (03.08.2012)
12 Offen, European Feminism, 290

1.1.1 Sozialpolitik in der Ersten Republik

Die Sozialpolitik in der Ersten Republik ist insofern für die Situation der Frauen im Austrofaschismus von Bedeutung, als die sozialen Missstände wie etwa Arbeitslosigkeit in den 1930er Jahren oft als „Schuld“ von berufstätigen Frauen dargestellt wurde. Dies führte letzendlich, von der Regierung Dollfuß ausgehend, zu ersten berufstätige Frauen diskriminierenden Gesetzgebungen noch vor dem Austrofaschismus.

Die Zeit von 1918 bis 1920 war vor allem durch sozialen Ausbau gekennzeichnet. Die in einer Koalition zusammenarbeitenden großen Parteien, die Sozialdemokraten und die Christlichsoziale Partei, erweiterten viele Bereiche des Arbeits- und Sozialrechtes maßgeblich und erreichten viele Rechte für ArbeiterInnen wie etwa Arbeitszeitregelungen und eine Art Sozialversicherung. 1920 scheiterte die erste große Koalition zwischen SozialdemokratInnen und Christlichsozialen. Schon die Zusammenarbeit in den ersten beiden Jahren konnte nur durch die Erstellung eines lange verhandelten Rahmenprogrammes das 1919 publiziert wurde realisiert werden. Eine Große Koalition war deshalb entstanden, weil man „eine Konzentration aller Parteien, also auch eine Heranziehung des 'nationalen Lagers'“[13] damit meinte man die großdeutsche Partei, zu vermeiden versuchte. Zur Auflösung der ersten Regierung führte ein Streit darüber, ob „gewisse Bestimmungen über die Soldatenräte durch den Staatssekretär für Heerwesen selbstständig erlassen werden könnten oder ob dazu eine Verordnung der Gesamtregierung notwendig sei.“[14] Weil die Großdeutschen die Anfrage gestellt hatten, vermuteten die SozialdemokratInnen eine Abmachung zwischen den Christlichsozialen und den Großdeutschen. Die Regierung wurde aufgelöst.[15] In den Jahren danach kam es zu einer Koalition zwischen den Christlichsozialen und der Großdeutschen Partei mit den SozialdemokratInnen als starke Opposition. Es folgte eine Periode mit häufigen Regierungswechseln was auch eng mit der weltweiten Wirtschaftskrise zusammenhing. Die wirtschaftliche Krise bedeutete in Folge auch Kürzungen im Bereich der Sozialleistungen. Durch die steigende Arbeitslosigkeit nahmen Sozialversicherungsträger weniger ein und gleichzeitig musste der Staat mehr für die zunehmende Zahl arbeitsloser Menschen ausgeben. Die SozialdemokratInnen leisteten gegen diese auf Kosten der ArbeiterInnen gehenden Kürzungen

13 Goldinger, Geschichte der Republik, 77
14 Goldinger, Geschichte der Republik, 82
15 Vgl. Goldinger, Geschichte der Republik, 77 - 83

heftigen Widerstand. Laut Verfassung mussten sozialpolitische Entscheidungen aber vom Parlament getroffen werden. Eine „außerparlamentarische Notverordnungspolitik“ war somit nicht möglich.[16] Die Krisenlösungspolitik 1931/32 spaltete letztendlich auch das rechte Lager, die Christlichsozialen und Großdeutschen lösten ihre Koalition auf. Die Regierung unter Bundeskanzler Otto Ender (04.12.1930 – 20.07.1931) engagierte sich für eine Zollunion mit Deutschland. Die Regierung beging bei der Durchsetzung dieser Zollunion einige taktische Fehler und verabsäumte es zum Beispiel den italienischen Diktator Mussolini zu informieren. Der Fall wurde, da sich die europäischen Mächte über eine Zollunion zwischen Deutschland und Österreich nicht einigen hatten konnten, vor den Ständigen Internationalen Gerichtshof im Haag gebracht der gegen eine solche Union urteilte. Zusätzlich erschwerte die Pleite der letzten Österreichischen Bank, der Creditanstalt, die Lage da Großbritannien einen Kredit über 100 Millionen Schilling zur Rettung der Bank anbot und die Regierung diesen annahm. Als zusätzliche Absicherung musste später auch Frankreich um eine Anleihe gebeten werden. Eine wirtschaftliche Union mit Deutschland war nun nicht mehr möglich, zu viele Interessenskonflikte wären daraus entstanden. Über diesen Streit um die Creditanstalt entzog die Großdeutsche Partei der Christlichsozialen Partei ihre Unterstützung. Bereits in den Landtags- und Gemeindewahlen 1932 zeigten sich die Konsequenzen dieser Konflikte in den Wahlergebnissen. Die Christlichsozialen und Sozialdemokraten mussten herbe Verluste einstecken, und die Großdeutsche Partei wurde fast vernichtet. Als Folge erlebten Nationalsozialisten in Österreich großen Zulauf. [17]

1932 setzte die Regierung Dollfuß einige umstrittene wirtschaftliche Reformen als ersten Schritt des von ihm in Gang gesetzten „politischen Veränderungsprozesses“[18] durch. Eine Reform beinhaltete sowohl eine Überarbeitung des Sozialversicherungswesens als auch Senkungen im Lohnbereich. Dies Bedeutete eine Stärkung für die Unternehmer und zeugt von den Bestrebungen dieser Regierung, die Sozialdemokratie auszuschalten. Diese Bestrebungen wurden von den Christlichsozialen, den Heimwehren sowie den Unternehmerverbänden gestützt. Auf das Kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz von 1917[19] zurückgreifend wurden einige Reformen, die massive Kürzungen für Sozialleistungen bedeuteten, durchgesetzt. Die Regierung Dollfuß bezog sich bei der durchsetzung der Reformen auf ein Sondergesetz, dass nur im Kriegsfall zur

16 Tálos (2012), Sozialpolitik, 223

17 Vgl. Tàlos, Sozialpolitik, 222f.
Vgl. Goldinger, Geschichte der Republik, 155 - 166

18 Tàlos, Sozialpolitik, 223

19 Gesetz vom 24. Juli 1917, mit welchem die Regierung ermächtigt wird, aus Anlaß der durch den Kriegszustand verursachten außerordentlichen Verhältnisse die notwendigen Verfügungen auf wirtschaftlichem Gebiete zu treffen.

Anwendung kommen sollte. Das Gesetz ermöglichte es der Regierung in die Wirtschaft einzugreifen und nach ihrem Willen Reformen zur „Verbesserung“ der Wirtschaftslage einzuführen. Die Reformen beinhalteten neben der Sanierung der Banken und Senkung der Produktions- und Lohnkosten auch eine Reform der Sozialversicherung.[20] Die Regierung Dollfuß verfolgte mit Hilfe von Unternehmervertretungen und den Heimwehren die nun Strategie, der starken politischen Opposition zu schaden und den Handlungsspielraum der Opposition einzuschränken.

> „Die Auswirkungen der politischen Änderungen zeigten sich also darin, daß die Regierung auf dem Notverordnungsweg eine Reihe sozialpolitischer Maßnahmen traf, die sie unter parlamentarischen Bedingungen wohl kaum durchgesetzt hätte. Darüber hinaus sicherte sie ihre Politik mit Maßnahmen ab, die den Handlungsspielraum der Interessenvertretung der ArbeiterInnen und Angestellten einschränkten.“[21]

Konflikte wurden durch eine Streikverordnung (April 1933), eine Verordnung über Zwangsschlichtungen und weiteren restriktiven gesetzlichen Maßnahmen unterbunden. Später wurden Betriebsräte in allen staatlichen Unternehmen verboten und ab 12. Februar 1934 (Verbot der Sozialdemokratie) freie Gewerkschaften aufgelöst und „sozialdemokratische Vertreter aus allen sozialpolitisch relevanten Einrichtungen (inklusive Betriebsräte) entfernt.“[22] Vorbereitend auf den Austrofaschismus wurde der Gewerkschaftsbund als „Körperschaft öffentlichen Rechts“ etabliert.[23]
Es ist wenig verwunderlich, dass in einem solchen wirtschaftlichen Klima Sündenböcke benötigt wurden. Frauen, die erst seit einigen Jahren in die Berufstätigkeit strömten, wurden von den Medien, unterstützt durch die politischen und gesellschaftlichen Bedingungen als Sündenböcke dargestellt, da durch die Wirtschaftskrise ohnehin wenige Arbeitsplätze zur Verfügung standen und diese von Lohnkürzungen und Vertragsveränderungen betroffen waren. Es hat den Anschein, als wurden im Sündenbock „berufstätige Frau“ viele Ängste reflektiert. Neda Bei schrieb in ihrem Artikel „Gott, Krampus, Führer“, dass sich die austrofaschistische, als männlich verstandene Elite, „eine Öffentlichkeit über die Ausgrenzung von Frauen schuf und einem rückwärtsgewandten Ideologiemix anhing.“24 Diesem Ideologiemix entsprang auch die in den Medien verbreitete Meinung, berufstätige Frauen wären an der Krise Schuld und dass Frauen einzig im Haushalt tätig sein sollten denn dieser Bereich wurde von der bürgerlichen Öffentlichkeit den Frauen zugeschrieben und als „natürliches“ Betätigungsfeld für Frauen betrachtet. Der Arbeitsmarkt wurde als männlich konnotiert, der Mann wurde als der "Verdiener" und Haushaltsvorstand gedacht.

---

20 Vgl. Tàlos, Sozialpolitik, 223
21 Tàlos, Sozialpolitik, 225
22 Tàlos, Sozialpolitik, 225
23 Tàlos, Sozialpolitik, 225
24 Bel, Krampus, 99

Nach Ansicht vieler politisch aktiver, bürgerlicher Frauen und auch nach Ansicht der männlichen politischen Elite war die „Mütterlichkeit“ jeder Frau angeboren, sie wurde von den politisch aktiven zur „Volksmütterlichkeit“ hochstilisiert und war nicht notwendigerweise als physische Mütterlichkeit gedacht, sondern wurde als eine Art angeborene Empathie gesehen, durch die Frauen, wenn sie nicht Mütter waren, andere, empathischere Entscheidungen trafen und andere Berufsfelder als Männer bevorzugten. Es wurde also zwischen für Frauen geeigneten und für Frauen nicht geeigneten Berufen unterschieden. Zwar haben einige politisch engagierte Frauen versucht diesen Bestrebungen Frauen aus dem Berufsleben zu vertreiben entgegenzuwirken, doch ihre Publikationen, in oft hauptsächlich von Frauen gelesenen Medien, trugen letztendlich leider nicht zur Verbesserung der Situation berufstätiger und politisch aktiver Frauen bei. Auch dass sich die politisch engagierten Frauen innerhalb ihrer Verbände, seien sie christlich-sozial oder katholisch, uneinig waren und nicht nur eine Meinung vertraten, hat wahrscheinlich nicht zur Verbesserung der Beteiligung von Frauen am politischen System beigetragen.

1.1.2 Politische Beteiligung von Frauen in der Ersten Republik

Nach der Erkämpfung des Wahlrechtes für Frauen, lag die Wahlbeteiligung von Frauen zwischen 77 und 89 Prozent. Die Wahlbeteiligung von Frauen war somit nur geringfügig niedriger war als die Wahlbeteiligung von Männern. Die hohe Wahlbeteiligung von Frauen wurde allerdings weder im Parlament, noch in anderen höheren staatlichen Gremien widergespiegelt wenn es um die Verteilung von politischen Ämtern an die Geschlechter ging. Zwischen 1918 und 1933 waren zwischen sechs und dreizehn Frauen im Parlament vertreten, was zwischen 3,6 und 7,4 Prozent aller Abgeordneten ausmachte. 1920 hatte eine Zählung und Analyse aller weiblichen Stimmen, man hatte verschiedenfarbige Wahlzettel verwendet, stattgefunden aus der hervorging, dass Frauen bevorzugt die katholisch-konservative christlichsoziale Partei wählten.[25] Im Juli 1923 wurde die getrennte Zählung von Frauen- und Männerstimmen per Gesetz beschlossen, deshalb gibt es Aufzeichnungen über die Parlamentswahlen von 1927 und 1930. Wieder wählten die Frauen größtenteils die Christlichsoziale Partei, aber rund 40 Prozent entschieden sich für die Sozialdemokratische Partei. Diese Zahlen variierten in den verschiedenen Bundesländern. In Wien zum Beispiel wählten Frauen mehrheitlich die SozialdemokratInnen (nach Bader-Zaar 57 – 58 %), während Frauen in den

[25] Vgl. Bader-Zaar, Women in Austrian Politics, 70 f

Bundesländern eher die christlichsoziale Partei bevorzugten. [26]

Die politisch engagierten Frauen aller Parteien, waren sich durchaus bewusst, welche Macht Frauen als WählerInnen hatten. So schrieb zum Beispiel Herta Sprung, langjährige Vorsitzende des BÖFV, 1933 in einem Brief an den mit der Verfassungs- und Verwaltungsreform betrauten Minister Ender, in dem sie die Hauswirtschaftskammer forderte, dass „Frauen und Mütter" ein „konservatives Element" seien, das „die Familie als wichtigste Grundzelle des Staates stark und gesund machen will." Hier ging sie darauf ein, dass Frauen in den Bundesländern bevorzugt konservativ wählten. Sie setzte nach: „Ihre große Zahl - Überzahl! - als Wählerinnen würde, wie es schon der Verstorbene Bundeskanzler Dr. Seipel 1929 im Kreise seiner Vertrauten geäußert haben soll, ein Gegengewicht gegen die organisierte Arbeiterschaft bilden und einen Wall gegen deren zersetzende Phantasmen aufrichten."[27] Sprung versuchte in diesem Schreiben ganz bewusst auf das Machtpotential der Wählerinnen hinzuweisen, die Stimmen der Frauen konnten aufgrund der hohen Wahlbeteiligung von den bürgerlichen Frauen als Grundlage für das Recht auf politische Mitarbeit von Frauen in Form einer Hauswirtschaftskammer herangezogen werden.[28] Frauen waren sich also ihres Machtpotentials durchaus bewusst und alle Frauenorganisationen, egal welcher politischer Einstellung, äußerten in der Zeit von 1918 bis 1933 ihren Unmut über die Hürden, die ihnen die Parteien in den Weg legten, wenn es um tatsächliche politische Partizipation in Form von Mandaten ging. Selbst die katholische Frauenorganisation, die normalerweise mit der Christlichsozialen Partei konform ging und die von 1927 bis 1930 keine Frau im Parlament hatte, äußerte sich kritisch. Emma Kapral, die einzige Frau, die für die Christlichsozialen 1930 ins Parlament einzog, bemängelte die Tendenz der Partei Frauen weit hinten auf die Wahllisten zu setzen und ihnen dadurch die Chance auf politische Mitarbeit zu nehmen. Sie drückte ihre Hoffnung aus, dass die Christlichsoziale Partei niemals mehr ohne weibliche Abgeordnete ins Parlament einziehen würde.[29] Die Sozialdemokratinnen schlugen auf der sozialdemokratischen Frauenkonferenz 1921 sogar vor, die Sitze in den Regierungsgremien sollten proportional zur Anzahl der männlichen und weiblichen WählerInnen sein. Dieser Vorschlag wurde aber laut Bader-Zaar später ohne Diskussionen fallen gelassen.[30] Fakt ist, dass weder die WählerInnenzahlen noch die Zahlen der tatsächlich politisch aktiven Frauen (zum Beispiel waren 1929 in der SDAP für Wien 38 Prozent Frauen organisiert) von den Parteien in Betracht gezogen wurden, wenn es um die Besetzung von

[26] Vgl. Bader-Zaar. Women in Austrian Politics. 71
[27] Sprung an Ender, Juli 1933, AVA, Ender, K 18, Z 22 zitiert aus: Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 153
[28] Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 153
[29] Vgl. Bader-Zaar,Women in Austrian Politics, 76
[30] Vgl. Bader-Zaar, Women in Austrian Politics, 75

politischen Ämtern ging.[31]

Die wenigen Frauen im Parlament nahmen sich hauptsächlich sogenannter „Frauenthemen“ an. Diese waren hauptsächlich Themen wie Ausbildung und Erziehung, Sozialhilfe und Strafgesetzgebung ein, wobei sie sich auch für das Thema Finanzen ,oft im Zusammenhang mit obigen Themen interessierten. Ähnliche Themenbereiche waren bereits vor der Erlangung des Frauenwahlrechts von Frauen der internationalen Frauenrechtsbewegung aufgenommen worden, was eng mit dem auch international verbreiteten Konzept der Mütterlichkeit zusammenhing. BefürworterInnen des Frauenwahlrechts erhofften sich, dass sich das Frauenstimmrecht positiv auf die gesellschaftliche Moral auswirken würde und dass Frauen gegen die politische Korruption vorgehen würden.32 Die Mütterlichkeit, die später von der bürgerlich-liberalen und katholischen Frauenbewegung und dem großdeutschen Lager beansprucht wurde, war vor der Erlangung des Wahlrechtes für Frauen, ein auch von Sozialdemokratinnen oft verwendetes Argument um ihren politischen Willen durchzusetzen. So argumentierte auch Adelheid Popp33 mit der Weiblichkeit und Mütterlichkeit als Begründung für das Frauenwahlrecht.34 Kaum eine der Frauen im Parlament engagierte sich für landwirtschaftliche oder konstitutionelle Themen, Verkehrs- oder Wohnbaureformen oder Verfahrensregeln. Sozialdemokratinnen wollten vor allem soziale Absicherung von Frauen in nicht als „Beruf“ anerkannten Berufen (das beste Beispiel sind Hausgehilfinnen), die Abschaffung der § 144 - 14835, der sogenannten Abtreibungsparagraphen, die Abtreibungen illegalisierten und eine solche mit Gefängnisstrafe bestrafte, und die absolute Gleichberechtigung von Frauen im Familienrecht.36 Politisch aktive katholische Frauen, setzten sich in der Christlichsoziale Partei vor allem für Sozialfürsorge, Bildungsreformen und ihre Vorstellung für die Lösung der Wirtschaftskrise ein und wollten innerhalb ihrer politischen Reichweite Fraueninteressen durchsetzen. Als Hauptargument für politisch aktive bürgerliche Frauen die im BÖFV engagiert waren, kann die Mütterlichkeit gesehen werden, ein Konzept, demzufolge Frauen als praktische und ausgleichende Kraft an der Seite von Männern arbeiten sollten. Diese Idee war ein weit verbreitetes Konzept, das auch international vertreten wurde.37 In

---

31 Vgl. Hauch, Frauenstandpunkt, 74

32 Bader-Zaar, Vergleichende Aspekte, 660

33 Adelheid Popp: Mitglied der Konst. Nationalversammlung für die Sozialdemokratische Partei 1920 – 1930, Nationalratsabgeordnete für die Sozialdemokratische Partei 1920 – 1930 und 1930 – 1934. Weitere politische Funktionen: Mitglied des Wiener Gemeinderats 1918 – 1923, Mitglied des Arbeiterinnen Bildungsvereins 1889 und Mitglied des sozialdemokratischen Frauenreichskomitees 1898. in: http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_01269/index.shtml (31.07.2012)

34 Vgl. Bader-Zaar, Vergleichende Aspekte, 654

35 Vgl. Hauch, Frauenstandpunkt, 194

36 Vgl. Bader-Zaar, Women in Austrian Politics, 77 f

37 Vgl. Bader-Zaar, Vergleichende Aspekte, 639-655

der Ersten Republik nahmen aber vor allem konservative und rechte Frauen das Konzept der Mütterlichkeit als Lösung für die wirtschaftlichen und die damit einhergehenden sozialen Probleme dieser Zeit für sich in Anspruch. Katholische und bürgerliche Frauen wollten sich auch gegen die von ihnen beobachtete Aggressivität im Parlament stellen und sich für Frieden und Übereinstimmung einsetzen. Was die katholischen Frauen betriff, ist es wichtig zu erwähnen, dass die katholische Frauenbewegung zwar Frauen dazu anregte politische Ämter anzunehmen, etwa in den Gemeinden, generell wurde aber angenommen, auch von den Frauen in der Frauenbewegung, dass Frauen nicht tatsächlich an „wirklicher Politik“ interessiert wären. „Wirkliche Politik“ war klar männlich konnotiert, damit meinte man vor allem Themen wie die Landwirtschaft, Staatsfinanzen und ähnliches. Auch deshalb engagierten sich die katholischen Frauen, und politisch aktive Frauen anderer Parteien, hauptsächlich für soziale Themen wie etwa die Wohlfahrt oder Erziehung.[38]

Die Frauen aus dem bürgerlichen Milieu wählten zumeist kleine bürgerliche Parteien oder setzten sich ab 1929 in der aus dem BÖFV entstandene Frauenpartei ein. Diese Partei war von einigen im BÖFV engagierten Frauen gegründet worden. Die Frauenpartei wollte, wie auch der BÖFV, nach internationalem Vorbild die Gleichberechtigung vorantreiben, sich für Frieden einsetzen und Frauen mehr Einfluss im öffentlichen Leben verschaffen. Dies waren Themen die auch schon im Kampf um das Frauenwahlrecht relevant gewesen waren. Kurz nach der Gründung kamen noch die Hauswirtschaftskammer als Anerkennung der Hauswirtschaft als Beruf und die bessere soziale Absicherung von Hausfrauen hinzu. Später sollten auch noch Hausgehilfinnen und arbeitsunfähige ältere Frauen die Unterstützung der Frauenpartei erhalten.39 Die Hauswirtschaftskammer, die damit verbundene Situation der Hausgehilfinnen und die Frauenpartei, werden unten noch im Detail besprochen.

[38] Vgl. Bader-Zaar, Women in Austrian Politics, 79

[39] Vgl. Hauch, Frauen bewegen Politik, 143
Vgl. Pint, Frauenpartei, 79
Vgl. Bader-Zaar, Women in Austrian Politics, 80 f

1.2 Ausschluss von Frauen von der politischer Partizipation während Austrofaschismus - Doppelverdienerverordnung und Maiverfassung

Zwar hatten Frauen 1918 ihr Wahlrecht und damit die juristische staatsbürgerliche Gleichberechtigung durchsetzen können, die tatsächliche Umsetzung der staatsbürgerlichen Rechte gestaltete sich allerdings schwieriger, was sich an der geringen Anzahl von Frauen im Parlament erkennen lässt. 1933 wurde nach langen Diskussionen die sogenannte Doppelverdienerverordnung[40] erlassen. Diese Verordnung, die im Folgenden weiter erklärt werden soll, ist ein Symbol für die tatsächliche Ungleichbehandlung von Frauen durch das austrofaschistische Regime und die Regierung unter Dollfuß (20. Mai 1932 – 10. Mai 1933), vor der Zerstörung der parlamentarischen Demokratie in Österreich.

Diese Verordnung, die durch das Kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz von 1917 legitimiert wurde, sollte den Abbau von verheirateten Beamtinnen bis Februar 1934 ermöglichen. Die „Regelung erfasste im ersten Abschnitt sowohl Beamtinnen als auch Vertragsbedienstete […], deren Ehegatte in bestimmten Bereichen des öffentlichen Dienstes tätig war; am 1.1.1933 einen Anspruch auf einen fortlaufenden Ruhegenuss des Dienstgebers oder eines von diesem miterhaltenen Fonds hatte; und dessen Einkommen bestimmte, detailliert angegebene Grenzen überstieg (§ 1 Abs 1).[41] Die Einkommensgrenze war in diesem Fall nach der Schulbildung gestuft. Bei höherer Bildung des Mannes, war die Einkommensgrenze auch höher. Somit hatte die Doppelverdienerverordnung nach Bei sowohl einen „patriarchalischen, als auch einen Klassencharakter.“[42] Beamtinnen wurden gekündigt, wenn der Ehemann wie oben angegeben, im Staatsdienst stand. War der Ehemann aber über eine sogenannte Religionsgenossenschaft beschäftigt oder gab es im Haushalt mehr als drei Kinder, „schied“ die Frau nicht aus dem Berufsleben aus.[43] In den Absätzen 2 und 3 wurde die Neuanstellung von verheirateten Beamtinnen und Vertragsbediensteter untersagt und eventuelle Abfertigungsansprüche im Falle einer Eheschließung geregelt.[44] Das Eingehen einer

[40] Doppelverdienerverordnung: Verordnung der Bundesregierung vom 15. Dezember 1933 über den Abbau verheirateter weiblicher Personen und andere dienstliche Maßnahmen (BGB1 1933, Nr. 545), zitiert nach: Bel, Krampus, 107

[41] Vgl. Bei, Kr ampus, 107

[42] Bel, Krampus, 107

[43] Vgl. Bel, Krampus, 109

[44] Frauen, die bei der Eheschließung freiwillig aus dem Bundesdienst ausschieden hatten einen

Lebensgemeinschaft ohne Eheschließung galt als Dienstvergehen und wurde mit einer Kündigung bestraft.45 Laut Bel wurden Verheiratete Frauen mit mehr als drei Kindern, Frauen also die ihre „mütterlichen Pflichten“ erfüllten, und Frauen aus finanzell gut situaierten Hauhalten nicht gekündigt. Uneheliche Lebensgemeinschaften aber, wurden mit Sanktionen bestraft. In der Doppelverdienerverordnung gab es einige Ausnahmen. Es fällt auf, dass vor allem StaatsBeamtinnen die dringend gebraucht wurden etwa Postbeamtinnen in bestimmten Positionen oder Schauspielerinnen, ausgenommen waren. Wenn sie aber ein uneheliches Liebesverhältnis eingingen, dann wurden sie ebenfalls entlassen.46 Die politisch aktiven bürgerlich-liberalen Frauen versuchten die Ausnahmen in der Doppelverdienerverordnung so weit wie möglich zu erweitern.

Marianne Hönig, eine im BÖFV engagierte Frau, bekrittelte die Doppelverdienerverordnung in einem Artikel in *Die Österreicherin*. Sie bezeichnete die Debatten um die Doppelverdienerverordnung als „lange und fruchtlos“ und meint die Doppelverdienerverordnung wäre in dieser Form nicht die Lösung des Problems. Dass die Meinung der bürgerlich-liberalen Frauen zwar kritisch, aber nicht unbedingt der Einstellung des Regimes gegenüber Frauen entgegengesetzt war, zeigt Hönigs Einstellung zu den Ausnahmen, so versteht sie zum Beispiel nicht warum Mütter mit mehr als drei Kindern im Dienst bleiben konnten, da eine solche ja „am ehesten ins Haus gehört.“47 Des Weiteren bekrittelt Hönig, dass nur der akademische Grad des Mannes in Betracht gezogen wurde aber nicht der akademische Grad der Frau und sie setzt die Einführung der Kündigung bei Eheschließung mit der Wiedereinführung des Zölibats gleich. Als letzten Satz formulierte sie einen Appell an die Leserinnen der Zeitung, der davon zeugt, dass zumindest einige politisch engagierte Frauen sich sehr wohl der im austrofaschistischen Gedankengut verankerten Gefahr für die bisherigen Errungenschaften der Frauenbewegung bewusst waren. 48

> „Macht die Zurücksetzung der Frauen, wie sie im Doppelverdienergesetz zum Ausdruck kommt, nicht ersichtlich, wie nötig es ist, alle Kräfte zusammenzufassen, damit beim künftigen Umbau unseres Staates alle Errungenschaften, die von den Frauen in den letzten Jahrzehnten erkämpft wurden, nicht wieder verloren gehen?49

Abfertigungsanspruch. Wurde die Eheschließung nicht bekannt gegeben, wurden die Frauen am Tag der Eheschließung gekündigt, zitiert nach: Bel, Krampus 109

45 Vgl. Bel, Krampus, 111

46 Bel, Krampus, 111 f

47 Marianne Hönig, Das Doppelverdienergesetzt – Eine Mahnung an die Frauen, in: Die Österreicherin (6. Jahrgang, Nr. 9/10, Wien 1933) 1

48 Vgl. Marianne Hönig, Das Doppelverdienergesetzt – Eine Mahnung an die Frauen, in: Die Österreicherin (6. Jahrgang, Nr. 9/10, Wien 1933) 1

49 Marianne Hönig, Das Doppelverdienergesetzt – Eine Mahnung an die Frauen, in: Die Österreicherin (6. Jahrgang, Nr. 9/10, Wien 1933) 1

Dass sich die Doppelverdienerverordnung auf die weibliche Berufstätigkeit auswirkte zeigen die Zahlen der weiblichen Beschäftigten im Vergleich. Waren 1934 noch 30,6 % der Beschäftigten weiblich, sank diese Zahl bis 1937 auf 27 %.[50] Genauso wie den Anteil der berufstätigen Frauen, wirkten sich die Gesetzgebungen des austrofaschistischen Regimes auf die Mädchenbildung aus. Nach massiven Subventionskürzungen für private Mädchenmittelschulen und einer Erhöhung des Schulgeldes, ging die Schülerinnenzahl von 21.453 im Schuljahr 1933/34 auf 19.525 im Schuljahr 1936/37 zurück. Dies bedeutete einen Rückgang von über 2,5 %[51]

Als nächster Schritt des Verlustes politischer Rechte von Frauen kann die Maiverfassung bezeichnet werden. Bei der Zerstörung der parlamentarischen Demokratie, erhofften sich die bürgerlich-liberalen und katholischen Frauen noch, aktiv an der Umgestaltung des Staates zu einer in ihrem Sinne besseren Gesellschaft teilhaben zu können. Sie sollten allerdings bald enttäuscht werden. In der Maiverfassung legitimierte die Regierung die Ungleichbehandlung von Frauen weiter. Der Artikel 16 der Maiverfassung lautete:

> „Artikel 16. (1) Alle Bundesbürger sind vor dem Gesetze gleich. Sie dürfen in den Gesetzen nur soweit ungleich behandelt werden, als es sachliche Gründe rechtfertigen. Insbesondere sind Vorrechte der Geburt, des Standes oder der Klasse ausgeschlossen. (2) Frauen haben die gleichen Rechte und Pflichten wie Männer, soweit es nicht durch Gesetz anders bestimmt ist. (3) Die öffentlichen Ämter sind allen Bundesbürgern, die den vorgesehenen Erfordernissen entsprechen, gleich zugänglich. (4) Den öffentlichen Angestellten ist die ungeschmälerte Ausübung ihrer politischen Rechte gewährleistet, sofern nicht diese Verfassung selbst Ausnahmen enthält. (5) Für Personen, die in der bewaffneten Macht dienen, oder berufsmäßig für sie Dienste leisten, ferner Staatsbedienstete, die im öffentlichen Dienst tätig sind, kann das Gesetz Beschränkungen politischer oder sonst verfassungsgesetzlich gewährleisteter Rechte einführen.“52

Der Artikel 16 der sogenannten Maiverfassung erlaubte der Regierung bereits im Absatz 1 die Ungleichbehandlung von Staatsbürgern sofern „sachliche Gründe“ vorliegen. Im Absatz 2 nahm sich die Regierung die Möglichkeit heraus speziell Frauen ihre politischen Rechte zu nehmen, die Geschlechterungleichheit wurde also gesetzlich festgelegt. Dieser Absatz ist auch für die Doppelverdienerverordnung relevant, da darin die Andersbehandlung von Frauen

---

50 Vgl. Dieter Stiefel, Die große Krise in einem kleinen Land. Österreichische Finanz- und Wirtschaftspolitik 1929 – 1938 (Wien, Köln, Graz 1988) zitiert nach: Hauch, Androzentrismus, 8

51 Vgl. Hauch, Androzentrismus, 9

52 Artikel 16 der Verordnung der Bundesregierung vom 24. April 1934 über die Verfassung des Bundesstaates Österreich, BGBl I 239, ausgegeben am 30. April 1934, samt Anhang, zitiert nach: Bel, Krampus, 119

verfassungsrechtlich ermöglicht wird. Auch die Absätze 3, 4 und 5 ermöglichten der austrofaschistischen Regierung die Beschneidung politischer Rechte für alle unter dem Regime lebenden Menschen.[53] Dabei war die Maiverfassung laut Neda Bei „mehrfach verfassungswidrig“. Sie argumentierte, dass die Ausschaltung des Parlaments 1933, der „Bruch mit der staatsrechtlichen, wenn auch nicht der völkerrechtlichen Kontinuität der Ersten Republik erfolgte.“ Alle danach folgenden Gesetze waren laut Bei '“non-legal“.[54]

Die Doppelverdienerverordnung und im Anschluss die Maiverfassung, zeigten den politisch engagierten Frauen des bürgerlichen politischen Flügels, dass ihre Idealvorstellungen von der Mitgestaltung des austrofaschistischen Staates nicht zur Gänze oder gar nicht erfüllt werden würden. Die Beschneidung politischer Rechte aller StaatsbürgerInnen war nun möglich geworden und die bisherigen Errungenschaften der Frauenbewegungen aller politischer Lagerdurch das austrofaschistische Regime mit Hilfe von Gesetzesänderungen zunichte gemacht worden.

Die Doppelverdienerverordnung, Kürzungen im Bereich der Mädchenbildung und die Maiverfassung zeigen, dass das austrofaschistische Regime geschlechterdifferenzierende Maßnahmen einsetzte um Frauen zu diskriminieren und „die Protagonisten des Ständestaates“ die „Rekatholisierung als Remaskulinisierung“ definierten. Ein weiterer Beweis für diese Remaskulinisierung, ist die Tatsache, dass tatsächlich nur zwei Frauen im austrofaschistischen System hohe politische Ämter inne hatten, sie waren Vertreterinnen des Schulwesens im Bundeskulturrat.[55]

Die mit dem Austrofaschismus einhergehende völlige Verlust politischer Rechte für Frauen, aber auch Männer, und die Möglichkeit für die Regierung, allen StaatsbürgerInnen ihre politischen Rechte zu nehmen hatten sich die katholischen und bürgerlich-liberalen Frauen sicherlich bis zu diesem Zeitpunkt in dieser Form nicht vorstellen können. Im Austrofaschismus setzte sich das für "Frauenbelange" zuständige Frauenreferat der Vaterländischen Front, ab 1935 vehementer für eine Hauswirtschaftskammer als einzige möglichkeit zur Partizipation am austrofaschistischen Saatsmodell für Frauen ein. Die Hauswirtschaftskammer wäre, nachdem das System der parlamentarischen Demokratie durch ein System der Berufsstände ersetzt worden war, also nicht mehr die Staatsbürgerschaft, sondern der Beruf als Kriterium der Mitsprache zählte, deren einziger

[53] Vgl. Bel, Krampus, 119
[54] Vgl. Bel, Krampus, 121 f.
[55] Vgl. Hauch, Androzentrismus, 16

Zugang zu politischer Mitsprache gewesen.56 bedenkt man zusätzlich auch noch die von der Regierung gesetzlich legitimierten Versuche, Frauen aus der Berufstätigkeit zu vertreiben und sie damit politisch zu entmachten, kann man die Dringlichkeit des Kampfes der bürgerlich-liberalen Frauen für die Hauswirtschaftskammer erkennen.

2. „Mütterlichkeit“ als Strategie zur politischen Partizipation und Lösung angenommener gesellschaftlicher Defizite

Alle bürgerlichen Frauenorganisationen die in der Ersten Republik aktiv waren, beanspruchten das Konzept der Mütterlichkeit für sich. Mütterlichkeit wurde von der Frauenbewegung und den Befürwortern der Geschlechterdichotomie als Lösung für die zu dieser Zeit vorherrschenden Krisen verstanden. Die "Mütterlichkeit" als ausgleichende Kraft wurde bereits in der internationalen Bewegung für das Frauenwahlrecht als Argument verwendet. BefürworterInnen des Frauenwahlrechtes argumentierten, dass Frauen durch ihre mütterliche Art positiv auf die Politik einwirken könnten und die Gesellschaft verändern könnten.[57] Die viel diskutierte "Andersartigkeit" von wurde also von den BefürworterInnen instrumentalisiert und als Anspruch auf politische Mitsprache formuliert.[58] Frauen und Männer waren in ihren Augen gleichwertig aber unterschiedlich. Gegner der politischen Rechte und der damit einhergehenden Macht von Frauen, aber auch Befürworter der politischen Rechte von Frauen, schrieben dem weiblichen Geschlecht Charaktereigenschaften wie Irrationalität, Schwäche oder Impulsivität zu.[59] Einige meinten sogar, dass die übermäßige Betätigung des Gehirns bei Frauen zu Wahnsinn führen würde und diese daher vollkommen ungeeignet für politische Mitbestimmung wären.[60] FürsprecherInnen des Frauenwahlrechts wussten die „Andersartigkeit der Frau“ für sich zu nutzen und argumentierten damit, dass Frauen, sollten sie an politische Macht gelangen, die Gesellschaft durch die ihnen zugeschriebenen Charaktereigenschaften verändern könnten. Die angenommene Differenz der Geschlechter wurde also akzeptiert und genützt.[61] Andere argumentierten bereits vor der internationalen Frauenwahlrechtsbewegung, dass es keinen Unterschied zwischen den Geschlechtern gäbe und dass bestimmte Charaktereigenschaften anerzogen wären. John Stuart

56 Vgl. Hauch, Androzentrismus, 16
57 Vgl. Bader-Zaar, Vergleichende Aspekte, 651
58 Bader-Zaar, Vergleichende Aspekte, 639
59 Vgl. Bader-Zaar, Vergleichende Aspekte, 640
60 Bader-Zaar, Vergleichende Aspekte, 646
61 Vgl. Bader-Zaar, Vergleichende Aspekte, 651

Mill[62] zum Beispiel, schrieb die „nervöse Anfälligkeit von Frauen“[63] ihrer Erziehung zu und auch andere sahen die oben beschriebenen „weiblichen“ Charaktermerkmale als anerzogen an.[64]

In Österreich übernahmen die meisten Frauenorganisationen das Konzept der Mütterlichkeit als positiv und verwendeten es auch als Argument für die Durchsetzung des Wahlrechts für Frauen. Auch die Sozialdemokratin Adelheid Popp hatte, laut Offen, bereits 1911 die Durchsetzung des Frauenwahlrechts mit der Mütterlichkeit rechtfertigen wollen.[65]

> „Popp, a longtime Social Democratic activist, was, […] an ardent advocate of women's advancement – and of women's values: women should take part in politics she claimed in 1911 „exactly because we are womanly and motherly.“[66]

Mit der Mütterlichkeit sollte die als brutal empfundene wirtschaftliche Realität und die den Männern zugeschriebene gesellschaftliche Fehlentwicklungen wie etwa Korruption und übertriebener Konkurrenzkampf ausgeglichen werden. Mütterlichkeit wurde vor allem von der bürgerlichen Frauenbewegung auch als „Volksmütterlichkeit“ gedacht. Hausfrauen und Mütter sollten in politischen Körperschaften vertreten sein und als „Versöhnerinnen“ etwa in der Parteipolitik oder im Klassenkampf wirken. Dabei wurden den politisch aktiven Frauen bestimmte als weiblich gedachte Themenfelder wie etwa Schulbildung oder Wohltätigkeit zugestanden.[67]

Als politisches Instrument zur politischen Mitbestimmung kann die Hauswirtschaftskammer verstanden werden, die vor allem von bürgerlichen Frauen gefordert wurde. In der Ersten Republik argumentierten die Frauen vor allem mit einer Art Verbraucherkammer. Hausfrauen wurden als eine Art Haushaltsvorstand des Staates präsentiert, bürgerliche Frauen argumentierten, dass Frauen für das Budget eines Haushaltes zuständig waren und als Verwalterinnen genug erfahrung hätten um auch politisch wichtige Entscheidungen treffen zu können. Die bürgerlich-liberalen, katholischen und zuvor die großdeutschen Frauen, versuchten die Mütterlichkeit, im Sinne der „Volksmütterlichkeit“ zu nützen, um an politische Macht zu gelangen. Ein Versuch der letztendlich am austrofaschistischen System scheitern sollte. In den folgenden Kapiteln sollen nun die im Kampf um die Hauswirtschaftskammer involvierten Organisationen und Personen ebenso portraitiert werden wie Dokumente die aus 1937 und 1938 stammen und die den Kampf um die

62 John Stuart, britischer Philosoph und Volkswirtschaftler, * London 20. 5. 1806, † Avignon 8. 5. 1873
63 Bader-Zaar, Vergleichende Aspekte, 647
64 Vgl. Bader-Zaar, Vergleichende Aspekte, 647 f
65 Vgl. Offen, Feminist Dilemmas, 291
66 Offen, Feminist Dilemmas, 291
67 Vgl. Bader-Zaar, Vergleichende Aspekte, 660

Hauswirtschaftskammer betreffen kontextualisiert werden.

Um auch die Sichtweise des austrofaschistischen Regimes darzustellen, soll hier erwähnt werden, dass die Mütterlichkeit vom austrofaschistischen Regime ebenfalls genützt wurde. Das austrofaschistische Regime interpretierte Mütterlichkeit aber als physische Mütterlichkeit und gründete 1934 das „Mutterschutzwerk". Die Leiterin Mina Wolfring hatte sich „von dem italienisch-faschistischen Vorbild, eine zentrale, staatlich finanzierte Dachorganisation für alle staatlichen und privaten Institutionen, die mit Müttern befasst waren, zu gründen" inspirieren lassen und konnte dies innerhalb der Einheitspartei, der Vaterländischen Front durchsetzen.[68]

Ziel des Mutterschutzwerkes war die „Bekämpfung des Geburtenrückganges und der Aufwertung von Mütterlichkeit"[69] Es ist dabei zu bemerken, dass das Mutterschutzwerk nicht rein pronatalistisch eingestellt war, sondern einen Unterschied zwischen „guten" und „Schlechten" Müttern machte. Bei Muttertagsfeiern wurden Mütter die zur „Mütterehrung" in Frage kamen, nach den finanziellen Verhältnissen der Familie ausgesucht. Mütter die ihre Familie mit Hilfe von karitativen Zuschüssen durchbrachten wurden nicht vorgeschlagen.[70] Das Mutterschutzwerk, dass sich auf die physische Mütterlichkeit konzentrierte war der austrofaschistischen „männlichen" Elite wohl weniger ein Dorn im Auge, als das Frauenreferat der Vaterländischen Front unter Franziska Starhemberg. Dies zeigt sich auch in der Organisationsgeschichte des Frauenreferates. So war die Aufgabenstellung des Frauenreferates bis 1935 auch der Leiterin Starhemberg ein Rätsel. Erst ab 1935 wurde der Kampf um die Hauswirtschaftskammer aber vom Frauenreferat wieder aufgenommen, was sicherlich auf mit der Angliederung des BÖFV und der Zuwanderung von politisch aktiven Frauen aus der KFO in Verbindung gebracht werden kann.

Um einen klaren Unterschied zwischen den verschiedenen am Kampf um die Hauswirtschaftskammer beteiligten Frauen machen zu können, sollen in diesem Kapitel die Emanzipationskonzepte der beiden großen Frauenorganisationen, die sich auch noch im Austrofaschismus für die Hauswirtschaftskammer engagierten, vorgestellt werden und auf die Unterschiede in der jeweiligen Interpretation der Mütterlichkeit eingegangen werden. Dabei muss beachtet werden, dass alle bürgerlichen Frauenorganisationen die Geschlechterdichotomie als Grundideologie für sich beanspruchten.

---

68 Vgl. Hauch, Androzentrismus, 11 f
69 Hauch, Androzentrismus, 12
70 Vgl. Hauch, Androzentrismus, 13

2.1 Emanzipationskonzept des BÖFV

Der BÖFV gilt als die Organisation, die sich zuerst für die Hauswirtschaftskammer interessiert hat, deshalb soll an dieser Stelle mit dem Emanzipationskonzept des BÖFV begonnen werden. Generell unterschied man zwischen zwei Emanzipationskonzepten, die Reduktionstheorie, in der Geschlechterdifferenzen als inexistent galten und die dualistische oder Ergänzungstheorie, die von einer Geschlechterdifferenz ausging. Nach der Reduktionstheorie gibt es keinen Unterschied zwischen den Geschlechtern. Viele SozialdemokratInnen vertraten diese Emanzipationstheorie, denn für sie war das Einkommen Faktor der Gleichberechtigung. Sie wollten keinen Unterschied zwischen Frauen und Männern machen und der Haushalt, wie auch das Einkommen, sollten von beiden Geschlechtern gemeinsam bestritten werden. Kultur wurde von ihnen als geschlechtsneutrales Terrain gesehen. Die angenommene Geschlechterdifferenz wurde schon damals von einem Teil der Frauenrechtsbewegung instrumentalisiert um Frauenrechte, insbesondere das Wahlrecht durchzusetzen. Zur gleichen Zeit gab es auch WissenschafterInnen, die sich gegen die Vorstellung einer „natürlichen" Geschlechterdifferenz aussprachen und argumentierten, dass Frauen zugesprochene Charaktermerkmale anerzogen waren.[71] Der BÖFV und leicht abgewandelt auch die KFO anerkannten die Gesellschaft als eine rein männliche und wollten dies Anhand des Konzeptes der „Mütterlichkeit“ ändern, denn dass in der Gesellschaft das „Weibliche“ keinen Einfluss hatte und mit Einfluss meinten die Frauen vor allem politische Macht, wurde von den bürgerlich-liberalen Frauen als die Ursache vieler gesellschaftlicher Probleme dieser Zeit gesehen. Einerseits kann die Erkenntnis, dass die Gesellschaft eine rein männliche war, schon als Fortschritt bezeichnet werden, andererseits mochte es auch „naiv“ gewesen sein zu glauben, dass eben diese männliche Elite sich durch bloße Aufklärungsarbeit, weil der BÖFV sich als Dachorganisation der Frauenbewegung unpolitisch sah, von einer Gesellschaftsveränderung im „mütterlichen“ Sinn überzeugen ließe und ihren Machtanspruch aufgeben würde.[72] Der BÖFV formulierte seine Emanzipationstheorie tatsächlich „in vielen Bereichen“ nicht genau aus. Dies kann auch als Strategie gesehen werden, sich im Falle des Falles an jegliche politische Situation angleichen zu können oder auf das Unpolitische als Grundkonzept des BÖFV hinweisen.[73]

Anstatt also die männliche Gesellschaftsordnung zu kritisieren, beharrten die Frauen des BÖFV auf

71 Vgl. Bader-Zaar, Vergleichende Aspekte, 647 f
72 Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 14
73 Vgl. Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 154

ihrem Emanzipationskonzept, das von einer Differenz der Geschlechter ausging. Frauen wurden als physisch und psychisch anders gesehen, aber als dem Manne gleichwertig. Frauen wurden bestimmte Eigenschaften wie etwa die „natürliche“ Mütterlichkeit zugeschrieben und damit einhergehend waren Frauen, nach der Meinung einiger bürgerlich-liberaler Frauen, für bestimmte, Frauen zugeschriebene, Berufe wie etwa Pflegeberufe besonders gut geeignet. Einige bürgerlich-liberalen Frauen kritisierten deshalb auch Geschlechtsgenossinnen die in „männlichen“ Berufen tätig waren. Diese Vorreiterinnen der Berufstätigkeit von Frauen wurden zwar auch gelobt und medial positiv präsentiert, aber[74] im selben Atemzug auch für ihren „unpassenden“ Beruf kritisiert. Frauen sollten laut den bürgerlich-liberalen Frauen lieber „weibliche“ Berufe ergreifen und sich nicht, der Reduktionstheorie gemäß, wie Männer verhalten und der „männlichen“ Gesellschaft anpassen. Ernestine Fürth[75] vom BÖFV schrieb in einem Artikel mit dem Titel „Der Sinn der Frauenbewegung“ in *Die Österreicherin:*

> „Wenn persönlicher Egoismus sich selbstgenügsam mit den eigenen Erfolgen bescheidet und sich von der Allgemeinheit löst, so ist diese Leistung, mag sie an sich auch noch so wertvoll sein, für die Entwicklung der Frauenbewegung unfruchtbar. Denn jede Einzelleistung wird als Ausnahme gewertet und nur die Summe vieler Leistungen vermag das Ansehen des ganzen Standes, die Achtung vor der Frauenarbeit im Allgemeinen zu heben. Und mehr noch. Um diese Einzelleistung vollbringen zu können, um überhaupt Erwerb, Anstellung und Anerkennung zu finden, fügen sich die meisten Frauen widerspruchslos den herrschenden Arbeits- und Forschungsmethoden ein. Die Eignungsprüfungen für Männer erfolgen nach dem gleichen System und alles, was dem vom Manne und für den Mann aufgestellten Maßstab nicht entspricht, gilt als 'minderwertig'. Auch die geistig tätigen Frauen unterwerfen sich heute größtenteils willig dieser Einstellung und streben eifrigst darnach, genau 'dasselbe' zu leisten wie der Mann. Das Eindringen der Frau in alle Gebiete des öffentlichen Lebens ist aber in erster Linie notwendig aus der Erkenntnis, daß sie, andersartig wie der Mann, auch andere Leistungen zu vollbringen mag. Die Vollwertigkeit weiblicher Leistung kann jedoch nur erfaßt werden, wenn ein anderer, ihrer Art entsprechender Maßstab für sie gilt.“[76]

Ernestine Fürth kritisierte nicht nur den Egoismus der Frauen in „männlichen“ Berufen sondern unterstellte ihnen auch noch „widerspruchslos“ die Leistungen der Männer zu kopieren. Sie forderte Weiters, dass Frauen anders beurteilt werden sollen, ging also von einem Unterschied in der Leistungsfähigkeit von Männern und Frauen aus. Frauen sollten nach Fürths Meinung zwar in „alle

---

74 Vgl. Ernestine Fürth, Der Sinn der Frauenbewegung, 1 f

75 Ernestine Fürth (1877 – 1946): Ernestine Fürth war Mitbegründerin des Frauenstimmrechtskommittees und Vorstandsmitglied des BÖFV. Sie arbeitete unter anderem für die Zeitrschiften Der Bund und Die Österreicherin und veröffentlichte bis 1938 Artikel. Sie schrieb unter anderem über Ehe, die internationale Frauenbewegung, das Doppelverdienergesetz und forderte im März 1934 eine Ständekammer für Frauen. Sie distanzierte sich jedoch nicht vom austrofaschistischen Regime. Vgl. http://www.fraueninbewegung.onb.ac.at/Pages/PersonDetail.aspx?p_iPersonenID=8675290 (03.08.2012)

76 Ernestine Fürth, Der Sinn der Frauenbewegung, 1 f

Gebiete des öffentlichen Lebens“ eindringen, aber unter der Voraussetzung dass für Frauen andere Maßstäbe gelten.[77] Einige Frauen des BÖFV lehnten also „männliche“ Berufe und Nachahmung „männlicher“ Verhaltensmuster am Arbeitsmarkt ab und forderten, dass Frauen in ihrer Andersartigkeit gleich behandelt werden sollten, aber gleichzeitig auch anders beurteilt werden sollten.[78] Natürlich kann man die Meinung einzelner Personen nicht auf die gesamte Organisation, die sich ja als unpolitisch deklarierte, ausweiten, aber weil das dualistische Emanzipationskonzept das vorrangige Emanzipationskonzept des BÖFV bezeichnet werden kann, ist der Artikel von Ernestine Fürth ein gutes Beispiel für das Geschlechterverständnis der bürgerlich-liberalen Frauen. Die Differenzen zwischen weiblicher und männlicher Produktionsweisen wurden seit der Industrialisierung, im Zuge derer Frauen in mehr und mehr Produktionsbereiche vordrangen, immer häufiger diskutiert. Der Standpunkt des BÖFV war, dass die weibliche Produktivität „natürlich“ war und im Gegensatz zur modernen, technischen Arbeitswelt der industriellen „männlichen“ Gesellschaft stand. Laut Schöffmann bediente sich der BÖFV aber beider "Strömungen" der Ergänzungstheorie.[79] Auch in der Zeit des Austrofaschismus, als Frauen legal aus ihrem Beruf verdrängt werden konnten, vertraten einige Frauen des BÖFV die Meinung, dass Frauen nur für bestimmte Berufe geeignet sind und verbreiteten diese in ihrem Organ *Die Österreicherin*. In der Ausgabe, die direkt auf die Veröffentlichung der Maiverfassung folgte, schrieb Johanna Elsner[80] in ihrem Artikel „*Eignung der Frau für bestimmte Berufe*“ über weibliche Berufe:

> „Von 3900 Mädchen, die im Jahre 1931 das Berufsberatungsamt aufsuchten, wollten 918, d. s. 23 ½ %, Verkäuferinnen werden, 487, d. s. 12 ½ %, Schneiderinnen, 343 d.s. 9 % Büroangestellte, 352, d. s. 9 % Friseurinnen. 697, d. s. 17.8 % wollten noch in eine weitere Schule gehen, unter diesen der größte Teil, um dann später einen der sozialen Frauenberufe, wie Kindergärtnerin, Krankenpflegerin, Fürsorgerin, Lehrerin oder Ähnliches zu ergreifen. […] Betrachtet man diese am häufigsten genannten Berufswünsche, so scheinen sich hier – abgesehen von anderen Gesichtspunkten mit denen man an sie herantreten könnte – vier Tendenzen durchzusetzen. Es werden 1. solche Berufe gewünscht, die dem Pflegeinstinkt und der Hilfsbereitschaft entgegenkommen (das sind also die ganzen sozialen Berufe). 2. solche Berufe, bei denen es auf Kontakt mit Menschen ankommt, die Abwechslung ermöglichen (dazu würde ich die Verkäuferin und Friseurin rechnen). 3. Berufe, die dem Geschmack und Schönheitssinn Betätigung finden (Schneiderin) und 4. schließlich solche, die soziales Ansehen bedeuten, also dem Aufstiegswillen entgegenkommen (Büroberuf, Besuch weiterer Schulen). Während die 4. Gruppe einer allgemeinen menschlichen Eigenschaft entspricht, treffen die drei ersten wahrscheinlich spezifische Fraueneigenschaften und führen ja zum großen Teil auch in die traditionellen Frauenberufe.“[81]

77 Vgl. Ernestine Fürth, Der Sinn der Frauenbewegung, 1 f
78 Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 16
79 Vgl. Bandhauer-Schöffmann, die bürgerliche Frauenbewegung, 17
80 Über Johanna Elsner ist derzeit keine Biographie verfügbar
81 Elsner Johanna, Eignung von Frauen für bestimmte Berufe, 2

Der Unterschied zwischen Männern und Frauen war aber nicht abwertend gemeint. Elsner bezog sich auf die von den bürgerlich-liberalen Frauen angenommene „natürliche“ Geschlechterdifferenz. Sie sah in den von den Mädchen am meisten gewünschten Berufen eine Bestätigung dafür, dass Frauen von sich aus eher „mütterliche“ Berufe wie etwa Pflegeberufe oder den Lehrberufe wählen würden. Im selben Artikel erwähnte sie auch noch eine nicht geringe Anzahl von Mädchen, die Berufe anstreben, die „von althergebrachten Frauenberufen wegführen.“[82] Elsner war aber schnell zu behaupten, diese Mädchen wären vor allem „Meistertöchter“ und aus familiären Gründen daran interessiert solche, von ihr als „männlich“ gesehene Berufe, etwa „Elektrotechnikerin, Mechanikerin, Uhrmacherin“ [83] et cetera zu ergreifen. Zusätzlich argumentiert Elsner mit der damals weit verbreiteten Meinung, dass Mädchen oder Frauen aufgrund ihrer körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit für bestimmte Berufe ungeeignet wären:

> „Ihre Eignung ist bedingt durch ihre körperliche und ihre geistig-seelische Konstitution. In körperlicher Hinsicht sind ihr gewissen physiologische Grenzen gesetzt. Solchen Arbeiten, deren Ausführungen erhebliche Kraft erfordert, ist der weibliche Organismus im Allgemeinen nicht gut gewachsen.“ [84]

Mütterlichkeit wurde von den Frauen des BÖFV als Kulturaufgabe gesehen, die Gesellschaft sollte moralisch reformiert werden und die Mütterlichkeit sollte als eine Art Schutzmantel gegen die Konsequenzen der Industrialisierung wirken.[85] Innerhalb des BÖFV gab es aber verschiedene Ansichten, was „weibliche“ Berufstätigkeit betraf. Während Einige, Frauen gerne exklusiv in ihrer „natürlichen“ Umgehung dem Haushalt sahen, gingen Andere kritikloser mit der Anpassung an den männlichen Fortschritt um. Generell wurde das „Weibliche“ aber vom BÖFV als eine Art Heilmittel gegen die Krisen ihrer Zeit beworben und sollte sich auf die „männliche“ Gesellschaft ausgleichend auswirken. Frauen, die nach der Reduktionstheorie in männlichen Berufen Karriere machten, wurden in *Die Österreicherin* zwar als „Pionierinnen der Berufstätigkeit“ vorgestellt, immer wenn der BÖFV aber Lösungsvorschläge zu großen gesellschaftlichen Problemen machte, beharrte er auf die Ergänzungstheorie, den Unterschied zwischen Mann und Frau und sah die Lösung in der „Mütterlichkeit“ der Frau. Die Beseitigung der immer häufiger gewordenen Doppelbelastung berufstätiger Frauen und somit die berufstätige und im Haushalt tätigen Frauen waren dem BÖFV dabei ein weiteres Anliegen. Frauen sollten entweder in „weiblichen“ Berufen – zum Beispiel als

---

82 Elsner Johanna, Eignung von Frauen für bestimmte Berufe, 2
83 Ebd.
84 Ebd.
85 Vgl. Christoph Sachse. "Social Motherhood", 142

LehrerInnen oder PflegerInnen - ihre Erfüllung finden können, oder aber als Hausfrauen leben können ohne von politischer Mitentscheidung ausgeschlossen zu werden. Die Tätigkeit als Hausfrau wurde dabei aber als „natürliche“ „weibliche oder mütterliche“ Tätigkeit eingeschätzt.[86] Die Hauswirtschaftskammer kann dabei als politisches Instrument des BÖFV gesehen werden.[87]

Der BÖFV forderte eine „völlige Umstellung bisher geltender Normen und Auffassungen, die Wandlung aller Beziehungen zwischen Mann und Frau“,[88] hatte dabei aber große Schwierigkeiten, wenn es um die Mobilisierung von Hausfrauen ging, denn diese verwirklichten sich nach Ansicht der Frauen des BÖFV nur in den Beziehungen zu ihren Kindern und Männern. Die Mobilisierung von Hausfrauen für die Idee der Hauswirtschaftskammer sollte aber auch noch im Austrofaschismus ein Thema sein, wie die Dokumente die in diesem Text kontextualisiert werden sollen beweisen. Aber eben weil der BÖFV die Differenz zwischen weiblicher und männlicher Produktionsweisen zum zentralen Thema der von ihnen angestrebten Gesellschaftsveränderung machte war die Organisierung von Hausfrauen besonders wichtig und wurde als zentrales Thema gesehen.[89]

Die Strategie des BÖFV unpolitisch zu bleiben setzt auch hier an, weil sich der BÖFV als unpolitische und klassenübergreifende Organisation verstand, sollten durch die Mütterlichkeit alle Frauen, egal welcher Partei oder Klasse sie angehörten, vereint werden. Der BÖFV übersah dabei aber Differenzen und Unstimmigkeiten innerhalb der Frauenbewegung, die nicht als homogen betrachtet werden kann. Anzumerken ist auch, dass der BÖFV, indem er eine Diskussion über die realen Lebensbedingungen der Hausfrauen nicht zuließ und sich auf die „Mütterlichkeit“ als Lösung aller gesellschaftlicher Probleme versteifte und im weiteren einen Unterschied zwischen Mann und Frau akzeptierte Kritikern und Gegner der politischen Partizipation von Frauen genügend Spielraum für Kritik lies. Die unpolitische Haltung und das Bestehen auf eine Geschlechterdifferenz kann freilich als eine Strategie interpretiert werden, die aus einer Notlage, den zunehmenden Verlust politischer Rechte von Frauen und die geringe Chance für Frauen tatsächlich politisch mitbestimmen zu können, entstanden war.[90] Irene Bandhauer-Schöffmann schrieb darüber:

> „Die Reduktion der Frau auf ein mütterliches Prinzip, die parallel ging mit der Anerkennung subjektiver Bedürfnisse, und die Reduktion der Frauenbewegung auf eine einheitsstiftende Bewegung, die sich freudig anschickte, die Mängel der Männergesellschaft wettzumachen, waren Strategien der äußersten Ohnmacht der

86 Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 24 f.
87 Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung 25 f
88 Ernestine Fürth, Der Sinn der Frauenbewegung, In: Die Österreicherin (Jahrgang 1, Nummer 6, Wien 1928) 1f
89 Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 24 f
90 Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 29 f

Frauenbewegung.“[91]

Mit der Akzeptanz und Verbreitung des Konzeptes der Mütterlichkeit, mit der Annahme, dass die Frau anders sei als der Mann und mit dem Bestehen auf die Ergänzungstheorie hoben sich die Frauen gleichzeitig als gleichberechtigt hervor, aber unterstützten vor allem auch jene, die einen Unterschied machen wollten und sich diese Theorie zu Nutze machten, um Frauen als geistig und physisch ungeeignet für bestimmte gesellschaftliche Funktionen darzustellen.

Abschließend kann man also sagen, dass mit dem Konzept der „Mütterlichkeit“ gleichzeitig der Geschlechterkampf negiert die unpolitische Fassade bewahrt und auch ein Machtanspruch formuliert werden konnte. Vielleicht war diese Zweideutigkeit letztendlich ein Fehler der bürgerlich-liberalen und katholischen Frauenbewegung, die damit einen Unterschied propagierte, der zuletzt von der männlichen Elite als eben solcher angenommen und aber anders gedeutet wurde. Ein weiterer Faktor dafür, dass das Konzept der Mütterlichkeit keinen Erfolg gehabt haben mag, ist wohl auch die Art und Weise, wie die bürgerlich-liberalen und katholischen Frauen protestierten. Protest erfolgte nur über Artikel in den Vereinsorganen oder über Petitionen die von den Politikern zumeist ignoriert wurden. Eine Leserinnenanalyse für *Die Österreicherin* ist bisher noch nicht durchgeführt worden, es ist aber fraglich, ob viele Männer die Artikel darin auch tatsächlich gelesen haben. Diese Fehleinschätzung der Situation, die sicherlich härtere Protestmaßnahmen benötigt hätte, unterstützte somit möglicherweise, den Verlust politischer Rechte von Frauen, der im Austrofaschismus traurige Realität wurde und die die Frauen dann, vereint, nur mehr mit der Hauswirtschaftskammer, die im austrofaschistischen Staat ein wenig Mitsprache bedeutet hätte, zu bekämpfen wussten.

[91] Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 29.f

2.2 Emanzipationskonzept der KFO

Wie auch der BÖFV waren die Frauen der KRFOÖ, insbesondere die KFO Wiens, der Meinung, dass Frauen durch ihre (KFO) Andersartigkeit, wobei die KFO die Andersartigkeit als „gottgewollt“ interpretierte, nicht aber Minderwertigkeit, zu einer besseren Gesellschaft beitragen könnten. Während im BÖFV Frauen aller Religionen vertreten waren, konnten in der KRFOÖ nur katholische Frauen tätig sein. Männer und Frauen wurden in ihrer andersartigen aber gleichwertigen Beziehung zu Gott gesehen. Die Frauen der KRFOÖ sowie einige Kleriker sahen Frauen gar als Vorbild in „religiösen und sittlichen Belangen“ wobei im weitesten Sinne stets das katholische Idealbild der „jungfräulichen Mutter“ verehrt wurde.[92] Während im austrofaschistischen Regime Männer die gottgewollte Arbeitsteilung aber in einer Weise auslegten, die den Arbeitsbereich von Frauen auf den Haushalt beschränkte, setzten sich einige katholischen Frauen für spezifische „Frauenberufe“, wie etwa pädagogische Berufe oder Berufe im Haushalt, ein. Andere Frauen, unter ihnen Alma Motzko, wollten Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen mitarbeiten sehen, immer aber unter Einbeziehung der gottgewollten Geschlechterdifferenz. [93]

Die KFO sah die Aufgabe der Frauenbewegung folgendermaßen: Das männliche und weibliche Geschlecht sind polar angeordnet, stehen aber nicht in einem Machtverhältnis zueinander, sondern ergänzen sich. „Mann und Frauen haben ihre jeweils eigene Beziehung zu Gott“.[94] Während im Klerus Rangunterschiede zwischen Männern und Frauen als gegeben angesehen wurden, stellten nur einige wenige Theoretiker keine Rangunterschiede, aber sehr wohl Wesensverschiedenheiten fest. Laut Irene Bandhauer-Schöffmann, konnte sich die KFO „eine menschenwürdige Gesellschaft“ nur unter der Voraussetzung der Mitarbeit „bewusster“ Frauen vorstellen, die die „männliche Art“ durch ihr mütterliches Wesen ausgleichen sollten.[95] Um auch tatsächlich gesellschaftsverändernd mitwirken zu können, berief sich die KFO auf die „Pflichtausübung“ oder „Pflichtleistung“ der Frauen. Ein Argument, dass auch schon Frauen die in der Christlichsozialen Partei tätig waren, für die Mobilisierung von Frauen für das Wahlrecht genützt hatten. Damit sah die KFO politische Mitarbeit als Pflicht anstatt als Recht und konnte somit einige Frauen für ihre Ideen

92 Bandhauer-Schöffmann. Der „Christliche Ständestaat“, 257
93 Vgl. Bandhauer-Schöffmann, Der Christliche Ständestaat, 257 f
94 Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 218
Vgl. Schöffmann. „… da es in Christus.“ 71
95 Bandhauer-Schöffmann, Da es in Christus, 72

gewinnen.[96] Die „gottgewollte Wesensverschiedenheit“ der Geschlechter wurde von den katholischen Frauen auch als Begründung ihrer Forderungen etwa nach höherer Mädchenbildung oder besseren Karrieremöglichkeiten für Frauen verwendet.[97]

Was die Frauenberufstätigkeit betraf, diskutierte die KFO vor allem zu welchem Grad Frauen partizipieren sollten. Viele katholische Frauen teilten die Meinung der Männer, die Frauen hauptsächlich als Hausfrauen sahen. Emma Kapral sprach in einer Rede am Katholikentag 1933 gar von einer „Bekehrung von Frauen zum Opferleben“. Sie meinte damit Reproduktionsarbeit die von vielen katholischen Frauen als „notwendiges Opfer“ betrachtet wurde. Die idealtypische katholische Frau sollte, mit wenigen Ausnahmen, hauptsächlich zu Hause tätig sein, aber dennoch politische Mitspracherechte haben. Einige katholische Frauen, unter anderem Alma Motzko, wollten Frauen in allen Gesellschaftsbereichen tätig sehen. Generell sollten Frauen laut KFO für die biologische und soziale Mutterschaft zuständig sein. [98] Interessant ist, dass politisch engagierte katholische Frauen die politische Mitarbeit als Pflicht sahen und auch andere Frauen zur politischen Mitarbeit bewegen wollten. [99] Die zu dieser Zeit tatsächlich existierende fast rein männliche öffentliche Gesellschaft wurde dementsprechend von einigen in der KFO organisierten Frauen in Frage gestellt.[100] Ein Beispiel sei erwähnt: Baronin Freudenthal, die Landesreferentin des Frauenreferates der Vaterländischen Front Niederösterreich schrieb in einem Appell am 22. April 1936:

> „Es ist ja höchste Zeit, dass die Frau sich ihrer Aufgabe bewusst wird, gehen doch 70 % des Volksvermögens durch die Hände der Frau. Dabei möchte ich betonen, dass wir uns bei der politischen Werbung der Frau nicht in eine Männerrolle drängen wollen, sondern, ich betone, dass die politische Sendung der Frau nichts anderes ist, als eine erweiterte Mütterlichkeit, ein mütterliches Sorgen um das öffentliche Wohl.“[101]

---

96 Bandhauer-Schöffmann, Da es in Christus, 73

97 Vgl. Hauch, Androzentrismus, 15

98 Bandhauer-Schöffmann, Da es in Christus, 72

99 Vgl. Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 222

100 Vgl. Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 218 f.
Vgl. Bandhauer-Schöffmann, Geschlechterdifferenzen, 17

101 ÖStA, AdR, Faszikel 2799 (Karton 305), 22.04.1936) Appell der Landesreferentin Baronin Freudenthal
Die in dieser Arbeit neu vorgestellten Quellen sind Beständen entnommen,die 2009 aus dem Moskauer Sonderarchiv in das Österreichische Staatsarchivgelangt sind. Dabei handelt es sich um Akten verschiedener Provenienz, dienach dem Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich dorthin gebrachtwurden, um 1945 schließlich von der Roten Armee nach Moskau gebracht zuwerden. Die den Ständestaat betreffenden Akten (Generalsekretariat derVaterländischen Front) wurden im Zuge eines im Wintersemester 2010 unterder Leitung von Univ.-Prof. DDr. Oliver Rathkolb abgehaltenen Seminars mitdem Titel "Innenansichten des "Neuen Österreich". Das Generalsekretariatder Vaterländischen Front 1934 - 1938." durchgesehen und in eineBestandsliste eingetragen. Diese Liste ist eine der Grundlagen für dienoch andauernde Ordnung des Materials durch Beamte des Archivs der Republik.

Nur wenige männliche katholische Priester waren aber mit Frauen wie Freudenthal einer Meinung. Dr. Peter Schmitz schrieb über die gottgewollte Wesensverschiedenheit von Mann und Frau. In seinem Buch *Sendung der Frau* argumentierte er, dass Frauen und Männer gleich aber verschieden vor Gott seien und dass der „Wert dem Menschen immanent ist und in keiner Weise von der Geschlechterdifferenz abhängig.“[102] Er meinte im Folgenden auch, dass die Frau eine besondere Beziehung zu Gott hätte, die „übernatürlich“ und vorbildhaft sei, wobei er sich auf das für das katholische Milieu idealtypische Bild der „jungfräulichen Mutter“ stützte und dadurch Frauen übernatürliche Kräfte zusprechen konnte.

> „Katholizismus ist wesenhaft übernatürliches Sein, ist die „neue Kreatur“ in Christus, durch seine Erlösungstat geschaffen. Die eben geschilderte übernatürliche Erfassung der Frau ist ureigenstes katholisches Gedankengut, ist also die spezifisch katholische Seite bei der Auffassung von der Frau. Durch ihre Aufnahme in die Übernatur, ist die Frau auf eine vollständig andere Ebene, in eine höhere Seinslage erhoben, als jene Angehörigen des weiblichen Geschlechtes, die des übernatürlichen Lebens in Christus nicht teilhaft geworden sind.“[103]

Schmitz Thesen fassen sehr gut das Frauenbild, dass katholische Frauen und Männer hatten zusammen. Katholische Frauen waren insbesondere „besser“ als Männer, da sie eine besondere Beziehung zum katholischen Glauben hatten und fast übernatürlich religiös interessiert und begabt waren. Maria, die höchste Heilige der katholischen Welt, galt als Vorbild für Frauen. Ihre zugeschriebenen Eigenschaften wie etwa Güte wurden von diesen Theologen auf alle Frauen übertragen. Ein Fürsprecher für die Anliegen der Frauen war Georg Bichlmair. Seiner Meinung nach sollten der "Frau auf der Ebene des allgemeinen Berufslebens die Möglichkeit gegeben werden, nach menschlich freier Wahl ein fraulich-mütterliches Leben zu führen."[104] Im selben Artikel sagte er auch, dass "die physisch-geistige Eigenart der Frau im Gegensatz zu der des Mannes"[105] auf der Mutterschaft gegründet sei und dass es besser sei wenn zehn Frauen von ihren Männern abhängig sind als wenn zehn Männer von ihren Frauen abhängig sind.[106/] Da viele KatholikInnen ein „marianisches Frauenideal“ verehrten und Jungfräulichkeit als die Lösung zum Konflikt um die Berufstätigkeit angesehen wurde, sollten Frauen entweder unverheiratet bleiben und berufstätig sein, oder als verheiratete im Haushalt tätig sein.[107] Es ist aber auch wichtig zu erwähnen dass die katholischen Frauen, wie andere Frauenorganisationen, die „Mütterlichkeit“ auch

---

102 Schmitz, Sendung der Frau, 9
103 Schmitz, Sendung der Frau, 37
104 Bichlmair, Die Stellung der Kirche zur Frauenfrage, 14
105 Bichlmair, Die Stellung der Kirche zur Frauenfrage, 13
106 Vgl. Bichlmair, Die Stellung der Kirche zur Frauenfrage, 9 ff
107 Vgl. Bandhauer-Schöffmann, Geschlechterdifferenzen, 17

als „Machtanspruch“ sahen.[108] Der damalige Fürsterzbischof Waitz formulierte die Ängste vieler KatholikInnen im Rahmen der Wahlrechtsdiskussion in einem Artikel von 1917.[109] Er schrieb: „Man sollte nicht von einem 'Wahlrecht' der Frauen sprechen, sondern von dem Rechte der Frauen, davor bewahrt zu bleiben.“[110] Weiters sprach sich Waitz gegen eine Beteiligung von Frauen am „Öffentlichen Leben“ aus und gestand ihnen „andere Aufgaben“ zu.[111]

Die katholischen Frauen wollten nach ihrem Emanzipationskonzept nicht Männern Konkurrenz machen, sondern durch ihre gottgegebene "Mütterlichkeit" gleichwertig, aber anders positiv auf die Gesellschaft einwirken.[112] Wie auch die Frauen des BÖFV, glaubten die Frauen der katholischen Frauenbewegung, dass „Mütterlichkeit“ jeder Frau gegeben sei und dass diese als eine Art „Volksmütterlichkeit“ in der Gesellschaft ausgelebt werden sollte.[113]

Alma Motzko bezeichnete in einem Artikel über die katholische Frauenbewegung in Österreich radikalere Frauenbewegungen als „religionsfeindlich […] gemeinschaftszerstörend“[114] Über die Aufgaben und Einstellungen der katholischen Frauenbewegung äußerte sie sich folgendermaßen:

> „Ihre Grundidee ist die Heranziehung der Frau zu vollgütiger Mitleistung an den Aufgaben der Gemeinschaften Familie und Volk im Sinne der christlichen Gesellschaftsordnung. - Vorrausetzung dieser Idee ist die Erkenntnis, daß nur durch ein Zusammenwirken der besonderen Wesensarten von Mann und Weib allgemeingültige Lebensformen der Gesamtheit erreicht werden können. Das Individualziel der katholischen Frauenbewegung ist dementsprechend nicht die Vermännlichung des Weibes, sondern die Ausbildung der katholischen Frauenpersönlichkeit. Ihr soziales Ziel: nicht die Konkurrenz der Geschlechter, sondern ihre gegenseitige Ergänzung.“[115]

Die als eine spezifisch weiblich gesehene „Mütterlichkeit“ sollte den Frauen Zugang zu Macht verschaffen, katholische Frauen sollten nach den Vorstellungen der KFO als gleichwertige Gegenteile zu ihren männlichen Kollegen politische Prozesse positiv beeinflussen und Politik sachlicher gestalten, sich aber nicht wie Männer verhalten.[116] In einer Rednerskizze Franziska Starhembergs mit dem Titel „Die Frau in unserer Zeit“, die sie vermutlich 1935, finden sich

---

108 Vgl. Hauch, Frauenstandpunkt, 79
109 Vgl. Bandhauer-Schöffmann, Geschlechterdifferenzen, 37 ff
110 ÖFW, 1917,253-258 u. 317 – 327 zitiert nach: Kronthaler, Ambivalente politische Zielsetzungen, 270
111 Vgl. ÖFW, 1917,253-258 u. 317 – 327 zitiert nach: Kronthaler, Ambivalente politische Zielsetzungen, 270
112 Vgl. Bandhauer-Schöffmann, Da es in Christus, 72
113 Vgl. Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 220
114 Vgl. Motzko, Die Katholische Frauenbewegung, 95
115 Motzko, Die Katholische Frauenbewegung, 95
116 Vgl. Hauch, Frauenstandpunkt, 79

hinweise auf das Frauenbild (Mütterlichkeit und Ergänzung der Geschlechter) der KFO:

> „Eine der wichtigsten zeitgemäßen Aufgaben der Frau besteht aber darin, überall, wohin ihr Einfluss reicht, gegen die Auswüchse, die die moderne Zeit mit sich gebracht hat, aufzutreten, wieder die gute alte Sitte zu Ehren zu bringen, und Volk und Land auf eine feste Grundlage zu stellen. […] Das Leben des Mannes ist auf Kampf eingestellt. Seine Tätigkeit ist so gestaltet, dass oft Wunden geschlagen werden. Die Aufgabe der Frau muss es sein, diese Wunden zu heilen, durch ihren versöhnenden und mildernden Einfluss Gegensätze auszugleichen, politischen, konfessionellen und nationalen Hader zu überbrücken und die Wege zur gegenseitigen Verständigung zwischen den einzelnen Kreisen und Schichten zu finden. […] sie muss Verständnis zeigen für das, was heute dem Volk und Land nottut und mit Hintanstellung ihrer persönlichen Wünsche und Neigungen, die Tätigkeit des Mannes ergänzen.“[117]

Ein Unterschied zum BÖFV kann in der Art gesehen werden, wie sich katholische Frauen gesellschaftliche Begegnungen vorstellten. Weil Frauen und Männer als unterschiedlich und verschieden betrachtet wurden, sollten ihre Begegnungen gemäß dem katholischen Idealbild der jungfräulichen Frau „streng reglementiert“ werden. Katholische Frauen setzten sich etwa gegen die in der Ersten Republik eingeführte Koedukation in Schulen ein und wollten Mädchenschulen, die der Erziehung zur „Mütterlichkeit“ dienen sollten ausbauen. Wie genau sie sich diese Reglementierungen in allen Lebensbereichen vorstellen lässt sich aus moderner Sichtweise nur schwer nachvollziehen. Alle Projekte der KFO - Wien, seien es Ferienheime oder StudentInnenheime, Schulen oder Altenheime und die Frauenzeitschriften, zielten auf „die Schaffung separierter Freiräume als „praktische Umsetzung“ ihrer auf der „gottgewollten“ Wesensverschiedenheit der Geschlechter basierenden Theorie“.[118] Die KFO war also selbst aktiv daran beteiligt eine gesellschaftliche Geschlechtertrennung durchzusetzen. Diese Geschlechtertrennung hätte für die Frauen einerseits Autonomie bedeutet, andererseits aber auch die Trennung von der „männlichen“ politischen Welt und damit der politischen Macht. Die KFO war der Meinung „nur in autonomen Bereichen könne eine katholische Frauenpersönlichkeit herangebildet werden.“ erst danach würden katholische Frauen im Sinne der gottgewollten Geschlechterdichotomie, der Gesellschaft dienen können.[119] Die männlichen katholischen Politiker jedenfalls waren nicht der Meinung dass Frauen gleichwertig waren und kürzten beispielsweise Subventionen für Mädchenschulen. Dies war eine weitere Frauen diskriminierende Maßnahme, die das Ziel hatte katholischen Mädchen den Zugang zu Bildung immens zu erschweren. Diese Vorgehensweise wurde mit einem Argument dass der Quadragesimo Anno, der päpstlichen Enzyklika von Papst Pius XIII, auf der die austrofaschistische Gesellschaftsordnung aufgebaut war

---

117 ÖStA, AdR, Faszikel 2807 (Karton 305) Seite 3, Datum unbekannt (vermutlich Herbst 1935) Memo zur Gründung des Frauenreferates der Vaterländischen Front

118 Bandhauer-Schöffmann, Da es in Christus, 71

119 Bandhauer-Schöffmann, Da es in Christus, 71

oder werden sollte, entnommen worden war, gerechtfertigt. In der Quadragesimo Anno wurde der „Haushalt als hauptsächliches Arbeitsgebiet“ für Frauen festgelegt was die männliche politische Elite dazu veranlasste Frauen gezielt in den häuslichen Bereich zu verbannen, während die Katholischen Frauen die Quadragesimo Anno anders interpretierten. Frauen sollten eben nur *hauptsächlich* im Haushalt tätig sein, aber auch, unter der Voraussetzung der Jungfräulichkeit die Gesellschaft aktiv mitgestalten können.[120]

Grundsätzlich wandte sich die katholische Frauenbewegung gegen „moderne Lebensweisen“ im Sinne von Familienkonstruktionen außerhalb des katholischen Idealbildes einer Liebesehe auf. Der Rückgang von Eheschließungen wurde von vielen katholischen Frauen als negativ interpretiert und sie versuchten ihre veralteten Ideale über das Konzept der Mütterlichkeit an junge Mädchen, die oft wenig Interesse an den verstaubten Ideen der katholischen Frauen zeigten weiterzugeben. Für die KatholikInnen musste sich die Frau in der Ehe unterordnen und Ehescheidungen wurden verpönt. Der „sittliche Verfall“ der Gesellschaft sollte bekämpft werden und die Gesellschaft rekatholisiert werden um eine katholische Gesellschaft aufzubauen.[121]

Die Zerstörung der parlamentarischen Demokratie wurde von der Katholischen Frauenbewegung begrüßt weil man sich nun die lang ersehnte Chance auf einen gesellschaftlichen Wandel im katholischen „Mütterlichen“ Sinne erhoffte.[122] Womit die Frauen sicherlich nicht gerechnet hatten, war die von den meisten Klerikern und Politikern vertretene Ansicht, dass die Gesellschaft nicht im Sinne einer Geschlechterdichotomie verändert werden sollte, sondern dass die Gesellschaft remaskulinisiert werden sollte. Der Mann als Haushaltsvorstand und die Frau als Hausfrau sollten nach den Vorstellungen des katholischen Regimes die Norm werden. Dem entsprechend führten die herrschenden Männer im austrofaschistischen Regime auch diverse Frauen diskriminierende Gesetze ein oder änderten bestehende Gesetze ein. Generell lässt sich beobachten, dass jegliche Petitionen oder Reden der Frauen zu mehr politischer Mitbestimmung von der herrschenden männlichen Elite ignoriert wurden, auf die meisten Petitionen zum Beispiel bezüglich der Hauswirtschaftskammer, erhielten die Frauen des BÖFV und der KFO die sich dafür einsetzten nicht einmal eine Antwort.[123] Interessant bleibt, dass die katholischen Frauen Alma Motzko und Franziska Starhemberg die letzten waren, die in einem Schreiben dass an mehrere Regierungsmitglieder gesandt wurde, auf die Hauswirtschaftskammer bestanden. Dieses soll in

120 Vgl. Bandhauer-Schöffmann, Geschlechterdifferenzen, 22
121 Vgl. Bandhauer-Schöffmann, Geschlechterdifferenzen, 20 f
122 Bandhauer-Schöffmann, Geschlechterdifferenzen, 15
123 Vgl. Bandhauer-Schöffmann, Geschlechterdifferenzen, 15 f.

Kapitel 5 genauer analysiert werden. Was den Unterschied zwischen dem Emanzipationskonzept der KFO und dem Emanzipationskonzept des BÖFV betrifft, ist anzumerken, dass der BÖFV die Andersartigkeit von Frauen und Männern als „natürlich“ einstufte und die KFO die Andersartigkeit als „gottgewollt“ bezeichnete.

3. Bürgerliche Frauenorganisationen und ihr Kampf um die Hauswirtschaftskammer

Als VorreiterInnen im Kampf um die Hauswirtschaftskammer können die bürgerlich-liberalen Frauen, die großdeutschen Frauen und die katholischen Frauen bezeichnet werden. Der Einsatz des BÖFV, dessen angeschlossener Verein, die Reichsorganisation der Hausfrauen Österreichs sich bereits seit 1910 mit der Hauswirtschaftskammer beschäftigte, soll hier als Erstes besprochen werden, danach sollen die großdeutschen Frauen und ihre Ideen zur Hauswirtschaftskammer vorgestellt werden und danach die Katholische Frauenorganisation Wien. Zuletzt sollen die Tätigkeiten des Frauenreferates der Vaterländischen Front aufgezeigt werden, da dieses im Austrofaschismus katholische und bürgerlich-liberale Frauen unter einem Dach vereinte und der Kampf um die Hauswirtschaftskammer vom Frauenreferat aus weitergeführt wurde.

3.1 Der BÖFV

Eine im BÖFV engagierte Frau, Gisela Urban[124], nahm für sich in Anspruch, die Erste gewesen zu sein, die Idee der Hauswirtschaftskammer öffentlich zur Sprache gebracht zu haben. Es ist daher sinnvoll auch den BÖFV als erstes zu beschreiben, da einige Mitglieder dieses Verbandes bis 1938 für die Errichtung der Hauswirtschaftskammer gekämpft haben und Mitglieder des BÖFV insgesamt die meisten Eingaben, Petitionen und Anträge über eine Hauswirtschaftskammer formulierten.

1902 wurde der BÖFV von Marianne Hainisch als *Bund Österreichischer Frauenvereine* gegründet, er sollte als Dachverband alle bürgerlich-liberalen Frauenverbände zusammenfassen. Als Vereinsorgan diente die Zeitschrift *"Der Bund"* und von 1928 - 1938 die Zeitschrift *Die Österreicherin (DÖ).* Als Grundidee hinter dem BÖFV kann das Bestreben der im BÖFV engagierten Frauen zur Internationalisierung der Frauenbewegung betrachtet werden, deshalb stellte

[124] Gisela Urban soll als Akteurin der Hauswirtschaftkammer noch genauer besprochen werden.

der Bund auch das Mandat Österreichs im *International Council of Women*, dem er bereits 1904 beigetreten war.[125]

Der BÖFV war, obwohl in den Vereinszielen der Kampf um die Gleichberechtigung von Frauen vor dem Gesetz geschrieben stand, unpolitisch und unterstrich stets seine Parteiunabhängigkeit. Trotzdem wurden im Vereinsorgan sehr wohl aktuelle politische Forderungen einzelner Mitglieder und auch Nicht-Mitglieder veröffentlicht und manchmal auch diskutiert. Die Frauen des BÖFV gehörten aber obwohl sie unpolitisch sein wollten, zumeist der bürgerlich-liberalen sowie deutsch-nationalen politischen Fraktion an.[126] Es ist aber auch wichtig zu erwähnen, dass aus dem BÖFV heraus eine Frauenpartei, von Helene Granitsch gegründet, entstand, die als politische Partei für Frauen aller politischer Richtungen gedacht war und sich als überparteilich definierte. [127]

Der BÖFV, der Dachverband der bürgerlichen Frauenorganisationen, war einer der größten Frauenverbände Österreichs, er umfasste zu Beginn des Ersten Weltkriegs bereits 40.000 Frauen oder 74 Vereine, davon viele Frauenberufsvereine.[128] Die Arbeit des BÖFV war in acht Kommissionen aufgeteilt: die Unterrichtskommission, Rechtskommission, Pressekommission, Gewerbekommission, Antialkoholkommission, Friedenskommission, Zeitungskommission und die Propagandakommission. Präsidentin des BÖFV war von 1904 - 1917 Marianne Hainisch, auf Hainisch folgte bis 1932 Hertha Sprung und danach wurde Marie Hoheisel Präsidentin. Sie war bis zur Auflösung des Vereins 1938 in diesem Amt.[129] Neben ihren Tätigkeiten im BÖFV übernahmen viele Frauen ab 1935 Funktionen im Frauenreferat der Vaterländischen Front weil der BÖFV in das Frauenreferat eingegliedert wurde. Im Austrofaschismus hielt der BÖFV folgende Tagungen ab: Bis 1935 hielt der BÖFV noch eine Tagung ab: 18. 28./29. März 1936 im Klubsaal des Niederösterreichischen Gewerbevereines „Die Frau im Neuaufbau Österreichs“. Neben diesen Veranstaltungen organisierte der BÖFV noch die Tagung "Das Wirken der österreichischen Frau" 1935 sowie das internationale Frauentreffen 1936 kombiniert mit dem internationalen Juristinnenkongreß. Ein Vereinslokal mit einer Bibliothek und Zeitungsausschnittsammlung existierte bereits seit der Ersten Republik in der Wiener Sensengasse.[130]

---

125 Vgl. Hauch, Frauen bewegen Politik, 29
Vgl. http://www.onb.ac.at/ariadne/vfb/fv_boef.htm (05.04.2012)

126 Vgl. Hauch, Androzentrismus, 14

127 Vgl. Bader-Zaar, Women in Austrian Politics, 81
Vgl. Hauch, Frauen bewegen Politik, 143 f

128 Vgl. http://www.onb.ac.at/ariadne/vfb/fv_boef.htm (05.04.2012)

129 Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 1

130 Vgl. Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 4 f

Aus der Liste dieser Veranstaltungen kann man die Themen, die den BÖFV vordergründig beschäftigten, herauslesen. Dies waren, wie schon zuvor angedeutet, vor allem Frauenberufstätigkeit sowie die internationale Frauenbewegung. Der Versuch den BÖFV politisch einzuordnen bleibt dennoch schwierig, da die Frauen sich als überparteilich sahen. Alle Frauen sollten sich mit dem BÖFV als Dachverband, gemeinsam für ihre politischen Rechte einsetzen können.[131] Im Organ des BÖFV, *Die Österreicherin*, wurde deshalb zum Beispiel die Lage der Hausgehilfinnen diskutiert, ein Thema das bürgerliche Frauen gleichermaßen interessierte wie Sozialdemokratinnen. Da sich ab der Ersten Republik aber die Frauenbewegung gespalten hatte und Frauen nun eher parteipolitische Interessen verfolgten anstatt gemeinsam vorzugehen, veröffentlichten Sozialdemokratinnen ihre Ideen in ihren eigenen Medien und es kam zu keinem richtigen Austausch außerhalb des Parlaments mehr. Der unpolitische BÖFV stellte keine FunktionärInnen für die Parteipolitik zur Verfügung. Sich als unpolitisch zu bezeichnen, war eine Strategie um eine klassenübergreifende Solidarität zwischen Frauen zu generieren. Dies ist auch besonders daran zu erkennen, dass der BÖFV, als das großdeutsche Lager im Nationalsozialismus aufging, keine Diskussionen darüber führte.[132] Der Nationalsozialismus und vor allem Frauen, die sich für den Nationalsozialismus engagierten, wurde in *Die Österreicherin* aber von einigen Mitgliedern des BÖFV sehr wohl diskutiert und kritisiert.

> „An Stelle dieser bürgerlich-demokratischen Gruppen ist aber eine Partei zu steigendem Einfluss gelangt, die weder bürgerlich noch demokratisch gesinnt, auf dem Wege der Gewalt faschistische Tendenzen verwirklichen will“[133]

schrieb Helene Granitsch 1932. Frauen müssten das Parteiprogramm der Nationalsozialisten ablehnen, denn „das Programm der Nationalsozialisten ist das einzige Parteiprogramm, das jede ihrer Rechte und Pflichten bewusste Frau ablehnen muss, verkündet es doch unumwunden die Abschaffung aller demokratischen Errungenschaften und die Verdrängung der Frauen aus dem beruflichen und politischen Leben.“[134] Im selben Artikel wird Frauen, die die Nationalsozialistische Partei gewählt hatten, unterstellt, sie würden aus Verzweiflung über die wirtschaftliche Notlage ihre Rettung in einem Umsturz suchen.[135] Über nationalsozialistische Frauen äußerte sich Granitsch folgendermaßen:

> „Die Mentalität der Frauen in ihren politischen Führerbegriffen ist äußerst seltsam. Man

131 Vgl. Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 29
132 Vgl. Bader-Zaar, Women in Austrian Politics, 82
133 Granitsch, Was uns die Wahlen lehren sollen, 1 f
134 Granitsch, Was uns die Wahlen lehren sollen, 1 f
135 Vgl. Granitsch, Was uns die Wahlen lehren sollen, 1 f

> möchte glauben, daß sie sich den Erscheinungen vor allem zuwendet, die ihren ethischen, sozialen und wirtschaftlichen Forderungen die größte Gewähr bieten. Also solchen politischen Führern, die Programme der Gleichberechtigung, der Anerkennung des Persönlichkeitswertes der Frau und ihrer berechtigten Forderungen nach gleicher Wertung ihrer Arbeit verstünden und vertreten. Der starke Zustrom der deutschen Frauen zu den radikalen Rechtsparteien - in Deutschland wie in Österreich auch - beweist das gerade Gegenteil. Sichtlich wollen die Frauen im politischen Leben, wie in der Liebe, den Helden anbeten, wenn er sie auch noch so schlecht behandelt! Denn das Programm, das Held Hitler vertritt, hat für die Frauen und deren Höherentwicklung verflucht wenig übrig.“[136]

Das Vereinsorgan des BÖFV (DÖ) kann, zieht man die unterschiedlichen Richtungen der veröffentlichten Artikel in Betracht, als Medium zur Veröffentlichung von Meinungen einzelner Vorstands-, Mitglieder und anderer politisch aktiver Frauen aus dem bürgerlichen Milieu bezeichnet werden, was eigentlich dem Grundsatz der Überparteilichkeit entsprach, wenn nicht die Meinungen von Frauen mit anderen politischen Einstellungen gefehlt hätten. 1931, als die aus dem BÖFV entstandene Frauenpartei die großdeutsche Marie Schneider unterstützte veröffentlichte *Die Österreicherin* ein Referat der großdeutschen. In diesem Referat sprach Schneider über eine Neugründung der Frauenbewegung innerhalb eines faschistischen politischen Systems.

> „Wir stehen nach meiner festen Überzeugung am Ausgang eines individualistischen Zeitalters.[...] Es ist nicht zu bestreiten, daß die Frauenbewegung einem typisch individualistischen Zeitalter angehört. Sie steht nun bei einer neuen geistigen Haltung, bei dem Kommen eines neuen Zeitalters in Gefahr, verworfen und, wie es in kleinerem Maßstab schon dagewesen ist, auch tatsächlich vollkommen zurückgeworfen zu werden. Zwei Mittel scheinen mir dagegen möglich: die geistige Begründung der Frauenbewegung von einer neuen gemeinschaftsbetonten Seite her, für die Ansätze vorhanden sind. Und ferner die bewusste Förderung der Frauenmitarbeit an allen jenen Strömungen, die dem Geist der kommenden Zeit verwandt sind.“[137]

Zwar setzten sich auch die großdeutschen Frauen, wie die Frauen des BÖFV für die Hauswirtschaftskammer ein, diese war jedoch in den Grundzügen anders als das Konzept der Hauswirtschaftskammer des BÖFV. [138]

Der BÖFV sah 1934 den Austrofaschismus, wie er in der Maiverfassung festgelegt wurde, keinesfalls als Verbesserung gegenüber der parlamentarischen Demokratie an versuchte aber indem er sich anpasste, seine Interessen weiterhin zu wahren. Die katholischen Frauen waren im Vergleich noch der Meinung im austrofaschistischen System politisch mitwirken zu können. Die

136 Vgl. Granitsch, Was uns die Wahlen lehren sollen, 1 f
137 Marie Schneider, Stellung und Aufgaben der Frau im Parlament, 8 f
138 Vgl. Gehmacher, Völkische Frauenbewegung, 64

Maiverfassung machte die von der Frauenbewegung hart erarbeitete und 1918 durchgesetzte juristische Gleichberechtigung der Geschlechter abhängig von der Gesetzgebung[139] und die Regierung konnte damit Frauen mit einfachen Gesetzen von politischer Mitarbeit ausschließen. Auch die bereits in der Ersten Republik, vor allem ab eintreten der Wirtschaftskrise begonnene Diskriminierung von berufstätigen Frauen, etwa in Form der Doppelverdienerverordnung, wurde vom BÖFV bekämpft. Abschließend kann man sagen, dass der Austrofaschismus vom BÖFV auch kritisch gesehen wurde, die im BÖFV organisierten Frauen aber dennoch loyal blieben, im Glauben die Gesellschaft in ihrem Sinne verändern zu können.1935 wurde der BÖFV in das Frauenreferat der Vaterländischen Front eingegliedert. Einige Frauen wie etwa Gisela Urban oder Marie Hoheisel, wurden „zur Mitarbeit berufen.“[140] Irene Bandhauer-Schöffmann argumentierte dass die Frauen auch aus taktischen Gründen in das Frauenreferat eintraten um wenigstens ein wenig mitgestalten zu können.[141] Von diesem Zeitpunkt an lässt sich auch eine Politisierung des Frauenreferates bemerken. Das zuvor nur als auf dem Papier bestehende Frauenreferat war plötzlich in vielfältige politische Kämpfe involviert, etwa der Kampf um die Hauswirtschaftskammer, und verfügte über ein Konzept und eine genaue Aufstellung seiner Aufgaben fern ab von den bisher ausgeübten, meist karitativen, Tätigkeiten. Die Frauen, die im BÖFV und später im Frauenreferat tätig waren, versuchten die Hauswirtschaftskammer, die sie schon zuvor gefordert hatten, als Weg zur politischen Mitgestaltung von Frauen von durchzusetzen, mit fortschreitender Zeit auch mit zunehmender Vehemenz, doch als alle Versuche scheiterten, erkannten vermutlich auch die Frauen des BÖFV und auch der KFO, dass sie gescheitert waren.

139 Vgl. Maiverfassung Artikel 16 (2). http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=bgl&datum=1934&page=34&size=45 (25.05.2012)
Vgl. Bel, Krampus, 119

140 Hauch, Androzentrismus, 13

141 Vgl. Hauch, Androzentrismus, 13

3.1.1 Der BÖFV und sein Einsatz für die Hauswirtschaftskammer in der Ersten Republik

Die FunktionärInnen des BÖFV setzten sich also für zwei unterschiedliche Ziele ein. Erstens sollte außerhäusliche Berufstätigkeit von Frauen unterstützt werden, sofern diese Berufstätigkeit „weiblich“ genug war. Zweitens wurde die Ehe und damit einhergehende häusliche Tätigkeit der (Ehe-) Frau als höchstes Gut betrachtet, das wieder beworben werden sollte. Daraus resultierten zwei recht verschiedene, wenn nicht gegensätzliche Beurteilungen der Hauswirtschaft, die im Austrofaschismus zu oft gegensätzlichen Forderungen führten. Zum einen sollte die Doppelverdienerverordnung,[142] die die Berufstätigkeit von verheirateten Beamtinnen verbieten sollte, zurückgenommen werden, zum anderen sollte eine Hauswirtschaftskammer mehr politische Beteiligung und berufliche Anerkennung für Hausfrauen und Frauen im allgemeinen bringen wobei ein Ziel des BÖFV die Politisierung von Hausfrauen war. Diese beiden Forderungen wurden gar nicht als widersprüchlich diskutiert, damit verspielte der BÖFV die Chance zu einer politischen Einigung mit anderen Frauenbewegungen zu kommen und in eine gemeinsame Richtung zu gehen.[143] Die politischen Differenzen zwischen christlichsozialen, großdeutschen oder sozialdemokratischen (um nur die größten Parteien zu nennen) Frauen waren zu groß, um an einem Strang ziehen zu können.[144]

Die ambivalente Einstellung des BÖFV führte zu keiner Lösung der Frage der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Hausarbeit. Zeitgenössische Modelle zur Verbesserung oder Rationalisierung des Haushaltes bewarben vor allem den Einsatz von Maschinen, die sehr teuer waren, oder die Vergabe von Hausarbeit an dritte, unbeteiligte Personen. Ein durchschnittlicher Mittelschichthaushalt konnte sich, aufgrund der Wirtschaftslage, keine dieser beiden Lösungen leisten. Die sogenannte Rationalisierungsbewegung fand also in Österreich wenig Boden für ihre Ideen, spätestens ab der Wirtschaftskrise nahmen die Berichte über Rationalisierungsmaßnahmen ab. Auch der BÖFV konnte diese Idee nicht mehr unterstützen, es waren einfach nicht genug Mittel für Maschinen vorhanden. Die sogenannte Professionalisierungsbewegung jedoch, die den Haushalt als Beruf neubewertet sehen wollte, konnte sich im BÖFV durchaus behaupten. Teil der Professionalisierungsidee war, dass durch eine Anerkennung der Hausarbeit als Beruf und eine bessere Ausbildung und Bildung von angehenden Hausgehilfinnen wieder mehr Frauen

142 Vgl. Bel, Krampus, 107
143 Vgl. Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 100
144 Vgl. Offen, Feminist Dilemmas, 293

Hausgehilfinnen werden wollten, da der Hausgehilfinnenberuf zunehmend unbeliebter geworden war und die Frauen des BÖFV die Doppelbelastung für berufstätige Frauen verringern wollten.[145] Da die Frauen des BÖFV aber Frauen aus der Mittelschicht und Oberschicht nicht vergrämen wollten, standen sie Gesetzesänderungen, die Hausgehilfinnen eine bessere soziale Absicherung in Form von Versicherungen oder Altersvorsorge gewährleistet hätten, in vielen Aspekten ablehnend gegenüber.[146] Es kam zu einer „Abwendung von den Inhalten der Rationalisierungsbewegung, die die Hausfrauen als Analogie zum männlichen Lohnarbeiter dachte, und der Hinwendung zur Hauswirtschaftskammer, in der die Hausfrau als Arbeitgeberin vertreten sein sollte." Hausfrauen, als HausherrInnen gedacht, kamen für den BÖFV jedenfalls vor den Hausgehilfinnen. [147] Die im BÖFV organisierten Frauen befanden weiters, dass der Lohn des Mannes der Hausfrau zur Verfügung stehen sollte und Forderten dem entsprechend eine Entlohnung der Hausarbeit, der Hausfrau und nicht der Hausgehilfin wohlgemerkt.[148]

Um Zugang zur Öffentlichkeit zu bekommen - die Gleichberechtigung von Frauen hatte ja nur de jure stattgefunden - mussten Hausfrauen für die Sache gewonnen werden. Frauen zugeordnete Reproduktionsarbeit wurde als privat und natürlich angesehen. Hausfrauen wurde politisches Desinteresse vorgeworfen, gleichzeitig wurde ihnen der Zugang zur politischen Öffentlichkeit verwehrt. Dem Dachverband BÖFV gehörte ab 1910 auch die Reichsorganisation der Hausfrauen Österreichs an, die in *Die Österreicherin* eine ständige Rubrik hatte.[149] Da sich mit der Industrialisierung die Wirtschaft von einer häuslichen Produktion in eine Verbraucher- und Geldwirtschaft verändert hatte, zum Beispiel wurden immer mehr Funktionen die zuvor im Haushalt lagen in öffentliche Bereiche verschoben, lag der bürgerlichen Frauenbewegung daran, den Haushalt zu politisieren und die Hausfrauen aus ihrer Isolation zu führen.[150]

Um dies zu verwirklichen versuchte der BÖFV Hausfrauen über volkswirtschaftliche Fragen aufzuklären, damit diese ihre „politische Machtposition" begreifen und nützen könnten. Wohl ging es dem BÖFV auch um die Mobilisierung möglichst vieler Frauen für die Frauenbewegung.[151] Die Reichsorganisation der Hausfrauen Österreichs publizierte in ihrem *Rohö-Frauenblatt* Informationen zur Preisteuerung und forderte ihre Leserinnen auf, sich in ihrer Organisation

145 Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 99
146 Hauch, Frauenstandpunkt, 145
Vgl. dazu: Hauch, Frauenstandpunkt, 120 - 148
147 Vgl. Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 114
148 Vgl. Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 105
149 Vgl. Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung 117
150 Vgl. Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 115
151 Vgl. Bandhauer-Schöffmann, Die Bürgerliche Frauenbewegung, 119

zusammenzuschließen um politische Macht ausüben zu können um zum Beispiel Lebensmittelteuerungen entgegensteuern zu können.[152]

Franziska Freund-Marcus[153], Mitbegründerin und bis 1929 Präsidentin der ROHÖ, schrieb über die Hausfrauen, dass diese sich schwer organisieren lassen würden und dass diese nicht den Wert einer Organisation wie der ROHÖ erkennen würden, führt dies aber auf die kurze Existenz der Organisation zurück. Frauen, so argumentierte sie, würden am meisten von den Teuerungen getroffen werden, steigende Löhnung und Lebensmittelteuerungen von bis zu 100 Prozent würden das Haushaltsbudget immens schälern. Danach beschrieb sie die politischen Tätigkeiten der Reichsorganisation der Hausfrauen Österreich und beschreibt genau was die ROHÖ erreichen wollte sowie die angestrebten politischen Ziele der Organisation.[154]

> „Die Reichsorganisation der Hausfrauen will durch wissenschaftliche Erforschung und Erkenntnis der Marktverhältnisse darauf gegründete praktische wirtschaftspolitische Maßnahmen treffen, um der großen wirtschaftlichen Not der Einzel-Haushalte zu steuern, sie will durch Vereinbarungen mit Produzenten und Händlern billigere Preise erlangen, will Einkaufs- und Verwertungsgenossenschaften und Verbände schaffen und fördern, welche eine Verbilligung der Massenkonsumartikel bezwecken und für allgemeinen Anschluß der Hausfrauen an bereits bestehende Verbindungen Sorge tragen.“[155]

Also schon 1910, vor dem Ersten Weltkrieg, haben die Frauen des BÖFV erkannt, dass Hausfrauen über ein politisches Machtpotential verfügen, welches aber ungenutzt war. Sie wollten Hausfrauen, aber nicht nur Hausfrauen, politisieren und organisieren um die Gesellschaft in ihrem Sinne zu verändern. Die Schwierigkeit, die eine Politisierung von Hausfrauen darstellte, hatten die Frauen des BÖFV dabei bereits erkannt und begannen damit Hausfrauen gezielt zu „umwerben“. Vor allem die in der Wirtschaftskrise zunehmende Inflation diente den Frauen des BÖFV als Argument für eine Konsumentinnenvertretung, auch in Form einer Hauswirtschaftskammer.

Der BÖFV war nicht die einzige Organisation, die sich für die Interessensvertretung von VerbraucherInnen einsetzen wollte. Die *Ständige Delegation der Konsumentenorganisation* (SDK) war Bündnispartner des BÖFV, sie war die Dachorganisation der Verbraucherorganisationen und

---

152 Vgl. Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 120

153 Fanny Freund-Markus (1872 - 1942): Mitglied des BÖFV, Ausschussmitglied des Ersten Wiener Frauenvereins, Mitbegründerin und Präsidentin der ROHÖ, Gründerin und Leiterin des Ersten Gabelsberger Stenographinnenvereins Wien

154 Freund-Marcus Fanny, Über die Reichsorganisation der Hausfrauen, 183 f

155 Freund-Marcus Fanny, Über die Reichsorganisation der Hausfrauen, 183

umfasste 1933 19 bürgerliche Verbraucherorganisationen oder, nach eigenen Angaben, 400.000 Haushalte. Ziel der SDK war die Errichtung einer Konsumentenkammer; in der nicht nur Hausfrauen, sondern alle KonsumentInnen vertreten waren.[156] Der BÖFV unterstützte die Forderungen der die SDK und bat seine Mitglieder diese Verbraucherorganisation zu unterstützen. Der BÖFV erhoffte sich mit der Hilfe der SDK seine Wünsche, etwa für mehr Kontrollen und Rechte für Hausfrauen, durchsetzen zu können. Mit einer stärkeren Basis ließen sich Wünsche, so dachten die Frauen möglicherweise, besser durchsetzen. Konkret setzte sich der BÖFV für Preissenkungen ein; um die Kaufkraft zu erhöhen und trat Kartellen gegenüber kritisch auf. Weiters sollte eine breite Masse an Mitgliedern gewonnen werden, um etwa gegen Zwischenhandel oder zu hohe Steuerzölle vorgehen zu können. Als die Wirtschaftskrise zunahm und immer mehr Menschen von deren Auswirkungen betroffen waren, konkretisierte der BÖFV seine Forderungen. Hervorgehoben wurde die in den Augen der Frauen „rücksichtslose“ Steuer- und Preispolitik, die Zerstörung der Kaufkraft der österreichischen Bevölkerung, das Unvermögen der Regierung einen Ausgleich zwischen Arm und Reich zu finden, sowie Handelsmargen und der zu hohe Preis von Lebensmitteln.[157] Auch argumentierten die Frauen, dass es der Wirtschaft an weiblichem Einfluss fehle und dass nur durch „Weiblichkeit“ die als von Männern verursacht angesehenen Fehler ausgeglichen werden könnten. Als überparteiliche Organisation von Familien- und Volksmüttern hatten die Frauen allgemeine Wohl vor Augen wollten daher unbedingt über eine starke Verbraucherorganisation (später ein Argument für die Hauswirtschaftskammer) verfügen, auch um mehr politische Macht zu erlangen.[158]

Im Austrofaschismus schloss sich die gesamte bürgerlich-liberale und katholische Frauenbewegung den Bemühungen des BÖFV die Lebensmittelpreise zu senken an. Camillo Windt, ehemaliger Präsident und Gründer der SDK, schrieb an Minister Ender, um eine Verbraucherkammer durchzusetzen, allerdings erfolglos.[159] 1935 saß Franziska Starhemberg, Leiterin des Frauenreferates der Vaterländischen Front und Vorsitzende der KRFOÖ, einer „Versammlung zur Besprechung der Lebensmittelpreise“ vor, an der VertreterInnen der SDK, der katholischen und der bürgerlich-liberalen Frauenbewegung teilnahmen. Neben Maßnahmen zur Erhöhung der Kaufkraft einzelner Haushalte und einer Preisreduktion für Lebensmittel forderten die TeilnehmerInnen unter anderem Steuersenkungen sowie die Rücknahme von Lohn- und Gehaltskürzungen. Als weitere wichtige Forderung schien eine ständige Vertretung der Hauswirtschaft im ständischen Aufbau auf.

156 Vgl. Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 120
157 Vgl. Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 124 f
158 Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 132 f
159 Vgl. Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 165

Die Frauen glaubten den Ausweg aus der wirtschaftlichen Not und daraus möglicherweise entstehenden Unruhen, in der „Mütterlichkeit“ zu wissen. Die Regierung stellte sich aber gegen eine Verbraucherkammer, da sich diese, obwohl nur als beratendes Gremium gedacht, gegen die Regierungspolitik stellen könnte. Da die SDK sehr viele Mitglieder hatte und damit nicht übergangen werden konnte, Lobte die Regierung die Aktivitäten der SDK und erlaubte der SDK Vertreter in die Regierung zu entsenden.[160]

3.1.1.1 Von der Verbraucherkammer zur Hauswirtschaftskammer

Die Durchsetzung der Hauswirtschaftskammer scheiterte auch daran, dass die SDK eine Verbraucherkammer propagierte, die alle Verbraucher und nicht nur (Haus-)Frauen inkludierte. Das Argument des BÖFV, dass Hausfrauen allein für das „Volksvermögen“ verantwortlichen seien und deshalb eine ständische Vertretung benötigen, wurde durch die Einbeziehung aller Verbraucher in eine Verbraucherkammer entwertet, da die SDK den Mann als Haushaltsvorstand identifizierte. Dennoch unterstützte der BÖFV die SDK weiter, es wurde für Preissenkungen gekämpft und, von der Regierung nicht beachtet, Instrumente zur Preisregulierung erstellt. Für den BÖFV bedeutete dieses Engagement eine Politisierung vieler Hausfrauen, die sich karitativ beteiligten und so als „Volksmütter“ aus ihrer Privatsphäre in eine politische Öffentlichkeit traten.[161] War die Idee der Hauswirtschaftskammer als Art Verbraucherkammer von den Frauen als Hauptargument für die Hauswirtschaftskammer benützt worden, mussten sie ihre Argumentationslinie ändern und die Hauswirtschaftskammer anders definieren und durchsetzen. Beispiel dafür ist eine Eingabe an Minister Ender vom 17. Oktober 1933, der zu diesem Zeitpunkt mit der austrofaschistischen Verfassungserstellung beauftragt war, in der die SDK sich als „rein wirtschaftliche Vertretung“[162] deklarierte. Auch in den sozialdemokratischen Konsumgenossenschaften vertrat man die Meinung, dass Verbraucher im Ständestaat nicht nur durch Frauen vertreten sein sollten. Man argumentierte, dass Männer die wahren Haushaltsvorstände wären und deshalb ebenfalls Anspruch auf eine Verbrauchervertretung hätten. Noch im Herbst 1933 versuchte die bürgerlich-liberale Frauenbewegung zu beweisen dass Frauen die wahren Haushaltsvorstände seien und ihnen deshalb die „Vertretung der Konsumption zustünde“.[163] Diese Argumente waren vergeblich und ließen sich wohl auch nicht halten, da tatsächlich nicht nur Frauen alle KonsumentInnen oder

[160] Vgl. Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung,165 f
[161] Vgl. Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 132
[162] Eingabe an Ender, 17.10.1933. AVA, BKA, Ender K18, Z 175 in: Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 140
[163] Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 143

VerbraucherInnen vertreten konnten. Später sollte auch der SDK seine Wünsche nach einer Verbraucherkammer nicht durchsetzen können, da die austrofaschistische Regierung eine solche Vertretung mit aller Macht verhindern wollte. Die Regierung fürchtete, eine Verbraucherkammer könnte zu viel politische Macht erlangen. Im Juni 1934 schrieb Camillo Windt an Minister Ender, um ihn zu Bitten „den Standpunkt der Verbraucher zu berücksichtigen.“[164]Um die SDK aber nicht ganz zu vergrämen, weil er laut Bandhauer-Schöffmann „eine Organisation war, die man nicht übergehen konnte“[165] wurden seine Aktivitäten gelobt und Vertreter der SDK wurden zur Generalversammlung der Regierung geladen.[166] Nicht nur der BÖFV bediente sich des Arguments der Macht der Hausfrau als Verbraucherin. Auch die Sozialdemokratinnen hatten schon sehr früh auf die Wirtschaftskraft der Haushalte hingewiesen und bereits 1912 die „(konsum)genossenschaftliche Frauenorganisation“ gegründet. Die im BÖFV engagierten Frauen sollten dieses Argument trotz der Ansicht der SDK, die Verbraucherkammer könne nicht nur Frauen vertreten, weiter verwenden. [167]

1931 setzte sich die stellvertretende Vorsitzende des BÖFV Gisela Urban in einem Artikel in *Die Österreicherin* für die Hauswirtschaftskammer beziehungsweise die Anerkennung der Hauswirtschaft als Berufsstand ein. In ihrem Artikel sind die Argumente des BÖFV für eine Hauswirtschaftskammer sehr gut zusammengefasst:

> „Die offizielle Vertretung der Hauswirtschaft dürfte sich nicht einseitig auswirken, sondern müßte die gesamten Hauswirtschaftlichen Interessen berücksichtigen. Diese Interessen beschränken sich nicht nur auf den Verbrauch. Obwohl die Industrie der Hauswirtschaft die Eigenproduktion entrissen hat, ist sie immer noch auf allen ihren zugehörigen Gebieten in bedeutungsvoller Weise auch produktiv. [...] Die Hauswirtschaft hat daher Produktions- und Konsumtionsinteressen. [...] Sehr bedeutungsvoll sind auch die sozialen und politischen Interessen der Hauswirtschaft. Sie ist an der Wirtschaftspolitik des Staates, an der Weltwirtschaftspolitik, an der Wohnungs- und Verkehrspolitik, an der Gemeindepolitik usw. interessiert. [...] Und wie ist es mit den Berufsinteressen? Ganz abgesehen davon, daß in der Hauswirtschaft so viele Erwerbstätige arbeiten, die das sehr begreifliche Bestreben haben, die Hauswirtschaft ihren Berufsinteressen anzupassen, so sind es doch auch die Hausfrauen, die endlich von beruflichen Interessen sprechen müssen.“[168]

Gisela Urban wurde bereits 1924, nachdem sie die Hauswirtschaftskammer vorgestellt hatte, vom

---

164 Camillo Windt an Ender, 15.06.1934, AVA, BKA, Ender, K.19, Z. 323/34 in: Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 165

165 Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 166

166 Vgl. Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 165 f

167 Hauch, Frauen bewegen Politik, 132

168 Gisela Urban, Die Österreichische Hausfrau. Hauswirtschaftskammern, 11

BÖFV zur Überprüfung der ebendieser bestimmt.[169] Dieser Artikel war eine Reaktion auf die Eingabe an das Präsidium des Nationalrates der Großdeutschen Marie Schneider gewesen, die sich sehr lange auf einen Antrag bezüglich der Hauswirtschaftskammer, der allerdings scheiterte, vorbereitet hatte. Die Großdeutschen beschäftigten sich mit der Idee der Hauswirtschaftskammer schon längere Zeit wobei Gisela Urban für sich in Anspruch nahm „Erste“ gewesen zu sein, gaben aber nach 1931 ihre Versuche die Hauswirtschaftskammer durchzusetzen auf.[170]

Nach Marie Schneiders Eingabe war das Thema Hauswirtschaftskammer auch für den BÖFV vorerst nicht mehr relevant. Erst später, kurz vor und im Austrofaschismus, als Diskriminierungen von Frauen immer deutlicher wurden, gab es 1933/34 eine erste „Welle“ von Ansuchen und Petitionen für eine Hauswirtschaftskammer, darauf folgte eine Ruhephase und ab 1937/38 lässt sich wieder eine vermehrte Aktivität der politisch aktiven Frauen bezüglich der Kammer feststellen. Dies könnte mit der Zuwanderung von Frauen des BÖFV und der KFO in das Frauenreferat ab 1935 in Zusammenhang stehen.

169 Ebd.
Vgl. Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 135

170 Vgl. Hauch, Frauenstandpunkt, 85

3.1.2 Die Frauenpartei und die Hauswirtschaftskammer

Die Frauen, die in der Frauenpartei engagiert waren, wollten nach dem Vorbild der American National Women's Party die sich international für Frieden engagierte, im Sinne der Mütterlichkeit ausgleichend auf die politischen Spannungen in Österreich einwirken und forderten Frieden, Wohlstand und Bildung für alle Menschen.[171] Weiters wollte man sich um moralische Grundsätze kümmern und sich für eine „Erweiterung des Fraueneinflußes im öffentlichen Leben“ einsetzen, was als eine Forderung nach mehr politischem Einfluss interpretiert werden kann.[172] Kurz nach der Gründung wurden zwei weitere Punkte zum Parteiprogramm hinzugefügt. Als siebenter Punkt wollten die Frauen sich um die „Gesetzliche Anerkennung der Hausfrauentätigkeit als Beruf“ sowie um eine „Einführung einer Hausfrauen-Kranken- und Altersversicherung“ kümmern und als achten Punkt wollten sie einen „Abbau der Rentensteuer“ für „bedürftige, erwerbsunfähige Frauen.“[173] Als weitere Ziele der Frauenpartei können der Einsatz gegen den Rückgang von Frauenerwerbstätigkeit, gegen Zölibatsregeln für Beamtinnen, Abtreibung und eine Eherechtsreform gesehen werden. Interessanterweise unterschieden sich diese zuletzt erwähnten Forderungen der Frauenpartei nicht oder nur marginal von den Forderungen der Sozialdemokratinnen. Die Frauenpartei verstand sich, ganz nach der Ideologie des BÖFV auch als überparteilich und wollte Frauen aller politischer Richtungen in einer Partei vereinen oder Frauen anderer Parteien gegebenenfalls unterstützen. SozialdemokratInnen wollten oder konnten aber aufgrund ihrer politischen Einstellung und weil sie eine starke eigene Frauenorganisation aufgebaut hatten, nicht in der Frauenpartei vertreten sein, aber der Einsatz der an sich aus dem bürgerlich-liberalen Milieu stammenden Frauenpartei für sozialdemokratische Themen kann als Versuch interpretiert werden, Sozialdemokratinnen für die Anliegen der Frauenpartei zu gewinnen.[174] In einer Frauenpartei vereint hofften die Frauen Forderungen an die großen Parteien stellen zu können und diese, falls die Forderungen erfüllt würden, gegebenenfalls zu unterstützen. In den zwanziger und dreißiger Jahren war es international üblich - der BÖFV war ja vor allem auch an die internationale Frauenbewegung angelehnt - Frauenparteien zu gründen und so auf politische Macht von Frauen zu bestehen.[175] Die Frauenpartei wollte überall tätig werden, wo sie es für angebracht hielt und wo es nach Ansicht der in der Partei tätigen Frauen an „Mütterlichkeit“ als ausgleichende Kraft mangelte.[176]

---

171 Vgl. Bader-Zaar, Women in Austrian Politics, 81
172 Vgl. Hauch, Frauen bewegen Politik, 143
Vgl. Pint, Frauenpartei, 79
173 Pint, Frauenpartei, 81
174 Bader-Zaar, Women in Austrian Politics, 81
175 Vgl. Pint, Frauenpartei, 1
176 Pint, Frauenpartei, 76

Als das sich die Wandlung des politischen Systems von einer Demokratie zu einem austofaschistischen System abzeichnete, vertrat die Frauenpartei die Meinung, dass eine parteilose Regierung den Streit zwischen den Parteien beenden könnte und dass der Fokus des austrofaschistischen Regimes auf Österreich als gute Gegenstrategie zum in Österreich immer populärer werdenden, mit dem Anschluss werbenden Nationalsozialismus sein würde.[177] Dies geht mit der Meinung vieler in bürgerlichen Frauenorganisationen engagierter Frauen einher. Sie erhofften sich einen Wandel zum Besseren und dachten nicht an die durch die Gesetztestexte von 1932 und 1933 bereits ermöglichte völlige politische Entmachtung von Frauen.

Als Hinweis darauf, dass die Frauenpartei sich für die Hauswirtschaftskammer eingesetzt hätte, kann Helene Granitschs Engagement für die Hauswirtschaftskammer betrachtet werden. Noch 1937 setzte sie sich in einem Schreiben für die Anerkennung der Hauswirtschaftskammer als Beruf ein. In der Ersten Republik war sie auch in der Frauenpartei engagiert gewesen. Es kann also sein, dass der Wunsch nach Anerkennung der Hauswirtschaft als Beruf, den die Frauenpartei in ihr Programm aufgenommen hatte, von Helene Granitsch initialisiert worden war.

[177] Bader-Zaar, Women in Austrian Politics, 84

3.1.3 Argumente der Frauen des BÖFV für die Hauswirtschaftskammer

Mehrere Anliegen liefen also in der Idee der Hauswirtschaftskammer, wie sie der BÖFV und später auch die KFO wollte, zusammen. Vor Eintreten der massiven Diskriminierungen gegen Frauen im Austrofaschismus wollte der BÖFV Hausfrauen politisieren und für die Hauswirtschaftskammer als eine Art Verbraucherkammer für Frauen positionieren, dies geschah wohl auch aus dem Grund dass die Frauen des BÖFV generell mehr Frauen für ihre Frauenrechtsbewegung interessieren wollten. Weiters sollte der Hausgehilfinnenberuf wieder interessanter gemacht werden, um berufstätigen Frauen - sofern diese einen geeigneten „mütterlichen“ Beruf gewählt hatten - von ihrer Doppelbelastung befreien zu können und mehr Frauen zum Hausgehilfinnendasein zu bewegen. Die Durchsetzung dieses Ziels sollte über Bildungsmaßnahmen für Hausgehilfinnen und Professionalisierungsbestrebungen die Hauswirtschaft betreffend realisiert werden. Auch wollten einige im BÖFV organisierte Frauen den Hausgehilfinnen mehr Rechte zugestehen, was aber nicht bei allen bürgerlichen Frauen anerkannt wurde und kontroversiell diskutiert wurde, da die meisten im BÖFV aktiven Frauen, dem bürgerlichen Milieu entstammten. Einige der Frauen meinten, es sei wichtig Hausgehilfinnen wie Familienmitglieder zu behandeln und dass Hausgehilfinnen in die Familie integriert werden sollten, deshalb können Hausgehilfinnen nicht als Angestellte oder ArbeiterInnen behandelt werden, andere meinten nur, eine Anerkennung als Beruf würde die Situation der in den Haushalten arbeiteten Frauen verbessern.[178] Weiters war diese ambivalente Einstellung zur außerhäuslichen Berufsarbeit der Frau war typisch für Diskussionen der bürgerlich-liberalen Frauenbewegung in der Zeit vor dem Austrofaschismus: Zum einen wurden Frauen ermutigt ihrem „Wesen“ entsprechende Berufe zu wählen, zum anderen diskutierte man ob die Hausgehilfinnentätigkeit - an sich nach dem Konzept des BÖFV ja der "mütterlichste" Beruf schlechthin - überhaupt als Beruf anzuerkennen sei.

1933, als Frauen diskriminierende Maßnahmen erstmals seit 1918 mit der Doppelverdienerverordnung wieder zur Realität wurden, bekam die Hauswirtschaftskammer als einzige Möglichkeit für nicht außerhäuslich berufstätige Frauen politisch mitzuwirken ein neues Gewicht, da im austrofaschistischen Regime nur berufstätige Menschen ein politisches Mitspracherecht hatten.

[178] Vgl. Hauch, Frauenstandpunkt, 145

3.1.3.1 Veröffentlichungen und Ansuchen des BÖFV um eine Hauswirtschaftskammer in der Zeit der 1. Republik

Erwähnung in Die Österreicherin vor 1933

Vor 1931 scheint es keinen Artikel oder Eintrag über die Hauswirtschaftskammer in *Die Österreicherin* (zuvor „Der Bund“) zu geben. Im Juli 1931 wurde aber die Unterstützung einer Eingabe von Marie Schneider an das Präsidium des österreichischen Nationalrates (9. Juni 1931) zur Errichtung der Hauswirtschaftskammer in *Die Österreicherin* publiziert. Der BÖFV erklärte seine Unterstützung und betonte zugleich das frühe Engagement des BÖFV für die Hauswirtschaftskammer.

> „Der Bund österreichischer Frauenvereine, der die Idee der Errichtung der Hauswirtschaftskammern als erste Frauenvereinigung aufgenommen hat, sie schon seit dem Jahre 1924 verfolgt, einen Entwurf für ihre Konstituierung ausgearbeitet hat und diesen 1925 mit anderen Spitzenorganisationen der Frauen beraten hat, begrüßt die Einbringung des Antrages der Abgeordneten Frau Dr. Maria Schneider auf das lebhafteste und hofft zuversichtlich, daß diese für die Haus- und Volkswirtschaft gleich wichtige Frage nun zur Behandlung und Lösung kommen wird. [...] Wir bitten daher das hohe Präsidium. Es wolle zur Beratung des Antrages von Dr. Marie Schneider auf Errichtung von Hauswirtschaftskammern und zur Vorberatung eines darauf bezüglichen Gesetzesentwurfes Vertreterinnen sämtlicher Spitzenorganisationen der Frauen, sowie einige Frauen aus dem hauswirtschaftlichen Großbetrieb zur Teilnahme mit beratender Stimme an den Sitzungen des Ausschusses einladen, dem der Antrag Schneider zugewiesen worden ist.“[179]

Interessant ist an diesem Antrag vor allem die Argumentation, der Haushalt sei eine Wirtschaftskraft und die Hausfrau diejenige, die über diese Wirtschaftsmacht verfügt. Die bürgerlich-liberalen Frauen legten die Hauswirtschaftskammer bis die SDK ihr Argument wiederlegte, als Verbraucherkammer aus. Als die SDK meinte, nicht nur Hausfrauen könnten als VerbraucherInnen gezählt werden, versuchten die Frauen andere Argumente für die Hauswirtschaftskammer zu finden, obwohl die Hauswirtschaftskammer im Sinne einer Verbraucherkammer bis 1938 von den bürgerlichen Frauen gegenüber dem austrofaschistischen Regime beworben wurde.

Erste „Welle“ der Eingaben ab 1933, zusammenhängend mit drohendem und tatsächlichem Ende der parlamentarischen Demokratie

Die 1931 von Marie Schneider im Nationalrat eingebrachte Forderung nach einer Hauswirtschaftskammer beschäftigte den BÖFV weiterhin, während die großdeutschen Frauen die

[179] Antrag auf Errichtung der Hauswirtschaftskammer, In: Die Österreicherin (4. Jahrgang, Nummer 6, Wien 1931) 11

Hauswirtschaftskammer nicht mehr forderten. Im April 1933 wurde eine Eingabe an Dollfuß, die sich auf Frauenberufstätigkeit und die Hauswirtschaftskammer bezog, in *Die Österreicherin* veröffentlicht. [180]

> „Wie der ergebenst gefertigte Bund österreichischer Frauenvereine den Zeitungsberichten entnimmt, befaßt sich die Bundesregierung derzeit mit der Ausarbeitung eines Planes für die Umwandlung des Bundesrates in einen Ständerat. [...] Von der Vertretung der Konsumtion, die im Familienhaushalt ihre wichtige Stätte hat, verlautet bisher jedoch nichts. [...] Es wird öfters eingewendet, daß der „Verbraucher" keinen eigentlichen Stand darstelle, sondern allen Ständen angehöre, also als solcher keine Vertretung beanspruchen könne. Setzt man aber an Stelle des Verbrauchers die Hausfrau als Repräsentantin des Haushaltes, so ist der Träger dieser Standesidee gefunden. […] Wir bitten den Herrn Bundeskanzler und die Bundesregierung dringendst, in den kommenden Ständerat auch den Haushalt, als die wichtigste Konsumptionsstätte des Staatsvolkes, auf der Basis von Hauswirtschaftskammern einzubauen."[181]

In dieser Eingabe bestanden die Frauen des BÖFV noch auf die Wirtschaftsmacht, über die Hausfrauen verfügten, und forderten eine Standesvertretung in Form einer Verbraucherkammer. Zu diesem Zeitpunkt war die Regierung bereits mit Verfassungsänderungen beauftragt und die bürgerlich-liberalen Frauen verlangten, dass auch (Haus-)Frauen eine Ständevertretung haben sollten.

Die Schreiben an Minister Ender

Dr. Otto Ender[182] war 1933 von Dollfuß mit einer Verfassungsreform beauftragt worden und von 19.07.1933 – 10.07.1934 Bundesminister im Bundeskanzleramt beauftragt mit der Verfassungs- und Verwaltungsreform.[183] Er war also einer der Hauptverantwortlichen für die Umwandlung des politischen Systems von einem demokratischen in ein faschistisches. In seinem Kabinett entstanden konkrete Ideen zur Umsetzung des austrofaschistischen Ständestaates in Österreich. Dies mag wohl der Grund dafür sein, dass der BÖFV viele seiner Schreiben an Ender gerichtet hat. Das erste Schreiben formulierte Vorstandsmitglied und langjährige Vorsitzende Herta Sprung, die Ender

---

180 Vgl. Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 140 f.

181 Zur Schaffung einer Ständekammer, In: Die Österreicherin (6. Jahrgang, Nummer 5, Wien 1933) 1

182 Otto Ender: Vorsitzender des Bundesrates 01.06.1924 – 30.11.1924, Vorsitzender des Bundesrates 01.12.1928 – 31.05.1931, Bundeskanzler 04.12.1930 – 20.06.1931, Betraut mit der vorläufigen Fortführung der Geschäfte des Bundesministeriums für soziale Verwaltung 15.04.1931 – 20.06.1931, Vorsitzender des Bundesrates 01.06.1933 – 30.11.1933, Bundesminister im Bundeskanzleramt (Angelegenheiten der Verfassungs- und Verwaltungsreform) 19.07.1933-10.07.1934, Präsident des Rechnungshofes 15.07.1934 – 31.08.1938. in: http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_00265/index.shtml (02.08.2012)

183 Vgl. http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_00265/index.shtml (03.08.2012)

bereits einmal getroffen hatte, noch als Bitte.[184]

> „Ich bitte Sie, auch unseren Antrag zu beachten und prüfen zu wollen. Zu seiner Empfehlung kann ich nichts besseres sagen als es unsere Vorsitzende […] in dem Schriftstück anspricht: Die Frauen und Mütter sind ein sehr konservatives Element, das die Familie als wichtigste Grundzelle des Staates stark und gesund machen und erhalten will. Ihre große Zahl – Überzahl! - als Wählerinnen würde, wie es schon der Verstorbene Bundeskanzler Dr. Seipel 1929 im Kreise seiner Vertrauten geäußert haben soll, ein Gegengewicht gegen die organisierte Arbeiterschaft bilden und einen Wall gegen deren zersetzende Phantasmen aufrichten. Die in der Hauswirtschaftskammer organisierten Frauen wären solcherart auf ganz konkrete Ziele eingestellt und dem Parteigetriebe, auf dessen Einschränkung es bei dem neuen Aufbau doch sehr ankommt, entzogen.“[185]

In dieser Eingabe spielte Sprung auf die Emanzipationstheorie des BÖFV, die „Mütterlichkeit“ als Ergänzung zur männlichen Gesellschaft an und stellte Hausfrauen als konservative Gegenkraft zur organisierten Arbeiterschaft dar. Die Erwähnung des Wählerinnenpotentials von Frauen war dabei sicherlich ein kluger Schachzug.[186] Der BÖFV mag in seinen Schreiben und Ansuchen opportunistisch gehandelt haben, denn der Bund musste seiner eigenen Überparteilichkeit gemäß anpassungsfähig bleiben. Der BÖFV musste auch vielleicht auch opportunistisch handeln, da er sich sonst ein eine unwillkommene politische Außenseiterposition manövriert hätte. Es ging darum die autonomen Frauenprojekte weiter zu gewährleisten.[187] Die Anspielung auf die konservativen Hausfrauen in Sprungs Ansuchen war auch gut gewählt, da der BÖFV sich auf konservative Moralvorstellungen bezog und sich damit in den Mythen des austrofaschistischen Systems wieder finden konnte. Die Anpassung an den Austrofaschismus war zum einen eine Maßnahme um politisch aktiv bleiben zu können, zum anderen spiegelte Sprungs Artikel tatsächlich die Einstellung vieler im BÖFV engagierter Frauen die in der naturgegebenen Mütterlichkeit von Frauen die Lösung vieler gesellschaftlicher Probleme sahen.[188]

Inzwischen, von der männlichen Regierung unbeachtet, arbeitete der BÖFV weiter an einem Konzept für die Hauswirtschaftskammer, das im September fertig 1933 sein sollte, um der Regierung vorgelegt zu werden. Nachdem die Einberufung des provisorischen Ständerates bald bevorstand und von einer Hauswirtschaftskammer weit und breit keine Rede war, musste gehandelt

---

184 Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 152 f

185 Sprung an Ender, Juli 1933, AVA, Ender, K 18, Z 22 zitiert nach: Bandhauer-Schöffmann, De bürgerliche Frauenbewegung, 153
Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 153

186 Vgl. Bader-Zaar, Women in Austrian Politics, 71

187 Vgl. Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 154

188 Vgl. Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 155 f

werden. Der BÖFV sandte am 29. September sein Konzept für die Hauswirtschaftskammer an den Minister Ender. Von der im vorhergehenden Schreiben erwähnten „Mütterlichkeit“ ist aber im Konzept keine Rede. Für „Mütterlichkeit“ war in dem Konzept keine politische Ausdrucksform gefunden worden, der Entwurf war an existierende Kammern angelehnt. In diesem Entwurf zeigt sich, dass der BÖFV die viele Elemente der Hausfrauenbewegung zusammenfließen ließ und als ein „Ausdruck des Pragmatismus der bürgerlich-liberalen Frauenbewegung zu sehen ist.“[189] Diese Eingabe blieb von Ender unbeantwortet.

Im April 1934 war noch immer kein klares Konzept für den künftigen „Ständestaat“ veröffentlicht worden, die Frauen des BÖFV waren sich nun aber einig, sicherlich weil ihre Forderungen bisher so vehement ignoriert worden waren, dass Frauen nur wenig bis gar kein politischer Spielraum in der ständestaatlichen Regierung eingeräumt werden würde. Herta Sprung, die Ender ja flüchtig kannte, versuchte nun in einem weiteren Schreiben näheres zu erfahren.[190] Am 20. März 1934 schrieb sie:

> „Es geht hier das sehr bestimmte Gerücht, daß die sämtlichen Berufsorganisationen aufgelöst und in die kommenden Stände eingegliedert werden sollen. Es erfüllt uns mit tiefster Besorgnis, in welcher Weise, die Frauenorganisationen neben denen der Männer ihr Recht finden und mit ihren speziellen Wünschen zu Wort kommen sollen. Denn wir wissen ja aus Erfahrung, daß die Vertretung der Fraueninteressen durch Männer immer eine ungenügende bleibt, so wie sie im umgekehrten Fall – Vertretung der Männer durch Frauen – naturgemäß unzulänglich sein müßte. Sie, hochgeehrter Herr Minister haben unsere neue Verfassung geschaffen und werden unsere Frauen aufklären können, in welcher Weise der berechtigte Einfluß der Mutter und Hausfrau, wie der berufstätigen Frau in der neuen Verfassung gewahrt bleibt.“[191]

Sprung bezog sich in diesem Schreiben wieder klar auf den positiven Einfluss der „Mütterlichkeit“ auf die Gesellschaft und bestand auf dem Gegensatz zwischen Männern und Frauen. Sie meinte sogar, Männer würden Frauen nicht vertreten können und umgekehrt. Auf dieses Schreiben reagierte Minister Ender mit einer ablehnenden Antwort an Marie Hoheisel, in der er seine Arbeit vorschob und erklärte, er könne sich erst später, nachdem er sich um die Verfassung gekümmert hätte, „Rücksprache pflegen“.[192] Diese Ablehnung konnten die Frauen des BÖFV nicht hinnehmen. Als Reaktion darauf verfasste der BÖFV am 27. März 1934 erneut ein Bittschreiben an den mit der Ender in dem er die

---

189 Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung 161

190 Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 162

191 Sprung an Ender, 20.03.1934, AVA; BKA, Ender, K.19, Z.156/2-1934 zitiert aus: Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 162 f

192 Ender an Hoheisel, 23.03.1934, AVA, BKA, Ender, K.19, Z.156-1934, zitiert aus: Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 163

> „dringende Bitte stellt, daß der Hausfrau und Mutter im Ständestaat die Möglichkeit geboten werde, beratend und bestimmend ihren Einfluß zur Geltung zu bringen. […] Der Bund Österreichischer Frauenvereine richtet daher an die Bundesregierung die Bitte, daß in allen Berufsgruppen, in denen Frauen in größerem Ausmaß tätig sind, für eine entsprechende Vertretung der weiblichen Berufsangehörigen vorgesehen werde."[193]

In diesem Schreiben war die Hauswirtschaftskammer, also der Teilnahme am austrofaschistischen politischen System für (Haus-)Frauen, nicht mehr das zentrale Thema. Der BÖFV fürchtete vermutlich zurecht, dass Frauen die bereits berufstätig wären und vermutlich in Standesorganisationen eingebunden werden würden, auch vom Mitspracherecht ausgenommen würden. Zwar traten die Frauen im ersten Schreiben an Minister Ender im Juli 1933 noch selbstbewusst auf und unterstrichen die Leistungen in Form von Wahlwerbung unter Hausfrauen, die der BÖFV für die Christlichsoziale Partei erbracht hatte, in späteren Schreiben aber änderte sich der Tonfall merklich und einige schreiben klingen wie verzweifelte Bittschreiben.

3.1.3.2 Der Kampf des BÖFV für die Hauswirtschaftskammer im Austrofaschismus

Um die Bedeutung der Hauswirtschaftskammer für Frauen in einer faschistischen Diktatur hervorzuheben, ist es zweckdienlich hier auf das so genannte Ständemodell des austrofaschistischen Regimes einzugehen. Die Idee des von der austrofaschistischen Regierung selbst so bezeichneten „Ständestaates" basierte ideologisch auf einer aus dem 11. Jahrhundert stammenden Idee eines Ständemodells. Dieses Modell der Dreiteilung der Gesellschaft in sollte bis ins 18. Jahrhundert praktiziert werden. [194]

Das austrofaschistische Ständemodell kann als Reaktion auf den Industriekapitalismus gesehen werden. Die Austrofaschisten bevorzugten eine einfache, in ihren Augen harmonische Agrargesellschaft gegenüber der von ihnen als kompliziert betrachteten modernen Gesellschaft. Das neu entstandene, von den Austrofaschisten abgelehnte, Klassenbewusstsein wurde der parlamentarischen Demokratie zugesprochen und die großen Massenparteien wurden als harmoniezerstörend angesehen. Im „Ständestaat" sollten Arbeitnehmer und Arbeitgeber demselben Berufsstand angehören und dieselben Rechte haben wobei in der Realität aber die

[193] Schreiben des BÖFV an Ender vom 27.03.1934, AVA, BKA, Ender, K.19, Z. 164-1934, zitiert aus: Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 164

[194] Vgl. Tálos, Manoschek (1984), Politische Struktur, 87-94

Unternehmerinteressen bevorzugt wurden. Zum Beispiel hatten Unternehmer das absolute Vetorecht in den „Ständen“.[195]

In der Maiverfassung waren die Strukturen der Organisation des geplanten „Ständestaates“ nur vage angegeben. In der Verfassung waren sieben Berufsstände vorgesehen aus denen beratende Körperschaften wie etwa der Staatsrat oder der Bundeskulturrat entstehen sollten. Die Regierung hatte aber alle legislative Gewalt inne und war einziger Entscheidungsträger. Die Frauen des BÖFV versuchten die sieben Berufsgruppen um eine zu erweitern und die Hauswirtschaftskammer durchzusetzen um das im Rahmen der Gesetzgebung mögliche nicht vorhandene Mitspracherecht für Hausfrauen durchzusetzen.[196]

Wie gering die Möglichkeit zur Mitsprache schon für die in „Ständen“ organisierten Menschen gewesen sein muss, zeigt die schon beschriebene Vorgehensweise der Regierung, die zunehmend in alle öffentlichen Bereiche und den Staatsdienst eingriff.[197]
Um den Kampf um die Hauswirtschaftskammer und die damit einhergehende Anerkennung der Hauswirtschaft als Beruf vollständig darzustellen, soll nun eine Auflistung aller bisher gefundenen Eingaben oder Petitionen beziehungsweise Artikel Schreiben des BÖFV, die sich auf die Hauswirtschaftskammer oder andere für die Hauswirtschaftskammer relevante Frauen diskriminierende Maßnahmen des austrofaschistischen Regimes beziehen, folgen.

Kritik des BÖFV an der Maiverfassung

Nachdem die Verfassung am 1. Mai 1934 veröffentlicht worden war, hielt sich der BÖFV mit Kritik nicht zurück. Aus der von den Frauen empfundenen Enttäuschung wurde kein Hehl gemacht. Josef Herbert Fürth[198] schrieb im Artikel *Die Frauen und die neue Verfassung* Über den Artikel 16 Absatz 2 der Maiverfassung:

> „Während bisher eine Ausnahme von der Gleichberechtigung nur auf dem schwierigen Wege einer Verfassungsänderung möglich war, kann sie jetzt durch ein gewöhnliches

[195] Vgl. Janisch [Hg.]. Christlich deutscher Bundestaat. 315 f
[196] Vgl. Tálos, Manoschek (2012), Aspekte der politischen Strukturen des Austrofaschismus, 137
Vgl. Vocelka, Geschichte Österreichs, 292 f
[197] Vgl. Janisch [Hg.]. Christlich deutscher Bundestaat. 316 f
[198] Josef Herbert Fürth (1899-1995) Sohn von Ernestine Kirsch, Jurist, Emigration in die USA 1938. http://library.albany.edu/speccoll/findaids/ger036.htm#history

> Gesetz eingeführt werden, und zwar, da die Verfassung nicht unterscheidet, auch durch Landesgesetz im Rahmen der landesrechtlichen Zuständigkeit, etwa durch die neu zu fassenden Landes- und Gemeindeordnungen.“[199]

Hier bezog er sich auf die im Artikel 16 (2) festgeschriebene legale Diskriminierung von Frauen. Weiters behandelt er den Artikel 32 (3),[200] in dem es um die Berufstätigkeit geht.

Er schrieb darüber:

> „Freilich werden für die „Heranbildung zum Beruf und die Berufsausübung“ im Absatz 3 neben den staatlichen Gesetzen die „Satzungen der öffentlich-rechtlichen Berufskörperschaften“ für maßgeblich erklärt; es wäre somit denkbar, daß etwa eine Gewerbegenossenschaft die Ausübung des Gewerbes durch Frauen untersagt.“[201]

Diese Erkenntnis fasst wohl auch die Ängste der Frauen des BÖFV vor einer vollkommenen politischen Entmachtung zusammen. Fürth schrieb auch über die Möglichkeit der Mitsprache von Frauen in einer Regierung:

> „Vorläufig ist die Bundesregierung daher ermächtigt, die Rechte und Pflichten der weiblichen Bundesbürger ohne Rücksicht auf die Schranken der alten oder der neuen Verfassung zu regeln. Daß sie diese Macht nicht dazu gebrauchen wird, die Frauen politisch zu entrechten, geht in erfreulicher Weise aus der Berufung weiblicher Mitglieder in die Wiener „Bürgerschaft“ hervor. Allerdings sind diese Frauen so gut wie ausschließlich bestimmten Fürsorgeverbänden entnommen; weder die für die Volksgemeinschaft so bedeutende Gruppe der Hausfrauen als solche, noch – mit einer unwesentlichen Ausnahmen – die große Zahl der erwerbstätigen Frauen sind in der „Bürgerschaft“ vertreten. Falls die „Organe der Bundesgesetzgebung“ in ähnlichem Sinne zusammengesetzt würden, wären die Frauen nur im „Bundeskulturrat“, aber nicht im „Bundeswirtschaftsrat“ vertreten und daher mit Rücksicht auf die Trennung der Kompetenzen dieser Kammern jedes Einflusses in wirtschaftlichen Angelegenheiten entkleidet.“[202]

Fürth bezweifelt, dass die austrofaschistische Regierung den Artikel 16 (2) der Maiverfassung negativ ausnützen könnte und argumentiert mit der Berufung von Frauen in die Wiener Bürgerschaft. Noch im selben Absatz erwähnt er aber, dass Hausfrauen, die, so argumentiert er, volkswirtschaftlich bedeutend seien, keinerlei politische Ämter und damit kein politisches Mitspracherecht zugestanden bekommen hätten. Überraschend ist in diesem Fall, dass sich der

199 Josef Herbert Fürth, Die Frauen und die neue Verfassung, 1

200 „Artikel 32. (1) Jeder Bundesbürger darf seinen Beruf frei wählen. (2) Den Berufsverbänden wird durch Gesetz die Selbstverwaltung ihrer berufseigenen Angelegenheiten unter Aufsicht des Staates ermöglicht. (3) Die Heranbildung zum Beruf und die Berufsausübung unterliegen den Gesetzen und den auf Grund der Gesetzte erlassenen Schätzungen der öffentlich-rechtlichen Berufskörperschaften.“ Vgl.Josef Herbert Fürth, Die Frauen und die neue Verfassung, In: Die Österreicherin (Jahrgang 7, Nummer 4, Wien 1934) 1

201 Josef Herbert Fürth, Die Frauen und die neue Verfassung, 1

202 Josef Herbert Fürth, Die Frauen und die neue Verfassung, 1

Vorstand des BÖFV mit einem Kommentar über die Maiverfassung recht lange zurückhielt. Im Jänner 1935 wird ein Artikel *An unsere Leserinnen* von Marie Hoheisel veröffentlicht, in dem sie die neue Verfassung stark kritisiert.

> „Der Friede in der Welt und damit Wohlstand und Kultur der Völker sind noch immer bedroht. Solange Krise und Not herrschen, wird der Schwächere mit Druck und Zurückdrängung rechnen müssen. Die natürliche Entwicklung – daß die von allen Schichten der männlichen Bevölkerung etappenweise errungenen gleichen Staatsbürgerrechte sich auch auf die weibliche Hälfte der Bevölkerung ausdehnen – scheint von einer bereits erreichten Stufe wieder abzusinken. Schon erworbene Rechte sind neuerlich gefährdet oder vernichtet. […] Um ihr getreuer Sachwalter sein zu können, kann der B.Ö.F.V. nur immer wieder seine Mitglieder, die Bundesvereine und alle gleichgesinnten Frauen aufrufen, seine Bestrebungen zu unterstützen. Nur wenn wir unsere Stimmen vereinen, werden wir Gehör erlangen.“ [203]

In diesem Artikel wird wieder zusammengefasst, worum es im Kampf der Frauen des BÖFV u um die Hauswirtschaftskammer ging, nämlich um die tatsächliche juristisch legalisierte Entmachtung von Frauen per Gesetz und den notwendigen Kampf dagegen. Hoheisel ruft in diesem Artikel Frauen zur Solidarität auf, um von der Regierung gehört zu erlangen. Im selben Jahr, 1935, ist auch das Jahr, in dem das Frauenreferat der Vaterländischen Front seine scheinbare politische Untätigkeit ablegte und erstmals als Katalysator für politische Anliegen genützt wurde. Noch im selben Jahr definierte das Frauenreferat seine Aufgabengebiete, wobei der Hauswirtschaftskammer viel Raum gegeben wurde, und publiziert diese innerhalb der Organisation der Vaterländischen Front. Diese „neue“ politische Aktivität hing wohl nicht zufällig mit dem Eintritt einiger im BÖFV engagierter Frauen ins Frauenreferat zusammen.

Da alle bisherigen Versuche des BÖFV Frauen über eine Hauswirtschaftskammer in die Politik zu bringen gescheitert waren, versuchte der Bund Ende 1934 mehr Frauenmandate durchzusetzen. Nach den Wünschen der Frauen sollte es eine Vertreterin der Elternschaft im Bundeskulturrat geben und eine Vertreterin der hauswirtschaftlichen Interessen im Bundeswirtschaftsrat. Eine Delegation des BÖFV sprach bei Dollfuß vor, doch den Wünschen der Frauen wurde nicht stattgegeben.[204]

Erneuter Versuch die Hauswirtschaftskammer durchzusetzen - Schreiben an Schuschnigg 1935

Als die austrofaschistische Regierung ankündigte, dass die „freien“ Berufe bald ständisch gegliedert

---

203 Marie Hoheisel, Jahreswende 1935, In: Die Österreicherin (Jahrgang 8, Nummer 1, Wien 1935) 1

204 Vgl. Bandhaer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 168

sein würden, versuchten die Frauen ihr Glück erneut. Diesmal argumentierten die Frauen damit, dass Hausfrauen „im Wirtschaftsleben Zusammenhänge erkennen“ könnten, „die von keiner anderen Berufsgruppe beachtet werden und denen doch größte Bedeutung zukommen kann.“[205] Weiters würden Frauen ihre wichtige Aufgabe - hier bezogen sich die Frauen auf Reproduktionstätigkeiten - nur erfüllen können, wenn sie sich auch am politischen System aktiv beteiligen könnten.[206] Wieder wurden die Vorschläge der Frauen von höchster Stelle ignoriert, was dazu führte, dass die Frauen ihre Forderungen in die Öffentlichkeit trugen, indem sie sie in *Die Österreicherin* veröffentlichten.[207] Um im austrofaschistischen Ständestaat politische Rechte für Frauen durchsetzen zu können, änderten die Frauen nun ihre Argumentationslinie. Waren sie bisher von Rechten für Frauen ausgegangen, sprachen sie nun von einem Einsatz für das Recht auf Pflichterfüllung, da Frauen das „Volk“ genauso vertreten müssten wie Männer, um ausgleichend auf die Gesellschaft wirken zu können. [208]

Als 1936 auf der Generalversammlung des internationalen Frauenbundes in Wien die estnische Hauswirtschaftskammer vorgestellt wurde, schrieb der BÖFV Ender an um die Gemeinsamkeiten zwischen dem schon bestehenden estnischen Modell und dem Österreichischen Modell der Hauswirtschaftskammer um ebendiese zu bewerben und darauf hinzuweisen, dass eine solche in anderen Ländern bereits Realität war. Laut Schöffmann verfasste der BÖFV am 16. März 1937 noch einmal eine Eingabe, diesmal an Sozialminister Resch, in dem die Frauen Hausfrauen als Arbeitgeberinnen darstellten und Hausgehilfinnen als Arbeitnehmerinnen. Der BÖFV argumentierte, dass Hausfrauen zusammengezählt den größten Betrieb der österreichischen Volkswirtschaft ergeben würden. Die Regierung gestand Hausfrauen daraufhin eine beratende Funktion im Bundeswirtschaftsrat zu, was genauso wie die später eingeführte Kommission für Hausfrauen und Hausgehilfinnen, in der hauptsächlich Streitigkeiten zwischen den beiden Parteien geregelt werden sollten, nur als Trostpflaster betrachtet werden kann.

[205] Eingabe des BÖFV an Bundeskanzler Schuschnigg, Dez 1935, zit. nach einer Abschrift in: AVA, BMfsV, SA 72/1935. zit. nach Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 168

[206] Vgl. Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 168

[207] Vgl. Ernestine Fürth, Der Wirkungsraum der Österreichischen Fraun, 1

[208] Die Frau im ständischen Aufbau, In: Die Österreicherin (Jahrgang 9, Nummer 5, Wien 1936) 4

3.2 Der Einsatz der großdeutschen Frauen für die Hauswirtschaftskammer während der Ersten Republik

Während der BÖFV und katholischen Frauen bundesweite Vereinsstrukturen aufbauten, hatten die großdeutschen Frauen keine bundesweite Dachorganisation. 1918 trat der Frauenausschuss des Nationaldemokratischen Volksvereins als erster frauenspezifischer Verein innerhalb der nationalistischen Parteienstruktur auf. 1920, nach Gründung der GDVP formierte sich die Freie Vereinigung nationaldemokratischer Frauen die sich 1921 mit dem Frauenhilfsverein „Volksemeinschaft“ zum Verband deutscher Frauen „Volksgemeinschaft zusammenschloss, der als „eigentliche Frauenbasis“ bezeichnet werden kann.[209] Das „Geflecht“ der Frauen im deutschnationalen Umfeld kann also als „heterogen“ bezeichnet werden.[210] Interessant ist, dass Frauen „nicht nur via Verband zu GDVP-Strukturen zugezogen“ wurden sondern einen „eine eigene Parteistruktur“ bildeten.[211] Am ersten Reichsfrauentag im Juni 1921 präsentierten die deutschnationalen Frauen ihre „'Wünsche' für das Parteiprogramm.“[212] Die Mädchenbildung, die „Verbesserung der Stellung der Ehefrau und Mutter im Familienrecht im Sinn gleicher Rechte und Pflichten für den Mann sowie die Ablehnung der Abschaffung der Paragraphen 144 bis 148“[213] waren ihre Anliegen.

Wie auch die bürgerlich-liberalen und die katholischen Frauen, versuchten die großdeutschen Frauen vor Frauen des „Mittelstandes“ für ihre Anliegen zu gewinnen. Diese Frauen, die durch die seit dem Ende der Monarchie entstandenen gesellschaftlichen Veränderungen und speziell durch die Wirtschaftskrise vor allem dem sozialen Abstieg standen, sollten umworben werden. Die für viele Frauen neue Tätigkeit im Haushalt, zuvor konnten sich viele Frauen eine Hausgehilfin leisten, oder die oft auch heimlich geleistete Heimarbeit vereinte, so dachten die großdeutschen Frauen, alle Frauen während „Männer bar solcher Gemeinsamkeiten“ in gegenseitiger Konkurrenz stünden.[214] Dieses Argument, dass Männer nämlich streitsüchtig und konkurrenzorientert handeln würden, führten auch die bürgerlich-liberalen Frauen im Kampf um Hauswirtschaftskammer als Argument an. Die großdeutschen Frauen argumentierten zudem, dass „Frauen per Geschlecht für die Vorbereitung und die Verwirklichung 'organischer Funktionsbeziehungen in der Volksgemeinschaft'

209 Vgl. Hauch, Frauenstandpunkt, 82 f
210 Vgl. Hauch, Frauenstandpunkt, 82
211 Hauch, Frauenstandpunkt, 83
212 Hauch, Frauenstandpunkt, 83
213 Hauch, Frauenstandpunkt, 83
214 Vgl. Hauch, Frauenstandpunkt, 83 f

einer ständischen Gesellschaft prädestiniert und eine geschlechtsspezifische Konkurrenz undenkbar“[215] wäre. Es wurde die „Gemeinschaft des 'deutschen' Volks“ propagiert die „nach außen gegen das 'Judentum' rassistisch konstruiert wurde.“[216] Die GDVP und die NSDAP schlossen am 15.Mai 1933, ein sogenanntes Kampfbündnis, das eine Brücke zwischen den beiden Parteien schlug. Als ein „einigendes Konstrukt“ kann dabei das „Geschlechterverhältnis, das die Zugehörigkeit zum „Volk“ mit der Abstammung verknüpfte und die sexuellen Beziehungen zu entscheidenden Ausschlusskriterien stilisierte.[217]

Anders als bei der Christlichsozialen Partei hatten Frauen in der Großdeutschen Partei eine bessere Chance auf tatsächliche politische Mitarbeit als etwa die katholischen oder bürgerlich-liberalen Frauen. Was Frauen betraf zeigte die GDVP „eine ambivalente Haltung zwischen antimodernistischer, ständisch-antiparlamentarischer Ausrichtung“ wobei sie „zumindest auf formaler Ebene konstruktiver Reaktion auf Frauenwahlrecht und Wählerinnenwahlrecht“ reagierte.[218] Mehrere Frauen zogen zwischen 1918 und 1933 für die GDVP in den Nationalrat ein: „Emmy Stradal, Lotte Furreg, Marie Schneider und zwei Lehrerinnen aus Wien und Niederösterreich sowie eine Hausfrau aus Innsbruck – zwei Plätze blieben unbesetzt.“[219]

Als 1925 Emmy Stradal[220], die als „Führungsfigur im deutschnationalen Frauenspektrum“[221] gelten kann, starb, wussten die Frauen die Position nicht nach zu besetzen. Es kam zu einer großen Abwanderung von Mitgliedern, 1927 bis 1930 war gar keine großdeutsche Frau im Nationalrat und auch die Christlichsozialen Frauen konnten kein Mandat erlangen. Erst 1931 konnte die Großdeutsche Marie Schneider, mit Unterstützung der Frauen des BÖFV, in den Nationalrat einziehen. Ab diesem Zeitpunkt lässt sich eine „Erosion der traditionalen großdeutschen beziehungsweise deutschnationalen Vereinsstruktur zugunsten der aufstrebenden NSDAP“[222] feststellen. 1931 stellte Marie Schneider Forderungen zu einer „faschistischen Erneuerung der

215 Hauch, Frauenstandpunkt, 84
216 Hauch, Frauenstandpunkt, 84
217 Hauch, Androzentrismus, 21
218 Hauch, Frauenstandpunkt, 84
219 Hauch, Frauenstandpunkt, 83
220 Emmy Stradal (1877-1925) Emmy Stradal war von 1920-1923 und vom 06. - 21. 11. 1925 Abgeordnete zum Nationalrat der Großdeutschen Volkspartei. Am 21.11.1925 verstarb sie unerwartet im Alter von 48 Jahren. Sie war neben ihrer Tätigkeit im Nationalrat auch Vorsitzende des Frauenreichsausschusses der GVDP, Obfrau des Reichsverbandes deutscher Frauenvereine und Obmann-Stellvertreterin des Deutschen Verbandes für Jugendwohlfahrt. Privat war sie Hausfrau und veröffenltichte Erzählungen unter dem Pseudonym Sophie Waydhoff. Wie viele politisch aktive Frauen ihrer Generation hatte sie keine hohe Bildung erlangen können, ihr höchster Abschluss war der einer Bürgerschule. Vgl. http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_01907/index.shtml [06.06.2012]
221 Hauch, Frauenstandpunkt, 84
222 Hauch, Frauenstandpunkt, 85

Frauenbewegung“ und ab 1933 „galt sie als Mitglied der illegalen NSDAP.“[223] Interessanterweise ließ sich diese sehr politisch engagierte und hoch gebildete Frau nicht davon abschrecken für die NSDAP tätig zu werden obwohl diese sich in Österreich zu Beginn stark als „Männerpartei“ definierte und positionierte und sich „offen gegen die politische Gleichstellung von Frauen aussprach.“[224]

Schon im Ersten Weltkrieg befassten sich Frauen aktiv mit der Idee, private Haushalte in einer „Vertretungskörperschaft“ unterzubringen. Es war im Ersten Weltkrieg Praxis gewesen, „parallel zur staatlichen Zwangsbewirtschaftung des Konsumgüterhandels […] Interessensvertretungen und unter anderem auch Frauenorganisationen in die Verteilungspolitik“[225] einzubeziehen. die großdeutschen Frauen wollten sich als Hausfrauenpartei präsentieren, was sich unter anderem auch an ihrem Versuch den Begriff Hausfrau anstatt Hausherrin durchzusetzen manifestierte. Indem sie die Hausarbeit als Beruf definirten, versuchten sie „der wirtschaftlichen Leistung der im Haushalt arbeitenden Frauen Geltung verschaffen.“[226] Wie auch schon die Frauen des BÖFV, hatten auch die großdeutschen Frauen eine ambivalente Einstellung zur Haugehilfinnenfrage. Zwar hatte der „Frauenausschuss des Nationaldemokratischen Volksvereins (der wichtigsten Vorläuferorganisation der GDVP) [227] bereits 1919 einen „Gesetzesentwurf 'über den Dienstvertrag der Hausangestellten“ ausgearbeitet“ aber die VerfasserInnen waren „bemüht, die Interessen der Dienstgeberinnenseite zu wahren.“[228] Ganz aus der Perspektive der bürgerlichen Hausfrau, argumentierten die großdeutschen Frauen, dass eine Hausgehilfin für eine Hausfrau nicht mehr leistbar wäre, wenn diverse von den SozialdemokratInnen geforderte Vorschläge, wie etwa ein höherer Lohn für Hausgehilfinnen, gesetzlich verankert würden. Eine solche Lohnerhöhung würde zu höherer Arbeitslosigkeit und großer Überforderung der Hausfrauen führen.[229] Um diese Probleme zu umgehen, setzten sich die Frauen dafür ein, dass unverheiratete Mädchen für ein Jahr in Haushalten arbeiten sollten, ohne aber bezahlt zu werden. Gleichzeitig sollten aber auch der „'Stand' der Hausgehilfinnen“ gehoben werden.[230] Der Gesetzesentwurf von 1919 wurde „nie in den Nationalrat gebracht“ aber 1920 wurde ein Gesetzesentwurf der als „Kompromiss zwischen christlichsozialen und sozialdemokratischen

223 Hauch, Frauenstandpunkt, 85
Vgl. Hauch, Frauenstandpunkt, 85
224 Gehmacher, Hauch, Eine „Deutsch fühlende Frau“, 116
225 Gehmacher, Völkische Frauenbewegung, 53 f
226 Gehmacher, Völkische Frauenbewegung, 52
227 Vgl. Gehmacher, Völkische Frauenbewegung, 52
228 Gehmacher, Völkische Frauenbewegung, 52
229 Vgl. Gehmacher, Völkische Frauenbewegung, 52
230 Gehmacher, Völkische Frauenbewegung, 52

Politikerinnen“ ausgearbeitet worden war „vom Nationalrat verhandelt und beschlossen.“[231] die großdeutschen Frauen wollten also vor allem für „Hausfrauen des Mittelstandes“ eine „politische Vertretung schaffen, die ihnen Anerkennung in der Gesellschaft einbringen sollte.“[232]

Die großdeutsche Margarethe Miltschinsky[233] beschäftigte sich bereits ab 1921 mit dem Thema Hauswirtschaftskammer, wobei Gisela Urban vom BÖFV für sich beanspruchte die Erste gewesen zu sein, die sich mit der Hauswirtschaftskammer beschäftigt hatte. Sie veröffentlichte 1923 einen Artikel in dem sie die Hauswirtschaftskammer bewarb, wobei sie sich eben auf einen Vortrag Gisela Urbans berief. Laut Johanna Gehmacher argumentierte Miltschinsky vor allem in Richtung Konsumentenvertretung. Sie stellte Haushalte als „die wichtigsten Wirtschaftseinheiten der Konsumption in der gesamten Wirtschaftspolitik“[234] dar und richtete ihre Argumentation darauf aus, die Hauswirtschaftskammer als für „jegliche wirtschaftspolitische Frage“ zuständig zu präsentieren weil der Einzelhaushalt laut ihrer Argumentation eben für alles zuständig sei. Obwohl sie eine Berufsvertretung für Hausfrauen forderte, ging sie nicht genauer auf die soziale Absicherung oder ein genaues Berufsbild für Hausfrauen ein. 1923 stellte sie die Hauswirtschaftskammer den großdeutschen Frauen vor. Am Landesfrauentag der GDVP wurde der Entschluss gefasst „die großdeutschen Abgeordneten aufzufordern, 'ehebaldigst' einen Gesetzesentwurf über die Hauswirtschaftskammer vorzulegen.“ Miltschinsky äußerte sich auch am Landesfrauentag nicht genau über die „politischen Instrumente der geplanten Institution“ äußerte „was die von ihr gewählte Bezeichnung 'Berufsvertretung für Hausfrauen' betraf, spiegelte sich dieser Anspruch noch kaum in ihren konkreten Vorschlägen.[235] Die „Abgrenzung des Berufsbildes Hausfrau“ oder eine „Entlohnung der Hausarbeit“ wurden von ihr nicht angesprochen. [236] Auch Dr. Vilma Staffa-Kuch, die Vorsitzende des Landesfrauenausschusses, „betonte die Dringlichkeit der Sache mit dem Verweis auf die kommenden Wahlen.“[237] Auf den Parteitagen nach den Nationalratswahlen von 1923 wurde das Thema Hauswirtschaftskammer allerdings nicht aufgegriffen. Die großdeutschen Frauen beriefen sich die Frauen aber wieder auf das Thema „so etwa 1925 im Rahmen einer Vortragsreihe 'Über die wichtigsten Frauenfragen', oder am Reichsparteitag 1926.“[238] Ging es um die Hauswirtschaftskammer, argumentierten die großdeutschen Frauen vor allem mit einer

231 Gehmacher, Völkische Frauenbewegung, 53
232 Gehmacher, Völkische Frauenbewegung, 53
233 Über Margarethe Miltschinsky gibt es noch keine Biographie
234 Vgl. Gehmacher, Völkische Frauenbewegung, 54
235 Vgl. Gehmacher, Völkische Frauenbewegung, 54
236 Vgl. Gehmacher, Völkische Frauenbewegung, 55
237 Gehmacher, Völkische Frauenbewegung, 55
238 Gehmacher, Völkische Frauenbewegung, 55

Hauswirtschaftskammer die als KonsumentInnenvertretung gelten sollte.[239] Vor den Wahlen 1927 wurde die Hauswirtschaftskammer von den großdeutschen Frauen wieder vermehrt diskutiert. Die Frauen änderten ihre Argumentationslinie und forderten die Hauswirtschaftskammer nun vermehrt als eine Art Berufsvertretung, damit ging natürlich auch die Anerkennung der Hausarbeit als Beruf einher.[240] In der Hauswirtschaftskammer sollten Hausfrauen und Hausgehilfinnen gleichermaßen vertreten sein und jegliche Hausarbeit als Beruf anerkannt sein. Auf die Klassenproblematik dieser Thematik gingen sie dabei jedoch nicht ein. Später, bei den Wahlen 1931, ließen sie die Hausgehilfinnen gar zugunsten der Hausfrauen, die meisten WählerInnen der GDVP stammten aus dem bürgerlichen Milieu, fallen.[241]

Hauswirtschaftskammern, sollten in allen Landeshauptstädten errichtet werden, und wie andere Kammern etwa die Arbeiter- oder Handelskammer organisiert werden. Als solche sollten sie „die Interessen von Einzelhaushalten, Großhaushalten ohne Erwerbszwecke sowie der in der Hauswirtschaft tätigen Personen (Hausfrauen und Hausgehilfinnen) vertreten.“[242] An dieser Stelle soll angemerkt werden, dass sich die großdeutschen Frauen nicht über die Hauswirtschaftskammer einig waren und die Vorstellungen über eine solche durchaus unterschiedlich waren. Die Diskussionen der großdeutschen Frauen deuten darauf hin, dass die Hausfrauentätigkeit von vielen als unattraktiv eingeschätzt wurde wobei „immer mehr Frauen“ in „die Position der Hausfrau“ gerieten. Um die Hausfrauentätigkeit wieder attraktiver zu machen betrieben die großdeutschen Frauen aktive „Propaganda“ für diese Tätigkeit und forderten auch ein freiwilliges „Hauswirtschaftsjahr“ junger Mädchen als Lösung für deb akut gewordenen Mangel an Hausgehilfinnen.[243]

Im Wahljahr 1931 erhofften sich die Frauen der GVDP eine Chance auf politische Mitsprache. Marie Schneider zog als Abgeordnete der Großdeutschen Volkspartei ins Parlament ein. Sie brachte den von den großdeutschen Frauen erstellten Gesetzesentwurf der Hauswirtschaftskammer im Nationalrat als Gesetzesentwurf ein. Der Antrag wurde „nicht einmal zur Beratung gebracht.“[244] Nach zehnjährigem Einsatz um die Hauswirtschaftskammer wurde das Thema von den großdeutschen Frauen danach aufgegeben. Dies hängt wohl auch mit den massiven Wahlverlusten

239 Vgl. Gehmacher, Völkische Frauenbewegung, 55
240 Gehmacher, Völkische Frauenbewegung, 56
241 Vgl. Gehmacher, Völkische Frauenbewegung, 56
242 Gehmacher, Völkische Frauenbewegung, 56
243 Vgl. Gehmacher, Völkische Frauenbewegun 57
244 Gehmacher, Völkische Frauenbewegung, 58

zusammen, die GDVP nach dem Split der Koalition mit den Christlichsozialen einfahren musste.[245]

Generell lässt sich für den Kampf der Großdeutschen Frauen um die Hauswirtschaftskammer feststellen, dass diese sich wenige Chance auf politische Mitsprache in einer parlamentarischen Demokratie erhofften und dass deshalb ihr Konzept einer Hauswirtschaftskammer von „Skepsis gegenüber dem Parlamentarismus getragen war.“[246] Ihr Konzept war deshalb mit „faschistischen Elementen“ versehen worden um es „anschlussfähig“ zu machen.[247] Generell war die Großdeutsche Partei undemokratisch eingestellt und deshalb wollte die Großdeutsche Partei

„einen Klassenkonflikt um Lohn- und Arbeitsbedingungen – die strukturelle Auseinandersetzung zwischen Hausfrauen und Hausgehilfinnen – in einer gemeinsamen Institution ruhigstellen, die zwar beanspruchte, […] Hausgehilfinnen zu vertreten, aber zugleich von den Dienstgeberinnen dieser arbeitsrechtlich so schlecht gestellten Gruppe dominiert sein sollte.“[248]

Die in der GDVP organisierten Frauen „postulierten neben Produktion, Distribution und staatlicher Verwaltung einen vierten Wirtschaftssektor der "an den 'Bedürfnissen des einzelnen' orientierten verfeinerten Güterproduktion und -verteilung, der von 'Hausfrauen aller Bevölkerungsschichten' getragen wurde.“[249] Die Hausfrauen sollten zur Solidarität angeleitet werden und über die „vorgelebte Praxis der 'Volksgemeinschaft'“[250] ihre klassenübergreifende Solidarität begreifen. Die klassenübergreifende Solidarität war aber nicht für alle Frauen gedacht, sie war rassisch definiert. Hilfestellung wurde innerhalb des eigenen Milieus gegeben und anstatt arbeitslosen jüdischen Frauen Arbeit zu vermitteln wurde eine Arbeitsvermittlung für Hausgehilfinnen aus Deutschland gegründet, was später von der Sozialdemokratin Adelheid Popp als falscher Schritt beurteilt wurde. Popps Kritik hing stark mit der steigenden Arbeitslosigkeit von (österreichischen) Frauen zusammen, Hausgehilfinnen aus anderen Ländern wurden nun als Bedrohung für den österreichischen „weiblichen“ Arbeitsmarkt wahrgenommen.[251] Nach 1931 wurde die Hauswirtschaftskammer zunehmend von den Frauen des BÖFV und den katholischen Frauenvereinen diskutiert. [252]

---

245 Vgl. Tálos (2012), Sozialpolitik, 223
Vgl. Goldinger, Geschichte der Republik, 166
246 Vgl. Gehmacher, Völkische Frauenbewegung, 64
247 Vgl, Gehmacher, Völkische Frauenbewegung, 64
248 Gehmacher, Völkische Frauenbewegung, 64
249 Gehmacher, Völkische Frauenbewegung, 59
250 Gehmacher, Völkische Frauenbewegung, 59
251 Vgl. Gehmacher, Völkische Frauenbewegung, 60 f
Vgl. Hauch, Frauenstandpunkt, 150
252 Vgl. Gehmacher, Völkische Frauenbewegung 58 f

Obwohl die großdeutschen Frauen zuerst von Klassensolidarität sprachen und Frauen aller Klassen“ für sich gewinnen wollten, dies zeigt der Versuch in den ersten Entwürfen der Hauswirtschaftskammer die Lage der Hausgehilfinnen verbessern zu wollen, führte die Wirtschaftskrise zu einem Umdenken was die Unterstützung von Hausgehilfinnen betraf, da eine solche Unterstützung letztendlich auch an die Unterstützung der Gehaltsforderungen von Hausgehilfinnen gebunden war. Die unter der graduellen Verminderung des Haushaltseinkommens leidenden Frauen der „Mittelschicht“ hätten solche Forderungen aber sicherlich als negativ aufgenommen, was sich auf die Wahlergebnisse der großdeutschen Partei ausgewirkt hätte.[253] Dennoch gab es Momente in denen die großdeutsche Partei Forderungen der Sozialdemokratinnen nach einer besseren sozialen Absicherung für Hausgehilfinnen und Heimarbeiterinnen unterstützten. Großdeutsche Frauen forderten zum Beispiel wie auch die Sozialdemokratinnen Kontrolleurinnen beziehungsweise Kontrollen für Heimarbeiterinnen, denn zunehmend viele Frauen aus der Mittelschicht, potentielle Wählerinnen der GVDP, sich durch oft illegale Heimarbeit ein Zubrot verdienten.[254] Da die Mittelschicht immer mehr verarmte und sich nur noch wenige Hausgehilfinnen leisten konnten mussten Forderungen nach höherem Gehalt oder besseren sozialen Bedingungen für die als Hausgehilfinnen arbeitenden Frauen zurückgenommen werden um potentielle Wählerinnen der großdeutschen Partei, eben jene Frauen aus der Mittelschicht, nicht zu vergrämen. Ein 1920 verhandeltes, von den SozialdemokratInnen zur Diskussion gebrachtes Gesetz dass wesentliche Verbesserungen für die Arbeitsverhältnisse von Hausgehilfinnen bringen sollte, wurde von den großdeutschen oppositioniert wobei sich für die GVDP ein Mann äußerte, aber keine der in der GVDP aktiven Frauen.[255]

Was die Hauswirtschaftskammer betrifft, spricht Johanna Gehmacher von einer „Form der Sicherung des Politikzuganges von Frauen“[256] die Frauen verschiedener politischer Richtungen zu einem gemeinsamen Kampf zusammenführte. Die Hauswirtschaftskammer sollte nicht nur Hausfrauen sondern, mit zunehmender Vertreibung von Frauen aus den politischen Gremien, Frauen im Allgemeinen vertreten, wobei das Konzept der Hauswirtschaftskammer „von großer Skepsis gegenüber dem Parlamentarismus getragen wurde und zunehmend mit antidemokratischen Elementen versehen“ wurde. Mit der Hauswirtschafskammer wäre Frauen auch in einem faschistischen Regime noch die Möglichkeit zur politischen Mitarbeit gegeben gewesen und Frauen wären damit nicht nur auf ihre „natürliche Sphäre“ den Haushalt, der von der politischen

253 Vgl. Hauch, Frauenstandpunkt, 83
254 Vgl. Hauch, Frauenstandpunkt, 148 f
255 Vgl. Hauch, Frauenstandpunkt, 150
256 Gehmacher, Völkische Frauenbewegung, 64

„männlichen“ Elite völlig von jeglicher gesellschaftlicher Mitbestimmung abgeschnitten gedacht wurde, beschränkt gewesen.[257] Einerseits war die Hauswirtschaftskammer also ein Instrument eines politischen Machtanspruchs, andererseits hat diese Idee, die ein rückwärtsgewandtes Gesellschaftsmodell forcierte, wohl auch der männlichen Elite die Vertreibung von Frauen aus den politischen Gremien leichter gemacht.

3.3 Die KFO-Wien

Die KFO-Wien (KFO) war Mitglied der seit 1925 von Franziska Starhemberg (Fanny Starhemberg) präsidierten Katholischen Reichsfrauenorgianisation Österreich (KRFOÖ). Die KFO, 1906 gegründet, war 1907 der KRFOÖ beigetreten, die KRFOÖ war seit 1907 die Dachorganisation für in Diözesen untergeordnete katholische Frauenvereine. 1930 zählte die KRFOÖ 188.453 Mitglieder, die in 1.009 Ortsgruppen unterteilt waren, damit war die KRFOÖ der größte Frauenverein in der Ersten Republik.[258] Die KRFOÖ verstand sich als „Grundorganisation der katholischen Frauenbewegung“.[259] Die KFO in der Diözese Wien (KFO, KFO-Wien), hatte nach der KFO Oberösterreich die meisten Mitglieder innerhalb der KRFOÖ. Die Landesorganisationen der KRFOÖ waren selbstständig tätig, wobei die Organisationen der Bundesländer stark an den Klerus beziehungsweise die Vorgaben der katholischen Kirche gebunden waren. Die KFO kann als kritischer aber nicht grundsätzlich oppositionell bezeichnet werden, war aber sicherlich unterschiedlich zu den restlichen Landesorganisationen. Die KFO war sehr vom Einfluss einiger katholischer Akademikerinnen geprägt, diese wiederum waren im „roten Wien“ tätig und sahen sich selbst „von der für die katholische Frauenbewegung typischen „doppelten Bindung“ an Adel und Klerus befreit.“[260] Die Vereinsstatuten der KFO Wien waren demokratisch organisiert und der Klerus durfte nur einen so genannten geistigen Konsulenten stellen. Die KFO war bemüht den Klerikalen Einfluss gering zu halten und riet ihren Ortsgruppen Abstand zu wahren. Neben karitativen Tätigkeiten, engagierten sich die Frauen der KFO im politischen Bereich, einige von ihnen hatten hohe politische Ämter inne. Wie auch die bürgerlich-liberale Frauenbewegung war es der KFO ein Anliegen, die Arbeitsleistung von Frauen zu „akkumulieren“ und aktiv „Massenmängel der Gesellschaft“ entgegenzuwirken.[261]

Wie auch der BÖFV sah sich die KFO als Bewegung, die gesellschaftsverändernd wirken wollte.

---

257 Gehmacher, Völkische Frauenbewegung, 64
258 Vgl. Hauch, Frauenstandpunkt, 81
259 Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 215
260 Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 215
261 Vgl. Bandhauer-Schöffmann, da es in Christus, 70

Nach Irene Bandhauer-Schöffmann ging es der KFO um die Frau und ihre tatsächliche gesellschaftliche Stellung, aber auch um Frauenprojekte, die einigen Frauen eine „Basis für ein von Männern unabhängiges Leben“[262] nach der von den KatholikInnen vertretenen Vorstellung der Geschlechtertrennung gewährleisten sollten. So gehörten der KFO Anfang der 1930'er Jahre unter anderem ein Ferienheim, ein Hotel, ein Studentinnenheim, Altenheime, ein Klub und zwei Frauenzeitschriften. Gabriella Hauch fasst die Forderungen der katholischen Frauen in „Ehe- und Erziehungsfragen, öffentliche Moral und Sittlichkeit sowie die Sozialpolitik“[263] zusammen wobei Bemühungen um die Mädchenbildung laut Hauch von allen Frauenbewegungen geteilt wurden. Den Zweck der KRFOÖ und damit auch der KFO kann man den Satzungen der KRFOÖ entnehmen:

> „1. die großen katholischen Frauenorganisationen, insbesondere die Landes- beziehungsweise Diözesanorganisationen, zwecks Vereinheitlichung der katholischen Frauenbewegung zusammenzuschließen, die Verbindung zwischen ihnen herzustellen und zu pflegen; 2. die Gesamtheit der österreichischen Frauenorganisationen nach außen zu vertreten; 3. alle die Frauenbewegung berührenden Fragen zu verfolgen und diesbezügliche Anregungen zu geben.“[264]

Genauer kann die „Basis der Politik der KFO“ als „Ideologie der sich ergänzenden gottgewollten Wesensverschiedenheit der Geschlechter ohne explizite Hierarchie“[265] bezeichnet werden. Die Forderungen der KFO nach „höherer Mädchenbildung ebenso wie nach sozialrechtlicher Absicherung in frauenspezifischen Erwerbsberufen, ach vermehrten Karrieremöglichkeiten oder grundsätzlich nach dem politischen Mitspracherecht“[266] wurden durch diese Ideologie begründet.

Die KFO war in zehn Sektionen unterteilt. Diese Sektionen waren laut Gabriella Hauch die „differenziertesten“[267] innerhalb der Organisation der KRFOÖ. Die Sektionen waren:

> „1. Religiöse Sektion; 2. Organisationssektion; 3. Fürsorgesektion; 4. Staatsbürgerliche Sektion; 5. Sozial-wissenschaftliche Sektion; 6. Volksbildungssektion; 7. Sektion Jungmütterrunde; 8. Schulsektion; 9. Hauswirtschaftliche Sektion; 10. Heimarbeiterinnen-Sektion; 10. Sektion für Versicherungswesen; 11. Siedlungsausschuss (Heimfürsorge); 12. Wander- und Reisesektion.“[268]

Die Kommissionen der KRFOÖ gestalteten sich laut Statuten etwas anders, der Ideologie der

---

262 Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 217
263 Hauch, Frauenstandpunkt, 1
264 Motzko, Die katholische Frauenbewegung, 95
265 Hauch, Androzentrismus, 15
266 Hauch, Androzentrismus, 15
267 Hauch, Frauenstandpunkt, 81
268 Motzko, Die katholische Frauenbewegung, 97

katholischen Frauen entsprechend ist auch bei der KRFOÖ als Dachverband die Erhaltung des Glaubens an erster Stelle, gefolgt von Familie, Unterricht und geistiger Frauenarbeit. Darauf folgen Kommissionen für Frauenberufstätigkeit, eine Kommission zum „Schutz und Wiedererhebung der Frau“[269] Kinderschutz, „Hygiene in sozialer und Moralischer Beziehung“[270] sowie „Die Frau im öffentlichen Leben.“[271] Die Kommissionen spiegeln sehr gut den von den katholischen Frauen erstellten Forderungskatalog wieder, in dem Ehe- und Erziehungsfragen sowie Moral- und Sittlichkeitsfragen ganz vorne gereiht waren. Traditionellerweise waren an der Spitze der nach Diözesen geordneten katholischen Frauenorganisationen, Wien ausgenommen, seit 1907 hochadelige Frauen eingesetzt worden. Die Vorsitzenden der Kommissionen der KRFOÖ gehörten ebenso allesamt entweder dem ehemaligen (Hoch-)Adel an oder waren einige der ersten akademisch gebildeten, politisch aktiven Frauen in Wien wie etwa Dr. Hildegard Burjan, Nationalrätin Emma Kapral, Dr. Alma Motzko und Stadtschulrätin Gabriele Walter. [272]

Organisationsstruktur - Sektionen

Die zum Teil hochgebildeten Frauen der KFO-Wien waren nicht mehr nur karitativ tätig - ein Bereich den KatholikInnen für sich gerne in Anspruch nahmen - sondern engagierten sich politisch, teilweise auch in der Christlichsozialen Partei und setzten sich, nach aktuellem Wissensstand, ab 1933 für die Hauswirtschaftskammer ein. Um einen genaueren Überblick über die Tätigkeit der KFO zu bekommen, sollen nun einige der Sektionen und ihre Aufgabengebiete näher erklärt werden, die für die Hauswirtschaftskammer relevant sind, oder die für die Sonderstellung der KFO näher besprochen werden müssen.

Religiöse Sektion

Da die KFO die von den katholischen Frauen entdeckten gesellschaftlichen Missstände auf eine Glaubenskrise zurückführte, sollte der katholische Glaube wieder vermehrt propagiert werden. Die religiöse Sektion hatte daher die Aufgabe, Frauen (wieder) an den katholischen Glauben heranzuführen oder sie enger an diesen zu binden. Laut Irene Bandhauer-Schöffmann sah die Leiterin dieser Sektion, die Hauptschullehrerin Anna Winter jedoch „ihre“ Sektion nicht genügend in der KFO vertreten.[273] Bundesweit wurde der Religiösen Sektion wohl mehr Aufmerksamkeit geschenkt, da die Erhaltung des Glaubens in der KRFOÖ an oberster Stelle der Statuten stand und

269 Motzko, Die katholische Frauenbewegung, 96
270 Motzko, Die katholische Frauenbewegung, 96
271 Motzko, Die katholische Frauenbewegung, 96
272 Vgl. Motzko, Die katholische Frauenbewegung, 96
Vgl. Hauch, Frauenstandpunkt, 77 f
273 Vgl. Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 243

die ländlichen Verbände noch traditioneller geprägt waren. Die KFO sah sich dem Klerus gegenüber als kritisch eingestellt und gestand ihm nur eine beratende Rolle zu.[274]

Staatsbürgerliche Sektion

Die Staatsbürgerliche Sektion kann als Verbindungsglied zwischen der KFO und der Christlichsozialen Partei, später der Vaterländischen Front, und der KFO gesehen werden. Diese Sektion sollte Frauen über ihre Rechte und Pflichten informieren sowie Frauen in den Medien präsenter zu machen und letztendlich, der Christlichsozialen Partei (CSP) neue Mitglieder bringen, da für die Christlichsoziale Partei Frauenstimmen für einen siegreichen Wahlausgang entscheidend waren.[275] Die Staatsbürgerliche Sektion war aber auch für die Ausbildung von PolitikerInnen zuständig. Die KFO hatte zu wenige FunktionärInnen, und die staatsbürgerliche Sektion sollte die Aufgabe haben Frauen zu aktiver politischer Mitarbeit zu motivieren wobei bedacht werden muss, dass nur sehr wenige Christlichsoziale Frauen ein hohes politisches Amt erreichten, was auch an der Parteipolitik lag. Dass aber Frauen zur aktiven politischen Mitarbeit motiviert wurden, unterschied die KFO-Wien von den anderen katholischen Frauenorganisationen. [276]

Sozialwissenschaftliche Sektion

Diese von AkademikerInnen, unter anderen Alma Motzko, geleitete Sektion beschäftigte sich mit sozialpolitischen Forderungen der KFO, war also auch eine Sektion, die direkt mit politischen Angelegenheiten zu tun hatte. Neben der Analyse und Beurteilung der tatsächlichen gesellschaftlichen Stellung von Frauen wurde in dieser Sektion auch über die Frauenerwerbstätigkeit gesprochen. Im Austrofaschismus war diese Sektion für die Frauen im „freiwilligen Arbeitsdienst“[277] zuständig. Politisch beschäftigten sich die Frauen der Sozialwissenschaftlichen Sektion aber vor allem mit der „Problematik der außerhäuslichen Erwerbstätigkeit.“[278]

Hauswirtschaftliche Sektion

---

274 Vgl. Bandhauer-Schöffmann, da es in Christus, 71

275 Vgl. Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 252

276 Hauch, Frauenstandpunkt, 81

277 Der „Freiwillige Österreichische Arbeitsdienst“ wurde 1932 von der Regierung beschlossen um die hohe Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen. Bereits im Oktober 1933 waren 20.000 Personen im Arbeitsdienst. Bis 1935 wurde der Arbeitsdienst ausgebaut, danach aber reduziert. 1937 waren nur mehr 4500 Personen „freiwillig“ tätig. Der Arbeitsdienst wurde nach dem Anschluss zur sechsmonatigen Pflicht. Zitiert aus: http://austria-lexikon.at/af/AEIOU/Arbeitsdienst (01.08.2012)

278 Vgl. Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 272

Diese Sektion arbeitete auf die „gesellschaftliche Aufwertung der häuslichen Tätigkeit“[279] hin. Das Emanzipationskonzept der katholischen Frauen sollte umgesetzt werden. Dies bedeutete neben der erwähnten Aufwertung der Hausarbeit auch das Konzept der gottgewollten Geschlechterdichotomie umzusetzen. Weiters sollte den katholischen Hausfrauen ihre Tätigkeit erleichtert werden, darum informierte diese Sektion die Hausfrauen über neue rationelle hauswirtschaftliche Arbeitsmethoden und -geräte.[280] In dieser Sektion wurde auch eine Genossenschaft um den Zwischenhandel zu umgehen gegründet in der Frauen aus der Stadt mit Frauen aus dem Land zusammengebracht wurden.[281] Ziel dieser Sektion war laut Bandhauer-Schöffmann, die Sichtbarmachung der bisher im Privaten durchgeführten Hausarbeit und letztendlich die gesellschaftliche „Anerkennung der Hausfrauenleistung.“[282] Dabei bedienten sich die katholischen Frauen gerne des Argumentes der Konsumkraft der Haushalte mit der Hausfrau als „Vorsteherin“ des Haushaltes wobei die KFO ein „'patriotisches' und milieustabilisierendes Einkaufsverhalten“ forcieren wollte.[283]

In der Sektion Jungmütterrunden sollten junge Frauen vom ihnen von Gott auferlegten „Mutteropfer“ überzeugt werden, das „in Opposition zu einem faschistischen Frauenbild gedacht war.“[284] Die Sektion Jungmütterrunden bereitete aber, wohl nicht in Absicht, dem Nationalsozialismus den Weg mit der „Bestimmung des Frauseins […] zwischen den Polen Mutterschaftsideologie und Mütterlichkeit.“[285]

Ähnlich dem BÖFV war das Ziel der KFO die gesellschaftliche Veränderung durch das Konzept der „Mütterlichkeit“. Die "Mütterlichkeit" kann laut Hauch als „Machtstrategie für Frauen im Rahmen des katholischen Frauenbildes der bürgerlichen Gesellschaft dechiffriert werden.“[286] Vom autoritären, katholischen Ständestaat erwarteten sich die katholischen Frauen ebendiese Veränderung und einen Machtzuwachs. Mit der Umgestaltung des Staates erhofften sie sich die Gesellschaft nach ihren Idealen verändern zu können und ihre Vorstellung der Geschlechterergänzung in der gesamten Gesellschaft umsetzen zu können. Zur großen Enttäuschung der katholischen Frauen, die sie sicherlich mit den Frauen im BÖFV teilten, wurden die Frauen aber nicht in die faschistische Regierungsbildung einbezogen. Im Gegenteil, unter den 170 VertreterInnen der Körperschaften waren nur 2 Frauen. Bereits in der Ersten Republik war es zu

279 Vgl. Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 299
280 Vgl. Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 299
281 Vgl. Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 299 f
282 Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 300
283 Vgl. Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 300 f
284 Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 313
285 Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 313
286 Hauch, Frauenstandpunkt, 79

Protesten innerhalb der katholischen Frauenbewegung gekommen, weil katholische Frauenstimmen zwar Wahl entscheidend für die Christlichsoziale Partei gewesen waren, diese aber kaum in staatlichen Gremien vertreten waren. Von 1927 bis 1930 war zum Beispiel keine einzige weibliche Abgeordnete der CSP im Nationalrat vertreten. Die CSP argumentierte, dass Frauen selbst nicht gewählt werden wollten und dass nur Frauen die ein Kind geboren hatten, die Frauenfrage korrekt vertreten könnten. Jene Frauen die ein Kind geboren hätten sollten dann auf politische Karrieren verzichten. Trotz dieser Behauptungen seitens der CSP begrüßten die Frauen der KRFOÖ und die KFO die Ausschaltung des Parlaments und schätzen ihre Chancen auf eine Umgestaltung der Gesellschaft in ihrem Sinne noch als gut ein.[287]

Im März 1933 wurde die KFO in das Frauenreferat der Vaterländischen Front eingegliedert. Das Frauenreferat der Vaterländischen Front, das ebenfalls 1933 gegründet worden war, wurde von vielen Frauen als eine Chance gesehen politisch aktiv mitzuarbeiten. Die Frauen erwarteten sich einen Umbau nach einer „geistigen Wende“[288]. Nur durch ihr eigenes, „mütterliches“ Mitwirken konnte ihrer Ansicht nach die Neugestaltung der Gesellschaft gelingen. In einem Referat am Katholikentag 1933 sprach Alma Motzko von der Absicht der katholischen Frauenbewegung, aktiv an der Gestaltung des neuen Staates mitarbeiten zu wollen. Sie ging auf die Verpflichtung der Frauen ein ihre Andersartigkeit zu verbreiten und darauf, dass Frauen dem Mann gegenüber einen „Kulturauftrag“[289] hätten.

Schon vor dem Austrofaschismus war die KFO die politischste Unterorganisation der KRFOÖ gewesen. Themen wie die Doppelverdienerverordnung und die Umgehung von Frauen bei Besetzung öffentlicher Stellen sowie zunehmende Behinderungen für Studentinnen oder Kürzungen des Budgets für Mädchenschulen, wurden von der KFO angesprochen und offen kritisiert. Die Frauenpolitik des austrofaschistischen Regimes wurde von der KFO weiterhin offen kritisiert. Damit kritisierten die katholischen Frauen aber auch die Kirche denn die Gesellschaftsordnung des austrofaschistischen Regimes lehnte sich stark an die katholische Kirche an. Eine Kritik des austrofaschistischen Regimes bedeutete also auch eine Kritik an der katholischen Kirche.[290]

Nachdem die KFO bereits 1933 in das Frauenreferat der Vaterländischen Front eingegliedert

---

287 Vgl. Hauch, Frauenstandpunkt, 81 f

288 Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 225
Bandhauer-Schöffmann, Geschlechterdifferenzen, 17

289 Bandhauer-Schöffmann, Geschlechterdifferenzen, 27

290 Vgl. Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 222 f

worden war, wurde am 10. April 1935 in der Generalversammlung der KFO, gegen den Widerstand der Leiterinnen, die Eingliederung in die Katholische Aktion (KA) beschlossen. Die KFO wurde unter klerikale Führung gestellt, dies bedeutete dass Funktionärinnen nicht mehr gewählt, sondern vom Kardinal bestellt wurden und dass ein von der katholischen Obrigkeit bestellter Diözesankonsulent, der zuvor nur als beratender Fürsorger tätig war, die Vorgehensweise bestimmte. Vor allem schon lange in der KFO tätige Frauen, die Akademikerinnen waren und sich in ihrer bisherigen Tätigkeit vom Klerus entfernt hatten,[291] wollten die neue Unterordnung nicht akzeptieren, wobei sich, die Amtskirche wohl auch bewusst war, dass ein Übergang von demokratischen auf autoritäre Strukturen nicht ohne Reibungen ablaufen konnte. Vielleicht weil Alma Motzko sich oft kritisch über bestimmte Themen geäußert hatte, wurden sie und die Generalsekretärin der KFO im November 1935 von der Amtskirche ihrer Funktion enthoben und von der Kirche diffamiert und als unseriös bezeichnet. Motzko war in zudem in einen Finanzskandal um ein von der KFO erworbenes Hotel verwickelt. Nach internen Berichten hatte sich die KFO überschätzt und zu „unlauteren Mitteln“ gegriffen. Die Katholische Kirche hatte somit eine Handhabe um die unbequeme Alma Motzko aus dem KFO zu entfernen. 1935 wurde sie ihres Amtes enthoben und versuchte daraufhin aus der Ferne über die amtierende Vizepräsidentin Marie Vanicek eine „einmütige Front gegen die KA zu schmieden“[292] was ihr aber Aufgrund innerer Widerstände misslang. Emma Kapral, eine langjährige Mitarbeiterin hatte der katholischen Obrigkeit seit langem interne Vorgänge gemeldet, sie diente also als Informatin.[293] Als Alma Motzos Versuche aufkamen, wurde der Vorstand der KFO entlassen und die ganze Führung ersetzt. Die genauen Vorgänge werden im Kapitel über die Akteurinnen der Hauswirtschaftskammer dargestellt. Als provisorische Leiterin der KFO wurde Emma Kapral eingesetzt. Erst 1936 wurde Gabriele Thun, die zuvor im Mater-Mirabilis-Verein tätig gewesen war, zur neuen Präsidentin bestimmt.[294] Mit der Übernahme durch die Katholische Aktion wurde die KFO zu einer rein karitativen Organisation umgewandelt. Die KFO existierte zwar bis 1938 weiter, da ihre Tätigkeit aber stark eingeschränkt wurde, war sie für viele Frauen, vor allem für jene die politische Intentionen hatten und sich politisch engagieren wollten, unattraktiv geworden. Das Frauenreferat der Vaterländischen Front war für viele dieser Frauen, vor allem nach Übernahme der KFO durch die Katholische Aktion, ein Zufluchtsort geworden und tatsächlich zeigt sich ab 1935 auch eine vermehrte Aktivität dieses Referates in dem nun auch viele Frauen des BÖFV tätig waren.[295]

---

291 Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 234
292 Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 236
293 Vgl. Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 238
294 Vgl. Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 236
295 Vgl. Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 236 f

Es ist anzumerken, dass in er KFO, ähnlich wie im BÖFV, Frauen mit verschiedensten Ansichten tätig waren und sich die Frauen keineswegs immer über die Vorgehensweise einig waren. Als Beispiel kann hier die Konkurrenz zwischen Alma Motzko und Emma Kapral gesehen werden.[296] Generell kann die KFO Wien als „loyale Opposition“ (Bandhauer-Schöffmann) gesehen werden. Jegliche Kritik am Regime war „affirmativ“ und unterstützte das „neue System“.[297]

Jedoch war die Auflösung beziehungsweise Umstrukturierung der KFO durch die Katholische Aktion nicht nur den katholischen Frauen Wiens ein Dorn im Auge. Noch am 4.August 1937 schrieb Franziska Starhemberg in ihrer Funktion als Bundesreferentin der „Frauenschaft“ an Fürsterzbischof Dr. Sigismund Waitz.[298] Franziska Starhemberg wandte sich wohl aus gutem Grund ausgerechnet an Waitz. Von 1934 an war Waitz Erzbischof der Diözese Salzburg und Bischof der Apostolischen Administratur Innsbruck-Feldkirch. Er war innerhalb der Bischofskonferenz beauftragt sich um soziale Fragen zu kümmern und setzte sich in diesem Rahmen auch für die Umsetzung der päpstlichen Enzyklika „Quadragesimo anno“, einen der Grundpfeiler der austrofaschistischen Ideologie, ein.299 Auch hatte sich Waitz bereits als es um das Frauenwahlrecht ging, gegen eine Beteiligung von Frauen am „Öffentlichen Leben“ ausgesprochen und Frauen nur den häuslichen Bereich zugesprochen. [300]

Einige nun ihrer begrenzten Entscheidungsfreiheit beraubter katholischer Frauen sahen in der Hauswirtschaftskammer, die zuvor schon von den bürgerlich-liberalen Frauen so stark beworben worden war und die etwa in Estland, unter anderen Voraussetzungen, bereits eingeführt worden war, die Lösung für alle Konflikte innerhalb der katholischen Frauenbewegung und *die* Chance auf politisches Mitspracherecht. Deshalb organisierten sich viele Frauen der KFO nach der Übernahme durch die Katholische Aktion, zusammen mit vielen Frauen aus dem BÖFV im Frauenreferat der Vaterländischen Front.[301] Als die austrofaschistische Regierung 1937 eine Hausfrauen- und Hausgehilfinnenkommission beschloss, verstärkten die katholischen Frauen, vor allem Alma Motzko und Franziska Starhemberg ihre Bemühungen um eine Hauswirtschaftskammer wieder und

296 Vgl. Hauch, Androzentrismus, 17
297 Hauch, Androzentrismus, 16
298 Vgl. ÖFW, 1917,253-258 u. 317 – 327 zitiert nach: Kronthaler, Ambivalente politische Zielsetzungen, 270
299 http://austria-lexikon.at/af/Wissenssammlungen/Bibliothek/%C3%96sterreichisches_Personenlexikon/Waitz%2C_Sigismund (01.08.2012)
300 Vgl. ÖFW, 1917,253-258 u. 317 – 327 zitiert nach: Kronthaler, Ambivalente politische Zielsetzungen, 270
301 Vgl. Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 227f

schrieben dem damaligen Präsidenten des Rechnungshofes und Berater des Bundeskanzlers in Verfassungsfragen Otto Ender, um nochmals die Wichtigkeit der Hauswirtschaftskammer zu betonen und sich für mehr Rechte der Hausfrauen- und Hausgehilfinnenkommission einzusetzen. 302

Grundsätzlich wurde die Kommission sowohl von den Frauen des BÖFV, als auch von den katholischen Frauen begrüßt und als erster Schritt zur Erfüllung ihrer Wünsche gedeutet. Die Befugnisse der Kommission beschränkten sich jedoch auf wenige Bereiche. Die Kommission sollte „sich aus Vertreterinnen der Hausfrauen- und Hausgehilfinnenorganisationen zusammensetzen und dem Sozialminister in allen 'einschlägigen Fragen', wie der Berufsausbildung, Entlohnung und Stellenvermittlung der Hausgehilfin, 'als beratendes Organ vor Erlassung von Verfügungen und als mitwirkendes Organ bei der Durchführung zur Seite stehen'.“303 Dies war weit von der Idee der Hauswirtschaftskammer als beratendes Organ der Regierung entfernt. Als auch die Diskussion der Hauswirtschaft in der Kommission verboten wurde, wandten sich Starhemberg und Motzko erneut verzweifelt an Ender und Schuschnigg um die Rechte der Kommission zu erweitern und die Hauswirtschaftskammer zu forcieren.304

Leider waren jegliche Versuche, die Hauswirtschaftskammer als Mittel zur politischen Mitsprache in einem berufsständischen System durchzusetzen vergeblich, da das austrofaschistische System laut Hauch die „Rekatholisierung als Remaskulinisierung“ der Gesellschaft anstrebte. Laut Hauch versuchte das Regime die „hausväterliche Gewalt zu bekräftigen, anstatt den Haushalt als solchen zu einer unabhängigen Wirtschaftszelle zu machen.“305 Als weiterer Beweis kann der Runderlass vom 31.März 1933 gedeutet werden, der es Beamten erlaubte, eine Uniform zu tragen. Bedenkt man die gezielte Politik gegen die Anstellung von weiblichen Beamtinnen, so kann man annehmen dass der austrofaschistische Ständestaat auf „die Repräsentation des autoritären Ständestaates durch uniformierte Männermassen in der Öffentlichkeit“ großen Wert legte.306

3.3.1 Die KFO und ihr Einsatz für die Hauswirtschaftskammer

302 Vgl. Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 309 f
303 Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 309
304 Vgl. Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 309 f
305 Hauch, Androzentrismus, 16
306 Hauch, Androzentrismus, 9

Bereits im August 1933 kam seitens der KFO der Vorschlag nach gesonderten Kurien für Männer und Frauen, ganz dem Emanzipationskonzept der katholischen Frauen entsprechend. Die katholischen Frauen erwähnten die ihrer Meinung nach unterschiedliche, aber nicht verschiedenrangige, Leistungsfähigkeit von Frauen und Männern und gingen auch auf die damals aktuell für Männer und Frauen gleichermaßen triste Arbeitsmarktsituation ein. In der Realität wurden die katholischen Frauen sicherlich stark enttäuscht, da für die Körperschaften des austrofaschistischen Regimes nur zwei Frauen unter 170 Vertreterinnen vorgesehen waren. Dies war ein harter Schlag für die Frauen der KFO, welche die „Beteiligung an Machtpositionen im Staat“[307] seit dem Ersten Weltkrieg als einen Anspruch sahen und politische Mitarbeit auch als Pflicht betrachteten.

Wie auch schon der BÖFV versuchte die KFO über Verbraucherinnen, damit meinte sie Hausfrauen, und deren wirtschaftliche Macht die Hauswirtschaftskammer durchzubringen. 1933 trat die KFO der SDK (Ständige Delegation der Konsumentenorganisationen) bei. Aber „für die katholische Frauenbewegung war die Hausarbeit beileibe nicht nur „Verbrauchswirtschaft“, sie war „Lebenswirtschaft“, die Grundlage von allem und als solche der ideale Ort zur Selbstverwirklichung des Weiblichen."[308]

Ziel der katholischen Frauen war die Aufwertung der weiblichen „Produktionssphäre“ etwa durch Kranken- und Sozialversicherungen für Hausfrauen und Hausangestellte, wobei die Meinung, das Ansehen der Hauswirtschaft sei stark an die richtige Ausbildung geknüpft in der katholischen, bürgerlich-liberalen und vor dem Austrofaschismus der großdeutschen Frauenbewegung sehr stark verbreitet war. Durch „Selbsthilfeprojekte“ versuchte die KFO die Lage der mittelständischen Haushalte zu verbessern. Es gab verschiedenste Einrichtungen um zum Beispiel den Zwischenhandel zu umgehen oder auch Kurse zur richtigen Ernährung oder Foren für den Austausch von Kochrezepten.[309] Wie zuvor schon den großdeutschen und bürgerlich-liberalen Frauen, war auch der KFO die Aufwertung des Hausfrauenberufes wichtig, auch die KFO versuchte über die „Betonung der Macht der Konsumentin“ um die Hausfrauentätigkeit „ins öffentliche Bewusstsein zu heben“.[310] Die Werbung und der Versuch der KFO den Kauf österreichischer Produkte als „patriotische Pflichterfüllung“ darzustellen, nahm laut Bandhauer-Schöffmann oft einen „antisemitischen Charakter“ an wobei der KFO nicht wirklich an der Lenkung der

307 Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 229
308 Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 302
309 Vgl. Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 299 f
310 Vgl. Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 300

Käuferinnen lag sondern an „deren Organisierung“. [311] Von den Katholikinnen wurden Benesch und Walter in den Vorstand der SDK gewählt. Bereits in der SDK arbeiteten Katholikinnen und bürgerlich-liberale Frauen also zusammen an einem Ziel. Letztendlich konnten aber weder die vom SDK angestrebte Verbraucherkammer, noch die von den bürgerlich-liberalen und katholischen Frauen angestrebte Hauswirtschaftskammer durchgesetzt werden.[312]

Anders als der BÖFV setzte sich die KFO erst sehr spät mit der Idee der Hauswirtschaftskammer auseinander. Erst 1930 wurde den Katholikinnen die Hauswirtschaftskammer auf einer Tagung vorgestellt. Die Idee des BÖFV wurde aber von den Katholikinnen gerne aufgenommen und später im Angesichte ihrer zunehmenden politischen Entmachtung im Austrofaschismus stärker propagiert. Ursprung für den Einsatz der Katholischen Frauenorganisation für eine Hauswirtschaftskammer war der Vorschlag der Heimwehren gewesen, „den Bundesrat in einen "Länder- und Ständerat“ umzubilden.[313] Um also politisches Mitspracherecht für nicht-berufstätige Frauen, und bedenkt man die Maßnahmen der austrofaschistischen Regierung Frauen aus dem Berufsleben zu vertreiben, aller Frauen, garantieren zu können, war die Gründung einer Kammer die für diese Frauen als politisches Organ dienen sollte essentiell, dies sahen wohl letztendlich auch die katholischen Frauen so.

Wie bereits erwähnt, wurde 1930 die Hauswirtschaftskammer auf der so genannten „Hausfrauentagung“ den katholischen Frauen vorgestellt. Wie auch schon die bürgerlich-liberalen und großdeutschen Frauen sollte die Hauswirtschaftskammer vor allem ein Instrument zur politischen Mitsprache, vor allem bezüglich der Wirtschaft (Preis-, Zoll-, und Steuerpolitik) sein.[314] Als die Großdeutsche Marie Schneider 1931 ihren Antrag auf eine Hauswirtschaftskammer einbrachte, unterstützen sie nicht nur bürgerlich-liberale Frauenvereine sondern auch die Katholikinnen.[315]

Das Thema Hauswirtschaftskammer spielte in den folgenden Jahren eine geringere Rolle, wurde aber mit der Zerstörung der parlamentarischen Demokratie wieder aufgenommen. Wie auch der BÖFV wandte sich die KFO am 1. September 1933 an den mit der Verfassungsreform betrauten Bundesminister Ender um die Hauswirtschaftskammer vorzustellen. Ender antwortete auf dieses Schreiben noch positiv, er könne sich vorstellen dass Hausfrauen vertreten sein

311 Vgl. Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 301
312 Vgl. Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 301 f
313 Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 304
314 Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 305
315 Vgl. Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 305

werden.[316] Daraufhin machte sich die KFO an die Arbeit ihre Ideen für die Hauswirtschaftskammer in einem Konzept zu formulieren. Nach der KFO umfassten die Aufgaben der Hauswirtschaftskammer 1. die statistische Erfassung der Haushalte. Weiters sollte der Bedarf der Haushalte und die Auswirkungen wirtschaftlicher Maßnahmen des Staates auf die Haushalte erforscht werden. Als dritten Punkt führten die Frauen die Information der Behörden über die Situation der Haushalte an, und Vertreterinnen in in- und ausländische Körperschaften entsendet werden und im Haushalt tätige Frauen beraten werden. Die letzten drei Punkte betrafen die Förderung zeitgemäßer Haushaltsführung, eine Sozialversicherung für im Haushalt tätige Frauen sowie ein Schiedsgericht, das über Streitigkeiten zwischen Hausfrauen und Hausgehilfinnen entscheiden sollte.[317] Die Katholikinnen wollten mit der Hauswirtschaftskammer aber nicht „vor" dem Haushalt stoppen, sondern ihrer Idee nach sollte die Hauswirtschaftskammer in die Einzelhaushalte vordringen und diese mehr oder weniger kontrollieren. Die Katholikinnen wollten „die im Haushalt Tätigen beraten und belehren; Einrichtungen schaffen, die eine zeitgemäße Haushaltsführung fördern, hauswirtschaftliche Schulen, Krankenanstalten, Erholungs- und Altersheime gründen" und die bereits oben erwähnten Maßnahmen durchsetzen. Der Einzelhaushalt wurde als Vorbild für den gesamten „Staatshaushalt" gesehen.[318] Die Durchbrechung der Privatsphäre also kann durchaus als faschistisch bezeichnet werden. Die Katholikinnen sahen den katholisch geprägten Austrofaschismus sicherlich weniger kritisch als die Frauen des BÖFV und stimmten der Auflösung der parlamentarischen Demokratie zum größten Teil zu. Der Eingriff und die Steuerung des Privaten wurde also von den katholischen Frauen stillschweigend akzeptiert.

Auf der Hausfrauentagung 1934 wurden diese nun konkreteren den katholischen Frauen vorgestellt. Als sich 1934 in der Maiverfassung aber keine Anzeichen auf eine Hauswirtschaftskammer und damit auf ein politisches Mitspracherecht für nicht-berufstätige Hausfrauen fanden, reagierte die KFO, wie auch der BÖFV, kritisch man sprach von einer „unverdienten Zurücksetzung der Frauen."[319] Obwohl auf diese Kritik von Seiten des austrofaschistischen Regimes nicht reagiert wurde, führten die katholischen Frauen ihre Öffentlichkeitsarbeit für die Hauswirtschaftskammer weiter und schickten wie auch der BÖFV, und oft auch zusammen mit Funktionärinnen des BÖFV Petitionen und Resolutionen an hohe Regierungsmitglieder.[320]

316 Vgl. AVA, BKA, Ender, K18, Z 53, 1933, zitiert nach: Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 306
317 Vgl. Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 306 f
318 Vgl. Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 306 f
319 Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 308
320 Vgl. Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 307 f

1937, als Otto Ender, nun Präsident des Rechnungshofes, mit der Weiterentwicklung der Verfassung betraut wurde, kam es zu einer neuen Welle von Petitionen die ehemalige Funktionärinnen der KFO sowie Funktionärinnen des BÖFV. Im April 1937 übernahm Alma Motzko die Leitung des Frauenreferates. Am 31.01.1938 schrieben die katholischen Frauen, es unterzeichneten Alma Motzko und Franziska Starhemberg, ein letztes Mal an den Bundeskanzler Schuschnigg, mit der Bitte die Hauswirtschaftskammer zu verwirklichen.

> „Um aber die in der Hauswirtschaft liegenden Sozialkräfte in die richtigen Wege und damit zur möglichst günstigen Entfaltung bringen zu können, erscheint eine organisatorische Erfassung notwendig. Zugleich müsste aber dieser organisatorische Zusammenschluss der im Haushalt hauptbeschäftigten Personen auch die Möglichkeit in sich schliessen, eine Vertretung der Hauswirtschaft in die öffentlichen Körperschaften zu entsenden. Ob für eine solche öffentlich-rechtliche Interessensvertretung der Hauswirtschaft in die Verfassung selbst eine neue Gruppe „Hauswirtschaft“ einzufügen wäre, oder ob die Hauswirtschaft als Sondergruppe in die Sammelgruppe „Freie Berufe“ eingereiht werden soll, muss den Erwägungen der Verfassungsjuristen überlassen bleiben. Wir erlauben uns nur auf die dringende Notwendigkeit hinzuweisen, die Lücke, welche die Verfassung bezüglich der Hauswirtschaft aufweist, zu schliessen.“[321]

Es ist interessant, dass gerade die katholischen Frauen, die sich erst recht spät entschlossen für die Hauswirtschaftskammer einzutreten, die letzten waren, die sich dafür einsetzten.

4. Sozialdemokratlinnen, die Dienstbotenfrage und die Heimarbeit

Wie standen die Sozialdemokratinnen, die dem linken politischen Lager zugeordnet werden konnten und die völlig andere politische Vorstellungen vertreten aber zur Hauswirtschaftskammer? Ganz ähnlich wie der BÖFV, der die SDK (*Ständige Delegation der Konsumentenorganisation)* unterstützte, hatten die Sozialdemokratinnen schon früh die "Frau als Konsumentin und Verwalterin des Haushaltsbudgets" entdeckt und hatten schon 1912 die "(konsum)genossenschaftliche Frauenorganisation" gegründet.[322] Die Wirtschaftskraft von Hausfrauen war eines der Hauptargumente der bürgerlich-liberalen und katholischen Frauen für die Hauswirtschaftskammer. Wenn man den möglichen Einsatz der Sozialdemokratinnen für eine Hauswirtschaftskammer analysieren will, so muss man über die ihre verschiedene Einstellung und Herangehensweise zur Hauswirtschaft Bescheid wissen.

---

321 ÖStA, AdR, Faszikel 131 (Karton 16) Wien, 31. Jänner 1938, Schreiben Franziska Starhemberg an Kurt Schuschnigg bezüglich der Hauswirtschaftskammer

322 Hauch, Frauen bewegen Politik, 132

Da die Sozialdemokratinnen sich für die Frauenberufstätigkeit einsetzten, war die Hauswirtschaftskammer, die politische Partizipation von Hausfrauen garantieren sollte, kein relevantes Thema für sie da eine Hauswirtschaftskammer, wie sie von den bürgerlichen Parteien gedacht wurde, man bedenke hier zum Beispiel das Hochhalten der Ehe oder die Ablehnung bestimmter Berufe für Frauen, eher ein gesellschaftlicher Rückschritt für sie. Die bürgerlichen Frauen forderten eine Hauswirtschaftskammer auch deshalb, weil sie das konservative Weltbild der Christlichsozialen Partei oder der großdeutschen Partei, in der die Frau vor allem als Hausfrau tätig sein sollte, selbst vertraten und den gesellschaftlichen Entwicklungen wie etwa der zunehmenden Frauenberufstätigkeit, dem Rückgang von Eheschließungen und den Geburtenrückgang als Bedrohung sahen und mit der Hauswirtschaftskammer den "Hausfrauenberuf" populärer machen wollten. Da die bürgerlich-liberalen, großdeutschen oder katholischen Frauen meistens aus mittelständischen oder bürgerlichen Haushalten stammten und oft selbst Hausgehilfinnen im Haushalt angestellt hatten, war für die sie Situation der Hausgehilfinnen, die meistens unter den unerträglichsten Umständen arbeiten mussten, so war es für lange Zeit legal gewesen Hausgehilfinnen körperlich zu bestrafen, und deren Beruf nicht als solcher anerkannt war, kein Thema.[323] Die Sozialdemokratinnen hingegen setzten sich im Parlament für die Anerkennung der Hausgehilfinnentätigkeit als Beruf ein, forderten eine bessere, beziehungsweise überhaupt irgendeine, Form der sozialen Absicherung, etwa Altersabsicherungen oder Versicherungen, für in diesem Beruf tätige Frauen und wollten geregelte Arbeitszeiten und freie Tage durchsetzen. In drei Legislaturperioden ab 1920 konnten die Sozialdemokratinnen, oftmals von den Christlichsozialen oder Großdeutschen bekämpft, viele Verbesserungen für die berufliche Situation von Hausgehilfinnen durchsetzen, was sicherlich nicht im Sinne vieler bürgerlicher Frauen war, die auf der Seite der Hausfrauen standen.[324]

Da die Hauswirtschaftskammer eine ihrer Wurzeln in den Kämpfen der Dienstbotinnen um mehr Rechte hat, muss auf die Geschichte der „Dienstbotinnenfrage“ eingegangen werden. Bereits 1848 setzten sich in Wien 400 weibliche Dienstbotinnen gegen Anschuldigungen der Prostitution und für mehr Rechte ein. Sie forderten die Abschaffung hausrechtlicher Arbeitsverhältnisse und das Recht auf „Assoziation“, weiters sollte ein „Dienstbotenbureau“ gegründet werden.[325]
Es ist vielleicht wichtig zu erwähnen, dass die Arbeit als Dienstbotin eine der ersten Berufe, obwohl

323 Vgl. Hauch, Frauenstandpunkt, 145 f
324 Vgl. Hauch, Frauenstandpunkt, 142
325 Vgl. Hauch, Frauen bewegen Politik, 25

nicht als solcher anerkannt, für Mädchen und Frauen war. Es war also eine logische Entwicklung, dass sich vor allem Dienstbotinnen als eine der ersten Gruppen für bessere Verhältnisse in ihren Berufen einsetzten und die prekäre Arbeitssituation vieler Dienstbotinnen ändern wollten. Fast alle politischen Lager fühlten sich irgendwann dazu berufen die Dienstbotinnen zu vertreten. Der Aufbau der sozialdemokratisch orientierten Dienstbotinnenorganisation gelang 1910. Die Sozialdemokratinnen verlangten einheitliche Dienstregelungen und umfassende soziale Absicherung für Dienstbotinnen. Der AÖFV, der sich bereits 1906 vom BÖFV getrennt hatte, setzte sich für ähnliche Reformen ein. Der AÖFV erhoffte durch eine Gesetzesänderung auch die Haltung der Hausfrauen gegenüber den Hausgehilfinnen zu erwirken. Ein rechtlicher Wandel würde, so argumentierte man, auch einen gesellschaftlichen Wandel nach sich ziehen. Generell diskutierte man über die „Dienstbotenfrage“ in zwei Richtungen. Die einen forderten die Anerkennung von Dienstbotinnen als Arbeiterinnen, die anderen verlangten eine Gleichberechtigung innerhalb des Haushaltes, eine Einbeziehung in die Familie sozusagen. Als 1910 im Niederösterreichischen Landtag konkrete Vorschläge für eine Verbesserung der rechtlichen Situation von Hausgehilfinnen vorlagen, von den Sozialdemokratinnen initiiert, kamen diese Differenzen ans Tageslicht. Der BÖFV lehnte die Reformen als von Männern gemacht ab und argumentierte, dass die betroffenen Dienstbotinnen gar nicht in den Kampf um mehr Rechte einbezogen worden waren. Auch die katholische Frauenbewegung argumentierte auf diese Weise und verhinderte in anschließenden Parlamentsdebatten weitgehende Reformen mit dem Argument, Hausgehilfinnen seien mehr Familienangehörige als Angestellte.[326] Hier kann man einen Ausgangspunkt für die sich später in der Debatte um die Hauswirtschaftskammer manifestierenden Probleme zwischen Hausgehilfinnen und Hausfrauen verorten. Für die bürgerlich-liberalen und katholischen Frauen war der Rückgang des klassischen Familienverbandes mit Hausangestellten ein großes Problem, und der BÖFV und die KRFOÖ versuchten bis zuletzt die Arbeit der Hausgehilfinnen durch verschiedene Maßnahmen attraktiver zu machen denn nicht nur der Wirtschaftskrise konnte die Schuld daran gegeben werden, dass sich immer weniger Frauen für die Tätigkeit in einem fremden Haushalt entschieden, viele Frauen wollten nun auch andere Berufe ergreifen und sich nicht mehr mit einem Dienstverhältnis in einem Haushalt zufrieden geben.[327] Diese Maßnahmen wurden aber eher nicht angenommen, da die meisten jungen Frauen sich anstatt des harten Dienstes in Abhängigkeit andere Berufe, die ihnen eine größere rechtliche Sicherheit sowie ein vielleicht unabhängigeres Leben gewährleisteten, suchten. Die bürgerlich-liberalen Frauen versuchten dem entgegenzuwirken und wollten über die Hauswirtschaftskammer Rechte für alle im Haushalt beschäftigten Frauen erwirken. Dass sie dabei

[326] Vgl. Hauch, Frauen bewegen Politik, 40 f
[327] Vgl. Hauch, Frauenstandpunkt, 146

aber von einem veralteten Gesellschaftsbild ausgingen, das für die meisten Frauen wenig attraktiv war, übersahen sie dabei. Auch sollte man nicht vergessen, dass die meisten der bürgerlich-liberalen und katholischen Frauen (Ausnahme ist hier die KFO-Wien, die einen höheren Anteil an Frauen aus „ärmeren“ Gesellschaftsschichten verzeichnete) aus bürgerlichen beziehungsweise aristokratischen Haushalten stammten und sich wohl eher wenig in die Situation der Hausgehilfinnen einfühlen konnten oder wollten. Marianne Hainisch schrieb in einem Artikel 1933 über den Urlaubsanspruch der Hausgehilfinnen, dass ein solcher das Haushaltsbudget sehr stark belasten würde und deshalb von vielen Haushalten nicht bezahlt werden könne. Zwar zeigt sie Verständnis gegenüber der Situation der Hausgehilfinnen, aber sie fordert auch, dass der Lohn der Hausgehilfinnen herabgesetzt wird, damit sich Hausfrauen eine Hausgehilfin und deren Urlaub leisten können.[328] Viele der politisch aktiven Frauen waren mit Hausangestellten aufgewachsen und konnten sich wohl auch in der Wirtschaftskrise noch immer Angestellte leisten. Eine Infragestellung dieser gesellschaftlichen Ordnung war wohl für die meisten dieser Frauen eher ungewöhnlich.

4.1 Heimarbeiterinnen

Eng mit der Hauswirtschaftskammer war auch die Zunahme von Heimarbeit in „mittelständischen“ Haushalten verbunden. Immer mehr Frauen aus der „Mittelschicht“ verdienten sich durch Heimarbeit ein Zubrot um ihren Haushalt wie gewohnt weiterführen zu können. Diese Arbeiten wurden meistens nicht gemeldet und fielen somit auch nicht unter die Rubrik Berufstätigkeit. Die Sozialdemokratinnen gründeten bereits 1901 die *Heimarbeiterinnenorganisation* für diese Frauen wobei dieser Verein soziale Absicherung in Form von finanzieller Unterstützung im Krankheitsfall oder Rechthilfe etc. anbot. Die Sozialdemokratinnen forderten auch die Anerkennung der Heimarbeit als Beruf. [329]

Auch die Katholikinnen beschäftigten sich mit den Heimarbeiterinnen, wobei die Heimarbeit „am Ersten Österreichischen Katholikentag kontrovers behandelt“[330] wurde. Einige, wie etwa Hildegard Burjan, meinten die Heimarbeit sei jeder außerhäuslichen Erwerbsarbeit vorzuziehen, andere waren der Meinung dass eine, als notwendig betrachtete, „Organisierung der Heimarbeiterinnen“ zu lange dauern würde und dass eine andere Lösung gefunden werden müsste.[331] Die KFO-Niederösterreich

328 Marianne Hainisch, Der Urlaub der Hausgehilfinnen! 4 f
329 Vgl. Hauch, Frauen bewegen Politik, 42
330 Hauch, Frauen bewegen Politik, 42
331 Vgl. Hauch, Frauen bewegen Poltik, 42

forderte, um den Frauen zu helfen, bereits 1902 eine „gesetzliche Regelung der Heimarbeitsverhältnisse in der Kleider-, Schuh- und Wäscheerzeugung.“[332] 1912 wurde der *Verein Christlicher Heimarbeiterinnen* gegründet. Wie auch der sozialdemokratische Verein stellte er soziale Unterstützung sowie Rechtsschutz und Arbeitsvermittlung zur Verfügung. Man forderte darüber hinaus auch eine gesetzliche Festlegung von Mindestlöhnen und einen WöchnerInnenschutz.[333] Die Frauen der verschiedenen Parteien standen in der Ersten Republik in einem Konkurrenzverhältnis bezüglich der Heimarbeiterinnen. Sie stritten sich darum, wer diese am besten vertreten würde. Das Problem der Heimarbeit war also in der Ersten Republik noch immer existent. Die Hauswirtschaftskammer als ständische oder Berufsvertretung für Frauen im Haushalt hätte eine Lösung für diese Problematik darstellen können.

4.2 Der Kampf der Sozialdemokratinnen um mehr soziale Absicherung für Hausgehilfinnen

Hausgehilfinnen sollten, so von den großdeutschen, bürgerlich-liberalen und katholischen Frauen noch im Austrofaschismus gewünscht, ebenfalls in der Hauswirtschaftskammer vertreten werden. Bei der Hausgehilfinnenfrage ergab sich jedoch eine große Problematik. Während die bürgerlich-liberalen und katholischen Frauen in der Ersten Republik vor allem vom Standpunkt der Hausfrauen, also der Dienstgeberinnen, argumentierten und damit nicht alle Gesetze zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der im Haushalt arbeitenden Frauen unterstützten, hatten die Sozialdemokratinnen vor, die Lage der Hausgehilfinnen durch gesetzliche Regelungen wesentlich zu Verbessern und diesen als „häuslich“ eingestuften Beruf dadurch auch offiziell zu einem Beruf mit Sozialversicherung und Arbeitsrechten zu machen. Für die Sozialdemokratinnen ging es um den Klassenkampf, während es den großdeutschen, bürgerlich-liberalen und katholischen Frauen um ihre potentiellen Wählerinnen, nämlich Frauen aus der Mittelschicht ging, die von solchen Gesetzen nicht profitierten. Andererseits wollten die katholischen und bürgerlich-liberalen Frauen wohl auch die karitativ engagierten Frauen des bürgerlichen Milieus gewinnen, denn einige karitative Frauenvereine aus dem bürgerlich-liberalen und katholischen Milieu engagierten sich in Hilfsnetzwerken für alte und kranke Hausgehilfinnen.[334] Dass, angesichts dieser Vorgeschichte und der Klassendifferenzen zwischen den Protagonistinnen der Hauswirtschaftskammer und den

[332] Hauch, Frauen bewegen Politik, 42
[333] Vgl. Hauch, Frauen bewegen Politik, 42
[334] Vgl. Hauch, Frauenstandpunkt, 142

Hausgehilfinnen, noch im Austrofaschismus, Hausgehilfinnen und Hausfrauen sich über eine Hauswirtschaftskammer nicht einig werden konnten überrascht nicht sonderlich angesichts der schon lange existierenden Klassendifferenzen zwischen Hausfrauen und Hausgehilfinnen.

4.2.1 Mangel an Hausgehilfinnen

Da die Situation für Hausgehilfinnen nicht gerade als optimal bezeichnet werden kann und sich der Arbeitsmarkt für Frauen gleichzeitig langsam öffnete, kam es zu einer beruflichen Abwanderung von Hausgehilfinnen in andere Berufsfelder. Auch die wirtschaftliche Lage trug dazu bei, dass sich nur mehr wenige Frauen aus dem Mittelstand tatsächlich Unterstützung im Haushalt leisten konnten und somit viele Arbeiten selbst verrichteten. Viele der neu verarmten Frauen aus dem Mittelstand versuchten sich mit Heimarbeit einen Zuverdienst zu sichern. Diese Heimarbeit war aber unkontrolliert, schlecht bezahlt und oftmals nicht offiziell gemeldet. 1921 setzte sich Emmy Stradal, eine Großdeutsche Politikerin, für Kontrollen der Heimarbeit ein und forderte Gewerbeinspektorinnen. Tatsächlich gab es später Gewerbeinspektorinnen, es waren jedoch nur drei, welche 1932 nach ihrer Pensionierung nicht nachbesetzt wurden.[335] Christlichsoziale Frauen, allen voran Hildegard Burjan, wollten dieser Tendenz entgegenwirken und versuchten mit der „Erziehungsfunktion“ christlicher Hausfrauen auf Hausangestellte zu argumentieren und behaupteten auch, dass Arbeiter Hausgehilfinnen aufgrund ihrer Haushaltskenntnisse lieber heiraten würden. Diese Argumentationslinie entsprang dem katholischen Konzept „Heiligkeit“ der Ehe und auch der „Mütterlichkeit“, das in jeglicher häuslicher Arbeit die optimale Frauenberufstätigkeit sah.[336] Um dem Hausgehilfinnenmangel entgegenzuwirken, wurden Frauen aus Deutschland oder der Tschechoslowakei angestellt. Um 1925, als sich die Lage der mittelständischen Hausfrauen zunehmend verschlechterte, schlugen einige Sozialdemokratinnen wie zum Beispiel Anna Boschek vor, die Einwanderung ein wenig zu reduzieren und damit Arbeitsplätze zu schaffen.[337]

4.2.2 Soziale Absicherung für Hausgehilfinnen

Die Sozialdemokratinnen waren die ersten gewesen, die sich der Lage der Dienstbotinnen angenommen hatten. Bereits 1893 hatten sie die erste Dienstbotinnenversammlung organisiert und

335 Vgl. Hauch, Frauenstandpunkt, 148 f
336 Vgl. Hauch, Frauenstandpunkt, 146 f
337 Vgl. Hauch, Frauenstandpunkt, 150

die schlechte Situation der Dienstbotinnen in den Haushalten, die Prügelstrafe durch den Haushaltsvorstand war zum Beispiel gesetzlich erlaubt, angesprochen. Die Hausgehilfinnenfrage war insofern eine geschlechtsspezifische, als um die Jahrhundertwende 97 % der in den Haushalten „angestellten“ Dienstbotinnen weiblich waren und die Löhne für weibliche Dienstbotinnen wesentlich niedriger waren als die männlicher Hausangestellter. 1910 wurden erste leichte Veränderungen im Dienstbotinnengesetz vorgenommen. Das Züchtigungsrecht wurde abgeschafft, wobei zu bedenken ist, dass Hausangestellte im Privatbereich tätig waren und sicherlich diese Gesetze nicht von allen „DienstherrInnen“ eingehalten wurden. Erstmals wurde auch von Rechten und nicht mehr nur von Pflichten der Dienstbotinnen gesprochen.[338] In der Ersten Republik machten sich vor allem die SozialdemokratInnen daran, die Lage der Hausgehilfinnen zu verbessern. 1920 stellten sie einen Antrag für die Regelung der Arbeitszeiten, Lohn- und Arbeitsbedingungen von Hausgehilfinnen.[339] Die Forderungen der SozialdemokratInnen wurden meist in ihrer ursprünglichen Form nicht angenommen und sie mussten Kompromisse eingehen, um wenigstens Teilerfolge feiern zu können. Aus einem eigenen Raum für Hausgehilfinnen wurde ein abschließbarer Raum, aus einem freien Sonntag wurden acht freie Stunden alle zwei Wochen sowie vier freie Stunden unter der Woche. Im Gesetz sollte auch Kost und Unterkunft als Teil des Lohnes festgeschrieben werden, eine Dienstmarke eingeführt werden und auch die Ausführung des Dienstzeugnisses als „neutral“ sollte geregelt werden. Eine Versicherung, Altersvorsorge, Kranken- oder Unfallvorsorge waren in diesem Gesetz noch nicht vorgesehen, was die SozialdemokratInnen nicht befürworteten. Um auch die Länder zu gewinnen mussten die Sozialdemokratinnen bei den in den Landwirtschaften tätigen Hausgehilfinnen Abstriche machen. [340]

Einspruch gegen das Gesetz erhoben die Großdeutschen, die sich auf Formalitäten beriefen, sowie die Christlichsozialen. Für die Christlichsozialen äußerte sich Hildegard Burjan und vertrat dabie die Perspektive einer Dienstherrin. Sie meinte, das Gesetz, vor allem die geregelten Arbeitszeiten, würde gegen die Realität eines Großhaushaltes gehen, in dem es häufig große Abendgesellschaften gäbe. Anhand dieses Beispiels kann man sehr gut die verschiedenen Perspektiven der verschiedenen Parteien erkennen.[341] Insgesamt war es aber doch so, dass sich alle Parteien für die Verbesserung der Situation der Hausgehilfinnen einsetzten, mit unterschiedlichen Intentionen, die Christlichsozialen und die Sozialdemokratinnen stritten zuerst sogar darum, wer zuerst die

338 Vgl. Hauch, Frauenstandpunkt, 143
339 Vgl. Hauch, Frauenstandpunkt, 142
340 Vgl. Hauch, Frauenstandpunkt, 147 f
341 Vgl. Hauch, Frauenstandpunkt, 145

HaugehilfInnenfrage angesprochen hatte.[342] 1921 wurde, von den Sozialdemokratinnen ausgehend, eine Novelle über die Krankenversicherung für Hausgehilfinnen verhandelt und angenommen. Sowohl die Christlichsoziale Politikerin Olga-Rudel Zeynek als auch die Sozialdemokratinnen begrüßten diese Entwicklung. Für Olga-Rudel Zeynek sollten Hausfrauen und Hausgehilfinnen gemeinsam organisiert werden, sie dachte, wie wohl auch einige ihrer Christlichsozialen Kolleginnen, die Hausgehilfinnenproblematik als klassenübergreifend, wobei sie sich gegen den Gesetzesentwurf der Sozialdemokratinnen stellte, Hausgehilfinnen unter die Gewerbegerichtsbarkeit zu stellen, da sie die Hausgehilfinnen nicht als Arbeiterinnen sah.[343]

1923 kam es zu einer erneuten Besserstellung des Hausgehilfinnenberufs, eine verpflichtende Dienstkarte wurde eingeführt, was den Hausgehilfinnenberuf aus der Schwarzarbeit hob. DienstgeberInnen, nicht Hausgehilfinnen, die Hausgehilfinnen ohne Dienstkarte einstellten mussten mit hohen Strafen rechnen.[344] 1926 kam es zu einem weiteren Hausgehilfinnengesetz. Da im Gesetz 1920 für Hausgehilfinnen im ländlichen Bereich Ausnahmen gemacht worden waren, sollten nun auch kleine Gemeinden den Hausgehilfinnengesetzen folgen. Neben der Eingliederung der noch unter dem Landarbeitergesetz stehenden Hausgehilfinnen in ländlichen Gegenden wollten die Sozialdemokratinnen auch eine Arbeitslosenversicherung, eine Altersversicherung und eine Unfallversicherung für Hausgehilfinnen durchsetzen. Die im bäuerlichen Bereich tätigen Hausgehilfinnen waren weiter im Landarbeitergesetz vertreten wohingegen „die Festschreibung des Anspruchs auf gesunde und ausreichende Kost, einen abschließbaren Schlafraum, […], Urlaub, einen freien Nachmittag und den freien Sonntag für das gesamte Bundesgebiet eine gesetzliche Verbesserung“ darstellten.[345]

In einer dritten Legislaturperiode wurden weiter Gesetzesanträge für Hausgehilfinnen gefordert. Vor allem die Verbesserung der Altersfürsorge war den SozialdemokratInnen ein Anliegen. Der bisherigen Gesetzeslage gemäß mussten Hausgehilfinnen bis zu ihrem sechzigsten Lebensjahr angestellt sein und „innerhalb der letzten sechs Jahre drei Jahre beschäftigt gewesen sein“, um Anspruch auf Sozialleistungen zu haben und zudem ihre „besondere Notlage“ beweisen können.[346] In der Ersten Republik kam es noch zur Senkung der Altersgrenze auf 55 Jahre. 1932 wurde auf den Antrag eines Christlichsozialen, Franz Spalowsky, die Altersgrenze, wie zuvor von den

342 Vgl. Hauch, Frauenstandpunkt, 145
343 Vgl. Hauch, Frauenstandpunkt, 149 f.
344 Vgl. Hauch, Frauenstandpunkt, 150
345 Hauch, Frauenstandpunkt, 153
346 Hauch, Frauenstandpunkt, 154

SozialdemokratInnen gefordert, auf 55 Jahre gesenkt und der Betrag auf 30 Schilling erhöht.[347]

[347] Hauch, Frauenstandpunkt, 154

5. Das Frauenreferat der Vaterländischen Front und der Einsatz für die Hauswirtschaftskammer

Das Frauenreferat der Vaterländischen Front wurde bereits 1933 unter der Leitung von Franziska Starhemberg gegründet und sollte für alle „die Frauen betreffenden“ politischen Themen zuständig sein. Das Frauenreferat kann als Versuch interpretiert werden, die Geschlechtertrennung wie sie das austrofaschistische Regime interpretierte, innerhalb des Systems umzusetzen. Vorsitzende war ab 1933 Franziska Starhemberg, die als Mutter des Heimwehrführers Ernst Rüdiger Starhemberg dem Regime nahe stand. Bis 1935 bestand es allerdings „nur auf dem Papier“, was auch Starhemberg bestätigte.[348] Ab diesem Zeitpunkt, mit dem Aufgehen des BÖFV im Frauenreferat und des Wechsels einiger politisch engagierter Frauen der KFO in das Frauenreferat, lassen sich vermehrte politische Aktivitäten des Frauenreferates feststellen. Viele durch die Politik des austrofaschistischen Regimes enttäuschte Frauen aus bürgerlich-liberalen und katholischen Frauenverbänden sahen im Frauenreferat eine Chance auf politische Mitsprache und Mitgestaltung. Auch der Kampf um die Anerkennung der Hauswirtschaft als Beruf in Form einer Hauswirtschaftskammer ging in den letzten Jahren der austrofaschistischen Regierung vom Frauenreferat aus. Es ist daher wichtig, anhand von Originaldokumenten die Aufgabenbereiche des Frauenreferates nachzuzeichnen, um zu erkennen, wie sich die Frauen politische Mitsprache vorstellten und wie sie sie letztendlich versuchten umzusetzen. Als Präsidentin der KFO, hatte Franziska Starhemberg (Fanny Starhemberg) bereits am Katholikentag 1933 mit Dollfuß über eine politische Vertretung von nicht berufstätigen Frauen in der Vaterländischen Front verhandelt.[349] Kurz vor Dollfuß Ermordung wurde Starhemberg von Dollfuß zur Leiterin des Frauenreferates der Vaterländischen Front bestellt. Laut Irene Bandhauer-Schöffmann wurde zunächst Alma Motzko für das Amt der Landesreferentin für Wien in Erwägung gezogen, aber, da sie von dem aus der Heimwehr kommenden Landesleiter Seifert als „nicht heimwehrfreundliche Parteigängerin der Christlichsozialen“ eingeschätzt wurde, übergangen.[350] Erst 1937 folgte Alma Motzko, Auguste Weber als Landesreferentin für die Vaterländische Front Wien. Dies könnte mit Franziska Starhembergs Zerwürfnis mit den Heimwehren zusammenhängen, da Starhemberg die Landesreferentinnen aussuchte.351

Der Aufbau des Frauenreferates der Vaterländischen Front gestaltete sich als sehr langsam,

[348] Vgl. Hauch, Androzentrismus, 11
[349] Vgl. Bandhauer-Schöffmann, Der Christliche Ständestaat, 265
[350] Vgl. Bandhauer-Schöffmann, Der Christliche Ständestaat, 265
[351] Vgl. Hauch, Androzentrismus, 11

Bandhauer-Schöffmann spricht von einer nur auf dem Papier existierenden Organisation, was auch darauf zurückzuführen ist, dass die bürgerlich-liberalen und katholischen Frauen zwar der VF beigetreten waren, aber ihre Vereine noch bestanden und sie die Vereinstätigkeiten weiterführten. Auch Franziska Starhemberg erwähnte später, dass ihr nicht klar gewesen sei, welche Aufgaben das Frauenreferat eigentlich gehabt hätte. Erst als die Katholische Aktion als übergeordnetes Organ stark in die bestehenden katholischen Frauenvereine eingriff und auch personell viele Veränderungen vornahm und mit der damit zunehmenden Ohnmacht in katholischen Vereinen organisierter Frauen angesichts solcher entmachtenden Maßnahmen, kamen viele Frauen aus den katholischen Frauenvereinen zum Frauenreferat der Vaterländischen Front.[352] Hohe Funktionärinnen, oftmals Vorstandsmitglieder, des BÖFV, wie etwa Marie Hoheisel[353] oder Gisela Urban wurden ebenfalls Mitarbeiterinnen des Frauenreferates, weil der BÖFV 1935 in das Frauenreferat integriert wurde. Dies unterstreicht die bereits erwähnte Zusammenarbeit von bürgerlich-liberalen Frauen und katholischen Frauen bezüglich einer politischen Beteiligung von Frauen im autoritären Ständestaat umso mehr. [354]

Ein Jahr nach der Gründung des Frauenreferates kamen die Richtlinien für die Führung des Frauenreferates sowie „zur Festlegung der Ziele des organisatorischen Aufbaus“ heraus.[355] In einem Memo zur Gründung des Frauenreferates, das innerhalb des Frauenreferates ausgeschickt wurde, aus dem nun zitiert werden soll, werden die Aufgaben des Frauenreferates folgendermaßen beschrieben:

> „Die Gründung und Leitung des Frauenreferates in der Vaterländischen Front, wurde vom verstorbenen Bundeskanzler Dr. Engelbert Dollfuß, im Herbst 1933, in die Hände von Fürstin Fanny Starhemberg gelegt. [sic.]“[356]

Im selben Memo wurden die Aufgaben des Frauenreferates „endgültig“ festgelegt und die Arbeitsgemeinschaften in die die Funktionärinnen letztendlich eingeteilt wurden erwähnt.

---

[352] Vgl. Bandhauer-Schöffmann, Der Christliche Ständestaat als Männerstaat?, 265

[353] Marie Hoheisel (1873 - 1947) wuchs als Maria Perzina in Wien auf und absolvierte die Lehrerinnenbildungsanstalt. Sie war mit Konrad Hoheisel verheiratet mit dem sie auch zwei Kinder hatte. Zeitweise lebte das Ehepaar neben Wien auch in Triest. Erst ab 1910 hatten die Hoheisels ihren festen Wohnsitz wieder in Wien. Nach Herta Srung war sie in den 1930'er Jahren Vorsitzendes des BÖFV: Ab 1934 war sie auch im Frauennotdienst engagiert. Diese Organisation stand der VF nahe. 1935, als sich der BÖFV der VF anschloss und personell mit dem Frauenreferat verschmolz, wurde sie Mitarbeiterin im Frauenreferat der Vaterländischen Front.
Vgl. http://fraueninbewegung.onb.ac.at/Pages/PersonDetail.aspx?p_iPersonenID=8674761 [29.12.2011]

[354] Vgl. Bandhauer-Schöffmann, Der Christliche Ständestaat als Männerstaat? 265

[355] Bandhauer-Schöffmann, Der Christliche Ständestaat als Männerstaat? 265

[356] ÖStA, AdR, Faszikel 2807 (Karton 305)Datum unbekannt (vermutlich Herbst 1935) Memo zur Gründung des Frauenreferates der Vaterländischen Front

> „Das Frauenreferat hat die politischen Interessen der Frauen im öffentlichen Leben und innerhalb der Vaterländischen Front wahrzunehmen, mit den bestehenden Frauenorganisationen Fühlung zu halten und die Werbung der Vaterländischen Front unter der Frauenschaft über den allgemeinen Werbedienst hinaus zu besorgen. Der Leiterin des Frauenreferates obliegt es, Anregungen, Forderungen und Anträge dem Generalsekretär zu Kenntnis zu bringen und das Einvernehmen mit den übrigen Abteilungen des Generalsekretariates herzustellen.“[357]

Das Frauenreferat sollte in verschiedene Arbeitsgemeinschaften aufgeteilt werden. Diese umfassten am Anfang „kulturelle Frauenangelegenheiten; eine Arbeitsgemeinschaft für Mutter und Kind; Schule und Erziehung; Jugend, Fürsorge, Frauenberufe, staatsbürgerliche Aufgaben.“[358] Alle Aufgabenbereiche hatten im Kern Mädchen- und Frauenaus- und Weiterbildung gemeinsam. In einem Appell, den Franziska Starhemberg am 31. Jänner 1936 an die Bezirksreferentinnen richtete, wies sie auch auf die Verantwortung des Frauenreferates zur politischen Werbung und zur Gewinnung von Frauen für die Vaterländische Front hin. In diesem Appell hat sie ebenfalls die Aufgaben des Frauenreferates noch einmal genau aufgelistet. Im Vordergrund stand aber die Werbung für die Vaterländische Front. Der Appell ist in einem Protokoll erhalten.[359]

> "Die Frau Fürstin geht dann auf die Aufgaben der Bezirksreferentinnen über und sagt die erste und wichtigste Aufgabe ist Propaganda, Werbung, Ueberführung aller Frauen in die Vaterländische Front, auf diesem Gebiete sind die Frauen besonders geeignet ihre Geschlechtsgenossinnen in die V.F. zu führen."[360]

In derselben Mappe findet sich eine Rednerskizze für eine Rede Starhembergs, die am 5. April 1935 im Konzerthaussaal Wien stattfand. In dieser Rede sprach sie über die Aufgabe von Frauen in der Vaterländischen Front und bewarb die Rekatholisierung der Gesellschaft. Sie sollte mit den üblichen Argumenten der katholischen Frauenbewegung, der „Mütterlichkeit“ und der gottgewollten Geschlechterdichotomie für politische Mitarbeit von Frauen argumentieren. Laut Entwurf sprach sie aber auch über die Möglichkeit für Frauen in der Vaterländischen Front mitzuarbeiten, was auf die politischen Ambitionen einiger Frauen der KFO hinweisen könnte.

> „In Österreich hat übrigens die Frau, auch wenn sie in den gesetzgebenden

357 ÖStA, AdR, Faszikel 2807 (Karton 305)Datum unbekannt (vermutlich Herbst 1935) Memo zur Gründung des Frauenreferates der Vaterländischen Front

358 Ebd.
Vgl. ÖstA, AdR, Faszikel 2799 (Karton 305) 31. Januar 1936. Mitschrift über Appell abgehalten am 25. Januar 1936 unter dem Vorsitz von Frau Fürstin Starhemberg

359 Ebd.

360 Vgl. ÖstA, AdR, Faszikel 2799 (Karton 305) 31. Januar 1936. Mitschrift über Appell abgehalten am 25. Januar 1936 unter dem Vorsitz von Frau Fürstin Starhemberg

> Körperschaften nur spärlich vertreten ist, reichlich Gelegenheit, ihren Einfluss im öffentlichen Leben zur Geltung zu bringen. In der politischen Organisation der Vaterländischen Front, die Frauen und Männer in gleicher Weise umfasst, hat die Frau Gelegenheit, ihren weiblichen, mütterlich veredelnden Einfluss in alle Schichten der Bevölkerung hinauszutragen. [sic.]“[361]

Dieser Ausschnitt zeugt von der 1937 noch immer bestehenden und bereits so oft enttäuschten Hoffnung der katholischen und bürgerlich-liberalen Frauen tatsächlich die Gesellschaft in ihrem Sinne („Mütterlichkeit“) umgestalten zu können. Obwohl das Frauenreferat 1937 organisatorisch in fast allen Bezirken und Gemeinden vertreten war und das Frauenreferat zu diesem Zeitpunkt ein umfassendes Arbeitsprogramm formuliert hatte, sah die Realität für die im Frauenreferat engagierten Frauen anders aus. Die Tätigkeiten des Frauenreferates lassen sich wohl am ehesten mit Sozialarbeit vergleichen. Es wurden Tanzveranstaltungen organisiert oder Streits zwischen Hausfrauen und Hausgehilfinnen geschlichtet.[362]

Ein weiterer Rückschlag für die im Frauenreferat arbeitenden Frauen war wohl die zunehmende Macht des von Mina Wolfring geleiteten Mutterschutzwerkes der Vaterländischen Front. Waren die Aufgabenbereiche „Mutter und Kind“ und „Fürsorge“ zuerst noch als Abteilungen und damit Zuständigkeiten des Frauenreferates definiert worden, übernahm nun das Mutterschutzwerk vermehrt Aufgaben, die in den Bereich des Frauenreferates fallen hätten sollen. Im März 1936 wurde ein Rundschreiben verfasst, in dem die Aufgabengebiete des Mutterschutzwerkes und des Frauenreferates genau geregelt waren. In der Einleitung wurde explizit darauf hingewiesen, dass die Leiterinnen der beiden Referate die Zuständigkeiten, die vom Generalsekretär der V.F. erstellt wurden, „gutgeheißen“ haben und dass sich die Referentinnen an die Zuständigkeitsbereiche zu halten hätten. Man könnte diese Formulierung als einen Hinweis auf Unstimmigkeiten zwischen dem Mutterschutzwerk und dem Frauenreferat deuten.

> „Vorliegende Weisungen für die Tätigkeit der Referentinnen des Mutterschutzwerkes und des Frauenreferates der Vaterländischen Front sind, gemeinsam von den Leiterinnen der obgenannten Referate in völligem gegenseitigen Einvernehmen aufgestellt vom Generalsekretär der V.F. gutgeheissen worden und sind bindend für die durch das Mutterschutzwerk bezw. das Frauenreferat bestellten Leiterinnen in Bezirken und Gemeinden. Den Referentinnen des Mutterschutzwerkes und des Frauenreferates der V.F. wird es vor allem zur Pflicht gemacht, im gegenseitigen Einvernehmen und mit vereinten Kräften an dem grossen Werke der Erneuerung und des Wiederaufbaues

361 ÖStA, AdR, Faszikel 2807 (Karton 305) Seite 3, Datum unbekannt (vermutlich Herbst 1935) Rednerskizze des Werbedienstes der Vaterländischen Front.

362 Vgl. Bandhauer-Schöffmann, Der Christliche Ständestaat als Männerstaat? 266

unseres österreichischen Vaterlandes mitzuarbeiten."[363]

Das Frauenreferat war diesem Rundschreiben gemäß zuständig für „Aufklärungs- und Propagandatätigkeiten" weiters „Mitwirkung bei allen Zweigen der Fürsorge für die Familie" wobei das Frauenreferat hier nur die Tätigkeiten des Mutterschutzwerkes ergänzen sollte. Das Frauenreferat sollte sich in der „Jugendpflege und Fürsorge" engagieren wobei der Focus hier auf die weibliche Jugend gelegt wurde. Weiters sollte das Frauenreferat lokale Organisationen bei „Fürsorgetätigkeiten" unterstützen, berufstätige Frauen Unterstützen und fördern sowie eventuell dem Mutterschutzwerk „Fälle" zuzusweisen.[364] Aus diesem Dokument geht klar hervor, dass die ursprünglichen, eher politisch interpretierbaren Aufgaben graduell zurückgenommen wurden und dass der Fokus nun hauptsächlich karitativ war. Das Mutterschutzwerk unter der Leitung Mina Wolfrings war wohl den männlichen Politikern genehmer, da die im Mutterschutzwerk engagierten Frauen Mütterlichkeit als physische Mütterlichkeit interpretierten und sie nicht als Argument für politische Mitsprache sahen sondern sich die Aufgabe der Bekämpfung des Geburtenrückganges gesetzt hatten.365 Als nächste Einschränkung kann die Gründung (1. Juli 1936) des Vaterländischen Frontwerks „Neues Leben" gesehen werden, das dem Frauenreferat eine weitere Aufgabe, die Jugendarbeit. Das Vaterländische Frontwerk „Neues Leben" übernahm die Freizeit- und Kulturorganisation von Jugendlichen für die Vaterländische Front.[366] Das „Frontwerk Neues Leben" war im Ansatz an italienische und deutsche Muster angelehnt und war für die „Umerziehung" der Österreicher insbesondere der Jugend über den Weg der Freizeitgestaltung zuständig.[367]

1937, als Alma Motzko die Leitung des Frauenreferates Wien von Auguste Weber[368] übernahm, begann das Frauenreferat sich wieder vermehrt politischen Problemen zuzuwenden.[369] Alma Motzkos Einfluss auf die politische Tätigkeit des Frauenreferates zeichnet sich auch in den Akten ab, die eine Wiederaufnahme des „Kampfes" um eine Hauswirtschaftskammer 1937 bestätigen. Ab 1937 als die Hausfrauen- und Hausgehilfinnenkommission geplant wurde, schöpften die katholischen und bürgerlich-liberalen Frauen neue Hoffnung auf eine Hauswirtschaftskammer und

363 ÖStA, AdR, Faszikel 2799 (Karton 305) Wien, 5. März 1936, Abgrenzung des Wirkungsbereiches zwischen Mutterschutzwerkes und dem Frauenreferate d.V.F.
364 Vgl. ÖStA, AdR, Faszikel 2799 (Karton 305) Wien, 5. März 1936, Abgrenzung des Wirkungsbereiches zwischen Mutterschutzwerkes und dem Frauenreferate d.V.F.
365 Vgl. Hauch, Androzentrismus, 11 f
366 Vgl. Bandhauer-Schöffmann, Der Christliche Ständestaat als Männerstaat? 266
367 Vgl. Talós, Emmerich. Das Austrofaschistische Herrschaftssystem, 407
368 keine Biographie verfügbar
369 Vgl. Bandhauer-Schöffmann, Der Christliche Ständestaat als Männerstaat? 266 f.

versuchten erneut in Briefen an die hohen zuständigen Regierungsbeamten ihre Hauswirtschaftskammer durchzusetzen. Von den Katholikinnen wandten sich Alma Motzko und Franziska Starhemberg an den ehemaligen Minister Ender, der ab 1937 als Berater des Bundeskanzlers bei der Verfassungserstellung mitwirkte.[370] Aber nicht nur die Hauswirtschaftskammer, sondern auch die ungeliebten, Frauen diskriminierenden Gesetze, die 1933 mit der Doppelverdienerverordnung ihren, zunächst illegalen, Anfang nahmen, wurden unter Motzko wieder vermehrt diskutiert und im Rahmen des Möglichen bekämpft. Auf der am 16. April 1937 stattfindenden Tagung „Die Frau in Beruf und Wirtschaft“ wurde zwar die Notwendigkeit der Hausfrauentätigkeit für das „Volkswohl“, ganz der Ideologie der katholischen Frauenbewegung gerecht, hervorgehoben. Es wurden aber gleichzeitig auch Referate, die die Notwendigkeit der Frauenerwerbstätigkeit, unter gewissen Voraussetzungen, sowie über die Jugendarbeitslosigkeit unter Mädchen gehalten, wobei die „weiblichen“ Berufen besonders hervorgehoben wurden. Franziska Starhemberg sagte über berufstätige Frauen:

> „Es gibt heute tausende von Frauen, die zufolge der Arbeitslosigkeit der Männer unterversorgt sind und denen zwangsläufig die Sorge um die Erhaltung der Familie obliegt. In weiteren ungezählten Fällen ist die Frauenerwerbsarbeit von der späteren Heirat oder bei geringem Verdienst des Mannes unerläßlich. Hier muß die richtige Erziehung der Frau zu ihrer beruflichen Tätigkeit einsetzen.“[371]

Frauen, so Starhemberg sollten also sehr wohl berufstätig sein, aber nur in den „richtigen“, für Frauen geeigneten, Berufen und nur so lange wie es für das Überleben der Familie notwendig war. Auf derselben Veranstaltung kritisierte Alma Motzko die Sperre der Aufnahme von Mädchen in gewissen Berufen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit:

> „Die Andersverteilung der Arbeitsleistung und der Arbeitsposten schafft keine Hilfe in der Berufs- und Lebensnot von heute. Hilfe kann viel mehr nur durch die Vermehrung der Arbeitsplätze geboten werden.“[372]

Der Ton der politisch Aktiven Frauen des Frauenreferates verschärfte sich also mit der Rückkehr Alma Motzkos deutlich. Letztendlich setzte sich sogar Franziska Starhemberg für einen vermehrten Einsatz des Frauenreferates für die Anerkennung der Hauswirtschaft als Beruf ein.[373]

---

370 Vgl. Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 309 f
Vgl. Goldinger, Geschichte der Republik, 243

371 Die Frau in Beruf und Wirtschaft. Referate der Tagung des Frauenreferates der Vaterländischen Front (Wien 1937) 17

372 Die Frau in Beruf und Wirtschaft. Referate der Tagung des Frauenreferates der Vaterländischen Front (Wien 1937) 27

373 Vgl. Bandhauer-Schöffmann, Der Christliche Ständestaat als Männerstaat? 267

6. AkteurInnen der Hauswirtschaftskammer

In diesem Kapitel sollen alle HauptakteurInnen der Hauswirtschaftskammer vorgestellt werden. Neben Portagonistinnen der Hauswirtschaftskammer, soll auch der mit der austrofaschistischen Verfassungsbildung vertraute Minister Otto Ender vorgestellt werden, da er von den bürgerlich-liberalen und katholischen Frauen am häufigsten bezüglich der Hauswirtschaftskammer kontaktiert wurde.

6.1 Gisela Urban (BÖFV)

Gisela Urban (1871 – 1943) war Gründungsmitglied und stellvertretende Vorsitzende des BÖFV (Bund Österreichischer Frauenvereine) und war in dieser Organisation auch noch im Austrofaschismus tätig. Auch im Frauenreferat der Vaterländischen Front engagierte sich Urban. Beruflich war sie als Journalistin tätig gewesen und veröffentlichte vor allem Artikel über weibliche berufliche Pionierinnen, Frauenberufstätigkeit sowie die Österreichische und internationale Frauenbewegung.[374] Da sich Urban bereits sehr früh in bürgerlich-liberalen Frauenvereinen engagiert hatte, zum Beispiel im Kampf um das Frauenwahlrecht in Österreich, kann sie zu den Pionierinnen der bürgerlichen Frauenbewegung in Österreich gezählt werden.

Als Emanzipationskonzept vertrat Urban, wie die meisten Frauen des BÖFV die Idee der „Mütterlichkeit“ als Ergänzung zur männlich ausgerichteten Gesellschaft. Urban veröffentlichte während ihrer Karriere auch unzählige Artikel zu berufstätigen Frauen und Frauenberufstätigkeit, kann also zu den BefürworterInnen der Frauenberufstätigkeit gezählt werden. In einem am 8. Dezember 1934 in der Tageszeitung „*Neue Freie Presse*“ veröffentlichten Artikel sprach sie von Frauenberufstätigkeit als Zeichen der Moderne und kritisiert dass Frauen in der Vergangenheit kein Entgelt für ihre Tätigkeit im Haushalt erhalten hätten. Sie meinte über eine Verlegung des weiblichen Arbeitsplatzes: „Unvoreingenommen betrachtet, ist der weibliche Arbeitsplatz nur

[374] http://www.fraueninbewegung.onb.ac.at/Pages/PersonDetail.aspx?p_iPersonenID=8675482 (18.06.2012)

verlegt worden: aus dem Gehege der Häuslichkeit in das Gefüge der Wirtschaft.“[375] Danach argumentiert sie, dass die Hausarbeit durch moderne Hilfsmittel leichter fallen würde und dass vor allem alleinstehende Frauen, oder Frauen die für andere Sorgen müssten ein Recht auf eine außerhäusliche Berufstätigkeit hätten.[376]

Urban hatte sich schon früh für die Hauswirtschaftskammer interessiert, sie wurde laut Irene-Bandhauer-Schöffmann 1924, nachdem sie ihr Konzept der Hauswirtschaftskammer dem BÖFV präsentiert hatte, mit der „Betreuung“ des Themas Hauswirtschaftskammer beauftragt. Sie forderte von Beginn an klar eine Hauswirtschaftskammer und argumentierte gegen eine Verbraucherkammer und setzte sich für Sozialversicherung, Unfallversicherung etc. für Hausfrauen ein.[377] Laut Irene Bandhauer-Schöffmann behauptete Urban, sie wäre die erste gewesen die die Hauswirtschaftskammer beworben hätte wobei die großdeutschen Frauen sich auch schon sehr früh für die Hauswirtschaftskammer interessiert hatten.[378]

Zur Hauswirtschaftskammer und Hauswirtschaft veröffentlichte Urban vor allem im Austrofaschismus, als der Kampf um die staatsbürgerlichen Rechte nicht berufstätiger Frauen in Frage gestellt waren, einige Artikel. 1931, schrieb sie in einem Artikel „Hauswirtschaftskammern“ in *Die Österreicherin*, dass die „Wechselbeziehungen zwischen der Volks- und Hauswirtschaft“ evident seien und beklagte dass die „Hauswirtschaft noch immer ganz isoliert“ stünde. Weiters argumentierte sie, dass die regierenden „Männer, der Hauswirtschaft, die Trägerin der Verbrauchswirtschaft, gleichgültig gegenüber stehen.“ Sie forderte in dem Artikel auch, dass anstatt einer Verbraucherkammer, eine Hauswirtschaftskammer eingeführt werden sollte, die alle „hauswirtschaftlichen Interessen“ berücksichtigen sollte.[379]

1937 findet sich erneut ein kritischer Artikel in *Die Österreicherin*. Der Staat sei, laut Urban, im internationalen Vergleich zu langsam, da die Hauswirtschaft in vielen Staaten ein wichtiges Thema sei. Sie erwähnt zum Beispiel das Dänische Parlament, dass einen Hauswirtschaftsbeirat hatte, das Good Housekeeping Institute in London und weist auf die Forderungen der politisch Aktiven

375 Vgl. Neue Freie Presse. 8.Dezember 1934, (Wien 1934) 3f. In: http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=nfp&datum=19341208&seite=4&zoom=33 (18.05.2012)
376 Ebd.
377 Brandhauer-Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 138
378 Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 135
379 Gisela Urban, Die Österreichische Hausfrau. Hauswirtschaftskammern, In: Die Österreicherin (Jahrgang 4, Nummer 7, Wien 1931) 11 f.

Frauen Österreichs nach einer Hauswirtschaftskammer hin.[380] In diesem Artikel ging es sowohl um die Anerkennung der Hauswirtschaft als Beruf, als auch um die (technische) Weiterentwicklung der Hauswirtschaft an sich. Im Frauenreferat der Vaterländischen Front arbeitete sie im Referat für kulturelle Belange mit.[381]

6.2 Helene Granitsch (BÖFV)

Wie viele ihrer politisch aktiven bürgerlichen Kolleginnen entstammte Granitsch dem bürgerlichen Milieu und hatte eine relativ hohe Bildung genossen. Sie studierte an der Lehrerinnenbildungsanstalt St. Anna in Wien, übte nach ihrer Hochzeit ihren Beruf jedoch nicht aus. Fortan kümmerte sie sich hauptsächlich um karitative Angelegenheiten wie etwa die erste Säuglingspflegerinnenschule und die erste Säuglingsabteilung im St. Anna Kinderspital. Gleichermaßen war sie in einigen politisch motivierten Frauenorganisationen etwa der Reichsorganisation der Hausfrauen Österreichs (Präsidentin von 1911 - 1920), die sich besonders für die Politisierung der Hausfrauen einsetzte, und der Österreichischen Frauenpartei, wo sie als Gründungsmitglied und erste Vorsitzende wirkte, sowie in der Österreichischen Friedensgesellschaft tätig. In der Österreichischen Frauenpartei, wo sie sich ebenfalls für die Hauswirtschaftskammer einsetzte, war sie neben ihren anderen Funktionen als Chefredakteurin der Parteizeitung „Das Wort der Frau“ tätig. 1938 wanderte sie in die USA aus wo sie laut Quellen in das Women’s world council gewählt wurde. [382] Über Helene Granitsch selbst finden sich leider nur wenige Werke, Helene Grantisch hat aber selbst viel zu den Themen Hausarbeit, die internationale Frauenbewegung und über die durch die Wirtschaftslage hervorgerufenen Teuerungen publiziert.[383]
Als Protagonistin der Hauswirtschaftskammer ist Granitsch insofern einzuschätzen da sie in einem Schreiben an die „Hohe Regierung“ von 1937 in ihrer Funktion als Vorsitzende der Standesorganisation der wirtschaftsführenden Hausfrauen Österreichs noch die Hauswirtschaftskammer forderte. Dieses Schreiben soll in Kapitel 5 dieser Arbeit näher analysiert werden.

---

380 Gisela Urban, Wo und wie wird die Hauswirtschaft gefördert, In: Die Österreicherin (Jahrgang 8, Nummer 2, Wien 1937) 2

381 Vgl. http://www.fraueninbewegung.onb.ac.at/Pages/PersonDetail.aspx?p_iPersonenID=8675482 (18.05.2012)

382 Vgl. http://www.fraueninbewegung.onb.ac.at/Pages/PersonDetail.aspx?p_iPersonenID=8674702 (20.05.2012)
Vgl. http://www.munzinger.de/search/portrait/Helene+Granitsch/0/3595.html (20.05.2012)

383 Vgl. http://www.fraueninbewegung.onb.ac.at/Pages/PersonDetail.aspx?p_iPersonenID=8674702 (20.05.2012)

6.3 Marie Hoheisel (BÖFV)

Als Präsidentin des BÖFV setzte sich auch Marie Hoheisel für die Hauswirtschaftskammer ein. Noch im November 1937 veröffentlichte sie in der Neuen Freien Presse einen Artikel zur Wichtigkeit der Hauswirtschaftskammer in dem sie vor allem mit der Wirtschaftskraft der Hausfrauen argumentiert. Darin beschreibt sie die Hauswirtschaft als einen der „Grundpfeiler der Volkswirtschaft“ und argumentierte, dass ein Schaden für die Hauswirtschaft „nicht nur eine Angelegenheit des Familienwohls“ wäre.[384] Weiters schrieb sie, dass der Volkswirtschaft durch die Nicht-Eingliederung der Hauswirtschaft in die „Wirtschaftsvertretung“ geschädigt würde. In diesem Schreiben wies sie darauf hin, dass am Abend desselben Tages eine Versammlung zum Thema Hauswirtschaft stattfinden werde und lud Leserinnen ein daran teilzunehmen. Diese Versammlung war insbesondere wichtig, da eines der Dokumente aus 1937, die in dieser Arbeit kontextualisiert werden sollen, sich auf einen Vorfall auf dieser Versammlung bezieht.[385] Schon vor dem Austrofaschismus hatte sich Marie Hoheisel gegen die zunehmenden Diskriminierungen gegenüber Frauen eingesetzt und mehrere diesbezügliche Artikel veröffentlicht. Vor allem die Frauenbildung war Hoheisel ein Anliegen. Auch der 1937 von ihr veröffentlichte Artikel handelt nur nebenbei um eine politische Vertretung für Hausfrauen und beschäftigte sich hauptsächlich mit der Ausbildung von Frauen in Hauswirtschaftsschulen. [386]

Weiters schrieb Hoheisel über das Zölibat der weiblichen Beamtinnen, dass Frauen ein Recht auf Ehe hätten und bezog sich dabei auf die Enzyklika des Papstes Pius XIII der die „Ehe als natürliches, ursprüngliches Recht des Menschen bezeichnet, das kein menschliches Gesetz einschränken soll.“ In diesem Artikel kritisierte sie aber auch das austrofaschistische Regime welches ihrer Meinung nach unrealistischerweise annahm, dass junge Männer mit ihrem Einkommen eine Familie versorgen könnten. Sie sprach sich also gegen die Zölibatsregeln für Beamtinnen aus.[387]

---

384 Vgl. Marie Hoheisel, Die Bedeutung der Hauswirtschaft, In: Neue Freie Presse (Wien 17. November 1937) 2, Abendausgabe

385 Vgl. ÖStA, AdR, Faszikel I-166(Karton 18), Wien, 24. November 1937, Standesorganisation der wirtschaftsführenden Hausfrauen Österreichs an die Regierung

386 Vgl. http://www.fraueninbewegung.onb.ac.at/Pages/PersonDetail.aspx?p_iPersonenID=8674761 (03.08.2012)

387 Vgl. Marie Hoheisel, Zum Zölibat der Beamtinnen, In: Die Österreicherin (Jahrgang 10, Nummer 8, Wien 1937) 3

Über Marie Hoheisel ist wenig bekannt, einzig ihre veröffentlichten Artikel und Festschriften des Vereines BÖFV geben einige Informationen preis. Sie wuchs als Marie Perzina in Wien auf, sie lebte in Wien, Triest und Linz und hatte zwei Kinder mit Konrad Hoheisel. Hoheisel war in der Frauenbewegung sehr engagiert, sie war Vorsitzende (in den 1930er Jahren) und Vorstandsmitglied des BÖFV, Mitarbeiterin des Frauenreferates der Vaterländischen Front und war im Verein für Fraueninteressen in Linz-Urfahr als Mitarbeiterin tätig. Neben ihrer Tätigkeit im Frauenreferat der Vaterländischen Front, engagierte sie sich im Austrofaschismus auch in der wohltätigen Organisation „Frauennotdienst“.[388]

6.4 Marie Schneider (GVDP)

Marie Schneider war in der Ersten Republik eine von neunzehn Frauen im Nationalrat. Sie war mit 32 Jahren die jüngste Frau und die einzige Akademikerin, die ins Parlament einzog.389 Zwischen 1927 bis 1930, war keine christlichsoziale oder großdeutsche Frau als Abgeordnete im Parlament was von den christlichsozialen und großdeutschen Frauen kritisch aufgenommen wurde. Dies ist wohl auch der Grund, warum der BÖFV und die Frauenpartei Marie Schneider unterstützten. Wohl auch aufgrund der Unterstützung des BÖFV zog sie in den Nationalrat ein, um sich unter anderem für eine Hauswirtschaftskammer zu engagieren. Die Katholikinnen hatten 1930 mit Emma Kapral eine Abgeordnete für die CSP (1930 - 1934) im Nationalrat. [390] Die Frauen des BÖFV hatten sich wahrscheinlich aufrgrund der Überparteilichkeit der Organisation zur Unterstützung der großdeutschen Politikerin hinreißen lassen, denn schließlich waren sie zuvor in der Zeitung des BÖFV *Die Österreicherin* gegen den Nationalsozialismus aufgetreten.391 Marie Schneider setzte sich offen für den Nationalsozialismus ein und trat schließlich 1933 der nunmehr illegalen NSDAP bei und arbeitete für sie im Untergrund. Im selben Jahr hatte sie sich schon für eine „faschistische Erneuerung der Frauenbewegung“ ausgesprochen.[392]

Marie Schneider konnte 1909 am Ersten Wiener Mädchengymnasium maturieren und inskribierte danach an der Philosophischen Fakultät der Universität Wien, wo sie Naturwissenschaften und Geographie für das Lehramt studierte. Sie war damit eine der ersten Frauen, die von den Errungenschaften der Frauenrechtsbewegung für die Mädchen- und Frauenbildung profitieren konnte und eine von wenigen nicht dem großbürgerlichen Milieu entstammenden Frauen, die ein

388 Vgl. http://fraueninbewegung.onb.ac.at/Pages/PersonDetail.aspx?p_iPersonenID=8674761 (06.06.2012)
389 Vgl. Hauch, Machen Frauen Staat? 102
390 Vgl. Hauch, Machen Frauen Staat? 106
Vgl. http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_00770/index.shtml (03.08.2012)
391 Vgl. Hauch, Machen Frauen Politik?, 106
Vgl. Granitsch, Was uns die Wahlen lehren sollen, 1 f
392 Vgl. Hauch, Frauen bewegen Politik, 139

Studium absolvierten. Sie promovierte 1921 und erhielt, nach mehreren Stellen, 1925 eine Festanstellung als Lehrerin an wechselnden Schulen. Während ihrer gesamten politischen Laufbahn sollte sie nie ihre Berufstätigkeit als Lehrerin vollkommen aufgeben. Parallel zu ihrem Studium war Marie Schneider bereits seit 1919 im deutschnational-antisemitischen Nationaldemokratischen Volksverein tätig.[393]

Als 1920 die GDVP (Großdeutsche Volkspartei) als Sammelpartei für mehrere deutschnationalen Vereine und Parteien gegründet wurde, war Marie Schneider als Gründungsmitglied dabei. Sie vertrat ab 1921 bereits den Reichsfrauenausschuss der Partei, der über ein System von Frauenausschüssen parteilichen Einfluss ausübte. Sie scheint „im einzigen, 1921, gedruckten Protokoll der Reichsparteitage der GVDP“ als „eine von namentlich sieben genannten Vertreterinnen des Großdeutschen Reichsfrauenausschusses“ auf.[394] Von 1924 bis 1925 war sie für den Reichsfrauenausschuss Mitglied der Parteileitung und 1930 kandidierte sie als einzige Frau für die GVDP für den Nationalrat, in den sie, mit Unterstützung des BÖFV, auch einziehen sollte. Die in der GVDP organisierten Frauen setzten sich für die Anerkennung der Hauswirtschaft als Beruf in Form einer Hauswirtschaftskammer ein, Marie Schneider vertrat deshalb diese Idee auch im Nationalrat. Ihre Forderung wurde durch eine Petition des BÖFV an das Präsidium des Nationalrats unterstützt.[395] 1931 brachte sie einen dementsprechenden Antrag im Nationalrat vor, welcher aber abgelehnt wurde. Die Idee der Hauswirtschaftskammer hatte auch viel mit der sozialen Lage vieler Frauen aus der Mittelschicht zu tun, die aufgrund der wirtschaftlichen und sozialen Umstände plötzlich ihre Haushalte ohne Hilfe organisieren mussten und oft auch noch illegale Heimarbeit betreiben mussten, um finanziell über die Runden zu kommen. Weiters setzten sich die Frauen im GVDP und damit auch Marie Schneider für eine bessere Mädchenbildung generell und eine bessere hauswirtschaftliche Ausbildung für Mädchen ein, mit dem Ziel die Hauswirtschaft zu professionalisieren und als Beruf anerkannt zu machen. Um ihre Ideen durchsetzen zu können, waren die großdeutschen Frauen auch bereit mit bürgerlich-liberalen und sozialdemokratischen Frauen Koalitionen einzugehen. Es ist hier wichtig zu erwähnen, dass die großdeutschen Frauen, wie die meisten im Parlament tätigen Frauen, sich zwar vordergründig für eine generell bessere Ausbildung von Mädchen einsetzen, jüdische Mädchen sollten aber von ihren Zielen ausgeschlossen blieben, da diese, so argumentierten die großdeutschen Frauen, ohnehin in teuren

393 Gehmacher, Hauch, Eine „Deutsch fühlende Frau“ 117 f
394 Hauch. Frauenstandpunkt, 317
395 Vgl. Hauch, Frauenstandpunkt, 318

Privatschulen unterrichtet worden wären. [396]

Neben ihrem erfolglosen Einsatz für die Hauswirtschaftskammern, war Marie Schneider auch im Großdeutschen Nationalratsklub und im Parteivorstand tätig und engagierte sich auch für das „Kampfbündnis“ zwischen GDVP und NSDAP, das 1933 in Kraft trat.[397] Als mit der Zerstörung der Demokratie in Österreich die NSDAP und die GDVP illegal geworden waren, widmete sich Marie Schneider oberflächlich der Wohltätigkeit. Sie war zuerst in der Deutschen Nothilfe, die mit dem Putschversuch 1934 aufgelöst worden war, und ab 1935 - in diesem Jahr trat sie auch der NSDAP bei, und war bis 1938 „geheimes“ Mitglied - in der neu gegründeten „Volkshilfe“ engagiert, organisierte im Untergrund Hilfe für illegale NationalsozialistInnen und war Verbindungsglied zur Deutschen Reichsfrauenführung in Berlin. 1938, nach dem Anschluss, gab sich Marie Schneider sehr bald als NSDAP-Mitglied zu erkennen und erreichte, im Gegensatz zu vielen anderen im Austrofaschismus illegal aktiven weiblichen NSDAP Mitgliedern, eine leitende Funktion als „Gauhauptstellenleiter (Grenzland-Ausland) des Deutschen Frauenwerks“ und der Nationalsozialistischen Volksfürsorge (NSV). Im Nationalsozialismus war sie außerdem, Mitglied des nationalsozialistischen Lehrerbundes (NSLB) mit der Mitgliedsnummer 376.247, Mitglied der Reichskammer für Bildung (RKB) und beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) aktiv.[398] 1939 wurde ihr der Titel Oberstudienrätin verliehen, was auf ihr oben genannte Engagement für die NSDAP im Austrofaschismus zurückzuführen ist. Nach dem deutschen Überfall auf Polen 1939, diente die Abteilung Grenzland-Ausland, als „Schaltstelle zur Integration von Mitgliedern der NS-Frauenschaft in die Umsiedlungs- und Germanisierungspolitik in den besetzten Gebieten.“ Zuerst sollte diese Abteilung für die Ansiedlung deutscher Familien in vormals sich in jüdischem Besitz befindlichen Bauernhöfen zuständig sein, ab 1944 wurde hier die Ansiedelung von deutschen Familien in eine Art Verteidigungsring an den Grenzen des Reiches geplant.[399]

Nach 1945 war Marie Schneider als Stellvertretende Direktorin am Mädchengymnasium in der Wiener Lange-Gasse beschäftigt. Bis 1946 verliert sich ihre Spur, doch am 1. Juli wurde sie in Obertrum bei Salzburg, dorthin war sie mit ihrer Mutter geflüchtet, verhaftet. Sie wurde im amerikanische Camp Marcus W. Orr in Glasenbach bei Salzburg inhaftiert und war im „Compound VI“ für weibliche Häftlinge. Den im Camp inhaftierten Häftlingen wurde die Selbstverwaltung und

396 Vgl. Gehmacher, Hauch. Eine „Deutsch fühlende Frau“ 119 f
397 Vgl. Gehmacher, Hauch. Eine „Deutsch fühlende Frau“ 120
Vgl. Hauch, Frauenstandpunkt, 318
398 Hauch, Frauenstandpunkt, 320
399 Vgl. Gehmacher, Hauch. Eine „Deutsch fühlende Frau“ 121 f

diverse gesellige Veranstaltungen erlaubt, wobei „eine Umerziehung der „Ehemaligen“[400] nicht durchgeführt wurde. Dadurch konnten sich die in diesem Lager inhaftierten Personen künftige Solidaritätsnetze aufbauen und mussten sich so nicht wirklich kritisch mit der NS-Ideologie und Politik auseinandersetzen. Im Februar 1947, in der Nacht vom 11. bis 12. Februar, kam es sogar zu einer Revolte im Lager, bei dem ein Fluchtstollen gegraben worden war, einstürzte und daraufhin entdeckt wurde. Die Häftlinge rissen die Zäune des Lagers nieder und forderten unter anderem die Freilassung der Frauen. Die Amerikaner gaben dieser Forderung relativ bald nach; Marie Schneider wurde 1947 nach Wien überstellt und war bis zum 30. April im „Polizeigefangenenhaus Roßauer Lände“ inhaftiert.[401] Nach ihrer Freilassung wurde sie nach dem Entnazifizierunggesetz, gegen alle gegenteiligen Beweise, als „minderbelastet“ eingestuft, dafür galt aber die Minderbelastetenamnestie für sie nicht. Warum Frauen wie Marie Schneider, die politisch für die NSDAP aktiv waren und sich genauso wie Männer, teilweise in krimineller Weise, für die NS Ideologie eingesetzt hatten, von den Alliierten als „minderbelastet“ eingestuft worden sind, ist bis heute noch nicht genau erforscht. 1948 erfuhr sie von ihrer vorzeitigen Pensionierung als Lehrerin, wobei ihr die Jahre zwischen 1938 und 1945 nicht für ihre Pension angerechnet wurden, was mit ihrem Titel als „Oberstudienrätin“ argumentiert wurde. Marie Schneider setzte sich danach für die Anrechnung ihrer Dienstzeiten ein und bekam am 27. August 1959 Recht. Auch ihre Zeit als Häftling in Salzburg (17 April 1946 bis 24. April 1947) wurde ihr für die Vorrückung in einer höhere Pensionsstufe angerechnet. Neben ihrem Kampf für eine höhere Pension war Marie Schneider in dem „sich neu formierenden deutschnationalen Milieus“[402] in Wien engagiert. Dort blieb sie bis zu ihrem Tod am 7. November 1979, im Alter von 89 Jahren, aktiv.[403] Erstaunlich an Marie Schneiders Biographie ist vor allem ihr Wille sich für die NSDAP, eine sich als „Männerpartei“ definierende Partei, einzusetzen die Frauen keine politische Gleichstellung zugestehen wollte, da ihre Biographie dieser Definition und Einstellung absolut widersprach.[404]

6.5 Alma Motzko (KFO)

Alma Motzko wurde als Alma Seitz am 01. Juni 1887 in Klosterneuburg bei Wien in eine dem kleinbürgerlichen Milieu zuzuordnende Familie geboren. Alma Seitz konnte das Institut für

400 Hauch, Frauenstandpunkt, 321
401 Vgl. Hauch, Frauenstandpunkt, 321 f
402 Vgl. Gehmacher, Hauch. Eine „Deutsch fühlende Frau“ 126
403 Vgl. Gehmacher, Hauch. Eine „Deutsch fühlende Frau“ 125 f
404 Gehmacher, Hauch. Eine „Deutsch fühlende Frau“. 116

Beamtentöchter in Wien besuchen und maturierte, da dies damals in Wien nicht möglich gewesen war, als Privatistin am humanistischen Gymnasium in Prag. Sie studierte danach in Wien Geschichte, Geographie und Philosophie und dissertierte 1912 in ihrem Hauptfach Geschichte.[405]

Alma Motzko war politisch schon sehr früh engagiert, so finden sich Artikel zu damals aktuellen frauenpolitischen Themen aus 1911 und 1912, sie war Gemeinderätin für die Christlichsoziale Partei in Wien, arbeitete für das Sozialministerium und von 1919 – 1934 als Stadträtin. Neben ihren politischen Ämtern war sie auch im Katholischen Milieu in Frauenvereinen tätig. Unter anderem war sie die Präsidentin der KFO-Wien (von 1924-1935) und ab 1937 wieder politisch als Landesreferentin des Frauenreferates der Vaterländischen Front tätig. Die KFO-Wien galt als kritischste der Organisationen, die im KRFOÖ organisiert waren. Während die KFO in den ländlichen Diözesen hauptsächlich karitativ tätig waren, engagierte sich die KFO-Wien in vielen Projekten, die die Selbstständigkeit von Frauen im Sinne des Emanzipationskonzeptes der gottgewollten Mütterlichkeit förderten. Priester hatten bis 1935 in Wien nur beratende Aufgaben. Zur Übernahme der KFO durch die Katholische Aktion (1935) trug aber vor allem Finanzskandal um ein von der KFO erworbenes Hotel bei. Nach internen Berichten hatte sich die KFO überschätzt und zu „unlauteren Mitteln“ gegriffen. Die Katholische Kirche hatte somit eine Handhabe um die unbequeme Alma Motzko aus dem KFO zu entfernen. 1935 wurde sie ihres Amtes enthoben und versuchte daraufhin aus der Ferne über die amtierende Vizepräsidentin Marie Vanicek eine „einmütige Front gegen die KA zu schmieden“[406] was ihr aber Aufgrund innerer Widerstände misslang. Emma Kapral, eine langjährige Mitarbeiterin hatte den katholischen Würdenträgern seit langem interne Vorgänge gemeldet, sie diente quasi als Informantin für die Amtskirche. Als Alma Motzos Versuche aufkamen, wurde der Vorstand der KFO entlassen und die ganze Führung ersetzt. Emma Kapral wurde als provisorische Leiterin der KFO eingesetzt. Nach einer politischen Pause kehrte Motzko 1937 als Landesreferentin für das Frauenreferat der Vaterländischen Front zurück um, und setzte sich in ihrer Funktion für die Hauswirtschaftskammer ein. Sie konnte diese Stelle aber erst nach einem „Wechsel der Wiener Heimwehren“ antreten, was sicherlich auch mit dem Zerwürfnis Franziska Starhembergs mit den Heimwehren zusammenhing denn Starhemberg hatte bei der Wahl der Landesreferentinnen die Entscheidungsgewalt.407 Ab 1937 schrieb Motzko gemeinsam mit Starhemberg mehrere Briefe sowohl an Ender als auch an Schuschnigg um für die Hauswirtschaftskammer zu werben. Die katholischen Frauen hofften nach Gründung der

405 Plechl. Alma Motzko, 231 f.
406 Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 236
407 Vgl. Hauch, Androzentrismus, 11

Hausfrauen- und Hausgehilfinnenkommission endlich die Hauswirtschaftskammer durchsetzen zu können, mussten aber erfahren dass ihre Hoffnungen nicht wahr werden würden und dass die Kommission, die zuerst von ihnen begrüßt worden war, tatsächlich nur wenige Rechte hatte. Nicht einmal die „Hauswirtschaft“ durfte in der Kommission diskutiert werden. Umso mehr pochten die katholischen Frauen nun auf die Hauswirtschaftskammer.[408]

Ob Alma Motzko als Protagonistin der Hauswirtschaftskammer gelten kann ist allerdings umstritten. Tatsächlich hat Motzko Zeit ihres Lebens mehrere Male für die Hauswirtschaftskammer argumentiert, wobei man ihre Funktionen als Präsidentin der KFO-Wien oder Landesreferentin des Frauenreferates berücksichtigen muss. Als höchste Vertreterin der organisierten katholischen Frauen Wiens hatte sie die Meinung der Mehrheit der in der KFO organisierten Frauen vertreten. Was für den Einsatz für die Hauswirtschaftskammer spricht ist die Tatsache, dass Motzko noch 1962 in ihrem Buch „*Über die Persönlichkeit der Frau*“ noch für eine Hauswirtschaftskammer eintrat. In einem Artikel, der 1936 in der Tageszeitung „Neue Freie Presse“ veröffentlicht wurde, sprach sie vom Haushalt als „jenen Teil des Lebenskreises der Frau […] der sozialwirtschaftlich von unbestrittener Bedeutung und ständisch durchaus erfaßbar ist.“ Sie stellte den Haushalt als „Plattform und für Hausfrauen und Hausgehilfinnen“ dar, „ohne welche die Reihe der produktiven Wirtschaftszweige nicht abgeschlossen“ sei. Sollte, so schrieb sie, eine Hauswirtschaftskammer nicht möglich sein, wäre eine Hauswirtschaftskommission als Teil der Wirtschaftskammer eine Lösung.[409] Bereits einige Jahre zuvor hatte Motzko im katholischen Almanach (1932) für eine Hauswirtschaftskammer im Sinne einer Verbraucherkammer geworben, wobei ihr wirtschaftliche Macht am wichtigsten war:

> „Die Hauswirtschaftskammer, soll die hauswirtschaftliche Frauenarbeit (von Hausfrau und Hausgehilfin) als lebenswichtigen Zweig der Volkswirtschaft in den rechten Rahmen rücken und ihr den nötigen Einfluß auf Produktion und Handel sichern.“[410]

Bezüglich Frauenberufstätigkeit äußerte sie sich generell positiv, aber sie verwies auch auf Unterschiede zwischen Männern und Frauen und meinte „Begabung und ethisch zu rechtfertigenden Neigung“ müsse bei einer Berufstätigkeit berücksichtigt werden. Insbesondere

---

408 Vgl. Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 238
Vgl. Bandhauer-Schöffmann, 309 f
Vgl. ÖStA, AdR, Faszikel 131 (Karton 16) Wien, 31. Jänner 1938, Schreiben Franziska Starhemberg an Kurt Schuschnigg bezüglich der Hauswirtschaftskammer

409 Alma Motzko, Die Frau im ständischen Aufbau, 10

410 Motzko, Katholische Frauenbewegung, 99

„jene Berufe“ sollten laut Motzko gefördert werden, „die dem altruistisch eingestellten Wesen der Frau Entfaltung geben. Mütterlichkeit soll der Grundton im Berufsethos der Frau sein.“[411] Damit vertrat sie, vielleicht auch in Vertretung ihrer katholischen Mitstreiterinnen, die Theorie, dass die Gesellschaft durch den Einfluss von gottgewollter „Mütterlichkeit“ zum Positiven verändert werden könnte.

6.7 Franziska Starhemberg (KFO)

Franziska (Fanny) Starhemberg wurde als Gräfin Larisch v. Moennich geboren. Als ihre Eltern starben, wurde sie von ihrem Onkel Ferdinand Deym Gf. v. Střítež erzogen und war deshalb schon früh mit dem Hofleben der k.u.k. Monarchie vertraut. Zeit ihres Lebens sollte Franziska Starhemberg als großösterreichische und dynastische Politikerin, die auch offen zu ihren monarchistischen Ansichten stand, gelten. Franziska wurde im Alter von siebzehn Jahren in die Gesellschaft eingeführt und heiratete knapp sechs Jahre danach, 1898, den Großgrundbesitzer und Politiker Heinrich Fürst von Starhemberg.[412] Ihr gemeinsamer Sohn Ernst Rüdiger Fürst von Starhemberg war Heimwehrführer und Vizekanzler in der Regierung Vaugoin. Ab der Jahrhundertwende arbeitete Franziska Starhemberg im karitativen Bereich. Sie engagierte sich für den Neubau des Isabellen-Kinderspitals in Linz, war ab 1904 für den Frauenhilfsverein des Roten Kreuzes Oberösterreich tätig und war ab 1909 dem Zweigverein Eferding vorständig, und ab 1916 Präsidentin des Frauenhilfsvereins des Roten Kreuzes Oberösterreich. Im Ersten Weltkrieg stellte sie ihre Besitzungen in Eferding für die Pflege von Verwundeten zur Verfügung. Auch noch in der Ersten Republik war sie für das Rote Kreuz tätig, unter anderem als Delegierte beim Weltkongress in Genf. Ab 1914 begann sie sich auch politisch in der Katholischen Frauenorganisation Oberösterreich zu engagieren. Ab 1925 war sie Präsidentin der Katholischen Reichsfrauenorganisation Österreichs und von 1919 – 1934 war sie Mitglied der Oberösterreichischen Landesparteileitung der Christlichsozialen Partei und Stellvertretende Vorsitzende der Reichsparteileitung. Sie wurde dem Flügel Seipel zugeordnet. 1920 wollte sie für den österreichischen Nationalrat kandidieren, was ihr aber von der Partei verwehrt wurde. Als „Trostpflaster“ wurde sie in den Bundesrat entsandt und war dort von 1920 – 1931 tätig.[413] 1931 wurde ihr eine neuerliche Nominierung vom Landtagsklub verweigert, was mit innerparteilichen Streitigkeiten zu tun hatte. Im Jänner 1930 in Oberösterreich eine „Heimwehr-Frauengruppe“

411 Motzko, Katholische Frauenbewegung, 99
412 Vgl. Stepan, Franziska, Fürstin v. Starhemberg, 240 f
Vgl. http://data.onb.ac.at/rec/AC04375073 (03.08.2012)
413 Vgl. http://data.onb.ac.at/rec/AC04375073 (03.08.2012)

bildete, kühlte Franziska Starhembergs positive Einstellung zu den Heimwehren etwas ab. Am 25. Jänner 1930 schrieb sie im Linzer Volksblatt, dass eine Heimwehr-Frauengruppe abzulehnen sei, da Frauen eher „weltanschaulich eingestellt sein müssen“ weil Frauenorganisationen „rein katholisch eingestellt sein müssen“ und weil „das katholische dadurch in den Hintergrund gedrängt wird.“ Als letztes Thema führt sie an, dass eine Zersplitterung der katholischen Frauenbewegung wegen einer möglichen Belebung der großdeutschen Frauenbewegung, möglich sei. [414]

Ihre Beziehung zu ihrem Sohn Ernst Rüdiger, der Heimwehrführer war, und damit auch zur Heimwehr verschlechterte sich, eine Karriere im Bundestag oder Nationalrat war für sie also nicht mehr möglich. 1934 wurde sie dennoch von Dollfuß in die Delegation für den Völkerbund berufen sowie mit der Leitung des Frauenreferates der Vaterländischen Front betraut. 1938 nach dem Einmarsch der deutschen Nationalsozialisten wurde sie kurz inhaftiert, zog sich danach aber auf ihre Besitzungen in Schlesien zurück.[415] Ob Starhemberg tatsächlich zu den Protagonistinnen der Hauswirtschaftskammer zählen kann, ist eher umstritten. Starhemberg war zwar wie aus ihrem Lebenslauf hervorgeht politisch sehr engagiert aber sie musste aufgrund ihrer hohen Funktion im Frauenreferat der Vaterländischen Front sicherlich auch Meinungen vertreten, die nicht ihrer eigenen entsprachen. [416]

Wie auch Alma Motzko war Franziska Starhemberg nicht per se gegen die Frauenberufstätigkeit. 1937, während einer Tagung zum Thema „*Die Frau in Beruf und Wirtschaft*“, machte Starhemberg zum wiederholten Male auf die schlechte Situation berufstätiger Frauen aufmerksam. Sie wehrte sich vor allem gegen den, oft vorgebrachten, Vorwurf, Frauen würden Männern ihre Stellen wegnehmen und wären deshalb für die hohe Arbeitslosigkeit in Österreich verantwortlich. Im selben Vortrag aber erwähnte sie, dass Frauen hauptsächlich als „Mahnerinnen des Gewissens“ auftreten müssten und dass Mädchen für eine „frauliche Mission“ ausgebildet werden müssten, damit sie die Reproduktionsarbeit und das Behüten der Kinder übernehmen könnten. Frauen also, seien, laut Starhemberg, „Volksmütter“, die sich vor allem um die „weiblichen“ Seiten der Gesellschaft zu kümmern hätten. Inwiefern Starhemberg allerdings diese Idee der „Volksmütterlichkeit“ und die Frauenberufstätigkeit im Sinne der Mütterlichkeit tatsächlich unterstützte lässt sich schwer herausfinden, es muss allerdings beachtet werden, dass sie diese Reden und Vorträge immer in einer ihrer hohen Funktionen als Vertreterin vieler katholischer

414 Franzika Starhemberg, Heimatwehr-Frauengruppen. In: Linzer Volksblatt, 25.Jänner, 1930 (Linz, 1930) 7
415 Vgl.http://data.onb.ac.at/rec/AC04375073 (03.08.2012)
416 Vgl. Stepan, Franziska, Fürstin v. Starhemberg, 240 f

Frauen gehalten hat und dementsprechend wohl als Politikerin die Mehrheitsmeinung wiedergegeben hat Starhemberg war sehr Regimetreu und hat die Landesreferentinnen vielleichzt ebenfalls nach ihrer Regimetreue ausgesucht. Dies kann ein Grund dafür sein, dass Starhemberg 1933 nicht die politisch sehr engagierte Alma Motzko als Landesreferentin für Wien einsetzte sondern sie erst 1937 als Landesreferentin des Frauenreferates der Vaterländischen Front einsetzte.[417]

Als die Regierung Dollfuß 1933 mit dem Aufbau der Verfassung des austrofaschistischen Staates begann, bekam Starhemberg die Leitung des Frauenreferates, für das sie sich zuvor persönlich bei Dollfuß bemüht hat, zugestanden. Die KFO, die noch zu Beginn des Austrofaschismus relativ unabhängig agieren konnte, wurde nach und nach ihrer bisherigen Funktionen beraubt.[418] 1935 bestimmte der Klerus den Vorstand der KFO was Starhemberg nicht hinnehmen wollte. In einem Brief an Fürsterzbischof Sigismund Waitz beschwerte sie sich über die Auflösung der Zentralorganisation der KFO:

> „Ich werde mich sehr freuen, wenn im Herbst dann einmal Gelegenheit ist, mit Eurer Exzellenz die ganze Angelegenheit noch einmal durchzusprechen, denn ich halte es wirklich für sehr wichtig, dass noch irgendeine Zusammenfassung bestehen bleibt.[...] Für meinen Geschmack geht der heutige Fanatismus, alles Bestehende aufzulösen und dann in aller Eile Neues zu schaffen, was weder organisch aufgebaut noch gründlich durchdacht und überlegt ist, entschieden zu weit und vor allem kommt mir vor, dass nie wirklich einheitlich vorgegangen wird und dadurch das Arbeiten noch schwerer erscheint.“[419]

Dieses Schreiben zeigt deutlich, dass die Frauen in der KFO nicht einverstanden waren mit den ihnen aufoktroyierten Vorgaben für die KFO. Das Frauenreferat der Vaterländischen Front unter Fanny Starhemberg war ab diesem Zeitpunkt die einzige Anlaufstelle für Frauen betreffende Anliegen, Ansuchen und dergleichen. Frauen aus dem BÖFV, der 1935 dem Frauenreferat unterstellt wurde und Frauen aus der KFO, von denen einige nicht unter der Katholischen Aktion agieren wollten, engagierten sich fortan im Frauenreferat. Sie setzen sich für die Anerkennung der Hauswirtschaft als Beruf ein, entweder in Form einer Hauswirtschaftskammer oder in Form einer Kommission für Hausfrauen und Hausgehilfinnen was das von Starhemberg und Motzko verfasste Schreiben an Schuschnigg aus 1938 beweist. [420]

---

417 Vgl. Hauch, Androzentrismus, 11

418 Hauch, Vom Frauenstandpunkt aus, 336

419 ÖStA, AdR, Faszikel 2809 (Karton 306) Fanny Starhemberg an Fürsterzbischof Dr. Sigismund Waitz, Salzburg 04.08.1937 bezüglich Auflösung der KFO und Katholischer Aktion

420 Vgl. ÖStA, AdR, Faszikel 131 (Karton 16) Wien, 31. Jänner 1938, Schreiben Franziska Starhemberg an Kurt Schuschnigg bezüglich der Hauswirtschaftskammer

Für die Hauswirtschaftskammer war Starhemberg vor allem in ihrer Rolle als Leiterin des Frauenreferats der Vaterländischen Front relevant, da die späten (1937/38) Ansuchen um eine Hauswirtschaftskammer als politisches Organ für Hausfrauen und in hauswirtschaftlichen Berufen tätigen Frauen über das Frauenreferat liefen und diese Signatur von Franziska Starhemberg und anderen politisch engagierten Frauen, wie etwa auch Alma Motzko trugen.

6.8 Otto Ender

Otto Ender (1875 – 1960) wurde von den bürgerlich-liberalen und katholischen Frauen am häufigsten bezüglich der Hauswirtschaftskammer kontaktiert. Ender war 1933 bis 1934 mit der der Erstellung einer ständestaatlichen Verfassung beauftragt, weshalb er wohl von den Frauen, die sich politische Macht erhofften, als Ansprechpartner angesehen wurde. Er veröffentlichte zum Beispiel 1935 eine kommentierte Version der sogenannten Maiverfassung, was auf seine Kompetenz in diesem Bereich schließen lässt.[421] andererseits äußerte er sich in einem der ersten Antwortbriefe an die KFO nicht unbedingt negativ über die Hauswirtschaftskammer. Ein genauerer Blick ist wohl angebracht, da er als Vertreter der fast rein männlichen austrofaschistischen Regierung sicherlich stellvertretend für die Einstellung vieler Politiker zum Thema Hauswirtschaftskammer herangezogen werden kann.

Otto Ender war von 1918 – 1930 Landeshauptmann von Vorarlberg. Zuvor hatte er sich für den Anschluss Vorarlbergs an die Schweiz eingesetzt. Ab 1920 war Ender auch Mitglied des Bundesrats der 1. Republik.[422] 1930 wurde er von den Christlichsozialen Ignaz Seipel und Jodok Fink als Bundeskanzler vorgeschlagen. Ender galt als gemäßigter Christlichsozialer. Von 4. Dezember 1930 bis 20. Juni 1931 war er Bundeskanzler der Republik Österreich. Seit April 1931 war er zudem noch mit der „Fortführung der Geschäfte des Bundesministeriums für soziale Verwaltung betraut.“[423] Neben Ender kamen noch andere Mitglieder dieser Regierung aus der Christlichsozialen Partei (Innenminister, Winkler; Handel und Verkehr, Heinl; Landwirtschaft, Thaler; Unterricht, Czermak; Heerwesen, Vaugoin; Resch, Soziale Verwaltung). Ender sollte sich um den Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden kümmern sowie Verwaltungsreform schaffen und die, durch die weltweite Wirtschaftskrise bedingten, Staatsschulden in Angriff nehmen. Diese Verwaltungsreformen wurden von den SozialdemokratInnen blockiert. Auch der Versuch eine

421 Ender, Die neue Österreichische Verfassung (Wien 1935)
422 Vgl. http://austria-lexikon.at/af/AEIOU/Ender,_Otto (06.01.2012)
423 Vgl. http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_00265/index.shtml (03.08.2012)

Zollunion mit Deutschland zu schaffen scheiterte da die Regierung wichtige internationale Mächte wie Italien nicht informiert hatte und deshalb die Zollunion vor dem Ständigen Internationalen Gerichtshof im Haag verhandelt wurde. Die Zollunion mit Deutschland scheiterte. Ender hatte sich zu diesem Zeitpunkt bereits positiv über eine Europäische Union geäußert.424

Als weitere Problematik kam der Skandal um die Creditanstalt hinzu der letztendlich zum Scheitern der Zusammenarbeit zwischen den Christlichsozialen und der Großdeutschen Volkspartei führte.[425] Nachdem Winkler die Regierung wegen des Skandals um die Bundeshaftung für die Creditanstalt 16. Juni 1931 stürzte, kam eine Regierungsbildung aufgrund der fehlenden Unterstützung der Opposition sowie Aufgrund von massiver Gegenwehr innerhalb der eigenen Partei (hier vor allem Resch und Winkler) nicht zustande. Am 07. Juli 1931 trat Ender deshalb von seinem Amt zurück und nahm seine frühere Tätigkeit als Landeshauptmann Vorarlbergs wieder auf.[426]

Am 20. Mai 1932, nachdem auch die Regierung unter Karl Buresch zurücktrat, wurde der vorherige Landwirtschaftsminister Engelbert Dollfuß, unterstützt von einem Großteil der Christlichsozialen, dem Landbund sowie des Heimatblocks, Bundeskanzler. Dollfuß bat Ender als Minister für Verfassung und Reform, mit der Option gleichzeitig Landeshauptmann Vorarlbergs zu bleiben, in die Regierung einzutreten. Somit trat Ender als Vorsitzender des Bundesrates (01.06.1933 – 30.11.1933) und Bundesminister betraut mit der Verfassungs- und Verwaltungsreform (19.07.1933 – 10.07.1934) in die Regierung ein.[427] Er war in dieser Funktion für die Erstellung der austrofaschistischen Verfassung verantwortlich. Am 11. September 1933 erfuhr die Öffentlichkeit faschistischen Neuaufbau des Staates, als Dollfuß in seiner Rede auf der Wiener Trabrennbahn den autoritären Ständestaat vorstellte.[428] Ender sollte zuerst einen Gesetzentwurf für „den Aufbau der wirtschaftlichen Berufsstände ausarbeiten und zwar derart, dass darauf Kammern aufgebaut werden können welche Arbeitnehmer und Arbeitgeber gleichzeitig erfassen können.“[429] Auf Dollfuß' Wunsch kümmerte sich Ender zuerst um einen provisorischen Stände- und Länderrat. Währenddessen arbeitete Ender an der Maiverfassung, die am 1. Mai 1934 veröffentlicht wurde.[430] In dieser Zeitspanne lassen sich auch die meisten Schreiben der bürgerlich-liberalen und katholischen Frauen an Ender feststellen. Insgesamt handelt es sich um mindestens neun Schreiben

424 Vgl. Goldinger, Geschichte der Republik, 158
425 Vgl. Tálos (2012), Sozialpolitik, 224
426 Vgl. Huebmer, Otto Ender, 158 f
427 Vgl. http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_00265/index.shtml (03.08.2012)
428 Vgl. Huebmer, Otto Ender, 174 f
429 Huebmer, Otto Ender, 178
430 Huebmer, Otto Ender, 178 f.
Vgl. Huebmer, Otto Ender, 180

allein des BÖFV und der SDK an Ender. Natürlich war der mit der Verfassung betraute Minister der Ansprechpartner für die Frauen. Die zuständigen Stellen ignorierten zumeist die Schreiben der Frauen, der mit der Verfassungsbildung betraute Minister Ender antwortete einmal, dass die Wünsche der Frauen angesichts der vielen Arbeit hinten angestellt werden müssten.[431]

Dollfuß schlug Ender als Präsidenten des Rechnungshofes vor und der ehemalige Bundeskanzler und Bundesminister Ender blieb bis 1938 in diesem Amt. 1937 wurde Ender, da er zuvor die Durchsetzung der austrofaschistischen Verfassung kritisiert hatte, als Berater des Bundeskanzlers in Verfassungsfragen engagiert.[432] In dieser Rolle wurde er von den politisch engagierten Frauen wieder bezüglich der Hauswirtschaftskammer angeschrieben. Ab diesem Zeitpunkt erhielt Ender je mindestens ein Schreiben der katholischen und bürgerlich-liberalen Frauen in denen sie sowohl auf die von ihnen als Enttäuschung emfpundene Kommission für Hausfrauen und Hausgehilfinnen und auf die Hauswirtschaftskammer eingingen. Die 1937 errichtete „Kommission für Angelegen der Hausfrauen und Hausgehilfinnen“, hatte keinerlei politische Funktion und in der einzigen Sitzung 1938 wurde ein Streit zwischen Hausgehilfinnen und Hausfrauen über die Dienstkarte geschlichtet. Den Vorsitz hatte stets ein männlicher Beamter des Sozialministeriums und die Hauswirtschaftskammer durfte von den Frauen in der Kommission nicht diskutiert werden.[433] In einem Brief an Resch (1936 - 1938 Sozialminister) schrieb Ender über Alma Motzko, die im Herbst 1937 erneut die Hauswirtschaftskammer forderte, sie würde noch immer von einer Hauswirtschaftskammer träumen.[434] „Dr. Motzko“, schreibt er, „schwärmt nach wie vor für eine gesetzliche Regelung, durch die dem Hausfrauenstande und dem Stande der Hausgehilfinnen wahres Leben gegeben werde.“[435] In einem weiteren Schreiben an Resch setzte er sich dafür ein, dass in der Kommission wenigstens die Möglichkeit zur Diskussion der Hauswirtschaftskammer gegeben werde, obwohl er im selben Satz die Anerkennung der Hauswirtschaft als Berufsstand ablehnte. „Die Kommission soll doch ein bißchen Blitzableiter sein und einen Ersatz bieten für das, was nicht möglich ist, nämlich den Einbau in die heutigen Berufsstände.“[436] Ender zeigte, im Vergleich zu den anderen männlichen Regierungsmitgliedern, relativ viel Verständnis für die Anliegen der politisch aktiven Frauen obwohl er ihre Forderungen nicht unterstützte.

---

431 Vgl. Bandhauer-Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 163

432 Vgl. Goldinger, Geschichte der Republik, 242 f

433 Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 309 f

434 Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 309

435 Ender an Resch am 5. 10. 1937, BMfsV, Sozialpolitik 4939/38 zitiert nach: Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 309

436 Ender an Resch am 30.10. 1937, AVA, BMfsV, Sozialpolitik, 95.116/37, zitiert nach: Bandhauer-Schöffman, Die bürgerliche Frauenbewegung, 310

7. „Neue“ Ansuchen und Schreiben 1937-1938

Das erste Dokument, dass in diesen Kapitel besprochen werden soll, wurde von der Standesorganisation der wirtschaftsführenden Hausfrauen unter der Leitung von Helene Granitsch (ehemals BÖFV und Frauenpartei), am 24. November 1937 an die „Hohe Regierung“ und eine Abschrift an den mit der Verfassung betrauten ehemaligen Minister Ender und Fanny Starhemberg geschickt. Es handelt sich um ein Ansuchen um ein „ruhendes Verfahren“ um die Kommission für HaugehilfInnen und Hausfrauen. Zu diesem Zeitpunkt wurde gerade an der tatsächlichen Umsetzung dieser Kommission gearbeitet und eine Absage für die Kommission wäre allerdings auch eine Absage für die Hauswirtschaftskammer gewesen. In diesem Schreiben meint Helene Granitsch, Hausfrauen und Hausgehilfinnen wären „noch nicht so weit“ und bezog sich dabei auf die von Klassenkonflikten getragenen Auseinandersetzungen zwischen Hausgehilfinnen und Hausfrauen. In diesem Schreiben bezieht sich Granitsch auf ein bereits am 7. April 1937 an Staatssekretär Guido Zernatto geschicktes Schreiben der Standesorganisation der Wirtschaftsführenden Hausfrauen Österreichs, in dem die Organisation konkrete Vorschläge zur Hauswirtschaftskammer machte und diese auch direkt von der Regierung einforderte.

Dieses Schreiben ist in einer Kopie dem oberen Ansuchen um ein ruhendes Verfahren angehängt. Sinnvollerweise sollen die Ereignisse chronologisch dargestellt werden, deshalb wird die als Kopie an das Ansuchen angehängte Eingabe an Bundesminister Glaise-Horstenau (Anhang Seite 121) in der die Hauswirtschaftskammer besprochen wird, als erstes analysiert und erst danach das Ansuchen der Standesorganisation der Wirtschaftsführenden Hausfrauen Österreichs um ein ruhendes Verfahren (Anhang Seite 119).

7.1 Die Standesorganisation der Wirtschaftsführenden Hausfrauen Österreichs fordert die Hauswirtschaftskammer

Zur Standesorganisation der Wirtschaftsführenden Hausfrauen Österreichs existiert zu diesem Zeitpunkt noch keine Sekundärliteratur. In der oben angeführten Eingabe vom 07. April 1937, die noch als Kopie vorhanden ist, beschreibt sich die Standesorganisation der Wirtschaftsführenden Hausfrauen Österreichs selbst. Daher kann wenigstens die Vorgeschichte dieser Organisation

anhand von Originaldokumenten dargestellt werden. In der Eingabe stellt sich die Standesorganisation der wirtschaftsführenden Hausfrauen Österreichs als Sektion der „ehemaligen Österreichischen Frauenpartei (jetzt Verein Frauenschaft)“ vor. Als Ziel dieser ehemaligen Sektion der Frauenpartei wird die Durchsetzung der „Anerkennung der Hausfrauentätigkeit als Beruf“ angegeben und Hausfrauen werden darin offen als Stand bezeichnet.[437] Die Forderung nach der Anerkennung der Hauswirtschaft als Beruf und nach der „politischen Mitarbeit am Neuaufbau des Landes“[438] wurden mit dem altbekannten Argument legitimiert, dass Frauen in Wahrheit Verwalterinnen eines Teils, genauer eines Viertels, des „Volksvermögens“ wären. Als Aufgaben der Sektion wurden in diesem Dokument neben dem Kampf um die Hauswirtschaftskammer als Mittel zur politischen Mitsprache von Hausfrauen die Information von Hausfrauen über die „Notwendigkeiten der nationalen Volkswirtschaft,“[439] die „Erziehung“ von Frauen zu ihren „wirtschaftspatriotischen Pflichten“ das heißt der Kauf von heimischen Produkten, sowie die Förderung der „Volksgesundheit“ genannt.[440]

Das Dokument enthält auch noch Angaben zur Angliederung an die „Frauenschaft“. Der Eingabe gemäß wurde die „Standesorganisation der wirtschaftsführenden Hausfrauen Österreichs“ 1936 „in einen der „Frauenschaft“, damit war das Frauenreferat der Vaterländischen Front gemeint, angegliederten Verein umgewandelt, dessen Satzungen von der Generaldirektion für öffentliche Sicherheit in Wien genehmigt wurden.“[441] Als Vereinszweck gaben die Frauen die Vereinigung der „wirtschaftsführenden Hausfrauen Österreichs“, die „Anerkennung der Hausfrauenarbeit als Beruf“ und die „Errichtung von Hausfrauenkammern in Österreich“ an.[442] Danach werden noch die tatsächlichen Aktionen der Standesorganisation aufgeführt, die von Vorträgen bis zu „Kochseminaren“ reichten. Des Weiteren wurde auf den dringenden Wunsch vieler Hausfrauen nach der Professionalisierung ihres Berufes und dessen Anerkennung hingewiesen und die lange, bis vor den Ersten Weltkrieg zurückreichende Idee der Hauswirtschaftskammer hingewiesen. Das Schreiben bezieht sich wohl auf die ROHÖ (Reichsorganisation der Hausfrauen Österreichs), die bereits seit 1910 bestand und der von 1910 bis 1920 Helene Granitsch, zum Zeitpunkt der Eingabe Präsidentin der Standesorganisation der Wirtschaftsführenden Hausfrauen Österreichs, als

437 ÖStA, AdR, Faszikel I-166(Karton 18), Wien, 24. November 1937, Standesorganisation der wirtschaftsführenden Hausfrauen Österreichs an die Regierung
438 Ebd.
439 ÖStA, AdR, Faszikel I-166(Karton 18), Wien, 24. November 1937, Standesorganisation der wirtschaftsführenden Hausfrauen Österreichs an die Regierung
440 Ebd.
441 Ebd.
442 ÖStA, AdR, Faszikel I-166(Karton 18), Wien, 24. November 1937, Standesorganisation der wirtschaftsführenden Hausfrauen Österreichs an die Regierung

Präsidentin vorstand.[443] Danach erwähnte die Standesorganisation noch die vielen Ansuchen und Eingaben an Dollfuß, den damaligen Bundesminister Ender und andere auf, wohl um hervorzuheben, dass der Kampf um die Hauswirtschaftskammer schon lange und vehement geführt worden war.

Eingabe der Standesorganisation der Wirtschaftsführenden Hausfrauen Österreichs (SWHÖ) an Guido Zernatto am 07. April 1937.[444]

In der Einleitung zur Eingabe fragte die Standesorganisation der Wirtschaftsführenden Hausfrauen Österreichs nach der „Ausgestaltung des Standes der Hausfrauen als Berufsstand“ und bittet diese „zu erneuern“ und unterbreitet auch gleich konkrete Vorschläge.[445]

Konkret forderte die SWHÖ:

> „[...] im Innenministerium ein hauswirtschaftlicher Beirat nach ausländischem Vorbild [...] in diesem hätten wir das Volksgesundheitsamt, das Frauenamt und das Werk „Neues Leben“ der Vaterländischen Front, die Standesorganisation der Wirtschaftsführenden Hausfrauen Österreichs, die Hauswirtschaftsschulen und die Hausgehilfinnen-Organisationen je eine Anzahl von geschulten [...] Interessens-Vertreterinnen zu entsenden, die die Wünsche und Mitteilungen der von ihnen vertretenen Faktoren vorzubringen hätten.“[446]

In diesem Schreiben bezogen sich die Frauen auf einige in anderen Ländern bereits existierende Hauswirtschaftskammern. Explizit erwähnt werden die USA, Norwegen, Dänemark und Estland. [447] Der von den Frauen gewünschte Beirat sollte „zwischen Konsumenten und Produzenten“ vermitteln, die Beseitigung von „Übelständen auf dem einen oder anderen Gebiet“ anregen, Hausfrauen über „die Notwendigkeiten der heimischen Produktion“ informieren und letztendlich den Konsum „nach den Volkswirtschaftlichen Erfordernissen“ lenken und „die Haushaltsführung im Sinne der Förderung der Volksgesundheit zu beeinflussen.“[448] Um die Notwendigkeit einer Hauswirtschaftskammer hervorzuheben, argumentierten die Frauen mit dem Argument der Wirtschaftskraft von Hausfrauen, dass bereits vor dem Austrofaschismus von der SDK entkräftet

---

443 http://fraueninbewegung.onb.ac.at/Pages/OrganisationenDetail.aspx?p_iOrganisationID=8675333 (04.06.2012)

444 Schreiben komplett im Anhang S 110

445 ÖStA, AdR, Faszikel I-166(Karton 18), Wien, 24. November 1937, Standesorganisation der wirtschaftsführenden Hausfrauen Österreichs an die Regierung

446 ÖStA, AdR, Faszikel I-166(Karton 18), Wien, 24. November 1937, Standesorganisation der wirtschaftsführenden Hausfrauen Österreichs an die Regierung

447 ÖStA, AdR, Faszikel I-166(Karton 18), Wien, 24. November 1937, Standesorganisation der wirtschaftsführenden Hausfrauen Österreichs an die Regierung
Vgl. Gisela Urban,Wo und wie wird die Hauswirtschaft gefördert, In: Die Österreicherin. (Jahrgang 10, Nummer 8, Wien 1937) 2

448 ÖStA, AdR, Faszikel I-166(Karton 18), Wien, 24. November 1937, Standesorganisation der wirtschaftsführenden Hausfrauen Österreichs an die Regierung

worden war. Diese „altbekannte“ Argumentationslinie war in der Ersten Republik von den bürgerlich-liberalen Frauen im Kampf um die Hauswirtschaftskammer verwendet worden. Schon damals forderten die Frauen Preiskontrolle und eine Regulierung des Marktes und wollten die Hauswirtschaftskammer als eine Art Konsumentinnenkammer durchsetzen. Diese Idee scheiterte an der SDK die argumentierte, dass nicht nur Hausfrauen einer KonsumentInnenvertretung angehören könnten. [449]

Es könnte auch sein, bedenkt man das Granitsch die schon in der Ersten Republik Präsidentin der Reichsorganisation der Hausfrauen Österreichs gewesen war, dass sich vor allem die Reichshausfrauenorganisation, der Verein „Frauenschaft“ in der Frauenpartei und später die Standesorganisation der wirtschaftsführenden Hausfrauen Österreichs („Geschichte der Standesorganisation der wirtschaftsführenden Hausfrauen laut Dokument) speziell mit den Bedürfnissen der Hausfrauen beschäftigt hat. Im Austrofaschismus fanden sich „Vertreterinnen der nicht verbotenen Teile der bürgerlichen Frauenbewegung im „Frauen-Not-Dienst“ zusammen.[450] Ziel dieses Dienstes er der durch die Wirtschaftslage bedingten Armut entgegenzuwirken. Mit „Ausspeisungen, Bekleidungsverteilungen, Versorgung von Kindern und Kranken“ versuchten die Frauen der Verarmung entgegenzuwirken. Die meist aus dem bürgerlichen Milieu stammenden Frauen unterstützten jeweils auch eine Familie aus ihren privaten Mitteln.[451]

Bedenkt man also die zunehmende Verarmung des Mittelstandes, der Zielgruppe des BÖFV seit der Ersten Republik, so könnte man annehmen, dass sich Granitsch aus diesem Grunde wieder für eine Preisregulierung und Konsumsteuerung einsetzte. Der Wunsch nach eben dieser Konsumsteuerung und der Wunsch nach Beeinflussung der Haushaltsführung, Granitsch forderte „... einen nach volkswirtschaftlichen Erfordernissen lenkbaren Konsum“ und die Möglichkeit „Die Haushaltsführung im Sinne der Förderung der Volksgesundheit zu beeinflussen“,[452] zeigt, dass sich die bürgerlich-liberalen und katholischen Frauen nicht scheuten, in die Privatsphäre der Menschen einzudringen um diese im „austrofaschistischen Sinne“ von außen zu steuern. Die Frauen waren also dem Regime gegenüber keineswegs oppositionell eingestellt und versuchten sich innerhalb des Systems ihren Platz zu erobern. Die Frauen die im BÖFV organisiert waren engagierten sich deshalb wohl auch aus „taktischen Gründen“ ab 1935, als der BÖFV dem Frauenreferat der

449 Vgl. Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 115 - 133
450 Hauch, Androzentrismus, 14
451 Vgl. Hauch, Androzentrismus, 15
452 ÖStA, AdR, Faszikel I-166(Karton 18), Wien, 24. November 1937, Standesorganisation der wirtschaftsführenden Hausfrauen Österreichs an die Regierung

Vaterländischen Front angeschlossen wurde, im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Organisationsstrukturen für die Hauswirtschaftskammer weiter.[453]

Im selben Schreiben erwähnt Granitsch auch das vom BÖFV und der KFO gleichermaßen, aber unterschiedlich interpretierte, Konzept der „Mütterlichkeit“ als ausgleichende Kraft. Als Vermittlerinnen sollen die Frauen in diesem Beirat wirken und Unstimmigkeiten zwischen Konsumenten und Produzenten auflösen. Dies erscheint nur logisch als sich der BÖFV in seiner Grundeinstellung als friedensstiftende Kraft schon bei seiner Gründung auf die internationale Frauenbewegung, die als eines der Hauptziele die Friedensstiftung formuliert hatte, berief.[454] Als weiterer klarer Hinweis auf die von den Frauen der SWHÖ empfundene Macht die dieser Beirat ausüben sollte, kann der Vorschlag der Lenkung des Konsums und die vorgeschlagene „Förderung der Volksgesundheit“ betrachtet werden. Die SWHÖ stellt ihren tatsächlichen Einfluss gar nicht in Frage und präsentiert den Beirat selbstbewusst als Machtinstanz. Auch die Wahl des Namens, Standesorganisation der wirtschaftsführenden Hausfrauen Österreichs, weist auf das Selbstbewusstsein dieser Frauen, möge es vorgetäuscht gewesen sein oder nicht, hin.[455] Die Einbeziehung des theoretischen Berufsstandes in den Namen der Organisation ist jedenfalls ein Hinweis darauf, dass die Hoffnungen der Frauen, auf tatsächliche politische Mitsprache in Form einer Berufsstandes für Hausfrauen nicht erloschen waren. Der folgende Satz aus dem von Granitsch verfassten Schreiben kann als Beweis dafür geltend gemacht werden:

> „Schließlich wäre der Aufbau des Standes der wirtschaftsführenden Hausfrauen durch Zusammenfassung aller der vaterländischen Front angehörigen Frauen vorzubereiten. die im Meldezettel den Beruf "Hausfrau" angegeben haben."[456]

Im Folgenden Absatz wurde von Helene Granitsch die Geschichte der Standesorganisation der Wirtschaftsführenden Hausfrauen Österreichs dargestellt wobei sie darauf legte, dass der bereits seit 1910 andauernde Kampf um die Hauswirtschaftskammer und die Anerkennung der Hauswirtschaft als Beruf erwähnt wird. Gegen Ende der Eingabe wird die Etablierung der Hauswirtschaftskammer als Wunsch vieler Hausfrauen dargestellt und noch einmal betont wie lange der Kampf darum schon andauert.

---

453 Vgl. Hauch, Androzentrismus, 14

454 Vgl. Bader-Zaar, Women in Austrian Politics, 81

455 Vgl. Janisch [Hg.]. Christlich deutscher Bundestaat. 315

456 ÖStA, AdR, Faszikel I-166(Karton 18), Wien, 24. November 1937, Standesorganisation der wirtschaftsführenden Hausfrauen Österreichs an die Regierung

Im letzten Absatz wies Granitsch auf die gerade stattfindende Überarbeitung der austrofaschistischen Verfassung hin und erbat in diesem Zusammenhang die Überprüfung ihrer Argumente:

> "Nun tritt wieder die Frage des ständischen Aufbaues in den Vordergrund und Altbundeskanzler Dr. Ender ist neuerlich zur Behandlung dieser Frage berufen worden, aus welchem Anlass wir die am Beginn unserer Denkschrift angeführten Vorschläge unterbreiten. Wir bitten den Herrn Bundesminister, unsere Vorschläge und Argumente zu erwägen und prüfen zu wollen.“[457]

Dies kann auch als Verifikation dafür hergenommen werden, dass die Frauen sich von der Hauswirtschaftskammer viel mehr erhoffen, als sie eventuell durchsetzen hätten können. Interessant an dem Dokument ist auch, wie selbstbewusst Helene Granitsch die Hauswirtschaftskammer fordert wobei bedacht werden muss dass sie ihre anfänglich sehr direkten Forderungen im letzten Teil des Textes noch abschwächte und zuletzt vom „Wunsch“ vieler Hausfrauen nach einer Hauswirtschaftskammer sprach und ihre Forderungen auch als Bitte formulierte.

7.2 Dringende Bitte um ruhendes Verfahren - Hausfrauen und Hausgehilfinnen Kommission

Dringende Mitteilung und Bitte der Standesorganisation der wirtschaftsführenden Hausfrauen Österreich an die "Hohe Regierung!" um Ruhendes Verfahren um die Kommission für Hausgehilfinnen und Hausfrauen. Datum: 24. November 1937.[458]

Helene Granitsch bat die „Hohe Regierung“, Kopien wurden auch an den ehemaligen Bundeskanzler und Minister Ender und Franziska Starhemberg geschickt, darum

> „unverzüglich ein ruhendes Verfahren verfügen zu wollen, betreffend die Einsetzung einer ministeriellen Kommission, die laut Vorschlag aus Hausfrauen und Hausgehilfinnen bestehen und die Beratung über die Angelegenheiten des Standes der wirtschaftsführenden Hausfrauen Österreichs in die Wege leiten soll.“[459]

---

457 ÖStA, AdR, Faszikel I-166 (Karton 18), Wien, 24. November 1937, Standesorganisation der wirtschaftsführenden Hausfrauen Österreichs an die Regierung

458 Schreiben komplett im Anhang S 108

459 Ebd.

Granitsch empfand die Einführung einer solchen Kommission als verfrüht und verwies auf die „asoziale Einstellung“ der Hausfrauen, nicht der Hausgehilfinnen. Bei einer „am 17. d. vom Bund Österreichischer Frauenvereine einberufenen Hausfrauenversammlung“ mussten Sicherheitskräfte den Saal Stürmen und den Streit schlichten.[460]

Granitsch erwähnte auch, dass dass die Standesorganisation der wirtschaftsführenden Hausfrauen „am 22 .d. [...] den Beschluss gefasst“ hatte die Regierung um ein ruhendes Verfahren zu bitten.[461] Weiters war es ihr Wunsch, das Problem nicht öffentlich zu besprechen, bis sich „die Standesorganisation der Hausgehilfinnenschaft“ und die „Standesorganisation der Hausfrauen“ einig wären.[462] Außerdem bat sie darum die Frage nicht in öffentlichen Versammlungen zu besprechen, um den ihrer Meinung nach prekären sozialen Frieden im Land nicht zu gefährden.[463]

Hausfrauen und Hausgehilfinnen waren von jeher oppositionell zueinander eingestellt. Der Hausgehilfinnenberuf war sehr hart, oftmals mit körperlicher Züchtigung verbunden, und lange nicht als Beruf anerkannt gewesen. Die Sozialdemokratinnen konnten in der Ersten Republik einige Gesetze zur Verbesserung der sozialen Situation der Hausgehilfinnen, Altersvorsorge, Krankenversicherung, freie Tage und anderes durchsetzen, oftmals gegen den Willen der bürgerlich-liberalen, katholischen und großdeutschen Frauen die die „soziale Ordnung und Sicherheit“ bedroht sahen und das Verhältnis zwischen Hausgehilfin und Hausfrau als „Nichtarbeitsverhältnis“ bezeichneten.[464] Worum ging es nun in diesem Streit auf den sich Granitsch im November 1937 bezog? Im Dokument ist der genaue Zeitpunkt der Versammlung bei der es zum Eklat kam nicht angegeben. Berücksichtigt man aber die Tatsache, dass Hausfrauen und Hausgehilfinnen, aufgrund ihrer Position in der Gesellschaft oppositionelle Standpunkte vertraten und dass die erste Sitzung der Hausfrauen- und Hausgehilfinnenkommission hauptsächlich aus einer Diskussion um die Dienstkarte der Hausgehilfinnen bestand, so kann man daraus schließen dass sich Hausgehilfinnen und Hausfrauen nicht so einfach in einem Vereinten Organ organisieren hatten lassen. Über die erste Sitzung der Kommission ist bekannt, dass die Diskussionen der Frauen sich hauptsächlich um die Dienstkarte für Hausgehilfinnen drehten und dass politischere Themen nicht besprochen wurden. [465]

460 Ebd.
461 ÖStA, AdR, Faszikel I-166(Karton 18), Wien, 24. November 1937. Standesorganisation der wirtschaftsführenden Hausfrauen Österreichs an die Regierung
462 Ebd.
463 Vgl. ÖStA, AdR, Faszikel I-166(Karton 18), Wien, 24. November 1937. Standesorganisation der wirtschaftsführenden Hausfrauen Österreichs an die Regierung
464 Vgl. Hauch, Frauenstandpunkt, 142
465 Vgl. Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 312 f

Dass Helene Granitsch alleine den Hausfrauen die Schuld am Scheitern der Versammlung gab, verwundert, da Helene Granitsch wie viele Frauen des BÖFV aus einem bürgerlichen Haushalt stammte und der BÖFV sich in der Ersten Republik gegen bestimmte Forderungen der SozialdemokratInnen zur Verbesserung des Berufsalltags der Hausgehilfinnen gestellt hatte. Die bürgerlich-liberalen und katholischen Frauen betrachteten die Hauswirtschaftskammer aus der Perspektive der Hausfrauen und konnten vielleicht die Bedürfnisse und Wünsche der Hausgehilfinnen nicht nachvollziehen..[466]

Granitsch beschreibt die an der Versammlung teilnehmenden Hausfrauen als „asozial“ und kommt zum Schluss das „Hausfrauen und Hausgehilfinnen in ihrer Mehrheit heute wirklich noch nicht reif genug erscheinen, als dass die von uns aufgestellte Forderung der eigenen Interessensvertretung erfüllt werden könnte.“[467] Aus ihrem Schreiben geht hervor, dass das Konzept der Hauswirtschaftskammer oder der Berufsvertretung für im Haushalt beschäftigte Frauen, von der Allgemeinheit nicht so akzeptiert wurde, wie es sich die katholischen und bürgerlich-liberalen Frauen gewünscht hätten.

> „In der Öffentlichkeit haben sich, wie aus zahlreichen Zeitungsnotizen hervorgeht, viele Stimmen in sehr abträglicher Weise gegen das Projekt geäussert und eine grosse Hausfrauenversammlung, die innerhalb unserer Standesorganisation am 22.d. stattfand, hat den einstimmigen Beschluss gefasst, an die Regierung mit der Bitte um ruhendes Verfahren heranzutreten. Wir glauben, dass diese Frage in der Öffentlichkeit nicht behandelt werden darf, ehe nicht das Einvernehmen gepflogen worden ist einerseits mit den Standesorganisationen der Hausgehilfinnenschaft und andererseits mit der Standesorganisation der Hausfrauenschaft.“[468]

Granitschs Schreiben zeigt auch klar ihre Enttäuschung darüber, dass die Idee der Hauswirtschaftskammer und der jahrzehntelange Einsatz dafür, wie sie extra betont, nicht in der Bevölkerung angekommen war. Dieses Dokument bestätigt die Vermutung, dass die Hauswirtschaftskammer vor allem auch ein theoretisches Konstrukt war, das sich nicht so leicht in der Gesellschaft etablieren ließ.

---

466 Vgl. Hauch, Frauenstandpunkt, 142 - 148

467 Vgl. ÖStA, AdR, Faszikel I-166(Karton 18), Wien, 24. November 1937. Standesorganisation der wirtschaftsführenden Hausfrauen Österreichs an die Regierung

468 ÖStA, AdR, Faszikel I-166(Karton 18), Wien, 24. November 1937. Standesorganisation der wirtschaftsführenden Hausfrauen Österreichs an die Regierung

Am 17. November 1937, in der Abendausgabe der Neuen Freien Presse, findet sich ein Artikel von Marie Hoheisel zum Thema Hauswirtschaft, in dem sie von einer notwendigen politischen Vertretung für Hausfrauen sprach und sich zur mangelnden Ausbildung von Frauen zu Hausfrauen äußerte. Im selben Artikel findet sich der Aufruf an alle Frauen zu einer Versammlung zu kommen in der das Thema Hauswirtschaft besprochen werden soll:

> „Um diese Frage vor einem größeren Kreis zu besprechen, veranstaltet der Bund österreichischer Frauenvereine heute um 19 Uhr eine Versammlung im Festsaal des Alten Rathauses 1. Wipplingerstraße 8.“[469]

In der Dezemberausgabe von Die Österreicherin 1937, findet sich ein Bericht über die Versammlung vom 17. November. Die Ereignisse die Helene Granitsch dazu veranlasst haben den Kampf um die Anerkennung der Hauswirtschaft als Beruf in einem Schreiben an die Regierung abzusagen, finden sich in dieser Darstellung allerdings nicht. Die Verfasserin, die mit Dr. HG. (vermutlich Helene Grantisch) angegeben ist, gibt darin eine kurze Zusammenfassung der Ansprachen der verschiedenen Frauen auf der Tagung wieder die hier nun präsentiert werden soll. In der einleitenden Rede beschrieb Marie Hoheisel die aktuelle Situation für Hausgehilfinnen am Arbeitsmarkt als schwierig: „Einem tatsächlich unbedeckten Bedarf an Hilfskräften im Haushalt des Mittelstandes steht eine gewaltige Arbeitslosigkeit unter den Hausgehilfinnen gegenüber.“[470] Hertha Sprung, die nächste Rednerin stellte in ihrem Vortrag konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Lage dar. Das 1920 erlassene Hausgehilfinnengesetz bezeichnete Sprung als veraltet und sie forderte die Dienstkarte für Hausgehilfinnen, die eine „Kontrolle über die zurückgelegte Tätigkeit der Hausgehilfin gewähren soll“ weil damit die „Dienstannahme von gemeingefährlichen Personen“ nicht möglich wäre. Außerdem würde so eine Dienstkarte auch Vorteile für Hausgehilfinnen bringen, da diese leichter „über ihre Aufenthalte Auskunft“ geben könnten was auch für Rente und „Heimatrecht“ wichtig sei.[471] Über eben diese Dienstkarte wurde wie beschrieben, dann auch in der ersten Sitzung der Hausfrauen- und Hausgehilfinnenkommission gestritten. Sprung forderte: „Der Urlaub, der bis jetzt zur Gänze der Hausfrau zur Last fällt, soll von einer Versicherung gedeckt werden. Damit entfiele für die Hausfrau eine in den meisten Fällen untragbare Last und für die Hausgehilfin die Gefahr, vor Erreichung des Urlaubs entlassen zu werden.“[472]

---

469 Vgl. Marie Hoheisel. Die Bedeutung der Hauswirtschaft . In: Neue Freie Presse (Wien 17. November 1937) 2, Abendausgabe

470 Dr. Hg.,Die Österreichische Hausfrau - Zur Hausgehilfinnenfrage, In: Die Österreicherin (Jahrgang 10, Nummer 8, Wien 1937) 4

471 Vgl. Dr. Hg.,Die Österreichische Hausfrau - Zur Hausgehilfinnenfrage, 4

472 Ebd.

Die nächste Sprecherin, Dr. Ilse Knappitsch sprach über die „Eingliederung der Haushalte und deren Mitglieder in die ständische Verfassung, deren Aufbau jetzt der Vollendung entgegengeht.“[473] Danach war noch Herta Sprung an der Reihe, mit einem Vortrag über die Ausbildung von Hausgehilfinnen und der Wichtigkeit einer guten Ausbildung für Hausgehilfinnen. Die letzte Sprecherin[474], die „Vorsitzende des Verbandes der christlichen Hausgehilfinnen“, die in dem Artikel nicht namentlich genannt wird, erklärte „daß auch die Hausgehilfinnen gewisse Änderungen des geltenden Gesetzes wünschen, aber einer Reform, die eine Verschlechterung der bisher geltenden Bedingungen herbeiführen würden, nicht zustimmen könnten.“[475]

Obwohl dieser Artikel in *Die Österreicherin* sehr neutral gehalten ist, scheint es offensichtlich dass es zu Spannungen gekommen ist, da die Hausgehilfinnen laut dem Artikel jegliche Mitarbeit blockierten und die Frauen des BÖFV die dort ihre Anliegen vortrugen, Reformen nur aus der Perspektive der Hausfrauen sahen und den Hausgehilfinnen nicht wirklich mehr Rechte zugestehen wollten.

Ob das Schreiben Granitschs die Regierung dazu veranlasste, die politische Macht der Kommission zu beschränken, oder ob die wenigen tatsächlichen Rechte der Kommission zu diesem Zeitpunkt bereits beschlossen worden waren, konnte im Rahmen dieser Arbeit nicht herausgefunden werden. Ob der von der Regierung bestimmte Vortragende Ministerialrat in voller Absicht die Dienstkarte der Hausgehilfinnen angesprochen hatte und damit die erste Sitzung absichtlich in eine Richtung lenkte die den bürgerlich-liberalen und katholischen Frauen nicht gefallen konnte, ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht erforscht worden. Interessant ist in diesem Zusammenhang aber ein Schreiben Enders an Resch das im Oktober 1937 verfasst wurde. Ender schrieb: „Frau Dr. Motzko schwärmt nach wie vor für eine gesetzliche Regelung, durch die dem Hausfrauenstande und dem Stande der Hausgehilfinnen wahres Leben gegeben werden könnte.“[476] Damit tat Ender die Anliegen der Frauenbewegung als Schwärmerei ab und deutete bereits an, dass die Hauswirtschaftskammer nicht zur Realität werden würde.

---

473 Ebd.

474 Es könnte sich bei der Sprecherin um Katharina Neumayer handeln, die von 1932 - 1938 Präsidentin des Verbandes war. Der Verband selbst hatte das Hauptziel, die Verbesserung der Ausbildung von Hausgehilfinnen voranzutreiben sowie die Verbesserung der Situation von vorwiegend weiblichen Hausangestellten und diente als Rechtsberatungsstelle. (http://www.fraueninbewegung.onb.ac.at/Pages/OrganisationenDetail.aspx?p_iOrganisationID=8675338 (06.06.2012)

475 Dr. Hg.,Die Österreichische Hausfrau - Zur Hausgehilfinnenfrage, 4

476 Vgl. Ender an Resch am 5.10.1937, BmfsV, Sozialpolitik 4939/38 zitiert nach: Bandhauer-Schöffman, Die bürgerlicihe Frauenbewegung, 309

7.3 Letzter Einsatz für die Hauswirtschaftskammer

Schreiben an Staatssekretär Guido Zernatto. Ansuchen von Franziska Starhemberg das zu einem früheren nicht genannten Zeitpunkt an "Dr. Kurt von Schuschnigg" und wie aus dem Schreiben hervorgeht an "Altkanzler Dr. Ender" geschickt wurde. Es geht um die Etablierung einer Standesvertretung für Hausfrauen und Hausgehilfinnen. Datum 31. Jänner 1938[477]

Nachdem die erste Sitzung der Hausfrauen- und Hausgehilfinnenkommission in eine für die wirklich wichtigen Anliegen der katholischen und bürgerlich-liberalen Frauenbewegung unwichtigen Diskussion geendet war, wandten sich Franziska Starhemberg als Bundesreferentin und Alma Motzko als Landesreferentin des Frauenreferates der Vaterländischen Front erneut an die Regierung um die Hauswirtschaftskammer noch einmal zur Diskussion zu bringen.

Dieses letzte die Hauswirtschaftskammer betreffende Schreiben wurde in gleicher Form bereits an Josef Resch (Bundesminister für soziale Verwaltung 14.05.1936 – 11.03.1938)[478] geschickt. Fakt ist, dass Alma Motzko und Fanny Starhemberg am 31. Jänner 1938, nicht nur an Resch, sondern an die höchsten Beamte der austrofaschistischen Regierung verfasst und abgeschickt haben. Dies weist darauf hin, dass die Frauen letztendlich von ihrer Strategie nur die direkt mit der Verfassung betrauten Minister anzuschreiben abwichen, und ihre Forderungen letztendlich an die höchsten Stellen schickten. Das Schreiben an Resch wurde bereits von Irene Bandhauer-Schöffmann in ihrem ausführlichen Werk zur bürgerlichen Frauenbewegung erwähnt. Das von ihr erwähnte Zitat kommt auch im Schreiben an Schuschnigg und Ender, das im Anhang vollständig wiedergegeben ist vor. Irene Schöffmann-Bandhauer erwähnt in ihrer Arbeit zur bürgerlichen Frauenbewegung aber nicht, dass dieses Schreiben auch an andere Personen versandt worden ist. Aus diesem Grund soll an dieser Stelle genauer auf dieses Schreiben eingegangen werden obwohl es sich nicht um eine Neuentdeckung handelt.[479]

Das von den katholischen Frauen verfasste Schreiben an Schuschnigg, Resch, Ender und Zernatto beweist, dass der Kampf um die Anerkennung der Hauswirtschaft als Beruf bis kurz vor den

[477] Schreiben komplett im Anhang S 114
[478] Vgl. http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_01668/index.shtml (03.08.2012)
[479] Vgl. Bandhauer-Schöffmann, Die bürgerliche Frauenbewegung, 311

Anschluss am 12. März 1938 von den nunmehr im Frauenreferat tätigen Frauen fortgeführt wurde, und dass die Frauen bis zuletzt hofften die Hauswirtschaft als Stand durchsetzen zu können obwohl ständige Abweisungen eigentlich Routine im Kampf für die Hauswirtschaftskammer waren. Franziska Starhemberg und Alma Motzko unterschrieben im Namen aller in der „Frauenschaft" organisierten Frauen. Sie forderten erneut die Hauswirtschaftskammer und wiesen auf die „ungemeine sozialwirtschaftliche Bedeutung der Hauswirtschaft" hin um vor einer „Verwilderung" der Volkswirtschaft im Falle eines des Fehlens von „Regelungen und Schutz für die Hauswirtschaft" zu warnen.[480] Im vierten Absatz wollen die Frauen die die „in der Hauswirtschaft liegenden Sozialkräfte" organisiert sehen und vertraten die Meinung, dass eine so zusammengeschlossene Organisation auch eine Sendung der „Vertretung der Hauswirtschaft in die öffentlichen Körperschaften" rechtfertigte.[481] Ob die Hauswirtschaft nun „in die Sammelgruppe „Freie Berufe" eingereiht werden soll," oder ob es eine eigene Berufsvertretung im Sinne einer Hauswirtschaftskammer geben sollte, läge aber an den „Erwägungen der Verfassungsjuristen" wobei die Frauen auch auf die „dringende Notwendigkeit" hinwiesen, „die Lücke, welche die Verfassung bezüglich der Hauswirtschaft aufweist, zu schliessen."[482] Im letzten Absatz erwähnt, dass der Wunsch nach einer Hauswirtschaftskammer den Wünschen der „gesamten österreichischen Frauenschaft" entspräche und deshalb berücksichtig werden sollte.[483]

Dieses Dokument zeugt eindeutig von der Unzufriedenheit einiger der im Frauenreferat tätigen Frauen über die „Kommission für Hausfrauen und Hausgehilfinnen" durch die sich die Frauen keinerlei Partizipationsmöglichkeiten am austrofaschistischen System erkämpfen hatten können. Der Vorsitzende der Kommission für Hausfrauen und Hausgehilfinnen war ein von der Regierung bestellter Mann und als Regel durfte die Hauswirtschaftskammer in der Kommission nicht diskutiert werden. Bedenkt man das Schreiben Helene Granitschs an die Regierung, in dem sie darum bittet das Verfahren um die Kommission einzustellen und stillschweigend zu behandeln, könnte man auch davon ausgehen, dass die Regierung die Diskussion der Hauswirtschaftskammer wegen der zuvor entstandenen Konflikte zwischen Hausfrauen und Hausgehilfinnen, die von Sicherheitspersonal aufgelöst werden mussten, verboten hatte. Für diese Vermutung liegen keine Beweise vor, ob die Regierung die Diskussion um die Hauswirtschaftskammer endgültig zum Schweigen bringen wollte, und damit ironischerweise nur ein weiteres Ansuchen des

480 ÖStA, AdR, Faszikel 131 (Karton 16) Wien, 31. Jänner 1938, Schreiben Franziska Starhemberg an Kurt Schuschnigg bezüglich der Hauswirtschaftskammer
481 Ebd.
482 Ebd.
483 Vgl. ÖStA, AdR, Faszikel 131 (Karton 16) Wien, 31. Jänner 1938, Schreiben Franziska Starhemberg an Kurt Schuschnigg bezüglich der Hauswirtschaftskammer

Frauenreferates provozierte oder ob die Frauen selbst, durch ihre Forderungen nach Stillschweigen, die Situation hervorgerufen hatten bleibt zunächst ein Rätsel. Mit dem Anschluss Österreichs an das nationalsozialistische Deutschland, hatte die Diskussion um die Hauswirtschaftskammer endgültig ausgedient und viele der Frauen, die so hart für politische Mitsprache von Frauen im austrofaschistischen Regime gekämpft hatten mussten, da sie von den Nationalsozialisten als oppositionell wahrgenommen wurden und sich viele von ihnen offen gegen den Nationalsozialismus geäußert hatten, ihre politischen Karrieren aufgeben oder Schlimmeres.

8. Schlussfolgerungen

Als besondere Herausforderungen haben sich bei der Arbeit die vielzähligen Positionen der verschiedenen Organisationen, Verbände und Personen und die damit einhergehenden personellen und thematischen Überschneidungen, die im Kampf um die Anerkennung der Hauswirtschaft als Beruf involviert waren, ergeben. Vor allem als im Austrofaschismus bürgerlich-liberale Frauen und katholische Frauen sich vereint für eine Hauswirtschaftskammer eingesetzt haben, war eine ganz klare Trennung der beiden Gruppen oft nicht möglich. Die Hauswirtschaftskammer war vor dem

Austrofaschismus hauptsächlich von den bürgerlich-liberalen und großdeutschen Frauenvereinen propagiert worden. Im Austrofaschismus vereinten sich ab 1935 aber die KFO und der BÖFV im Frauenreferat. Die neu gefundenen Dokumente, in der sie die Anerkennung der Hauswirtschaft als Beruf fordert, wurden von Helene Granitsch, einer „Veteranin“ des BÖFV verfasst wohingegen die letzte bekannte Aufforderung an die Regierung, die Hauswirtschaftskammer zu installieren von zwei katholischen Frauen (Alma Motzko, Franziska Starhemberg) verfasst wurde. Ob die im Frauenreferat der Vaterländischen Front tätigen Frauen der KFO und des BÖFV in der Zeit des Austrofaschismus vereint für eine Hauswirtschaftskammer gekämpft haben, oder ob sich einzelne Personen dafür eingesetzt haben, ist unklar. Helene Granitschs Versuch, die Einführung der Hausfrauen- und Hausgehilfinnenkommission zu verhindern oder zu verzögern könnte sogar als konträres Vorgehen interpretiert werden, da die katholischen Frauen noch 1938, nachdem die Kommission trotzdem gebildet wurde und die erste Sitzung katastrophal verlief, für die Hauswirtschaftskammer plädierten. Ob Helene Granitsch für alle die Frauen des BÖFV sprach oder ob sie nur die Meinung „ihrer“ Organisation der ROHÖ wiedergab ist auch nicht herauszufinden. Alma Motzko eine politisch aktive in der KFO organisierte Katholikin, die ab 1937 auch im Frauenreferat der Vaterländischen Front tätig war, gilt nach aktuellem Forschungsstand als keine Protagonistin der Hauswirtschaftskammer, dennoch hat sie sich im letzten Schreiben von 1938 vehement für die Hauswirtschaftskammer eingesetzt und auch aus einem Schreiben Enders an Resch von 1937 beweist dass sie sich sehr für eine berufsständische Vertretung von Hausfrauen eingesetzt haben muss. Franziska Starhembergs (Bundesleiterin des Frauenreferates der Vaterländischen Front) Einsatz im Kampf um die Hauswirtschaftskammer ist allerdings im Kontext ihrer Position als Bundesleiterin des Frauenreferates zu betrachten. Als These dieser Arbeit hat sich also ergeben, dass sich von den katholischen Frauen, die im Frauenreferat tätig waren, vor allem Alma Motzko für die Hauswirtschaftskammer eingesetzt hat.

Als weitere These hat sich die Annahme, dass die Frauenpartei des BÖFV, zieht man bestimmte Umstände in betracht, auch als Protagonistin der Hauswirtschaftskammer gelten kann, ergeben, da in Punkt sieben der Satzungen der Frauenpartei, der Einsatz für die Anerkennung der Hauswirtschaft als Beruf angegeben war. Wenn also im Programm der Partei die Hauswirtschaftskammer vorkommt, so kann man davon ausgehen, dass sich die Partei auch dafür eingesetzt hat. Allerdings ist bei der Frauenpartei, die ihren Ursprung im BÖFV hatte zu beachten, dass sie sich als unpolitisch deklarierte und mehr als eine Art Sammelpartei für Frauenanliegen konzipiert war. Als großes Problem hat sich ein Mangel an Informationen über vieler politisch

aktiver bürgerlich-liberaler, katholischer und vor allem großdeutscher Frauen ergeben. Über Margarethe Miltschinsky zum Beispiel, die für die großdeutschen Frauen die Hauswirtschaftskammer gefordert hat, konnten zum Beispiel gar keine Informationen gefunden werden. Einige der Frauen haben zwar Nachlässe hinterlassen, aber die Analyse der Nachlässe hätte den Rahmen dieser Arbeit gesprengt. Über einige Frauen gibt es zwar Biographien, diese sind aber veraltet oder die Autorinnen können klar einem politischen Flügel zugeordnet werden, die Biographien sind also nicht sehr neutral gehalten.

Die Thesen zu den „Neuen“ Dokumenten die in Kapitel fünf besprochen werden lassen sich folgendermaßen zusammenfassen. 1. Die Standesorganisation der Wirtschaftsführenden Hausfrauen Österreich ging aus der Reichsorganisation der Hausfrauen Österreichs hervor. Die Präsidentin der SWHÖ, Helene Granitsch, hatte sich bereits in der Ersten Republik mit der Hauswirtschaftskammer beschäftigt und kann somit als Expertin betrachtet werden. Noch 1937 hatte sie in einem Schreiben die Hauswirtschaftskammer gefordert. Im Herbst des selben Jahres, als die Kommission für Hausfrauen und Hausgehilfinnen realistiert werden sollte, wandte sie sich an die Regierung um das Verfahren um ebendiese Kommission abzusagen. Ihr Argument lautete, dass Hausfrauen noch nict „so weit“ seien und dass die Kommission erst zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden sollte. Dieses Schreiben, dass so knapp vor entstehen der Kommission versandt wurde, könnte dazu beigetragen haben, dass das austrofaschistische Regime den Frauen die sich in dieser Kommission engagierten das Recht auf die Diskussion der Hauswirtschaftskammer nahmen, und dass ein männlicher Vorsitzender jegliche Sitzungen leiten hätte sollen. 2. Das letzte Schreiben aus 1938, dass von Alma Motzko und Franziska Starhemberg unterzeichnet worden war, kann auf Alma Motzkos persönliches Engagement für die Hauswirtschaftskammer hinweisen. Während der Zeit von 1935 bis 1937, als Alma Motzko ihrer Ämter enthoben worden war, gab es keine Versuche katholischer Frauen, eine Hauswirtschaftskammer durchzusetzen. Erst 1937, als Alma Motzko im Frauenreferat der Vaterländischen Front tätig wurde, lässt sich ein vermehrtes Engagement der Katholikinnen für die Hauswirtschaftskammer feststellen. Vermutlich war Alma Motzko, obwohl sie bisher in der Literatur nicht so dargestellt wurde, eine der katholischen Hauptprotagonistinnen der Hauswirtschaftskammer.

9 Anhang

ÖStA, AdR, Faszikel I-166(Karton 18), Wien, 24. November 1937, Standesorganisation der wirtschaftsführenden Hausfrauen Österreichs an die Regierung

---

Standesorganisation der wirtschaftsführenden Hausfrauen Österreich
angegliedert dem Verein Frauenschaft
Präsidentin: Helene Granitsch
Wien 1, Bankgasse Nr. 1
Bürostunden Montag, Mittwoch, Donnerstag von 4 – 6 Uhr

Wien 24. November 1937.

Hohe Regierung!

Die ergebenst gefertigte Standesorganisation der wirtschaftsführenden Hausfrauen Österreichs erlaubt sich in aller Ergebenheit [sic.], folgende dringliche Mitteilung und Bitte zu unterbreiten:

In der Erkenntnis, dass wir österreichischen Frauen in diesen ernsten Zeiten kein höheres Gut zu wahren haben als die Heiligkeit des sozialen Friedens, müssen wir unter Hinweis auf die aufsehenerregenden Zwischenfälle in einer am 17.d. vom Bund österreichischer Frauenvereine einberufenen Hausfrauenversammlung, die den Einzug von Sicherheitswache in den Saal zur Schichtung von lauten Misshelligkeiten zwischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitgeberinnen notwendig gemacht hatten, bitten, unverzüglich ein ruhendes Verfahren verfügen zu wollen, betreffend die Einsetzung einer ministeriellen Kommission, die laut Vorschlag aus Hausfrauen und Hausgehilfinnen bestehen und die Beratung über die Angelegenheiten des Standes der wirtschaftsführenden Hausfrauen Österreichs in die Wege leiten soll.

Wir bemerken ausdrücklich, dass unsere Standesorganisation in konsequenter Weise seit vielen Jahren das Ziel verfolgt, durch Einsetzung einer solchen Kommission die Anerkennung der Hausfrauenarbeit als Beruf und die Schaffung des Standes der Hauswirtschaft zu erreichen, und verweisen dabei auf die von uns zuletzt am 7. April d.J. überreichte diesbezügliche Eingabe, welche wir in Abschrift beilegen. Nichtsdestoweniger finden wir den Augenbilck heute verfrüht und äusserst ungünstig, in dieser Angelegenheit vor die Öffentlichkeit zu treten, da oben erwähnte, leider von uns aussenstehenden Damen einberufene und höchst mangelhaft vorbereitete Versammlung die merkwürdig asoziale Einstellung der Hausfrauen, die dort sprachen, erkennen lies. Diese Versammlung hat leider den Beweis erbracht, dass die Hausfrauen und Hausgehilfinnen in ihrer Mehrheit heute wirklich noch nicht reif genug erscheinen, als dass die von uns aufgestellte Forderung der eigenen Interessensvertretung erfüllt werden könnte. In der Öffentlichkeit haben sich, wie aus zahlreichen Zeitungsnotizen hervorgeht, viele Stimmen in sehr abträglicher Weise gegen das Projekt geäussert und eine grosse Hausfrauenversammlung, die innerhalb unserer Standesorganisation am 22.d. stattfand, hat den einstimmigen Beschluss gefasst, an die Regierung mit der Bitte um ruhendes Verfahren heranzutreten. Wir glauben, dass diese Frage in der Öffentlichkeit nicht behandelt werden darf, ehe nicht das Einvernehmen gepflogen worden ist einerseits mit den Standesorganisationen der Hausgehilfinnenschaft und andererseits mit der Standesorganisation der Hausfrauenschaft.

Zum Schluss erlauben wir uns zu bemerken, dass wir die gleiche Eingabe bei

der Führerin der V.F. Frauenschaft, Fürstin Fanny Starhemberg, sowie bei dem mit der Ausgestaltung unserer Verfassung betrauten Altbundeskanzler Dr. Ender im Rechnungshof übergeben haben. Unsere Bitte geht dahin, dass das Problem noch einmal im hauswirtschaftlichen Ausschuss der V.F. Frauenschaft zur Sprache gebracht wird, dass hierbei auch die Vertreterinnen der Standesorganisation der Hausgehilfinnen und der Hausfrauen beigezogen werden und erst nach restloser Übereinstimmung beiderseitigen Interessensvertretungen das Resultat in der Öffentlichkeit bekanntgegeben werde. Wir bitten fernen, bis dahin nicht zu gestatten, dass diese Frage in öffentlichen Versammlungen erörtert werde, da wir die erregte Stimmung sowohl in den Kreisen der Hausfrauen wie in den Kreisen der Hausgehilfinnen diesbezüglich kennen und da wir eine Gefährdung des sozialen Friedens in diesem Zeitpunkt für Österreich als äusserst bedenklich ansehen und vor jedem Anlass hiezu als treue Österreicherinnen warnen zu müssen glauben.

F.d.
Standesorganisation der Hausfrauen
Österreichs
Wien 1, Bankgasse 1

als Generalsekretärin (Carola Petzel) als Präsidentin:

(Unterschrift fehlt)

ÖStA, AdR, Faszikel I-166(Karton 18), Wien, 24. November 1937, Standesorganisation der wirtschaftsführenden Hausfrauen Österreichs an die Regierung

---

Standesorganisation der wirtschaftsführenden Hausfrauen Österreich
angegliedert dem Verein Frauenschaft
Präsidentin: Helene Granitsch
Wien 1, Bankgasse Nr. 1
Bürostunden Montag, Mittwoch, Donnerstag von 4 – 6 Uhr

Wien 24. November 1937.

An den
Herrn Staatssekretär Guido Zernatto
Wien.

Wir erlauben uns, in der Anlage eine Abschrift unserer an die Bundesregierung gerichteten Eingaben ergebenst zu unterbreiten.
Mit der Versicherung der unbegrenzten Hochachtung.

f.d. Standesorganisation der Hausfrauen Österreichs
Wien 1, Bankgasse 1

als Generalsekretärin (Carola Petzel) als Präsidentin (Helene Granitsch)

Kopie

An den
Bundesminister Dr. Glaise – Horstenau

Wien.

Die dem Verein Frauenschaft angegliederte Standesorganisation der wirtschaftsführenden Hausfrauen erlaubt sich, zur Frage der weiteren ständischen Ausgestaltung des Standes der Hausfrauen als Berufsstand zu erneuern und weitere folgende Vorschläge zu unterbreiten:

Zunächst wäre im Innenministerium ein hauswirtschaftlicher Beirat nach ausländischem Vorbild zu ernennen. In diesem hätten das Volksgesundheitsamt, das Frauenamt und das Werk „Neues Leben“ der Vaterländischen Front, die Standesorganisationen der wirtschaftsführenden Hausfrauen Österreichs, die Hauswirtschaftsschulen und die Hausgehilfinneen-Organisationen je eine Anzahl von geschulten, mit der Materie vertrauenten Interessen-Vertreterinnen zu entsenden, die die Wünsche und Mitteilungen der von ihnen vertretenen Faktoren vorzubringen hätten. Dieser Beirat hätte weites die Aufgaben zwischen Konsumenten und Produzenten zu vermitteln, die Abstellung von Uebelständen auf dem einen oder anderen Gebiet anzuregen, die gesamte Hausfrauenschaft über die Notwendigkeiten der heimischen Produktion aufzuklären und deren Zusammenhänge mit dem Einzelhaushalt darzulegen, sowie durch entsprechende Belehrung andererseits einen nach volkswirtschaftlichen Erfordernissen lenkbaren Konsum zu erzielen, andererseits, die Haushaltführung im Sinne der Förderung der Volksgesundheit zu beeinflussen. Schliesslich wäre der Aufbau des Standes der wirtschaftsführenden Hausfrauen durch Zusammenfassung aller der Vaterländischen Front angehöriger Frauen vorzubereiten, vorzubereiten, die im Meldezettel den Beruf „Haushalt“ angegeben haben.

In Begründung ihres Schrittes führt die Standesorganisation folgende Tatsachen

an:

Die Standesorganisation der wirtschaftsführenden Hausfrauen Österreichs war zunächst eine Sektion der ehemaligen Österreichischen Frauenpartei (jetzt Verein Frauenschaft), die seit 1930 für die Selbstständigkeit Österreichs auf dem Boden einer inneren Versöhnung und dauernden Befriedung eingetreten ist. Ebenso lange war diese Sektion bestrebt, die Anerkennung der Hausfrauentätigkeit als Beruf durchzusetzen und dem Stande der Hausfrauen, durch deren Hände bekanntlich drei Viertel des Volksvermögens gehen, die Ermöglichung der Mitarbeit am Neuaufbau des Landes zu erwirken, einer öffentlichen Mitarbeit, wie wir sie in den Vereinigten Staaten, in Norwegen, Dänemark und Estland bereits verwirklicht sehen. Diesen Bestrebungen lag der Gedanke zu Grunde, dass das arme, hart um seine Existenz ringende neue Österreich auf allen Gebieten, im Grossen wie im Kleinsten für möglichst rationelle Wirtschaft zu sorgen genötigt ist, dass aber die Hausfrau in dieser Hinsicht nur dann ihr Bestes zu leisten vermag, wenn sie eine öffentliche Vertretung besitzt, die sowohl mit den Frauen des Einzelhaushaltes, als auch mit den Notwendigkeiten der nationalen Volkswirtschaft vertraut ist und die als vermittelnder und bestehender Faktor im neuen Staat ihren Platz hat.

Gleichzeitig bemühte sich die Sektionsleitung, die Hausfrauen zum Verständnis für ihre wirtschaftspatriotischen Pflichten, zur Bedachtnahme auf die heimische Produktion und Währung zu erziehen, andererseits aber auch die Volksgesundheit zu fördern – ist doch die gesunde Familie einer der wichtigsten Grundlagen des gesunden Staates. Zur Erreichung dieser Ziele veranstaltete die Sektionsleitung fortgesetzte Vortragszyklen, durch die die Hausfrauen mit den Verhältnissen unserer heimischen Landwirtschaftlichen Produktion sowie mit den neuesten Erkenntnissen der Ernährungswissenschaft vertraut gemacht wurden, sowie Kurse zur praktischen Verwertung dieser Erkenntnisse und der Errungenschaften der Technik im Haushalt.

Die Sektion der „Standesorganisation der wirtschaftsführenden hausfrauen Oesterreichs“ wurde im jahre 1936 in einen der „Frauenschaft“ angegliederten Verein umgewandelt, dessen Satzungen von der Generaldirektion für öffentliche Sicherheit in Wien genehmigt wurden. Laut § 2 dieser Satzungen hat der Verein den Zweck, „die wirtschaftsführenden Hausfrauen Oesterreichs“ zu vereinen und in gemeinsamer Arbeit die Anerkennung der Hausfrauenarbeit als Beruf zu erreichen. Zu diesem Zweck strebt die Standesorganisation der wirtschaftsführenden Hausfrauen Oesterreichs die Errichtung von Hausfrauenkammern in Österreich an, denen die Beratung und Durchsetzung aller Standesfragen in wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Beziehung zufallen soll.“

Der Verein hat seither die Tätigkeit der früheren Sektionsleitung auf erweiterter Grundlage fortgesetzt. Die durchgeführten Vorträge zählen heute schon nach Hunderten. Wir verweisen hier nur auf die Vortragszyklen über richtige Gesundenernährung und Krankendiät, die in den Jahren 1934 und 1935 von den Assistenten des Professors Dr. von Noorden und Dr. Gersons abgehalten wurden, auf die im Einvernehmen mit dem Volksgesundheitsamt veranstaltete Vortragsreihe „Volksernährung und Volksgesundheit“, die im Vorhjahr begann, bisher Gemüse, Milch und Brot behandelte und noch nicht abgeschlossen ist, auf unsere grosse Aktion zur Förderung des Melkereiwesens, die in der Zeit der „Milchschwemme“ unter dem Protektorat der damaligen Bundesminister für Landwirtschaft veranstaltet wurde, auf unsere im Einvernehmen mit dem Landwirtschaftsministerium, mit der Oesterreichischen Gartenbau-Gesellschaft und der oesterreichischen Gärtner-Genossenschaft unternommene Propagandaaktion für heimisches Gemüse und Obst, auf die ernährungswissenschaftlichen Vorträge von Jagie, Noorden, Gerson, Asehner, Gustav Singer, Porges, Albert Bauer, Depisch, Zak, Durig, Zaribnicky, Pichler, Siegl usw., auf unsere Käse- und Gemüse-Kochkurse in den Jahren 1934 bis 1936, auf unser Kochseminar, in dem unter Leitung einer Diätassistentin die Auswahl und Zubereitung der Speisen nach den Grundsätzen der modernen Ernährungslehre propagiert wird, auf die zahlreichen Artikel und Kochrezepte in unserem Organ „Die österreichische Frau“, die unsere

Aktionen unterstützten.

Der Massenbesuch der von uns veranstalteten Vorträge, Kochkurse und Hausfrauennachmittage beweist das lebhafte Interesse der Hausfrauen für die behandelten Themen, wie überhaupt ihren Wunsch nach Höherentwicklung und Vervollkommnung in ihrem Beruf, dessen Wichtigkeit und Bedeutung sowohl für die Familie, als auch für das Volksvermögen und Volksgesundheit erst seit den letzten Jahren nach und nach erkannt wird, und der namentlich bei gewissenhafter und nach den erwähnten Richtlinien gehaltener Ausübung mehr Dankbarkeit erfordert als so mancher andere. Um Anerkennung dieses Berufes haben die Vertreterinnen der Hausfrauen schon wiederholt gebeten. Das erste Mal, lange vor dem Krieg, war es die grösste Hausfrauenorganisation im alten Österreich, der später während des Krieges durch die Wahl ihrer Präsidentin Helene Granitsch in den Ernährungsrat Anerkennung und Verständnis bezeugt wurde. Im August 1933, als Bundeskanzler Dr. Dollfuss den Ständestaat vorbereitete, erschien unser Präsidium bei ihm mit dem Ersuchen um Anerkennung des Standes der Hausfrauen als achten Stand in Österreich. Eine weitere Eingabe wurde im Oktober 1935 dem damaligen Bundeskanzler Dr. Ender überreicht. Andere Eingaben betraften die Errichtung von Hausfrauen- (Hauswirtschafts-)kammern.

Nun tritt wieder die Frage des ständischen Aufbaues in den Vordergrund und Altbundeskanzler Dr. Ender ist neuerlich zur Behandlung dieser Frage berufen worden, aus welchem Anlass wir die am Beginn unserer Denkschrift angeführten Vorschläge unterbreiten. Wir bitten den Herrn Bundesminister, unsere Vorschläge und Argumente erwägen und prüfen zu wollen.

F.d.

ÖStA, AdR, Faszikel 131 (Karton 16) Wien, 31. Jänner 1938, Schreiben Franziska Starhemberg an Kurt Schuschnigg bezüglich der Hauswirtschaftskammer

---

Wien am 31. Jänner 1938

Vaterländische Front
AMT DES FRONTFÜHRERS
Wien I., Am Hof 4
Fernruf A 23-5-90 Serie
Telegrammanschrift „V.F.“
z. DGR. IFr/38-9764
Referent: F. Starhemberg/La
Betreff: Hauswirtschaft
(Stempel)

An Herrn
Staatssekretär Guide Zernatto
Generalsekretär der V.F.,
im Hause
(Schreibmaschine)

Hochverehrter Herr Staatssekretär!

Die Unterzeichneten erlauben sich Ihnen eine Abschrift einer an Herrn Bundeskanzler Dr. von Schuschnigg gerichteten Schreibens vorzulegen mit der Bitte, den darin dargelegten Wünschen, die von der gesamten österreichischen Frauenschaft als dringend und unerlässlich empfunden werden, freundliches Verständnis und Unterstützung entgegenzubringen.
Mit den besten Empfehlungen und
Front Heil! Treu Oesterreich!

die Landesreferentin der
V.F. Frauenschaft Wien:
(U)Dr. Alma Motzko

Die Bundesleiterin der V.F.
Frauenschaft
(U)Fanny Starhemberg

18.FEB. 1938

ÖStA, AdR, Faszikel 131 (Karton 16) Wien, 31. Jänner 1938, Schreiben Franziska Starhemberg an Kurt Schuschnigg bezüglich der Hauswirtschaftskammer

---

am 31.Jänner 1938.

An Herrn

Bundeskanzler und Frontführer
Dr. Kurt von Schuschnigg

Dgr.I/Fr/38-9764 Wien I..
F. Starhemberg/La Ballhauspl.2.
Hauswirtschaft

Hochverehrter Herr Bundeskanzler!

Namens der V.F.Frauenschaft erlauben wir uns nachstehende Angelegenheit mit der Bitte um freundlich wohlwollende Aufnahme vorzutragen.

Wie Herr Bundeskanzler selbst angekündigt haben, soll in diesem Jahre das Verfassungswerk vollendet werden. Im Zusammenhang damit erscheint es unerlässlich, der Hauswirtschaft .d.h. den im Haushalt hauptbeschäftigten Personen, also Hausfrau und Hausgehilfin, eine öffentlich-rechtliche Interessensvertretung zu gewährleisten.

Ohne die Frage, ob und in wie weit die Hauswirtschaft ständischen Charakter habe, eingehend erörtern zu wollen, müssen wir doch hinweisen auf die ungeheure sozialwirtschaftliche Bedeutung der Hauswirtschaft und auf die Tatsache, dass durch den völligen Mangel an Regelunge und Schutz für die Hauswirtschaft eine der Volkswirtschaft und dem Volksvermögen sehr abträgliche Verwilderung eingerissen hat.

Um aber die in der Hauswirtschaft liegenden Sozialkräfte in die richtigen Wege und damit zur möglichst günstigen Entfaltung bringen zu können, erscheint eine organisatorische Erfassung notwendig. Zugleich müsste aber dieser organisatorische Zusammenschluss der im Haushalt hauptbeschäftigten Personen auch die Möglichkeit in sich schliessen, eine Vertretung der Hauswirtschaft in die öffentlichen Körperschaften zu entsenden.

Ob für eine solche öffentlich-rechtliche Interessensvertretung der Hauswirtschaft in die Verfassung selbst eine neue Gruppe „Hauswirtschaft“ einzufügen wäre, oder ob die Hauswirtschaft als Sondergruppe in die Sammelgruppe „Freie Berufe“ eingereiht werden soll, muss den Erwägungen der Verfassungsjuristen überlassen bleiben. Wir erlauben uns nur auf die dringende Notwendigkeit hinzuweisen, die Lücke, welche die Verfassung bezüglich der Hauswirtschaft aufweist, zu schliessen.

Dass bei Aufbau und Vollendung des Verfassungswerkes mit dem Begriff „Stand“ im engsten Sinne nicht das Auslangen gefunden werden kann, findet ja seinen Beweis schon in der Errichtung einer Ständegruppe „Oeffentlicher Dienst“ wie auch in der Errichtung des Bundeskulturrates.

Die Unterzeichneten haben sich als Vertreterinnen der V.F. Frauenschaft im Amte des Frontführers bezw. in der Landesführung Wien an Herrn Präsidenten Altkanzler Dr. Ender gewendet mit der Bitte, diese berechtigten Wünsche der im Haushalt hauptbeschäftigten Frauen an geeigneter Stelle zu verteten. Ihm wurde

auch die genaue Darstellung und die Begründung unseres Ansuchens vorgelegt.

Wir erlauben uns von diesem Schritt auch Herrn Bundeskanzler zu informieren mit der Bitte, den dringenden und unabweichlichen Wünschen der gesamten österreichischen Frauenschaft wohlwollendes Verständnis entgegenzubringen.
Mit besten Empfehlungen und

Front Heil! Treu Oesterreich!

Die Landesreferentin der V.F. Frauenschaft Wien:
(Unterschrift fehlt)

Die Bundesreferentin der V.F.-Frauenschaft:
(U) Fanny Starhemberg

ÖStA, AdR, Faszikel 5231, S. 231 (Karton 141) Zur Organisation der Werke der Vaterländischen Front

---

Die Organisation der V.F.
Major Spigl.

Paragraph 1 des Frontgesetzes lautet:
„Die V.F. Ist der politische Verband öffentlichen Rechtes, sie ist auf autoritärer Grundlage aufgebaut, die V.F. Ist der einzige Träger der politischen Willensbildung im Staat. Ihr kommt Rechtspersönlichkeit zu,“

und der

Paragraph 3 sagt:
„Führer der V.F. Ist der Bundeskanzler. Er trifft die näheren Bestimmungen über die Einrichtung der V.F.“

Die einleitenden Bestimmungen der „Satzung der V.F.“ knüpfen an das Vermächtnis des Gründers der V.F. Des Bundeskanzlers Dr. Dollfuss und lauten:
(V.F.)
„Die Vaterländische Front/ ist der einzige Träger der politischen Willensbildung im Staate. Ihr gesamtes Wirken ist darauf gerichtet, das Lebenswerk ihres ersten Führeres, des Märtyrerkanzlers Dr. Engelbert DOLLFUSS, zu vollenden, im Sinne seiner Zielsetzung für einen selbstständigen, christlichen, deutschen, berufsständisch geordneten, autoritär geführen Bundesstaat Österreich einzutreten, dem österreichischen Volke in einem freien und sozial gereichten Gemeinwesen kulturellen und wirtschaftlichen Aufstieg zu erkämpfen und so ene glückliche Zukunft zu sichern.“

Die V.F.-Werke

Zur Durchsetzung der Grundsätze der V.F. Auf dem Gebiete der Bevölkerungspolitik und des Mutterschutzes, der Kindererholung, der Freizeitgestalung und der vaterländischen Erziehung der Jugend / sind der V.F. Nebenorganisationen (V.F.-Werke) angeschlossen. Derzeit bestehen 4 V.F.-Werke, jedoch können weitere jederzeit errichtet werden.
Diese sind:

1. Mutterschutzwerk
2. Kinderferienwerk
3. V.F.-Werk „Neues Leben“
4. V.F.-Werk „Österreichisches Jungvolk“.

Über die weithin sichtbare und in der Allgemeinheim bekannte Tätigkeit dieser Werke ist nicht viel zu sagen. Sie haben unbeschaded ihrer grundsätzlichen Selbstständigkeit bei Behandlung der in ihren Aufgabenkreis fallenden Angelegenheiten darauf Bedacht zu nehmen, dass ihre Tätigkeit in jeder Beziehung mit den für die Gesamtorganisation der V.F. Geltenden Grundsätzen und Richtlinien/ im Einklang steht. Im übrigen wird die Tätigkeit der einzelnen V.F.-Werke durch Sondersatzungen geregelt.
Dem Mutterschutzwerk obliegt es, die geistige Umstellung zum Begriff der gesunden Familie als Trägerin des gesunden Staates anzustreben und in die Wege zu leiten, dem Vaterland durch Pflege eines gesunden Nachwuchses und zum Schutz von Mutter und Kind zu dienen, schliesslich Fragen der Familienpolitik zu behandeln.
Die Leiterin des Werkes führt den Titel „Bundesleiterin des Mutterschutzwerkes“. Sie ist Amstwalter im Amt des Frontführers. In den Bundesländern bestehen

Landesstellen, Bezirks- und Ortsstellen dieses Werkes.
Ohne Datum Vermutlich Februar / März 1938

ÖStA, AdR, Faszikel 1486 (Karton 161) Zur Organisation des Frauenreferates der Vaterländischen Front

---

Rundschreiben Nr. 16.
Generalsekretariat der Vaterländischen Front
vom 16. März 1935

Rundschreiben Nr. 16.

Allgemeine Richtlinien für die Führung des Frauenreferates beim Generalsekretariat der Vaterländischen Front.

I.) Das Frauenreferat hat die politischen Interessen der Frauen im öffentlichen Leben und innerhalb der Vaterländischen Front wahrzunehmen, mit den bestehenden Freuenorganisationen Fühlung zu halten und die Werbung der Vaterländischen Front unter der Frauenschaft über den allgemeinen Werbedienst hinaus zu besorgen. Der Leiterin des Frauenreferates obliegt es, Anregungen, Forderungen und Anträge dem Generalsekretariat zur Kenntnis zu bringen und das Einvernehmen mit den übrigen Abteilungen des Generalsekretariats herzustellen.

II.) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben steht der Leiterin des Freuenreferates eine Reihe von Vertrauenspersonen zur Verfügung. Diese Vertrauenspersonen müssen Mitglieder der Vaterländischen Front sein und ihre Arbeit im Sinne der Grundsätze der Vaterländischen Front leisten. Alle Vertrauenspersonen arbeiten ehrenamtlich.
Die Vertrauenspersonen des Frauenreferates sind in Gruppen zusammengefasst, u.zw. In einen eingeren Beirat, sowie in 7 Arbeitsgemeinschaften; diese sind die

1. Arbeitsgemeinschaft für kulturelle Frauenangelegenheiten;
2. Arbeitsgemeinschaft Mutter und Kind;
3. Arbeitsgemeinschaft Schule und Erziehung, Mädchenbildung; (mitinbegriffen Kindergärten und Horte für vorschulpflichtige Kinder ab 3. Lebensjahr.)
4. Arbeitsgemeinschaft Jugend; (für schulentwachsene weibliche Jugend)
5. Arbeitsgemeinschaft Fürsorge;
6. Arbeitsgemeinschaft Frauenberufe;
7. Arbeitsgemeinschaft staatsbürgerliche Aufgaben.

Die Arbeitsgemeinschaften 2 bis 4 arbeiten im engsten Einvernehmen mit dem selbstständigen Referat für alle Angelegenheiten der Jugendwohlfahrt und mit dem Mutterschutzwerk.

III.) Bei allen Landesleitungen wird über Antrag der Leiterin des Frauenreferates beim Generalsekretariat und des Landesleiters vom Generalsekretär eine ehrenamtliche Referentin für Frauenangelegenheiten bestellt, der nach Bedarf auch Vertrauenspersonen für die 7 Arbeitsgemeinschaften beigegeben werden können.
Die Bestellung des engeren Beirates und der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaften geschieht durch den Generalsekretär und die Leiterin des Frauenreferates.
Die Bestellung des Beirates für die Freuenreferate der Länder erfolgt über Vorschlag der Referentin für Frauenangelegenheiten durch die jeweiligen Landesleiter.

Bei den Bezirksleitungen wird eine Frau mit den Agenden des Frauenreferates innerhalb des Bezirkes durch die Frauenreferentin des Landes über Vorschlag des Bezirksleiters betraut.
Die Richtlinien für die Führung der Frauenreferate erflogen fallweise durch die Leiterin des Frauenreferates im Generalsekretariat.

„Österreich“
Der Generalsekretär Adam e.h.

Ergeht an alle Referenten des Hauses, alle Landesleitungen und durch diese an alle Bezirksleitungen.
Karton 161 Konvolut 1486

---

10 Bibliographie

Sekundärliteratur und gedruckte Quellen

- Bader-Zaar Birgitta, Vergleichende Aspekte der Geschichte des Frauenstimmrechts in Grossbritannien, den Vereinigten Staaten von Amerika, Österreich, Deutschland und Belgien, 1860 – 1920, Band 2 (Unveröffentlichte Geisteswissenschaftliche Dissertation der Universität Wien, Wien 1994)

- Bader-Zaar Birgitta, Women in Austrian Politics, 1890 - 1934. In: David F. Good, Margarehte Grandner, Mary Jo Maynes [Hg.] Austrian Women in the Nineteenth and Twentieth Centuries. Cross-Disciplinary Perspectives (Oxford 1996) 69 - 90

- Bader-Zaar Birgitta, Women in Austrian Politics, 1890-1934. Goals and Visions. In: David F. Good, Margarete Grandner, Mary Jo Maynes [Hg.] Austrian Women in the Nineteenth and Twentieth Centuries. Cross-Disciplinary Perspectives. (Band 1, Providence 1996) 59 - 85

- Bandhauer-Schöffmann Irene, „…da es in Christus weder Mann noch Weib gibt.“. Eine historische Analyse des Geschlechterverhältnisses im Katholizismus am Beispiel der Katholischen Frauenorganisation im Austrofaschismus. In: Die ungeschriebene Geschichte. Dokumentation des 5. Historikerinnentreffens in Wien, 16. bis 19. April 1984 (Wien 1984)

- Bandhauer-Schöffmann Irene, Absenz, Resistenz und Erinnerung. Frauentage zwischen 1933 und 1945 und die Thematisierung von Faschismus und Krieg. In: Heidi Niederkofler, Maria Mesner, Johanna Zechner [Hg.] Frauentag! Erfindung und Karriere einer Tradition (Wien 2011) 106 - 139

- Bandhauer-Schöffmann Irene, Die bürgerliche Frauenbewegung im Austrofaschismus. Eine Studie zur Krise des Geschlechterverhältnisses am Beispiel des Bundes Österreichischer Frauenvereine und der Katholischen frauenorganisation für die Erzdiözese Wien. (Unveröffentlichte Geisteswissenschaftliche Dissertation der Universität Wien, Wien 1986)

- Bandhauer-Schöffmann Irene, Ein (anderer) Blick auf die katholische Frauenbewegung in der Zwischenkriegszeit. In: Österreich in Geschichte und Literatur mit Geographie. 30 Jahre Fortbildungstagungen des Institutes für Österreichkunde. (28. Jahrgang, Heft 3, 1984) 155-168

- Bandhauer-Schöffmann Irene, Frauenpolitik im Austrofaschismus. In: Emmerich Tàlos, Wolfgang Neugebauer [Hg.] Austrofaschismus (Wien 1984) 317 - 337

- Bandhauer-Schöffmann Irene, Gottgewollte Geschlechterdifferenzen. In: Brigitte Lehmann [Hg.] Dass die Frau zur Frau erzogen wird. Frauenpolitik und Ständestaat. (Wien 2008) 15 - 62

- Bandhauer-Schöffmann Irene, Mütterliche Mythen. Marginalien zum politischen Diskurs des Bundes Österreichischer Frauenvereine. In: Mitteilungen des Instituts für Wissenschaft und Kunst (41. Jahrgang, Nr. 1, Wien 1986) 9- 12

- Bei Neda, Krampus, Gott, Führer – Zum männlichen Subekt des Austrofaschismus, In: Brigitte Lehmann [Hg.], Dass die Frau zur Frau erzogen wird – Frauenpolitik und Ständestaat (Wien 2008) 99 - 152

- Benesch Markus, Die Geschichte der Wiener Christlichsozialen Partei zwischen dem Ende der Monarchie und dem Beginn des Ständestaates. (Ungedruckte Geisteswissenschaftliche Dissertation. Universität Wien, 2010)

- Bichlmair Georg, Die Stellung der Kirche in Frauenfragen. In: Das Recht der Frau im Schutz der Kirche. Reden von Kard. Dr. Theodor Innitzer, P. GEorg Bichlmair S.J., P. Dr. Peter Schmitz S.V.D. (Wien 1935) 9 - 32

- Bruckmüller Ernst, Die Geschichte der Christlichsozialen Partei bis zum Ersten Weltkrieg.

In: Christliche Demokratie. Schriften des Karl v. Vogelsang-Institutes. (8. Jahrgang, 4. Ausgabe, Wien, Köln, Graz 1991/92) 343 - 365

- Christlich deutscher Bundesstaat ('Austrofaschismus') in: Ernst Janisch [Hg.] Österreichische Geschichte 1890 – 1990. Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert. (Wien, 2005) 310 - 323

- Die Frau in Beruf und Wirtschaft. Referate der Tagung des Frauenreferates der Vaterländischen Front (Wien 1937)

- Die Frau in Beruf und Wirtschaft. Referate der Tagung des Frauenreferates der Vaterländischen Front. (Wien 1937)

- Duden Barbara, Karin Hausen, Gesellschaftliche Arbeit - Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung. In: Frauen in der Geschichte I - Frauenrechte und die gesellschaftliche Arbeit der Frauen im Wandel. Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien zur Geschichte der Frauen. (3. Auflage, Band 6, Düsseldorf, 1984) 11-33

- Ender Otto, Die neue Österreichische Verfassung mit dem Text des Konkordates eingeleitet und erläutert von Dr. O. Ender, (Wien 1935)

- Feigl Susanne, Politikerinnen in Wien. Biographien 1848 - 2000 (Wien 2000)

- Frauen-Jahrbuch. (Wien 1935)

- Gehmacher Johanna, Hauch Gabriella, Eine "Deutsch fühlende Frau" Die großdeutsche Politikerin Marie Schneider und der Nationalsozialismus in Österreich. In: Frauenleben. Kriegsende in Wien 1945. Katalog zur 205. Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien 21. November - 19. November (Wien 1995) 115 - 132

- Gehmacher Johanna, Mutter/Beruf. Deutschnationale und Nationalsozialistische Debatten um Mutterpflichten und Frauenberufe. In: Gudrun Perko [Hg.], Mutterwitz. Das Phänomen Mutter - eine Gestaltung zwischen Ohmnacht und Allmacht (Wien 1998) 117 - 139

- Gehmacher Johanna, Völkische Frauenbewegung. Deutschnationale und nationalsozialistische Geschlechterpolitik in Österreich. (Wien 1998)

- Gehmacher Johanna, Wenn Frauenrechtlerinnen wählen können... In: Johanna Gehmacher, Natascha Vitorelli, Wie Frauenbewegung geschrieben wird (Wien 2009) 134 - 182

- Goldinger Walter, Geschichte der Republik Österreich (Wien 1962)

- Goodmann Katherine R., Mutterschaft und Berufstätigkeit: Das Konzept der mißbrauchten Frauenkraft. In: Frauen in der Geschichte IV - Frauenbilder und Frauenwirklichkeiten. Interdisziplinäre Studien zur Frauengeschichte in Deutschland im 18. und 19. Jahrhundert (Band 26, 1. Auflage, Düsseldorf 1985) Übersetzt von Ursula Frank, 14 - 34

- Hartmann Georg, Für Gott und Vaterland. Geschichte und Wirken des CV in Österreich, (Kevelaer, 2006) 70 - 82

- Hauch Gabriella, Frauen bewegen Politik: Österreich 1848 - 1938 (Innsbruck, Wien 2009)

- Hauch Gabriella, Katholisch und im Parlament. Frauen bekommen Sitz und Stimme im Nationalrat nach dem Ersten Weltkrieg. In: Welt der Frau. Die Österreichische Frauenzeitschrift. (Wien, Februar 1993) 23-24

- Hauch Gabriella, Oszillierende Allianzen - Politikerinnen und die höhere Mädchenbildung in der Ersten Republik. In: Gertraud Diendorfer, Gerhard Jagschitz, Oliver Rathkolb [Hg.] Zeitgeschichte im Wandel. 3. Österreichische Zeitgeschichtetage (Innsbruck, Wien, 1997) 263 -

- Hauch Gabriella, Rights at last? The first generation of female members of parliament in Austria. In: Jahrbuch für Zeitgeschichte (1988/89) 56 - 79
- Hauch Gabriella, Vom Androzentrismus in der Geschichtsschreibung. Geschlecht und Politik im autoritären christlichen Ständestaat / „Austrofaschismus“ (1933/34-1938) in: Florien Wenninger, Lucile Dreidemy (Hg.) Das Dollfuß/Schuschnigg-Regime 1933-1938. Wien (2012) forthcoming
- Hauch Gabriella, Vom Frauenstandpunkt aus. Frauen im Parlament 1919 - 1933 (Wien 1995)
- Hecht Dieter J., Jüdische Frauen im Austrofaschismus, In: Brigitte Lehmann, Dass die Frau zur Frau erzogen wird. Frauenpolitik und Ständestaat, (Wien 2008) 153 - 170
- Herzfelder Henriette, Die Organisierte Mütterlichkeit (Leipzig 1914)
- Holik Johanna, Sozialminister Dr. Josef Resch (1880 - 1939) Ein Beitrag zur Sozialgeschichte der Ersten Republik (Wien 1986)
- Janeczek Lotte, Untersuchungsergebnisse über Produktion, Verbrauch und Preisbildung von Milch, Zucker, Kaffee (Wien 1935)
- Kittler Gertraude, Hausarbeit. Zur Geschichte einer "Natur-Ressource" (München 1980)
- Kronthaler Michaela, Ambivalente politische Zielsetzungen der Katholischen Frauenbewegung Österreichs in der Zwischenkriegszeit, In: Rudolf Zinnhobler, Dieter A. Binder, Rudolf Höfer, Michaela Kronthaler [Hg.] Kirche in bewegter Zeit. Beiträge zur Geschichte der Kirche in der Zeit der Reformation und des 20. Jahrhunderts. Festschrift für Maximilian Liebmann zum 60. Geburtstag. (Graz 1994) 263 - 286
- Leo XIII Papa, Pius XI Papa, Die sozialen Enzykliken Leos XIII. und Pius' XI. Rerum Novarum und Quadragesimo Anno. (Innsbruck, Wien, München 1935)
- Motzko Alma, Die katholische Frauenbewegung in Österreich. In: Der Katholische Almanach (1. Jahrgang, Wien 1931) 95 - 101
- Motzko Alma, Über die Persönlichkeit der Frau (Wien 1962)
- Motzko Alma, Weg der Frauen zu Recht und Geltung (Wien 1959)
- Neugebauer Wolfgang, Tálos Emmerich, [Hg.], Austrofaschismus Politik-Ökonomie-Kultur, 1933 - 1938 (6. Auflage, Wien 2012)
- Neugebauer Wolfgang, Tálos Emmerich,Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur 1933 – 1938, (Wien 1984)
- Offen Karen, European Feminisms 1700 – 1950. A Political History. (Stanford 2002)
- Pint Jutta, Die Österreichische Frauenpartei 1929 - 1934. Ein Versuch bürgerlich-liberaler Frauen gesellschaftspolitischen Einfluß zu nehmen. (Unveröffentlichte Diplomarbeit der Universität Wien, Wien 1988)
- Plechl Pia Marie, Alma Motzko. In: Christliche Demokratie. Schriften des Karl v. Vogelsang-Institutes. (2. Jahrgang, 3. Ausgabe, Wien, Köln, Graz 1984) 231 - 234
- Rainer Stephan, Franziska, Fürstin v. Starhemberg. In: Christliche Demokratie. Schriften des Karl v. Vogelsang-Institutes. (2. Jahrgang, 3. Ausgabe, Wien, Köln, Graz 1984) 239 - 252
- Resch Josef, Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Sozialversicherung. In: Franz Dörfel

[Hg.] Schriftenreihe der Österreichischen Gesellschaft für Versicherungsfachwissen (Berlin 1935) 3 - 28

- Sachße Christoph, Social Mothers: The Burgeois Women's Movement and German Welfare-State Formation, 1890 - 1928. In: Seth Koven, Sonya Michel, Mothers of a New World. Maternalist Politics and the Origins of the Welfare States (London 1993) 136 - 159
- Satzungen des Vereins "Reichsorganisation der Hausfrauen Österreichs" (Wien 1917)
- Schmitz Peter, Die Frau in der Gesellschaft von heute, In: Das Recht der Frau im Schutz der Kirche. Reden von Kard. Dr. Theodor Innitzer, P. Georg Bichlmair S.J., P. Dr. Peter Schmitz S.V.D. (Wien 1934)
- Schmitz Petzer, Sendung der Frau (2. Auflage, Mödling, Wien 1934)
- Spann Othmar, Die Bedeutung des Vaterländischen Gedankens für die Gegenwart. Vortrag gehalten am 9. Juni 1933 vor der Confederazione Nazionale Fascista del Commercio in Rom. In: Othmar Spann [Hg.] Ständisches Leben. Blätter für organische Gesellschafts- und Wirtschaftslehre (3. Jahrgang, Heft 7, Wien 1933) 353 - 361
- Starhemberg Fanny, Die wirtschaftliche Funktion der Frau. In: Die Frau in Beruf und Wirtschaft (Referate der Tagung des Frauenreferates der Vaterländischen Front, (Wien 1937)
- Tálos Emmerich, Manoschek Walter, Aspekte der politischen Struktur des Austrofaschismus. In: In: Emmerich Tàlos. Wolfgang Neugebauer. Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur 1933 – 1938. Wien 2012, 124-160
- Tálos Emmerich, Sozialpolitik im Austrofaschismus. In: Emmerich Tàlos. Wolfgang Neugebauer. Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur 1933 – 1938.Wien 2012. 222 - 237
- Vocelka Karl, Geschichte Österreichs. Kultur – Gesellschaft – Politik. 3. Auflage (Graz, Wien, Köln, 2002)
- Weber Marianne, Die Frau und die objektive Kultur (1913) In: Klassikerinnen feministischer Theorie. Grundlagentexte Band I (1789 - 1919) (Band I, Königstein 2008) 364 - 383
- Zimmer Ingeborg Ursula, Guido Zernatto. Leben und dichterisches Werk. (Klagenfurt 1993)

Online Quellen

- Artikel 16, Absatz 2, Bundesgesetzblatt 1934, Ausgegeben am 1. Mai 1934, In: Alex-Historische Rechts- und Gesetzestexte online. Online unter: <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=bgl&datum=1934&size=45&page=34 > (21.04.2012)
- Bevölkerungsstatistik im Jahresdurchschnitt. Online unter: < http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/bevoelkerungsstand_und_veraenderung/bevoelkerung_im_jahresdurchschnitt/022311.html >(03.08.2012)
- Bund Österreichischer Frauenvereine. In: Ariadne – Frauen in Bewegung. Online unter : <http://www.onb.ac.at/ariadne/vfb/fv_boef.htm> (05.04.2012)
- Ender Otto, In: Em. Univ.-Prof. Dr.Dr.h.c.mult. Hermann Maurer, Dr. Trautl Brandstaller, Dr. Peter Diem, Dr. Helga Maria Wolf [Hg.] online unter: <http://austria-lexikon.at/af/AEIOU/Ender_Otto> (06. Jänner 2012)
- Ender Otto, online unter: <http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_00265/index.shtml> (02.08.2012)

- Freiwilliger Österreichischer Arbeitsdienst, online unter:< http://austria-lexikon.at/af/AEIOU/Arbeitsdienst> (01.08.2012)
- Kapral Emma, In: Homepage des Parlaments der Republik Österreich – Wer ist Wer? Online unter: <http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_00770/index.shtml> (18.08.2012)
- Kriegswirtschaftliches Ermächtigungsgesetz von 1917, online unter: <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?apm=0&aid=rgb&datum=19170004&seite=00000739&zoom=0 >(30.07.2012)
- Malleiler Elisabeth, Ernestine Fürth in: Ariadne – Frauen in Bewegung 1918 - 1938, online unter: <http://www.fraueninbewegung.onb.ac.at/Pages/PersonDetail.aspx?p_iPersonenID=8675290> (03.08.2012)
- Popp Adelheid. In: Homepage des Parlaments der Republik Österreich – Wer ist Wer? Online unter: <http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_01269/index.shtml> (31.07.2012)
- Resch Josef, In: Homepage des Parlaments der Republik Österreich – Wer ist Wer? Online unter:<http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_01668/index.shtml> (03.08.2012)
- Starhemberg Franziska, in: Österreichisches Biographisches Lexikon, online unter: <http://data.onb.ac.at/rec/AC04375073 > (03.08.2012)
- Stradal Emma, In: Homepage des Parlaments der Republik Österreich – Wer ist Wer? Online unter: <http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_01907/index.shtml> (06.06.2012)
- Vitorelli Natascha, Jammernegg Lydia, Franziska Starhemberg. In: Ariadne – Frauen in Bewegung 1918 - 1938, online unter: <http://fraueninbewegung.onb.ac.at/Pages/PersonDetail.aspx?p_iPersonenID=8675434>
- (27.12.2011)
- Vitorelli Natascha, Jammernegg Lydia, Gisela Urban. In: Ariadne – Frauen in Bewegung 1918 - 1938, online unter: <http://www.fraueninbewegung.onb.ac.at/Pages/PersonDetail.aspx?p_iPersonenID=8675482> (18.05.2012)
- Vitorelli Natascha, Jammernegg Lydia, Helene Granitsch. In: Ariadne – Frauen in Bewegung 1918 - 1938, online unter: <http://www.fraueninbewegung.onb.ac.at/Pages/PersonDetail.aspx?p_iPersonenID=8674702> (20.05.2012)
- Vitorelli Natascha, Jammernegg Lydia, Marie Hoheisel. In: Ariadne – Frauen in Bewegung 1918 - 1938, online unter <http://fraueninbewegung.onb.ac.at/Pages/PersonDetail.aspx?p_iPersonenID=8674761> (06.06.2012)
- Vitorelli Natascha, Jammernegg Lydia, Reichsfrauenorganisation der Hausfrauen Österreichs. In: Ariadne – Frauen in Bewegung 1918 - 1938, online unter: <http://fraueninbewegung.onb.ac.at/Pages/OrganisationenDetail.aspx?p_iOrganisationID=8675333> (04.06.2012)
- Vitorelli Natascha, Jammernegg Lydia, Reichsverband Christlicher Hausgehilfinnen. Online unter: Ariadne – Frauen in Bewegung 1918 - 1938, online unter: <http://www.fraueninbewegung.onb.ac.at/Pages/OrganisationenDetail.aspx?p_iOrganisationID=8675338> (06.06.2012)
- Waitz Sigismund, online unter: <http://austria-lexikon.at/af/Wissenssammlungen/Bibliothek/%C3%96sterreichisches_Personenlexikon/Waitz%2C_Sigismund> (01.08.2012)
- Zernatto Guido, In: Homepage des Parlaments der Republik Österreich – Wer ist Wer? Online unter: <http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_64212/index.shtml> (19.08.2012)

Quellen aus Zeitungen und Zeitschriften

- Antrag auf Errichtung der Hauswirtschaftskammer, In: Die Österreicherin (4. Jahrgang, Nummer 6, Wien 1931) 11
- Die Frau im ständischen Aufbau, In: Die Österreicherin (Jahrgang 9, Nummer 5, Wien 1936) 4
- Die Frauenbewegung im Deutschen Reich, In: Die Österreicherin (Jahrgang 6, Nummer 8, Wien 1933) 4
- Dr. Hg., Die Österreichische Hausfrau - Zur Hausgehilfinnenfrage, In: Die Österreicherin (Jahrgang 10, Nummer 8, Wien 1937) 4
- Elsner Johanna, Eignung von Frauen für bestimmte Berufe, In: Die Österreicherin (Jahrgang 7, Nummer 4, Wien 1934) 2
- Freund-Marcus Fanny, Über die Reichsorganisation der Hausfrauen. In: Neues Frauenleben (Jahrgang 6, Nummer 22, Wien 1910) 183-185
- Fürth Ernestine, Der Sinn der Frauenbewegung, In: Die Österreicherin (Jahrgang 1, Nummer 6, Wien 1928) 1 f
- Fürth Ernestine, Der Wirkungsraum der Österreichischen Fraun, In: Die Österreicherin (Jahrgang 8, Nummer 3, Wien 1934) 1
- Fürth Ernestine, Die Frauenbewegung im Deutschen Reich, In: Die Österreicherin (Jahrgang 6, Nummer 6, Wien 1933) 3
- Fürth Josef Herbert, Die Frauen und die neue Verfassung, In: Die Österreicherin (Jahrgang 7, Nummer 4, Wien 1934) 1
- Granitsch Helene, Die Bundespräsidentenwahl in Deutschland. Hitler und die Frauen In: Das Wort der Frau (Jahrgang 2, Nummer 12, Wien 1932) 1 f
- Granitsch Helene, Was uns die Wahlen lehren sollen, In: Die Österreicherin (5. Jahrgang, Nr. 5, Wien 1932) 1 f
- Hainisch Marianne, Der Urlaub der Hausgehilfinnen! In: Die Österreicherin 6 (Jahrgang 6, Nummer 6, Wien 1933) 4,5
- Hoheisel Marie, Die Bedeutung der Hauswirtschaft, In: Neue Freie Presse (Wien 17. November 1937) 2, Abendausgabe
- Hoheisel Marie, Jahreswende 1935, In: Die Österreicherin (Jahrgang 8, Nummer 1, Wien 1935) 1
- Hoheisel Marie, Zum Zölibat der Beamtinnen, In: Die Österreicherin (Jahrgang 10, Nummer 8, Wien 1937) 3
- Hönig Marianne, Das Doppelverdienergesetz– Eine Mahnung an die Frauen, in: Die Österreicherin (6. Jahrgang, Nr. 9/10, Wien 1933)
- Krasser J.M., Die Frau im neuen Staat. In: Wiener-Wirtschafts-Woche. (3. Jahrgang, Nr. 7, Wien 14.02.1937) 2

- Motzko Alma, Der Frauenüberschuss in Österreich. In: Neue Freie Presse, Nr. 25918 (Wien 31.Oktober 1936) 2
- Motzko Alma, Die Frau im ständischen Aufbau, In: Neue Freie Presse (25708, Wien 05.04.1936) 10
- Motzko Alma, Gegenwartsprobleme der Mädchenjugend. In: Reichspost Nr. 156 (Wien 07.06.1933) Seite
- Schneider Marie, Stellung und Aufgaben der Frau im Parlament, In: Die Österreicherin (Jahrgang 4, Nummer 2, Wien 1931) 8,9
- Starhemberg Franziska, Heimatwehr-Frauengruppen. In: Linzer Volksblatt, 25.Jänner, 1930 (Linz 1930) 7
- Starhemberg Franziska, Katholische Frauenorganisation für OÖ. In: Linzer Volksblatt, 10.07.1932 (Linz 1932) 10
- Urban Gisela, Wo und wie wird die Hauswirtschaft gefördert, In: Die Österreicherin (Jahrgang 8, Nummer 2, Wien 1937) 2
- Urban Gisela, Die neue Mutterschaft. In: Die Österreicherin (1. Jahrgang, Nr. 5, Wien 1928) 5
- Urban Gisela, Die Österreichische Hausfrau. Hauswirtschaftskammern, In: Die Österreicherin (Jahrgang 4, Nummer 7, Wien 1931) 11
- Urban Gisela, Die Österreichische Hausfrau. Hauswirtschaftskammern. In: Die Österreicherin (4. Jahrgang, Nr. 7 1931) 11
- Urban Gisela. Wo und wie wird die Hauswirtschaft gefördert. In: Die Österreicherin (10. Jahrgang, Nr. 8, Wien 1937) 2
- Zur Schaffung einer Ständekammer, In: Die Österreicherin (6. Jahrgang, Nummer 5, Wien 1933) 1

Sonderarchiv in das Österreichische Staatsarchivgelangt sind. Dabei handelt es sich um Akten verschiedener Provenienz, dienach dem Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich dorthin gebrachtwurden, um 1945 schließlich von der Roten Armee nach Moskau gebracht zuwerden. Die den Ständestaat betreffenden Akten (Generalsekretariat derVaterländischen Front) wurden im Zuge eines im Wintersemester 2010 unterder Leitung von Univ.-Prof. DDr. Oliver Rathkolb abgehaltenen Seminars mitdem Titel "Innenansichten des "Neuen Österreich". Das Generalsekretariatder Vaterländischen Front 1934 - 1938." durchgesehen und in eineBestandsliste eingetragen. Diese Liste ist eine der Grundlagen für dienoch andauernde Ordnung des Materials durch Beamte des Archivs derRepublik.

- ÖStA, AdR, Faszikel 2809 (Karton 306) Fanny Starhemberg an Fürsterzbischof Dr. Sigismund Waitz, Salzburg 04.08.1937 bezüglich Auflösung der KFO und Katholischer Aktion.
- ÖStA, AdR, Faszikel 2807 (Karton 305) Seite 1, Datum unbekannt (vermutlich Herbst 1935) Rednerskizze des Werbedienstes der Vaterländischen Front.
- ÖStA, AdR, Faszikel 2807 (Karton 305) Seite 3, Datum unbekannt (vermutlich Herbst 1935) Memo zur Gründung des Frauenreferates der Vaterländischen Front
- ÖStA, AdR, Faszikel 2807 (Karton 305)Datum unbekannt (vermutlich Herbst 1935) Memo zur Gründung des Frauenreferates der Vaterländischen Front (im Folgenden zitiert als: ÖStA, AdR, Faszikel, Karton, Datum, Bezeichnung
- ÖstA, AdR, Faszikel 2799 (Karton 305) 31. Januar 1936. Mitschrift über Appell abgehalten am 25. Januar 1936 unter dem Vorsitz von Frau Fürstin Starhemberg.
- ÖStA, AdR, Faszikel 2799 (Karton 305) Wien, 5. März 1936 Abgrenzung des Wirkungsbereiches zwischen Mutterschutzwerke und dem Frauenreferate d.V.F.
- ÖStA, AdR, Faszikel 2799 (Karton 305), 22.04.1936) Appell der Landesreferentin Baronin Freudenthal
- ÖStA, AdR, Faszikel I-166(Karton 18), Wien, 24. November 1937. Standesorganisation der wirtschaftsführenden Hausfrauen Österreichs an die Regierung
- ÖStA, AdR, Faszikel I-166(Karton 18), Wien, 24. November 1937. Standesorganisation der wirtschaftsführenden Hausfrauen Österreichs an die Regierung
- ÖStA, AdR, Faszikel 131 (Karton 16) Wien, 31. Jänner 1938, Schreiben Franziska Starhemberg an Kurt Schuschnigg bezüglich der Hauswirtschaftskammer

Abstract

Die Österreichische Wahlrechtsbewegung für Frauen konnte ihren Wunsch nach Anerkennung von Frauen als Staatsbürgerinnen 1918 durchsetzen. Frauen konnten endlich wählen und wurden per Gesetz als Staatsbürgerinnen des neuen demokratischen Staates anerkannt. In der Ersten Republik konnten politisch aktive Frauen aber ihre politische Partizipation nicht ihren Wünschen gemäß ausüben. Obwohl circa fünfzig Prozent der WählerInnen weiblich waren, waren nur 3,6 bis 7,4 Prozent der ParlamentarierInnen weiblich. Diese Zahlen zeigen deutlich auf, dass in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit Frauen nicht als politische Menschen gesehen wurden. Die wenigen politisch aktiven Frauen beschäftigten sich hauptsächlich mit als "weiblich" angesehenen Themen wie Erziehung oder Wohlfahrt sowie KonsumentInneninteressen.

Erschwerend kam hinzu, dass diese Frauen nicht dieselbe politische Meinung teilten, ein vereinter Kampf für eine gemeinsame Sache war also unmöglich. Sozialdemokratinnen setzten sich vor allem für die Rechte von ArbeiterInnen, im Zusammenhang mit dieser Arbeit seien vor allem Hausgehilfinnen und Heimarbeiterinnen erwähnt. Die wenigen großdeutschen und bürgerlich-liberalen Frauen, die ein politisches Amt inne hatten, stammten zumeist aus bürgerlichen oder adeligen Familien oder waren zumindest Akademikerinnen. Sie wollten vor allem die prototypische bürgerliche Hausfrau vertreten, engagierten sich aber teilweise auch für Hausgehilfinnen. Viele bürgerliche Frauen stemmten sich aber im Parlament gegen Verbesserungen für die Arbeitssituation von Hausgehilfinnen, was wohl auf einen grundsätzlichen Klassenkonflikt zuürckgeführt werden kann.

Die Hauswirtschaftskammer, wie sie von katholischen oder bürgerlichen Frauenorganisationen interpretiert wurde, war eng mit dem von den bürgerlichen Frauen übernommenen Konzept der Mütterlichkeit verbunden. Mütterlichkeit war ihrer Ansicht nach Frauen entweder durch Gott gegeben worden (katholische Frauen) oder Frauen natürlich angeboren (bürgerlich-liberale Frauen). Mit Mütterlichkeit meinten diese Frauen aber nicht eine rein physische Mütterlichkeit, sondern Mütterlichkeit wurde als eine Art "Volksmütterlichkeit" interpretiert. Frauen sollten durch ihre mütterliche Art auf die von den Frauen als konkurrenzorientiert und streitsüchtig angesehene Gesellschaft eingreifen und ausgleichend auf viele soziale und wirtschaftliche Konflikte dieser Zeit wirken. In einer Hauswirtschaftskammer, so argumentierten die bürgerlichen Frauen, hätten Frauen ihre natürliche oder gottgegebene mütterliche Art sinnvoll einsetzen können. Als weiteres Argument

für die Hauswirtschaftskammer bedienten sich die bürgerlich-liberalen und katholischen Frauenvereine dem Konzept der KonsumentInnenkammer. Frauen sollten, da sie als Haushaltsvorstände eine gute Einsicht in das wirtschaftsleben bekämen, diese Erfahrungen auf einer höheren Ebene, in der Hauswirtschaftskammer, mit der restlichen Gesellschaft teilen.

Ab 1932, bedingt durch die Wirtschaftskrise und einen Rechtsruck der Regierung, wurden berufstätige Frauen zunehmend in einem negativen Licht dargestellt, und schließlich wurde 1933 durch die sogenannte Doppelverdienerverodnung verheirateten Beamtinnen gesetzlich ihre Berufsausübung verboten. Mit der Zerstörung der Demokratie in Österreich und der Veröffentlichung der Maiverfassung des austofaschistischen Regimes 1934, nahmen die Diskriminierungen gegen weibliche Bürgerinnen noch weiter zu. Im §16 Abs (2) wurde die Andersbehandlung von Frauen gesetzlich festgelegt. Der Kampf um eine Hauswirtschaftskammer bedeutete für die bürgerlichen Frauen nun die einzige Möglichkeit zu politischer Partizipation in einem faschistischen System in dem berufstätigkeit für politische Partizipation stand. Der Kampf um die Hauswirtschaftskammer sollte über das Frauenreferat der Vaterländischen Front bis 1938 vergeblich weitergeführt werden.

Abstract

The fight for the recognition of domestic economy as a profession in the form of a chamber of home-economics "Hauswirtschaftskammer" during Austrofascism.

The Austrian suffragette movement, which was also part of the international women's movement, succeeded in their fight for suffrage in 1918. Women could finally vote and were acknowledged as citizens of the newly formed democratic state. In the period that succeeded the Austro-Hungarian monarchy, women struggled to implement their role as political and societal human beings into society. Even though about fifty percent of the total number of voters were female, only between 3.6 and 7.4 percent of the members of the Austrian parliament were female. This numbers clearly show, that in the mind of the public, women were not seen as equal to men. The few women who were in higher positions in political parties, for example as members of the Austrian parliament, were mainly drawn to topics such as social welfare, the education of girls and consumer finances, issues which were marked as "female" in these times.

Since not all women were of the same political opinion, the few politically active women were members of different political parties with very different interests. The social democrats, most of them members of the proletariat themselves, mainly advocated female workers rights including those of domestic workers or midwives for example, by wanting to introduce more social rights for them. The few pan-German and women that were organized in the Christian Social Party (Christlichsoziale Partei) who had made a seat in parliament, approached social justice from another point of view. Most of the pan-German or christian social women in parliament were either bourgeois, aristocratic and, or academics. They came from another social background and, when it came to home-economics, wanted to represent the prototypical "middle-class housewife" and domestic workers, even though they most often belonged to upper class households and had domestic workers in their own households. Therefore the rights of domestic workers were not an issue for these women and they did not support the social democrats fight for more rights for people working in this field of business. It was also claimed that, since they came from an upper class background, they couldn't identify with the problems of home workers even though they wanted to represent them in a chamber of home-economics.

The chamber of home-economics as propagated by the different catholic and bourgeois women's organizations, was connected to their emancipatory concept of "motherliness". "Motherliness" was

interpreted as a characteristics of women and was either given to them by god's will (catholic women's organiszations) or a seen as a natural characteristics of the female gender (burgeious women's organizations). It was seen by the burgeois and catholic women, as a factor uniting women regardless of age, profession or political views. What united the organizations was their fight for the chamber of home-economics. In a chamber of home-economics women should have, according to the burgeois, pan-German and catholic women, been united and given more political rights, the control of consumerism in Austria was one of the arguments that the women used in their struggle for more political power. They argued that the state could be compared to a household and that in a household a woman would oversee practically everything from finances to social interactions. Therefore, the women argued, a chamber of home-economics would be the perfect form of female societal participation. Another argument for the chamber of home-economics was the above mentioned motherliness. Only in a political organisation could women live their motherliness and influence the “male” politics in a positive way.

From 1932 onwards, women were legally discriminated by the government which implemented laws forbidding female state executives to stay in their jobs if married to another state officer. When the democratic Austrian state was destroyed and a fascist system was implemented, the fight for the chamber of home-economics became another quality. With the so called “May constitution” (Maiverfassung), which was inaugurated on the first of May 1934 the passage 16 paragraph 2 was implemented into the constitution. The fascist state could now legally rob women of their rights if it was necessary. The chamber of home-economics became the only way of participation in a fascist system for unemploye women, a growing number if one considers the legal repression of working women at this time. Even though the austrofascist state offered women the possibility to work in a “Frauenreferat” a part of the austrofascist government, which was to deal with all matters concerning women, it was not enough for politically active women who still wanted to actively change society for the better. Until 1935 the Frauenreferat did only exist on paper as it’s leader Franziska Starhemberg later confessed. In 1935 however, many catholic women joined the Referat and the burgeois women’s organisation was forcefully incorporated into the Frauenreferat by the state. From this moment on, the fight for the chamber of home-economics became an issue for the Frauenreferat. In 1937 when the austrofascist state planned to adapt the constitution, the women took their chance and once again sent petitions to high state officials in order to enforce the political rights of women. The fascist government then introduced a chamber Housewifes- and home workers (Hausfrauen- und Hausgehilfinnenkommission) which in fact did not give the women any more rights but to discuss the relationship between housewifes and home workers. Dissatisfied, the

catholic women sent a last petition to high state magistrates and pleaded for their chamber. This last petition from January 31st, 1938 was not answered by the officials. One could only speculate if the women would have succeeded with their ideas but it was highly unlikely considering the deprecatory attitude of the throughout male state officials. This thesis describes the fight of burgeious, pan-German and catholic women for more political rights during the first republic and their struggle for participation in an austrofascist system in the form of a chamber of home-economics.

Lebenslauf

Angaben zur Person

Nachname(n) / Vorname(n)	**Metzler Birgit**

Berufserfahrung

Zeitraum	**Seit 03. September 2012**
Beruf oder Funktion	Lehrtätigkeit an einer Niederösterreichischen Mittelschule
Wichtigste Tätigkeiten und Zuständigkeiten	Unterricht im Unterrichtsfach Englisch für die 5., 6 Schulstufe im Rahmen einer vollen Lehrverpflichtung
Name und Adresse des Arbeitgebers	EMS Strasshof Schulstraße 13, 2231 Strasshof
Tätigkeitsbereich oder Branche	Erziehung und Unterricht

Zeitraum	**01. September 2011 - 31. August 2012**
Beruf oder Funktion	Lehrtätigkeit an einer AHS
Wichtigste Tätigkeiten und Zuständigkeiten	Unterricht im Unterrichtsfach Englisch für die 5., 6., 7. und 8. Schulstufe im Rahmen einer vollen Lehrverpflichtung
Name und Adresse des Arbeitgebers	BRG Groß-Enzersdorf Freiherr-von-Smola-Straße 3, 2301 Groß-Enzersdorf
Tätigkeitsbereich oder Branche	Erziehung und Unterricht

Zeitraum	**18. Oktober 2011 - 31. August 2012**
Beruf oder Funktion	Lehrtätigkeit an einer AHS
Wichtigste Tätigkeiten und Zuständigkeiten	Unterricht im Unterrichtsfach Englisch für die 5., 10. und 11. Schulstufe im Rahmen einer halben Lehrverpflichtung
Name und Adresse des Arbeitgebers	Goethegymnasium Astgasse 3, 1140 Wien
Tätigkeitsbereich oder Branche	Erziehung und Unterricht

Zeitraum	**01. Juli 2010 - 17. Oktober 2011**
Beruf oder Funktion	Rufnummernauskunft
Wichtigste Tätigkeiten und Zuständigkeiten	Nationale und internationale Rufnummernauskunft
Name und Adresse des Arbeitgebers	Telekom Austria Lasallestraße 9, 1020 Wien
Tätigkeitsbereich oder Branche	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen

Zeitraum	**01. Oktober 2009 - 31. Mai 2010**
Beruf oder Funktion	Lagerverwalter / Lagerverwalterinerman Language Teaching Assistant
Wichtigste Tätigkeiten und Zuständigkeiten	Assistieren der Deutschlehererin im Fremdsprachenunterricht, Diverse Büroassistenztätigkeiten für den "Head of Department"

Name und Adresse des Arbeitgebers	Sir Thomas Picton School Queensway, SA61 2NX Haverfordwest (Groß Britannien)
Tätigkeitsbereich oder Branche	Erziehung und Unterricht

Zeitraum	**01. September 2007 - 15. Juli 2011**
Beruf oder Funktion	Diverse Tätigkeiten für das Eventmanagement der **Universität Wien** und die Öffentlichkeitsarbeit der Universität Wien
Wichtigste Tätigkeiten und Zuständigkeiten	Diverse Bürotätigkeiten, Vorbereitung von Kongressen, Garderobiere, Hörsaalzählungen, Assistenz der Technik, ab 2009 Historische Führungen durch das Hauptgebäude der Universität Wien
Name und Adresse des Arbeitgebers	Veranstaltungsmanagement der Universität Wien Universitätsring 1, 1010 Wien
Tätigkeitsbereich oder Branche	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen

Zeitraum	**01. Dezember 2002 - 30. September 2009**
Beruf oder Funktion	Diverse Studentenjobs
Wichtigste Tätigkeiten und Zuständigkeiten	Buffetkraft und generelle Aushilfe in einem Kino (2002 - 2006), Kellnertätigkeiten bei großen Veranstaltungen (2002 - 2009), Inventur Siegmund Freud Museum Wien (2003), Bürotätigkeiten in diversen Firmen über Leihfirma
Name und Adresse des Arbeitgebers	Manpower Wien Schottenring 12, 1010 Wien
Tätigkeitsbereich oder Branche	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen

Schul- und Berufsbildung

Zeitraum	**01 September 03 - 05. November 2012**
Bezeichnung der erworbenen Qualifikation	Studium
Hauptfächer/berufliche Fähigkeiten	**Englisch und Geschichte** auf Lehramt (von WS 2009 - SS 2010 abgemeldet)
Name und Art der Bildungs- oder Ausbildungseinrichtung	Universität Wien (Universität) Universitätsstraße 1, 1010 Wien (Österreich)
Stufe der nationalen oder internationalen Klassifikation	Mag. phil.

Zeitraum	**01. September 2002 - 31. August 2003**
Bezeichnung der erworbenen Qualifikation	Studium
Hauptfächer/berufliche Fähigkeiten	Studium der internationalen Betriebswirtschaft an der Universität Wien
Name und Art der Bildungs- oder Ausbildungseinrichtung	BWZ der Universität Wien (Universität) Brünner Straße 72, 1210 Wien
Stufe der nationalen oder internationalen	-

Klassifikation	
Zeitraum	**01. September 1996 - 28. Juni 2002**
Bezeichnung der erworbenen Qualifikation	BHS Matura
Hauptfächer/berufliche Fähigkeiten	**BHAK Judenburg**, Sprachlicher Zweig mit zweiter lebender Fremdsprache, Marketing und Internationale Geschäftstätigkeit
Name und Art der Bildungs- oder Ausbildungseinrichtung	BHAK-Judenburg (Handelsakademie) Stadionstraße 2, Judenburg 8750

Persönliche Fähigkeiten und Kompetenzen

Sprachen

Muttersprache(n)	Deutsch
Fremdsprachen	Englisch (C1/C2) nach europäischem Referenzrahmen Spanisch (A2/B1) nach europäischem Referenzrahmen

Soziale Fähigkeiten und Kompetenzen	- gute Kommunikationsfähigkeit (auch telefonisch) erworben durch meine Tätigkeit als Lehrerin und meine Tätigkeit bei der Rufnummernauskunft - gute Teamfähigkeit, im Team Rolle als Verbindungsglied zwischen den einzelnen Parteien - hohe Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit durch Tätigkeit im Lehrberuf - hohe Organisationsfähigkeit
Organisatorische Fähigkeiten und Kompetenzen	-Organisationsfähigkeit durch Tätigkeit im Lehrberuf und Bürotätigkeiten -Erfahrung im Officebereich diverse Büroarbeiten und die Tätigkeit im Veranstaltungsmanagement der Universität Wien - Kenntnis der Strukturen einer mittelgroßen Universität
IKT-Kenntnisse und Kompetenzen	-Anwenderkenntnisse von MS Office und Open Office Programmen insbesondere Textbearbeitungs- und Präsentationsprogramme sowie Tabellenkalkulation, Anwenderkenntnisse Internet
Künstlerische Fähigkeiten und Kompetenzen	-Renovierung diverser Möbel sowie ganzer Räume -Schriftstellerische Tätigkeiten
Hobbies und Interessen	-Kochen internationale und nationale Küche, -Wandern, Reisen -Lesen vorwiegend englischsprachiger Literatur -Kino vorwiegend englischsprachige Filme
Führerschein(e)	B